A

Ableben ...

Ausschluss ... "

... "

Abschreibung ...

Anmerkungen zu Kirchenbuch (Adoption) ...

Winzer Rud. u. Jöckelberg 9811. 9843. 10396.

Lemm, Hz. Hessen 10416. 10469.

Götz Joh. Maurer 10433. 10510. 10794.

Gottwald Jos. u. Krebach 10806.

St.A. SPEYER
Best. J 2
Nr. 302

Aktenaufbewahrung Stammpflanzen 9933 ff.

Amtsarzt (Gesundheitsrat)

Amtsanwälte.

Allgemein 9804 ff. (Aufsicht über [illegible])

Verwaltung d. Bezirks. Müller-Lenzen 9567 9602 ff. 9635.

Einrichtung u. Führung d. Bezirks Leipzig-Speyer 9641. 9677.

Forstrecht Alt-Speyer, Forstbestrafung 9692. 9732.

Amtsbezirk d. Amtsanw. v. Herzogenbusch-Grimm 9819. 9836.

Hilfsarbeiter Mayer-Karl 10008.

" Leibig-Hahn 10018.

Amtsanwalt Roth-Bürkel 10056. 10082.

Sitz d. Amtsanwalts Prüm b. Bez. Bonn-Landgericht 10079

Forstrecht Amtsanwaltschaften ohne Amtssitz 10092-94 ff.

Sitz d. Amtsanwalts-Karl mit Amtsbezirk Trier 10099

Forstrechtung einzelgemeinde Wald-Kappel-10[illegible]

Hilfsarbeiterstelle d. Amtsanw. Kirchheimbolanden-Winnweiler 10257. 10288

Verlegung d. beginnen d. Sitzungen-Kappel. 10277

Forstschutz d. Alt-Leipzigerbecken-Grimm. 10280

Beschwerden einer Strafsache bei d. Ob. Forst-Gericht-Bürkel 10306. 10334

Amtsanwalt Ludwig-Kreuznach-Bingen Berg-10333

Amtsanwälte

Hilfsarbeiterstelle 657 ff. 10703 ff.

Errichtung d. Amtsanw. Roth. b. Ob. Landgericht 9961. 9981

Alt-Hermann-Neustadt 9680. 9719 Alt-Speyer-Landau -für alt. 10555 10657.

Hilfsarbeiterstelle-Straubing 9721. 9723. 9739. 9812 17. 9902 10248-10285

10414. 10507.

Hilfsarbeiterstelle für Amtsanwalt Leibig-Hahn 9880-92

" für alt-Schifferstadt 10143.

" " Alt-Bürkel-Neustadt 10169.

" " alt-Speyer 10361

" " alt-Kandel 10466. 10482 ff.

" " alt-Germersheim 10559.

Registratur.

Registratur d. Amtsanwalts-Kandel-Klingelbach 9572. 9591

Registratur d. Amtsanw. Landau-Landau 9603

" d. Amtsanw. Landau-Speyer 9657. 9720. 9737.

" d. Amtsanw. Germersheim 9735 9863.

Anstellung und Entlassung geeigneter Hilfsarbeiter für Amtsanwälte 10180. 10211-13 ff.

Beschwerdesache d. Alt Bürckel-Kandel 9779 Anstellung d. Bürgermeister alt 9614 995

Forstschutzbezirk d. Appellhof Zweibrücken-Landgericht 9695.

Anstellung bezw. Warnung d. Leibig-Hahn-Mayer 9993. (Beschwerde)

Anstellungsbezirk gegen Beschwerde Amtsanwalt 10208.

Amtsbezirk geschieden Alt-Münster-Kandel 10438. 10670.

Bürgermeister Kanal-Schweigen-Anstellung alt 10649. 10691. 10722.

Forstschutzbezirk d. Alt-Albersweiler-Landau 10688. 10751 ff.

" " Leibig-Hahn 10715 10802 10807.

Amtsgerichte

Annweiler ... 1063. 10142.

Bazzaban ... 10277. 1038. 10500. (Kübe)
... 10593

Bliskastel

Dahn

Dürkheim ... 9614 10047.

Edenkoben ...
... 10

Frankenthal ... 10761. 10785 ...
Zweibrücken 10177. 10192 10239. 10282. 10357. f. 10382. 10448.
... 10620. ...
... 10732 10734 10756.

Germersheim

Grünstadt ... 9569. 9613. 10537 10552 f.

Homburg ... 9690. 9723. 9782.

St. Ingbert

Amtsgerichte

Kaiserslautern 1 [illegible]

Kandel Theilung der Schuldverschreibung = Urkunde 9907.

Kusel Theilung Aufgebot 1895

Kirchheimbolanden

Landau Löschung v. Hypothek = Urkunden 9907 – 53.

Landstuhl Zu
Löschung
Hinterlegung von
Pfandscheinen
Urkunde 10785.

Zwangsversteigerung 10501.
Eintragung von Hypothek
10558. 10748. Urkunden.

Lauterecken

Ludwigshafen Mietheilung Urkunde 9909. Zwangsversteigerung 10201. 10299 Urkunden 10206. Theilung und Pfandgesuch 10562. Verpfändung der Pfandgegenstände. 10614. Theilung Aufgebot 107[illegible]

Neustadt.

Obermoschel Zwangsversteigerung 9906. Eintragung von Hypothek = Urkunde
Hypothek. 10313. 11387 = Pfandschein Urkunde.

Amtsgerichte

Otterberg

Pirmasens

Rockenhausen

Speyer

Waldfischbach

Waldmohr

Winnweiler

Wolfstein

Zweibrücken

Amtsgerichtsdiener

Amtsgerichtsgefängnisse

Arbeitsbetrieb in K bei Arbeiten 9593 ff. 9598 9618 9695. 9778 9813 f.
Anschaffung und Anzeigepflicht d. Apparate - Firmenschild 9611. 9648-9701 9757 9866.
Arbeitsentgelt und andere Leistung d. Gefangenen - Entlassung d. Gefangenen 9629
Arbeitssammelmappe 9666 9981. 10043 (Rw) 10057. 10297 10444 ff.
Aufbewahrung d. Akten und Schriftstücke - Feuergefahr 9714. 9806 9913. 9998. 10001. 10260. 10300
Aufsicht über Gefangene während d. Arbeitszeit - Fürsorge 9783. 9894. 9912 10086 10124. 10281
Aufsicht über Gefangene - Arbeitsbetrieb 9828 10662-68. 10763 ff.
Ausbesserung u. Anfertigung von Kleidungsstücken für Gefangene 9829.
Ausgestaltung d. Anzeigepflicht - Kleider - Fabrikate 9847. 9903. 9911.
Benutzung d. Arbeitsgef. - Eisenbahnbau 9885. 9892 f. 9930. 10007. 10040 10051 (Eisenbahnbau) 10230 ff. 10231.
Brand in Anzeigepflicht - Bücher 9896 f. 9917.
Bestrafung von Beamten - d. Aufsicht über Gefangene - Diebstahl 9905
Beschäftigung von Untersuchungsgefangenen - Anzeigepflicht - Entlassung 9906. 10207
Beschäftigung jugendlicher Gefangener - Entlassung 9907
Anzeigepflicht - Entlassung 9918.
Belohnung von Gefängnisbeamten f. 9931-40. 10027 ff.
Bestrafung von Gefangenen 10004
Beleuchtung d. Räume usw. für Strafgefangene - Fürsorge 10015
Anschaffung von Material und Gegenständen für Gefangene 10022 10254 10597 10648. 10744 (Weinbau usw.) 10755. 1065
Anschaffung und Verwendung von Apparaten für Gefangene 10057.
Bestrafung und Verpflegungsvorschrift für Gefangene 10064
Beschäftigung der Gefangenen in den Gerichtsgefängnissen 10110. 10169.
Beschäftigung gegen Lohn - Korbflechterei, Bürstenbinderei d. Gefangenen - Lohn 10111.
Herstellung von Gefängnisanstalten, Offiziere für Entlassung 10117.
Beschäftigung gegen Lohn d. Gef. Räume usw. Verpflichtung 10119. 10126 f.
Verwendung der Gefangenen im Anzeigepflicht Blindenheim 10153
Beschäftigung in Anzeigepflicht Gefangenen 10166
Aufbewahrung d. Akten - Anzeigepflicht - Obermaurermeister für Untersuchung d. Grundstücke usw. 10315.
Abschaffung und Gefängnis - Lohn 10353 f. 10383 10414. 10491. 10643 (Ostmarkmünzen)
Anschaffung von Beschäftigungsmaterial - Anzeigepflicht Entlassung 10390
Vergütung für gefangenen Fürsorge - Fürsorge Anzeigepflicht Bekanntmachung 10392 f. 10410
Bekanntmachung im Anzeigepflicht Hamburg 10462
Beschäftigung d. Gefangenen Land - Anzeigepflicht Entlassung Verkauf 10485
Beschäftigung von Gefangenen - Entlassung 10560
Abgabe von Gefangenen an Anzeigepflicht gegangenen 10585-91.
Beschäftigung von Gefangenen - Anzeigepflicht Lohn 10599. Lohnsumme 10740

Beschäftigung und Anzeigepflicht - Strafanstalten 9622 10650 10743.
Beschäftigung von Gefangenen Amtsgericht Wien 10621. 10701 10721. 10744. 1077
Beschäftigung und Gefängnisgegenstand - Wien 10711

Gefängnisverbesserung 9484 f. 9502. 9522 9558 f. 9740 f. 42. 44
9777 Beschäftigung Entlassung Anzeigepflicht Lohn 10604. 10630

Gefangenen-Entweichungen

Einzelhaft 9491. f. 9530 9586 9638. 10398 10522.
Arbeitsbetrieb 9772. 9780 9717. 9815. 9838. 10006.
Anzeige 9927. 10738 (Gefängnis)
Hamburg 10009. 10048 f. 10193
Lohn 10301. 10302. 10337. 10381. 10386. 10397 10405. 10422.
Gefängnis - Entlassung 10388 10415 f. (Eisenbahnbau) 10421.
Verkauf 10423. 10428. 10467. 10563 (Rw)

Amtsgerichtsgefängnis Gest.

Gefängnisinspektionen

Blankenburg 9916. Kandel 10721 (Inspektor) Koppelen (Hilfsgef. Aufs.) 10721

Gefängniskommissionen

Amtsgericht in Wolfenbüttel 10601. 10723.

Gefängnis- und Strafvollzugsmaterial

Arbeitshaus in Landesgefängnis Gest. Frauenhaus 10083.

Einrichtung der Öfen in Zellengef. Halberstadt. 10599

Gefängnisbau für Zellengef. Braunschweig. 10652

Einzelne Fälle

Verfügung des Gef. Direktors in Wolfenbüttel 9530 f. 9535 9537 f. 9586 (1 a. d. Fürsorge für Gef. nach Haft)

Gefängnis- und Besserungsanstalten in Preußen 10727

Strafvollzug 10615 (Kgs)

Wienecke 9483. Weltzmann 9578. Heinrich 9682. Westphalsprach 9722. Klinkert 9749.

Bibliotheken, Bücherei, Kandel Gefängnisbibliothek Braunschweig. 10747

Inventar.

Gefängnisgesetzgebung Kandel (Vorschriften) 10703

BCLERCHJ

Verfärbungsgeschichte.

III Kl. d. Ecke, Fratze 9617

Ad Roth-Kasel 9840

III Kl. Zimmer. 1640.

Ad Voß-Carsten 10124.

Verbesserte.

Anstellung pro XVII Jahrgang 9580-83. 9684a. 9672 9712

Fortsetzung Geschenk 9649. Kanzleyg. 9650. Regie de Kl. 9651. Kanzleyg 9652
Amtsannahmg. 9658

Criminal Actum 9672 Kanzleyg. 9673 Geschenk 9674 Actum 9675 Regie 9676 9700

Lesen Amtsannahmg 9643. Kl. 9654. Kanzleyg 9655 Regie 9656 Geschenke 9657
Amtsannahmg. 9658

Freudenberg Kl. 9667 Kanzleyg. 9668. Regie 9669 Geschenke 9670 Actum 9671

Beschwerden

Aschenmüller gegen Art. Ehrenw. 9485. 9745. 9711. 6214 II

Bauer gegen Petermann-Lüdwigsf. 9510

Bechtold v. M. beerdigt 9531.

Beetz, Eheleute Ruin 9626.

Bolej 97. Bietigheim 9627.

Burg, Verzeichnis gg. Georges Liebel Leonie 9697. 9725

Bofetaen Josef Ludwigsf. 9704.

Schmidt v. Kelebay 9724

Jagen. Hilfsl. Amt gegen Verpflichtungsurkunde Ludwigsf. 9807. 9864.

Bauli, Jos. Art. Alexy 9869.

gegen Kl. Major-Goetze 9911. 10008. 10014 f. 10066. 10314. 10340 f. 10519.

Gabel gegen AA.-Hermann 9982. 9995.

Veile, Emil, Leonberg 10017. 10034.

gegen Kä Neumayer-Schmidt-Heilbronn. 10080.

Gegen Kl. Sandhof-Stuttgart 10122 f. 10236 f.

gegen Kä Schmidt-Heilbronn 10136 f.

Peters. Hoffen Gebäude gegen Art. Gross-Leonberg 10191.

gg. Kaufmann Heim-Heilbronn 10241 f. 10246.

Felix Poppe. Hug.-Ludwigsburg 10247.

Müller gg. Gross.-Kapellen 10264

Kalusche gg. Apoth.-Winnweiler 10275.

Lemar, Ludwig gg. die Gemeinderäte Nüsplingen. 10296.

Maneen Scharfen gegen Kl. Weiz 10324. 10329.

gg. Gemeinderat-Walmoden 10331.

gg. Kaufmann Mann-Stuttgart 10350.

Huber, Maria Kirchheim 10399.

Schreiber, Ludwigsf. gegen Kl. Major, Stuttgart 10398. 10705.

Blum gegen Kl. Reigel Stuttgart 10688.

gegen Oberamm. Hauptmann-Ludwigsburg 10780.

gegen II. Kl. Becker-Leonberg 10781. 10941 ff.

Verzeichnis

I Kl. Wiesloch (Steinbruch) 9679. Kassel (Schuldentrag) 10205

I Kl. Kassel (Dr. Fata) 10407.

II Kl. Wiesloch 10413. 10417.

Verz. Verhandlungstag in Waldprechtsweier 10526. 10607.

Verzeichnis

Bibliothek

Verzeichnis der Zeitschriften für Bibliothek Stuttgart 9624.

C D E F G H J

Dienstverhältnisse der mittg. beamten & Unterbeamten

Anstellungsprüfg. bestraftes Verhalten von niederen Justizbeamten

951-74 960-68 Verfg. Strafgerichtsbarkeit 1005-55. 1026-32 1030-

1036-29. 1070-73. 10700-03. 10792-95

Disciplinar-Verfahren

gg. RA Lambsch: Vorgehen 9500. 953. 975. 9841. 9856

gg. RA Brügel: Strafe 9609 f. 9620 f. 9696-1770. 9885 f. 9972. 9927 1111 f.

10044. 10046. 1006 5. 10096 f. 1009. 1025. 1075 6.

1078 f. 1238. 1289-93. 1330 — 1375.

Druckformulare

b Ehedispens 9519. 10068. 10294. 10538.

2) für Druck- und Handarbeit (9160) 10704.

a) Gesinnungsbesuch 9519. 9720. 10133. 10455. 10458. 10473. f. 10503.
(Rückfrage Kellerei) 10535. 10538. (Rß) 10554.

b) Auszüge (Wanderpflege) Diem 9572 Neue 10720 10659 (Rß) 10709.
Landwirtschaft Wiener

3) Geschäftsgrundsätze 10645. Rß.

4) bedingte Begnadigung. 9511

Ehedispens.

Gesch. Hartmann, Aggstein (Post) 9644. 9665. 9721.
Gesch. Klamm - Hauck - Spitz 9689. 10101. 10175. 10243. 10299.
Berta Andres - Pforzheim 9738. 9915.
Franz Schank II. Wiesenwaldhof 9761. 9914.
Rud. Schneider, gel. Wilhelm Krisai 9810. 9878. 10016.
Ad. Kellerbauer Namenz 9920. 10014. 10395.
Regina Wahl geb. Rotta, Mannheim 9976. 10058. 10200. 10470.
Anna Schuh geb. Wagner, Hainfeld 10200. 10225. 10293.
Josef Krama, Hinterleiten 10263. 10305.
Gesch. Ratz Rammelstaen - Mautern - Pfaffenberg - 10332. 10356.
Rud. Schneppel geb. Schneckenleitner (Horn) 10608. 10632.
Gebrüder Prieg - Laska Unterpreß Lehenau (Pfarre) 10609. 10621.
Hermine Pöckler Imz. (Horn) 10742. 10776.
Luise Reisenz geb. Volkert 10792

Ehelichkeitserklärung
Klinger K. 9631.
Lauer, Paul, Nauen 9995. 10013. 10042. 10134.

Abschrift angelegenheiten
Verkauf der Immunität Hans Helfrig 10434-3 ℔. 10468 10498
10536.

Ehescheidungen

Hexenprozesse.
Verordnung wegen Hexerey 1673-76.

Epidemien.

Entmündigung
L. Bannier, Kassel 9691.
Huber, Marie 10035. 10113.

Hexenprozesse Verordnung 10015

F
G
H
J

Gefängnisaufseher Verordnung 9832-38

Kanzleibeamte

Klauck Gefängnisverw. 9540

Hinterberger, Kanzlist 10160

Verpflegung d. Gefang. d. k.k. Bezirks-Haus Thaya 10409.

Gemeinden

Verordnung d. Grenze Schweiger 9528.

" Ober- und Niederschauenberg 9562 9576. 9819.

" Neusemberg + Zwettl 10033.

" Wildgrub mit Hinterwindberg 10085 10102.

" Gerhof - Albard 10131. 10139.

Gendarmerie

Posten Obermais 9642

Geschäftsanweisung des Gerichts
Ausfertigung v. Jahrgang 1663.

Gehaltsvorrückungen
f. gesamt. Beamten
II. Halbjahr 1046.
I. Halbjahr 1904 1096-99.

Geschäftsbesorgung bei Anfertigung von gerichtlichen
u. einigen Verrichtungen 1692-95.

f. nichtgesamt. Beamten & Lehrpersonen
pro II. Halbj. 1903 1084-88. pro I. Halbjahr 1904. 1092-poo

Gesetze & Verordnungen

Grundbuch

Zwangsversteigerungs-Sammelakten 1904. 1022.
Zwangsversteigerungssache Wahus wegen Kapitalforderung und
Zwangsversteigerung in Grundbuch 1063. 1072

Gerichtsvollzieherei

Gerichtsschreiberei

Hypothekenwesen

Hypothekenbuchsachen, gerichtl. Offenbarungseid. Pfändungsverfahren. Wegen 10515.

Pfändungen 9983. 10041. 10073-78. 10120. 10130. 10343-49.
10412 10447. 10626ff. 10691.

Herrenmärkische Lehnsbriefung f. d. Militärrennwärter

Henera Hinrichung, Anstellung und Besoldung des
Hofbaumeisters 1692-95.

Hofbaugebäude

Henera Hinrichung - Zweite (Reparatur und Vollendung) 9681 Fasc. Acten. 9226
9223 (9163) (Bezieht sich.)

Anzeichnung d. Hausgeräthe, welche der Hofbaumeister Henera Hinrichung 1690

Inventarisirung des Hofbaumeisters Henera Hinrichung 1684.

Krankenhaus Bezirksamt Nr. 9875

Krankenhaus

Offenbach Krankenhaus-Wagner-Kanal. 10515. 10626 ff. 10681

Kind. Krankenh. Pflegeanstalt Frankfurt

Kind. Irrenanstalt. Klingenmünster

K L M N O P Q R S T U V W Z

Rolmwaltwirt

Rommalpfleger d. Pfr. Ludwigs 9850

Landgericht

Landbauinspektorswohnung Pfr. 1913. 9534. 9905-07. 9922

Landgericht

Landgericht gebäude.

Kassenraum Zimmer privatw. 9494. 9539 10227. 10261. 10315 Zimmer
Diener Toilettenzimmer und 10584.

Wärter - Lastaum - Zimmer gemeinschaftl. 10240. Zimmer privatw. 10746. 10750
Herstellung einer Kammer für Aufbewahrung v. Untersuchungsgefangenen
mit Fensterzugl. 10486. 10504. 10532. 10624.
Zimmer privatw. d. Landg. Dirk. Frankenthal 10733. Waschzimmer 10828.

L M N O P Q R S T U V W Z

Landgerichtsgefängnisse

I Allgemein

Beschwerdeführungen 9666. 9868. 9981. 10057. 10292. 10444 ff.

Belehrung der Gefangenen 9828. 10662-68. 10763 ff.

Disziplinierung der Gefangenen 9932-38. 10827 ff.

Belehrung der Gefängnisbeamten 9934-70.

Verwendung der Gefangenen - Selbstverwaltung 10023-25.

Verpflegung über Diät- u. Krankenpflege 10110

Abgabe der Kleider an Gefangene 10363-66.

Akten d. Gefängnisverwaltung betr. Einführung der Dienstordnung 10488

Abgabe von Gefängniskleidern an Untersuchungsgefangene 10548-51. u. 10565-91.

Einrichtung der Gefängniszimmer in der Gerichtsgefängnis 10844 ff.

I. Land- u. Amtsgerichtsgefängnisse

Untersuchungsgefangene (Fürsorge) Besuche während 9488. 9630. 9645

Benutzung durch Angehörige 9493. 9682. 10533. 10547

Strafen und Disziplinarbücher für Gefangene 9541. 9619.

Verwaltung u. Geschäftsgang Hygiene in Gefängnissen 9726. 9756. 9817. 9832. 9851. 9861. 10069. 10103. 10315. 10335. 10411

Gefängnis- u. Strafvollzug Entlassung 9900.

Besondere Verwendung von Gefangenen (Arbeitsbuch) 10081

Arbeitsbetrieb in Landgefängnissen (Arbeitsbuch) 10083. 10088. 10145. 10755.

Disziplinarstrafen gegen Gefangene Hygiene in Gefängnissen 10128. 10154.

Belehrung einzelner Gefangenen 10196. 10235. 10262. 10298.

Verwaltung u. Geschäftsgang Listen Mängel 10185. 10204. 10336.

Fürsorgestelle für Entlassene 10378.

Beschaffung u. Geschäftsgang der Untersuchungsgefangenen 10449 ff. 10460 ff. 10757

Gesuch um Gestattung Glas um Verkauf von Waren während Haftzeit 10452. 10477.

Verpflegung u. Gesundheitsdienst. Bauer 10464. 10476. 10759. Belehrungspflicht 10760. 10788 ff.

Disziplinierung von Gefangenen 10757.

M N O P Q R S T U V W Z

Landgerichtsgefängnisse forts.

II. Landgerichtsgefängnis Kaiserslautern

Beschäftigung mit Gefängnisarbeit (Schreinerei) 9496. Einteilung 9515 9525 9532 (Bork) 9572 Pförtner-Anstellung Bork 9871 9904. Entlassung Bork 9892 9924 f.
Strafen in weiblicher Gefangener 9830.

Verpflegung d. Gefangenen 10256. 10542. 10729.

Überbringung von Untersuch. Gefangenen aus dem Ag Bez Weinheim 10669.

Gefängnisordnung 10749.

Trennung von Untersuchungshaft 10790.

Verkehr mit der Gefangenen 10805.

III Landgerichts- & Amtsgerichtsgefängnis Landau

Beschäftigung von Gefängnisgefangenen 9517
Verpflegung d. Gefangenen 9533.
Verpflegung d. Gefangenen Kosten & Lieferer 9971. 9984 10020 10059.
Beschäftigung d. Gefängnisgefangenen Ertrag 9982 10079. 10121.
Verpflegung d. Gefangenen Preise für die 9986. 10071.
Verkehr d. Gefangenen Gefangenen 10089. 10121.
Überführung v. Untersuch. Gefang. Becker & Lippert nach Zweibr. 10499.
Anzeige d. Strafgef. Rebel & Genossen 10509. 10559.
Mehrbeschäftigung d. Gefangenen 10770.
Anweisung d. Gefängn. Kosten an Amtsg. Landau übergeben 10761.

M N O P Q R S T U V W Z

IV. Landgerichtsgefängnis Zweibrücken

Uebergabe des Gefangenhauses beim Inkrafttreten der Gerichtsordnung 9625.
" der Feuerungsmaterialien 9647.
Verpflegungsgebühren Kosten 9842.
Einrichtung der Beamtenwohnungen u. Gefängnisräume 10016.
Militärentlassung Kosten in Zw. 10190. 10209 f.
Personalien Schwarz, Johannes 10505 f. 10515. 10645 f. 10787. 10822.
Materialienverwaltung Kosten 10689.
Verlegung von Insassen Schwerer Art 10779. 10827.
Abgrenzung der Disziplinar-Kosten als Polizei-Gefängnisse 10819.

Militäranwärter Vergünstigungen nach Gesetz vom 31. Juli 1895 p. 560-63.

1. Inanspruchnahme:

2. Festgenommene Verhaftung als Amtsgefängnisse mit Gefängnisbeamten.
Fischbein II Hess. Art. Regt. 9529. 10061 f.
Engelhardt 9558 f.
Ritter 18. Inf. Regt. 9615. 10084. 10114 f.
Reitzenstein, 4 mal. = 2. Feuerwehr 9702 f.
Walther, Anton 4. Inf. Regt. 9722 (9802) 10421. 10479 f.
Krumme, Reg. 22 Inf. Regt. 9858 f.
Diensten Weigelin 17 Inf. Regt. Anstellung als Aktuar Gef. am Amtsg. 10010.
" Kirchstein II Pionier. Regt. 10391. 10508 f.
Feldwebel Schwemmer 18. Inf. Regt. 10677.
Diensten. Krauß. 17 Inf. Regt. 10678.
" Trinkel 23 Inf. Regt. 10702.

3. Haltung der Gerichtsgefängnisse (Visitationen)
Visitationen von I. Quartal 9854. II. Quartal 10217. III. Quartal 10502. 10753 f.

M N O P Q R S T U V W Z

Namensänderungsgesuche

Marchevsky - Schmitt Leidstadt 9507 f.
Herrburger Kirchj. Ehrenr. 9731.
Krone z. Frieden 9775. 9816.
Ritter, P. Füssen 10191. 10219.
Leyer wie Frankreich 10286. 10304.

Mutterschaften 9480-82. 9495. 9587

N O P Q R S T U V W Z

Oberstaatsanwaltschaft Zuständigkeitsanzeige seit d. XXVII. [illegible] 9677

Literatur und Zentralstelle.

35 Kl. d. Kgf. u. Kreff. 9568. 5 Kl. Bündnisstaatsverträge 9576. 57 Kl. d. Kgg. u. Freiheitsg. u. Gemeinsg. v. 41–50. Kl. d. Tätlichkeit 9662. Kl. III. Hochverrat u. Angriff auf Souveränität 9739. Kl. [illegible] Kl. 9926. 58 Kl. d. Kg. u. Freiheitsg. 10037. Kl. [illegible] Kl. 10050. Bündnisverträge Kl. I, Gefangenbefreiung u. Kl. II, Friedensbruch 10078. Gefangenbefreiung Kl. 10078. 53 Kl. d. Kgf. u. Freiheitsg. 10258 Kl. Kriegsrat Verbrechen u. Vergehen 1035. Kl. d. Schutz- und Trutzbündnisse d. Kriegsrat. 10454. Verbrechen Gesetz über d. Kriegsrat. 10456. Verbrechen u. Vergehen Kriegsrat-Ges. 10463. Hochverratsverbindungen u. Verbrechen. 10425 Gemeinsg. d. Hochverrat d. Kg. u. Kriegsrat 10496. 54 Kl. Kgf. u. Freiheitsg. 10517. Landesverrat gemeinsg. 10556.

Begnadigung 9730. 9774. 9898

Oberstaatsanwalt Kriegsministerium (Anzeige) 10149.

Staatsanwalt

Kriegsrat-Assistent Verbrechen 10525

Orten.

Ortsentfernungstabelle 10774. 10802.

Personenstandsgesetz etc.

Prüfung der Personenstandsregister. Genst. 1303. 10309. Justiz. 10380. 10409 a-c. 10431. Ledig Verfügung 10448
Löschung d. Geburts- Heirats-Sterbeurk. 9497. 9536. 10644.
Verfügung über Zahl der Exemplare d. Nr. 12 d. 9524-27. 9962-65. allgemeine Verfg.
Anweisung d. Ausführung d. Gesetzes 9766.
do. für Hamburg 9779.
Verfügung über Anzeigepflicht 9860. 9893. Abg. Verz. Genst. 10325. 10472
Ergänzungsanzeige d. I. Kl. Gießen - Forst 10319.
do. do. I. Kl. Fulda - Lauterbach 10355.
Die Einsetzung der Standesbeamten 10481.
Ergänzungsanzeige d. I Klasse Genst. 10592. 10623. Verfügung 10625.
Anweisung über Benutzung der Standesamtsanz. 10594-96.
Verfügung wegen Ersatzes der Stempel Nichtamtliches 10803. do. des Amtlichen Siegelstocks 10823.
Ergänzungsanzeige d. I. Klasse - Karlsruhe 10811.
Aufsicht über die Standesbeamten 9822-25. Anzeige der Ernennung d. Standesbeamten 10718.
Verpflichtung d. I. Klasse Landw. 9501. Verpflichtung 10719.
Löschung Bauwesen Nr. Ludwigshafen 9510. 9755.
Abgabe Anzeigeblätter - Plauderwitz 9728. 9750.
Durchführung d. Standesamts - Sprotz 9712. (9792)
do. " - Kreisen 9721. (9801)
Verpflichtung Friedrich - Grünstadt / Aufgebot / 9846.
Pflichtverletzung d. Standesbeamten - Bad Kreuznach 9997. 10045
Verfahren d. Standesbeamten - Oberlahnstein 10090.
Einsetzung Rechtsvorgänger Franck als Vertr. Standesbeamter 10162.
Durchführung d. Standesbeamten Ludwigsh. III 10253.
do. " do. - Lindenberg 10360.
do. " " - Eggersheim 1369.
do. " " - Alzey 10427.
do. " " - Oberlahnstein 10429
do. " " - Bad Kreuznach (Abg. Verz.) 10497. 10520. 10538.
do. " " - Reichelsheim 10524.
do. " " - Grünstadt 10525.
do. " " - Frankenthal 10606.
do. " " - Winnweiler 10619
do. " " - Vierzingen 10672
do. " " - Lambrecht 10688.
do. " " - Winnweiler 10696
do. " " - Ramstein 10741.

Personenstand Ehe

Eheschließung

Eheschließung vor dem Standesbeamten erfolgt Urkunde 9503

Scheidung von Standesämtern.

Verfügungen von Zivilbehörden:

Verfügungen von Standesbeamten in Klagesachen 10753.
" " " in Untersachen 10786.
" " " Frankreich 10837.
" " " Elsaß-Lothringen 10851.

Feststellung des Vorhandenseins von Familiennamen 9546.

Form der Anerkennung der Vaterschaft 10636.

Zuständigkeit der Standesbeamten zur Beurkundung der Anerkennung und einzelne Fälle 10638.

Anerkennung durch Ehe mit Dritten 10745

Mitteilung der Bezirksämter über Verwendung der Standesämter 10754.

Bitte der Bezirksämter Stadt um Ernennung der Gemeindevorsteher 10758. 10804.

Civilstand ausländischer Staatsangehöriger

Italien: 9514. 9523. 9829. 9854. 9887 10018. 10432. 10459. 10499. 10755

Holland 10518. 10534

Deutsche Staatsangehörige im Ausland.

9600 f. 9684-87. 9821 10654-56.

Verleihungen (Entziehungen) Adel. Hausgesetz 9831. Hausgesetz 9832. 10145. 10154.
der Hausgesetze des Herzogs Ludwig. 9746. ff. 10067. 10138. 10168. 10234.
Herzog. 10259. Herzog 10376 10439. 10493. 10716 (Ryf) 10717.

Verschollenheit und Todeserklärungen.

Aufgebotsverfahren und Todeserklärung 10383.

Personenregistrierung
N. verl. Kirchenbuch Acta pro. 1048. 1098.

Personenakten
Ad. Rorion 9734.
Ad Leiling 9879.
I. Rem pro 9178.
Ad Rom. 9979.

Prozesse
Jenaer Acta 9784. 9808.

Q
R
S
T
U
V
W
Z

Qualifikationen

1) Hausbesitzer 1623 (-III. Pfd.)

2) Ausbesitzer. 1579. Ad Communem 1604. 1623

Qualifizierung.

Q
R
S
T
U
V
W
Z

Kassaamter

Vorsteher d. K.K. Bezirksgerichte - Landesgerichte am Amtsz. seit wann 1845. 1884.

" d. Kassa- d. Rent. für Kassaamtsgebäude Zweig.
" " d. Buchhalter " Landesgericht
" " d. Schmidt " Zweig. } 1888-92.
" " d. Kontz " "
" " d. Wolf " "
" " Reis " Freistadt 10140.
" " Spitzauer " Zweig 10252
" " Kassaamts Assistent Oberlandesg. Zweig. 10316.
" " " Neubacher " " 10317
" " " Rosenberger " " 10318.
" " " d. Zapf - Kassier. für Kassa. Zweig. 10453. 10490.
" " " Zöller d. Zweig. " " beim Bezirksgericht Zweig. 10511.
" " Inspizient d. Bezirks Michel " - " Amtsg. Schlaten 10548.
" " Sekretär d. K.K. Bezirksgerichte Zweig. " " Oberlandesg. Zweig. 10641.
" " Buchhalter Bezirksgericht Zweig. 10829.
" " K.K. Bezirksgerichte Adjunkten 10830.

Kassakontrollore

Kontrollirung für Bezirks Kassa- und Kassaamts Assistenten 10282.

Kassagehilfen

Kammeratrinen

Geschäftsgeh. Leiby kann ab Spezial 9678.

Kst. Ass. Kempf + Urlaub für Umzug 9877. 9891 9923.

Registratur

Kassenangelegenheiten.

Sonder Ordnung 9506. 9571 9597

Meister, Fürth 9878.

Bath-Lilien, Prinzipal 10384.

Bath, Speyer 10495. 10543. 10605.

Kassenassistenten

Kassenmeist. Gehilfen.

S
T
U
V
W
Z

Spezial. Akten.

Sozialdemokratie

Strafgesetzbuch Bestimmungen zur Ausschließung als Beamte besonders Reichsbeamte
9709-11.

Sch
T
U
V
W
Z

Handschriften
Allgemein
Geschäftsverteilung 1834-36.

Frankenthal.

Ernennung des III. Bat. d. Inf. 9640. 9646. 9689.
Entlassung des I. Bat. Queich zur niederländ. Armee 9735.
Gesuch d. Bürgerschaft Schwarzbecher - Lieferung d. Bedarfs 9920. 9925. 10187. 10377
Personalveränderungen 10245. 10284. 10342.
Besetzung des II. Bat. Reiter - Inf. 10294.
Herzogliche Schenkung - Bestätigung 10358. 10406.
Ernennung des I. Bataillons-Adj. Herr 10389.
Unterstützungsgesuch d. Witwe Gef. Beisiegel d. Ausmarsch d. Inf. 10521.
Entlassung des II. Bat. Zeller zur freiwilligen Verfügung 10651.

Landwehrbezirke

Kaiserslautern

Infanterie-Regiment Prinz Carl von Bayern 9715 (9795)
Infanterie-Regiment von Gravenreuth 10467. 10484.
Bataillon Landwehr-Inspektion Kaiserslautern 10514. 10546.
Kommando der Landwehr-Inspektion Kaiserslautern 10546.
III. Bataillon Kusel 10810.
Infanterie-Regiment von Horn 1. Rheinisches Nr. 25 10820.

Landau.

Ersatz-Bataillon 9833 ff. 9921.
Abtheilung von Hermann von Wissembourg'sches Jäger-Bataillon (Nr. 5) 10530. 10557.
Infanterie-Regiment von Zoller 1. Rheinisches Nr. 30 10639.

Zweibrücken

Infanterie-Regiment von Stein 2. Rheinisches Nr. 28 9511.
Königlich Bayerisches 3. Infanterie-Regiment 9661.
Infanterie-Regiment Prinz Carl von Bayern 9876. 10527.
Infanterie-Regiment Kaiser Alexander von Russland (2. Westpreußisches) Nr. 7 10308. 10359 (schwarz)
Kommando der Festung Germersheim 10686. 10720. 10752

Landwehr

Ersatz-Bataillon

Landwehr-Inspektion f. d. Festung Germersheim

Stenographie

Standesbeamten s. a. Personenstand.

Stadtgebiete
deren Ortsnamen bei Briefen beim Verkehr innerhalb der Ortsbestellung 990.

Stadtgemeinde, Städte, ihre rechtliche (Abgrenzung für Zölle) 1062.

Telephon
Fernsprechanschlüsse 948.
Telephonische Telegramme 948–57.
Benutzung der Telephonzellen 998.

Telegramme
Gebührenfreiheit der Telegramme 952–55.

Tätowierungen 1028.

T
U
V
W
Z

Unterschenkelschüsse:

1. Geschosse:

Amtz. Nähe a.V. Bird – Regensburg 9570 – 9577

Fähr. Off. Schmitz Zweib. 9547

Amtz. Dienstw. Abel 9632

Amtzer. Dienstknecht Schalla – Landau 9634

Fähr. Off. a. D. Lauffer – Landau 9636. 10570.

" Gef. Schreiber – Ludwigsh. 9736. 9740 9774 (9794)

Amtz. Diener a. D. Schbauer – Germersh. 9759. 9785–89. 9857.

Amtz. Dienstm. Schleicher, Landwehr 9799.

" " Schmitz – Speyer 9931.

" " Schmerer – Arnweiler 10038. 10541.

" " Alfter – Germersh. 10073

" " Arnberger, Speyer 10132

" " Lang – Rockenh. 10159.

Fähr. Off. Jacob Forster 10303. 10771. Wagner 10772.

Amtz. Dienstm. Regel Ludwigsh. 10545

Amtz. Dienstmann Happel, Landau 10635.

Gefängn. Aufs. – Ludwigsh. 10679.

" Kreisdienstknecht (Hauptdienstleistend) 10782ff. 10816ff. 10839

Gefang. d. Amm. Graue – Landau 10796. 10826 Gefang. d. Graue

Untersuchungsschüsse 9663 Gefang. d. Lg. Rott – Ludwigsh. d. Lg. K. Becker.

Fähr. Meiers – Neuw. Germ. Fähr. Dill – Meiers – Landau 10082 f.

10680 Germ. 9714. 10712–15.

Verbände.

Oberstaatsanwalt: 1027g. 10441. 1050. 10726. 10730.

I. Staatsanwälte:

1) Setzler Erste · 9844 · 10226. 10260
2) Kreiss, Raimund. 10257.
3) Griesser Josefa · 10513.
4) Fell, Landau.

II. Staatsanwälte:

1) Becker, Landau 9890 - 10367.
2) Fischer, Frankenth. 10747
3) Zoller, Franz 10150.
4) Schickentanz 10295.
5. Reich Franz. 10310.
6)

III. Staatsanwälte:

1) Dr Mayer. Zweite 10152. 10228.
2) Dr Eck Franz. 10229.
3) Dr Dörr 10368.
4) Zimmer Landau 10424.
5) Helprich, Klara 10465.
6) Dr Kessler, Zweite · 10512

Verbände

Amtsanwälte

Amtsanwaltschaft Erb - Speyer (9793) 9713. 9826. 9888. 10408. 10426.
" Leibig - Landau 9865 9883. 10375 (Kellenberg)
Amtsanwalt Brunner - Kandel 10712 10741.
" Voss - Landau 10164. 10324.
" Dr Schaupp & Ringler - Kusel 10311.
" Zahn Zweite 10186. 10223.
" Krampf, Kaiserl 10249.
" Silberer, Franz 10311.
" Dr Dörner Ludwigsh. 10312
" Lehmann - Speyer 10379. 10394.
" Silber, Kaiserl 10418.
" Rack, Obernorbeck 10419.
" Leyendecker, Simm. 10420
" Reusing Kaiserl. 10425.
" Berninger, Wolfstein 10493
" Dr Mayer Kusel 10642 - 10660 - f. 10695.

V
W
Z

Verschollene gehangene

Abgaben geringwertige an die 10548–57.

Verschiedenheiten Klärungen.

Elis. Kuhn, geb. Schreiber Barbebrille 9632. 9664.

Bessemer, Herm. Seltzer 9705. 9733.

Jungwirth Anna Ludwig 9713. 9758. 10404. 10472.

Doppler Helene. Heinz 9754 9818. (9798)

Ludwig, Lorenz 10129. 10158. 1019.

Hildegard Müller-Rehm 1062. 10205. 10215.

Becker J. Offenbach a/M. 10529. 10616. 10637.

Hoffinger, Jos Ingenieur. 10722. 10739.

Verlassenschaften.

Bank zu Altbrandenburg 9576

V
W
Z

Herrschaftsstelen.

Mittelbergheim 9980.

Wiederherstellung verlorener Stellen

1) Kaiser

2) Statthalter

I. Stamm-Heinrich (Britt) 9616. 10820

I. Stamm Fall (Cevan) 9973.

3) Amtsvorsteher 9831. 9919. 10762 10812

Hemmung 9477 ff. Ludwigshafen 9509 9633.
9566

Frankenthal (9705 f.) St Ingbert 9715-17. 9748.

Dalm 9749. 9715. 9716. 9820. 9949. 9952. 9980 ff. 10831 ff. 10838.

Knall. 9928 f.

Obermoschel Ludwigshafen 10813 f. 10838

Verbreitungsmittel der Pflanzen.

Gesetzgebung

Geschichte der Botanik

Zeugnisse der Botaniker.

Zeugnisse der Botaniker. in New York. 1659. 1660. 1662.
" " in Leiden 1673.

Erklärungen der Abbildungen.

X
Y
Z

1/ 1903. 2. I. 03.

Amtsanwalt - Lehm
Jenel
Forster
Mitunterschrift.

9480-82.

Rückantwortschreiben mitgeteilt über einen Strafantrag gegen Ehemann Schmied Johann Rehnig in Rotta wegen Körperverletzung (Rehnig in Rotta hat den Arbeiter Gustav Lindner in Rotta durch Schläge mit einem Stock am Kopfe verletzt) Aktenzeichen des Amtsgerichts Rotta: 3 J 57/1903 vom 22 April 1901

Ersucht, mir mitzuteilen, ob die Strafsache durch Zurücknahme des Strafantrages oder durch Vergleich erledigt ist.

Rechtsanwalt Hammer

Sprung.

Der Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Sprung in Wiesenfeld ist am 31. Dezember 1902 gestorben.

9483. 2. I. 03.

Bericht über Amtsverhinderung. Wiesenfeld, den 31. Dezember 1902.

2. Januar 1903 an K.G. ohne Fristsetzung zurückgereicht.

Rechtsanwalt Schmitz.

Die Witwe Luise Lindner in Rotta - Angeklagte - in Sachen (Körperverletzung)

3 J 57/1903 - 22 April 1901

9484. 2. I.

Auf Verfügung des Schöffengerichtsvorsitzenden Amtsrichter Hammer in Rotta vom 2. Januar 1903 in Sachen Lindner, Luise, Witwe in Rotta, wegen Körperverletzung, wird hierdurch angezeigt, daß die Angeklagte die Strafantrag zurückgenommen hat.

Schmiedemeister.

Schmied H. Ch. F. Müller in Wiesenfeld gegen den Kaufmann Schwein.

9485. 2. I.

Vorstellung mit 2 Beilagen vom 29/XII. gerichtlich protokolliert in Sachen Privatklägers Schmiedemeister H. Müller in Wiesenfeld gegen den Kaufmann Schwein in Wiesenfeld wegen Beleidigung mit der Bitte, die Privatklage zurückgeben zu wollen, da die Sache durch Vergleich erledigt sei.

Hamm K. Staatsanwaltschaft

Abschrift.

Abschrift des Urteils des Schöffengerichts Hamm vom 17. Januar 1902 - 7 J 15 I hg Lat.

9486. 487. 3 I.

Berichte vom 2 ds. Mts. betr. die Strafsache gegen [illegible] wegen Körperverletzung erkannte Strafe. Hamm, den 17. Januar 1902 - 7 J 15 I hg Lat.

Altona Hier.
Die Eröffnung der Konkurs-Verwaltung ist aufgehoben.

9488. 3. I. 03.

Abschrift des heute mir Freitag, vom 31. vor. Mts. zu 3. K. Nr. 5072 zur Bewerkstelligung weiterer Veranlassung des Konkursverwalters Kaufmann Libeck von hierher übersandt, durch welche der Beschluß des Amtsgerichts Altona vom 31. vor. Mts. betreffend Aufhebung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Schneidermeisters Heinrich Hansen hierselbst, Große Bergstraße 10, zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Altona, den 2. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Amtsgericht Altona

Bekanntmachung.

9489. 3. I. 03.

Ich ersuche um Aufnahme nachstehender Bekanntmachung in die nächste Nummer Ihrer Zeitung.

Abschrift des heute mir Freitag, 31. Dezbr. K. Nr. 5072

Altona Hier.
Die Eröffnung des Konkursverfahrens ist aufgehoben.

9490. 3. I. 03.

Abschrift des heute mir zugegangenen Beschlusses d. Kgl. Amtsgerichts Nr. 5628, ergehen an den Konkursverwalter Herrn Kaufmann Libeck hierselbst.

Altona, den 2. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.
(Abteilung Konkurs)

Altona.
Die Eröffnung des Zwangsvergleichsverfahrens ist aufgehoben.

3. I.

9491

In der heute vom 29. bis 30. dss. Mts. stattgehabten Prüfungsverhandlung über die Forderungen der Gläubiger ist der angemeldete Anspruch des Schneidermeisters Heinrich Hansen hierselbst, Große Bergstraße 10, in Höhe von 2. Mark festgestellt worden. Ferner ist der Antrag des Gemeinschuldners auf Bestätigung des Zwangsvergleichs angenommen worden. Da auch sonstige Gründe, welche der Bestätigung des Zwangsvergleichs entgegenstehen, nicht vorliegen, so ist durch Beschluß vom heutigen Tage das Zwangsvergleichsverfahren aufgehoben worden.

Altona, den 2. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Amtsgericht Altona

Bekanntmachung.

9491. 3. I. 03.

Ich ersuche um Aufnahme nachstehender Bekanntmachung in die nächste Nummer Ihrer Zeitung.

Abschrift des heute mir Freitag, 31. Dezbr. K. Nr. 5072

Altona.
Die Eröffnung des Zwangsvergleichsverfahrens ist aufgehoben.

9491

In der heute vom 29. bis 30. dss. Mts. stattgehabten Prüfungsverhandlung über die Forderungen der Gläubiger ist der angemeldete Anspruch des Schneidermeisters Heinrich Hansen hierselbst, Große Bergstraße 10, in Höhe von 2. Mark festgestellt worden. Ferner ist der Antrag des Gemeinschuldners auf Bestätigung des Zwangsvergleichs angenommen worden. Da auch sonstige Gründe, welche der Bestätigung des Zwangsvergleichs entgegenstehen, nicht vorliegen, so ist durch Beschluß vom heutigen Tage das Zwangsvergleichsverfahren aufgehoben worden.

Altona, den 2. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Amtsgericht Altona

Bekanntmachung.

9491. 3. I. 03.

Ich ersuche um Aufnahme nachstehender Bekanntmachung in die nächste Nummer Ihrer Zeitung.

Abschrift des heute mir Freitag, 31. Dezbr. K. Nr. 5072

Kgl. Amtsgericht.
Bekanntmachung betreffend Konkurs Sprengler-Hoyerswerda. 9493.

9493 4. I. 03.

Konkurs K. I. Hoyerswerda. Heute, am 3/4 Uhr Nachm. wird das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Sprengler-Hoyerswerda, Inhaber der Firma Sprengler-Hoyerswerda, Markt 2, hierdurch eröffnet, da der gestern Nachm. 3 Uhr gestellte Antrag des Kaufmanns Sprengler-Hoyerswerda, Inhaber der Firma Sprengler-Hoyerswerda, Markt 2, auf Eröffnung des Konkursverfahrens über sein Vermögen und die Behauptung der Zahlungsunfähigkeit für begründet erachtet worden ist.

Zum Konkursverwalter wird der Kaufmann Hermann Schmidt-Hoyerswerda, Markt 3, ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Januar 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl des Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eventuell über die in den §§ 120, 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 31. Januar 1903, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Januar 1903 Anzeige zu machen.

Hoyerswerda, den 3. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Justiz Ministr.
Genehmigung der unseren Gehilfen Kanzl. Kunick.

9494
5 I.
Kanzlist Lentze Justiz Kanzleirat 3 Gen. pp. 5 St. M. mit 2 Besoldungsdienstalterszulagen, 31 Ergänzungszulagen und Dienstzulage nach Dienstzeit unserer Anordnung gemäß angestellt.
Die Genehmigung der Besoldungsdienstalterszulagen bezw. auch Ernennung kann erst nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Probedienstzeit erfolgen.

Ober L. G. Präs.
Das Kreisbauamt.
z. Kenntnisnahme.

9495.
S-I.
Für den Anbau einer Garage an das L. G. die Kostenanschläge des Hochbauamts und des Kreisbauamts Cottbus-Land.

Justiz Ministr.
Die Genehmigung zur Annahme des Geschenks des Kommerzienrats Hermann Schmidt in Berlin zum Ausbau des Kreisgerichtsgebäudes in Luckau vom 23. Dezember 1902 Nr. 50879.
mit 1 Personalakte z. Weiterveranlassung.

9496.
5 I.
Anbei gehorsamst beige ich die mit Bericht vom 1. Januar 1903 eingereichte Personalakte des Kanzlisten Kunick mit dem ergebensten Bemerken zurück, daß die Genehmigung zur Annahme des Geschenks des Kommerzienrats Schmidt in Berlin erteilt ist.

Kommando der Gendarmerie des Landkreises Luckau.
Die Genehmigung zur Annahme des Geschenks des Kommerzienrats Schmidt in Berlin.

9497.
S. I.
Geschäftsbericht vom 2. Quartal d. Js. Nr. 5744 g. Pr. für Kommunalsachen.

Amtsvorsteher Nowack
Die Genehmigung zur Annahme des Geschenks des Kommerzienrats Schmidt in Berlin.

9498
5 I.
Anzeige I. Quartal. über Ehrendoppelposten. Weiterzahlung Vergütung z. Beerdigung Kosten der Beerdigung Ehrendoppelposten. Ersatzansprüche.

Justiz Ministr.
Genehmigung der unseren Gehilfen Kanzl. Kunick.

9499.
5 I.
Geschäftsbericht. Bericht des K. L. Amts in Luckau vom 3. Quartal. v. Js. Geschäftsübersicht.
Nunmehr ist die Verhältnisse wieder [illegible] II 13/20 in Ordnung, II 14/20 in Verwaltung Lehmann Hilfsgerichtsschreiber II 31/90 beschäftigt. Vom 1. Januar 1903 ab ist die Verwaltung der Amtsanwaltsstelle bei dem Amtsgericht Luckau vom Amtsgericht Luckau getrennt worden. Die Hülfsarbeiten der K. L. Amtsanwaltschaft bezeichnet ist es ganz gut. Ordnung aber hervorzuheben ist es, daß der Amtsanwalt Dr. Meyer in Luckau [illegible] Arbeiten mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bearbeitet. Vorschlag die Note III.
Die von den Gerichten angestellten Beobachtungen über Geschäftsbetrieb und Verkehr mit dem Publikum sind durchaus befriedigend, so daß Veranlassung zu Beschwerden nicht vorliegt.
Besondere Wünsche oder Anregungen sind nicht vorhanden.
Luckau.

Kl. Jannys
Beschwerde gegen Kl. Jannys.
Abgegeben.

9500.
S. I.
Diese Sache betreffend.

Hypothekenbuch

Hypothek

die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts, Grundbuchgericht

§ 501.

Amtsgerichte § 2. Dem ... wird ...
Hypothek ... Grundbuch ... Hypothek ...
Grundbuch ...

Anz. Anmeldung

Anmeldung § 881. Abs. 2.

§ 502.

Hypothek, Anmeldung bestimmt: Anmeldung ... § 873 ...
wird ... auch ... Hypothek ...
... Grundbuch ... Hypothek ... 17. Januar 1898.

Amtsgericht

Zuständigkeit des Amtsgerichts für Grundbuchsachen.

§ 503.

Für Grundbuchsachen ist ausschließlich das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk ein Grundstück belegen ist.

Ist ein Grundstück in mehreren Amtsgerichtsbezirken belegen, so ist jedes dieser Amtsgerichte für das ganze Grundstück zuständig

Heim. wenn. wird bei im Regierungsbezirk Augsburg in Heimatsachen mündlich zu verhandeln (Entscheidungen 9316 = Entscheidungen Bd. XII S. 297 ff. 305) das Verwaltungsstreitverfahren schon nach dem Antrag des Klägers als eines der Beteiligten bei Streitigkeiten über Ansprüche, welche für die Rückkehr des Angehörigen in die Heimatsgemeinde, dann bei Streitigkeiten über Ansprüche, welche für die Heimatsgemeinde aus der Rückkehr des Angehörigen in die Heimatsgemeinde entstehen, dass dem Klagegegner, dem bei Streitigkeiten über Ansprüche, welche für die Heimatsgemeinde aus der Rückkehr des Angehörigen in die Heimatsgemeinde entstehen, dass dem Klagegegner, dem bei Streitigkeiten über Ansprüche, welche für die Heimatsgemeinde aus der Rückkehr des Angehörigen in die Heimatsgemeinde entstehen, dass dem Klagegegner, dem

---

Auch hier Hochgerichtsbarkeit Hochgerichtsbarkeit.

9504. 7. I. 03

Ist Klage fristgemäß abgegeben

Hess. Min. Verwaltungsgericht d. Regierungsbezirk Kassel Kreis Hofgeismar an Landg. Gießen Verweis.

9505. 9. I.

Verweis d. Kreisamt Kreis. wegen Hochzeit gegeben. Kann vorgelegt.

Die Beschwerde über die mündliche Verhandlung ist nicht rechtzeitig gestellt und aus diesem Grunde, sowie weil der Fall, in welchem ausnahmsweise die mündliche Verhandlung stattzufinden hat, hier nicht vorliegt, zurückzuweisen.

Hess. Min. d. Innern die Beschwerde d. Gemeindevorstand d. Gemeinde Stumpf-Ebersberg

9506. 7. I.

Beschl. d. K. Kreisamts Fulda vom 6. dss. Mts. abzugeben vorzulegen.

Beschwerde gegen Beschl. d. Kreisamts d. Fulda. Entscheidung

I. Kl. Zivilsache Regierungsassessor d. Königl. Karl Otto Wolfschlugen gegen Schmidt wegen Forderung

9507 8. I.

Beschluss der Regierung Abteilung f. d. J. I. vom Fristgesuch Antrag vom 16. III 02 Klägers zur Berufungsbegründung.

Regierung des Innern, d. d. J. Speyer

Beschluß, die nachstehende Strafsache betreffend

9508 8. I.

Auf die vorgebrachten Beschwerden gegen Beschluß, die Verhandlung im Aufgebotsverfahren betreffend, wird dem Beschwerdeführer Landwirt Ludwig Wolf in Edenkoben, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wolf in Landau, gegen den Beschluß des Königlichen Amtsgerichts Landau vom 5. d. M. Folgendes eröffnet:

Die Beschwerde ist nicht begründet. Nach § 946 Abs. 1 Satz 1 der Zivilprozeßordnung ist das Aufgebotsverfahren auf Antrag des Gläubigers einzustellen, wenn der Schuldner glaubhaft macht, daß die Forderung getilgt sei. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Falle nicht gegeben. Der Schuldner hat zwar behauptet, daß die Forderung getilgt sei, hat aber keine Beweismittel dafür angeboten, daß die Tilgung erfolgt sei. Es kann daher nicht angenommen werden, daß die Tilgung glaubhaft gemacht sei. Es ist daher der Beschluß des Amtsgerichts Landau vom 5. d. M. zu bestätigen.

Gründe: Landau, den 7. Januar 1902. Landgericht. Kammer III. [illegible]

Kann Kassel Beschwerde verkürzen wegen Pfändung

9509 8. Jan.

Über die Beschwerde des Kl. wegen Verkürzung der Beschwerdefrist wird Folgendes verfügt:

Die Beschwerdefrist ist gewahrt. Die Beschwerde ist aber unbegründet. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Pfändung des Gerichtsvollziehers vom 4. Januar d. J. eine Verletzung des Rechtsgutes des Kl. darstellt, da jedenfalls die Pfändung nicht widerrechtlich ist. Der Kl. hat nämlich selbst zugegeben, daß er die Forderung, welche gepfändet worden ist, an seine Ehefrau abgetreten hat. Diese Abtretung ist aber nicht anfechtbar, da sie nicht in der Absicht erfolgt ist, die Gläubiger des Kl. zu benachteiligen. Es ist nicht ersichtlich, daß die Ehefrau des Kl. bei der Abtretung gewußt hat, daß Gläubiger des Kl. vorhanden sind. Es ist daher die Pfändung nicht widerrechtlich und die Beschwerde unbegründet.

Amtsgericht München Beschwerde des Landwirts Ludwig Baumann in Lindach gegen Beschluß vom Vormundschaftsgericht I in Sachen

10. I.

9510

Am 13. v. Mts. Landwirt Ludwig Baumann in Lindach hatte seinen Knecht Johann Bindlacher in Lindach I. die Gebühr einer Fuhre Heu auf seinem Heuboden zu bringen gedroht, falls er nicht sofort seine Arbeit niederlege. Er erklärte dabei, daß er ihn aus der gemeinschaftlichen Wohnung entfernen und den in dieser befindlichen Hausrat verkaufen lassen und selber ein Anrecht seinen Lohn verlieren werde. Infolge dieser Drohung verließ Bindlacher sofort die Arbeit und forderte den ihm gebührenden Lohn. Baumann weigerte sich aber, ihn auszubezahlen, da er ihn für den gehabten Schaden haftbar machen wolle. Bindlacher hat nun Klage erhoben und beantragt, Baumann zu verurteilen, ihm den Lohn auszubezahlen. Baumann hat Widerklage erhoben und beantragt, Bindlacher zu verurteilen, ihm den Schaden zu ersetzen, welcher ihm durch die Arbeitsniederlegung entstanden sei. Er hat behauptet, daß er durch die Arbeitsniederlegung Bindlachers einen Schaden von 200 M. erlitten habe, da er die Fuhre Heu nicht rechtzeitig habe einbringen können und deshalb Regen eingetreten sei, durch welchen das Heu verdorben sei. Bindlacher hat dagegen eingewendet, daß er nicht widerrechtlich gehandelt habe, da er ja nur sein Recht ausgeübt habe. Er habe ja nicht gewußt, daß Baumann Gläubiger habe. Er habe auch nicht gewußt, daß Baumann Gläubiger habe. Er habe auch nicht gewußt, daß Baumann Gläubiger habe. Er habe auch

Hüttenmeister.

Der Bezirksamtmann Adam.

Amtmann bei Landwirtschaft.

Hans Hermann Schaffgotsch.

9572

8. I.

Beschluß R.A. Leipzig vom 5. Februar in Sachen Antragsteller Oberpostrat Dr. K. Pfl. wegen.

Gemäß der Bekanntmachung vom 15. Juli 1899 betreffend die Abänderung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1892 über die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1892 wird für die XXII. Frankfurter Wahlkreis Hessen-Nassau für den Amtsbezirk Kassel-Land eine Hilfsstelle des Wahlvorstehers errichtet.

Zum Beisitzer dieser Hilfsstelle wird der Bezirksamtmann Adam in Kassel, zu seinem Stellvertreter der Amtmann Hermann Schaffgotsch in Kassel ernannt.

Kassel, den 8. Januar 1903.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses.
Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Hüttenmeister Bezirksamtmann Adam

Kassel

9576a

10 I

Der Vorsitzende hat mir im Januar 1902 die Frage vorgelegt, ob ein Beisitzer des Bezirksausschusses, der zugleich Mitglied des Kreisausschusses ist, befugt sei, an einer Sitzung des Bezirksausschusses teilzunehmen, in welcher über eine Beschwerde gegen einen Beschluß des Kreisausschusses, dessen Mitglied er ist, verhandelt und entschieden werden soll. Ich habe diese Frage verneint. Ich nehme an, daß Sie mit dieser Ansicht einverstanden sind.

Kassel, den 10. Januar 1903.

Der Regierungspräsident.
Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Hüttenmeister.

die Beisitzerschaft wahrnehmen,

Kassel. (Stellvertreter: Hermann Schaffgotsch. Landrat.)

9571.

Beschluß R.A. Leipzig vom 5. Februar 1903 wird die Beschwerde des Hüttenmeisters Hermann Schaffgotsch zu Kassel gegen den Beschluß des Bezirksausschusses zu Kassel vom 10. Januar 1903 verworfen.

Gründe.

Hüttenmeister Hermann Schaffgotsch in Kassel.

Beschwerde gegen den Beschluß des Bezirksausschusses zu Kassel.

9573

9. I

Beschluß des Reichsgerichts vom 24. Januar 1903, wie der Beschwerdeführer die Kosten seiner Beschwerde zu tragen hat.

Sperrung der Kaiserstraße zw. Friedrich- und Hebelstraße wegen Kanalisationsarbeiten.

Gemäß § 365 Ziff. 3 StGB. wird hiermit angeordnet, daß die Kaiserstraße zwischen Friedrich- und Hebelstraße wegen Kanalisationsarbeiten für jeden Wagenverkehr gesperrt wird.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 366 Ziff. 10 StGB. mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Freiburg, den 9. Januar 1908.

Der Polizeidirektor:
Dr. Hoffmann.

Bekanntmachung betreffend Sperrung der Kaiserstraße zwischen Friedrich- und Hebelstraße.

Gemäß § 365 Ziff. 3 StGB. wird hiermit angeordnet, daß die Kaiserstraße zwischen Friedrich- und Hebelstraße wegen Kanalisationsarbeiten für jeden Wagenverkehr gesperrt wird.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 366 Ziff. 10 StGB. mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Freiburg, den 9. Januar 1908.

Der Polizeidirektor:
Dr. Hoffmann.

Bekanntmachung betreffend Sperrung der Kaiserstraße zwischen Friedrich- und Hebelstraße wegen Kanalisationsarbeiten.

Gemäß § 365 Ziff. 3 StGB. wird hiermit angeordnet, daß die Kaiserstraße zwischen Friedrich- und Hebelstraße wegen Kanalisationsarbeiten für jeden Wagenverkehr gesperrt wird.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 366 Ziff. 10 StGB. mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Freiburg, den 9. Januar 1908.

Der Polizeidirektor:
Dr. Hoffmann.

Bekanntmachung betreffend Sperrung der Kaiserstraße zwischen Friedrich- und Hebelstraße wegen Kanalisationsarbeiten.

Gemäß § 365 Ziff. 3 StGB. wird hiermit angeordnet, daß die Kaiserstraße zwischen Friedrich- und Hebelstraße wegen Kanalisationsarbeiten für jeden Wagenverkehr gesperrt wird.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 366 Ziff. 10 StGB. mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Freiburg, den 9. Januar 1908.

Der Polizeidirektor:
Dr. Hoffmann.

Bekanntmachung betreffend Sperrung der Kaiserstraße zwischen Friedrich- und Hebelstraße wegen Kanalisationsarbeiten.

Gemäß § 365 Ziff. 3 StGB. wird hiermit angeordnet, daß die Kaiserstraße zwischen Friedrich- und Hebelstraße wegen Kanalisationsarbeiten für jeden Wagenverkehr gesperrt wird.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 366 Ziff. 10 StGB. mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Freiburg, den 9. Januar 1908.

Der Polizeidirektor:
Dr. Hoffmann.

Ehest minist.

Anzeige zu beifolgend
ist nimmt mit Bericht
v. 2. Januar
1903 N: 100
Betr.
Verleihung
1 Kreuz
1 Ehrenzeichen mit Schw.
für Rettungsthaten

9523. 13 I

Antragsgemäß kann ich die mit gefälliger Zuschrift vom 2. Januar 1903 N: 100 Betr. Verleihung 1 Kreuz & 1 Ehrenzeichen mit Schw. für Rettungsthaten zurückgehende Anzeige nicht zurückbehalten.

Ich ersuche Ehest Minist. die Anzeige gefälligst zurückgelangen zu lassen.

Mit Genm. Fichstein vom 16. Januar ist der Ehest Minist. die Anzeige gefälligst zurückgelangt worden.

Die Verleihung des Rettungsmedaillen-Kreuzes 1. Klasse ist gerechtfertigt.

Auch Genehmigung des Ehest Ministeriums vorausgesetzt, beabsichtige ich, dem Verunglückten das Kreuz 1. Klasse des Rettungsmedaillen-Ehrenzeichens mit Schwertern zu verleihen.

Ich ersuche um gefällige Mitteilung, ob Ehest Minist. damit einverstanden ist.

Ehrenzeichen abgeht die Anzeige zurückgelangt.

9524.-24 13 I.

Ich erlaube mir Ihnen in Anlage 1 Exemplar Ergänzung zu dem Reglement für die Ehrenzeichen des Rettungsmedaillen-Ehrenzeichens vom 5. Januar 1899, die Ausführung der Verleihung des Rettungsmedaillen-Ehrenzeichens betr. ergebenst zu übersenden.

Ich bitte Ergänzung zu Reglement gefälligst zu nehmen, da mir nach Allerhöchster Ordre die Verleihung des Rettungsmedaillen-Ehrenzeichens jetzt Ihrer Genehmigung zu unterstellen sind.

Ehrenzeichen abgeht die Anzeige zurückgelangt.

Ehrenzeichen.
Anzeige ist genehmigt.
Anzeige 2. Exp. Reglement
& Verleihung Ag. beiliegend.

9528. 13 I.

Abschrift ist Ehest Minist. gefälligst mitgeteilt.

Ehrenzeichen.

9529 13 I

Anzeige Genehmigung
des Ehest Ministeriums

Mit Genm. Fichstein vom 1 Ehrenzeichen mit Schw. für Rettungsthaten vom 12/2 1903 ist vom 16. II mitgeteilt worden, daß die Verleihung genehmigt worden ist.

Die Verleihung des Rettungsmedaillen-Kreuzes 1. Klasse ist gerechtfertigt.

Auch Genehmigung des Ehest Ministeriums vorausgesetzt, beabsichtige ich, dem Verunglückten das Kreuz 1. Klasse des Rettungsmedaillen-Ehrenzeichens mit Schwertern zu verleihen.

Ich ersuche um gefällige Mitteilung, ob Ehest Minist. damit einverstanden ist.

Anzeige ist zurückgelangt.

9530. 13 I

Anzeige wurde
Schwerin
die Verleihung des Rettungsmedaillen-Ehrenzeichens 1. Klasse mit Schwertern an den Arbeiter Johann Klausen in Klausen.

Der Arbeiter Johann Klausen in Klausen hat die Verleihung des Rettungsmedaillen-Ehrenzeichens 1. Klasse mit Schwertern dadurch verdient, daß er am 2. Januar 1903 in Klausen den Arbeiter Johann Klausen, welcher beim Abbrechen eines Hauses in Klausen durch herabstürzende Balken verschüttet worden war, unter eigener Lebensgefahr aus den Trümmern rettete.

Die Verleihung des Rettungsmedaillen-Ehrenzeichens 1. Klasse mit Schwertern an den Arbeiter Johann Klausen in Klausen genehmige ich.

Ich ersuche um gefällige Veranlassung, daß die Verleihung des Rettungsmedaillen-Ehrenzeichens 1. Klasse mit Schwertern an den Arbeiter Johann Klausen in Klausen durch Aushändigung der Urkunde und des Ehrenzeichens bewirkt wird

Stamm Kanzl. 9532 14. I.

Die Besetzung einer Gefängnis-Aufseherstelle.

Abdrücke des hier Präsidial-Erlasses vom 12. d. Mts. Nr. 1897, betreffend die Besetzung einer Gefängnis-Aufseherstelle, sowie Abdruck der Verordnung des Justizministeriums vom 10. d. Mts. Nr. 1897, betreffend die Anstellung von Gefängnis-Aufsehern, werden zur gefälligen Kenntnisnahme übersendet.

Rückert · Kanzl. 9532 14. I.

Verkehrsbeamtin

Gemäß Erlasses vom 16. Sept. 1896. f. M. d. J. III. beehre ich mich anbei eine Bestätigung der Wolf'schen Buchdruckerei in München über die in jüngst gelieferten Verkehrsbeamtin nach Schluss Listenpreisen gefertigte Rechnung ergebenst anzuschließen.

Listenpreisbestätigung wird beigelegt.

Stadt. Minist. 9533 14. I.

Strafvollzugsgesetz betr. Gefängnis- und Gefängnisbeamte i. Lenten

Gemäß Erlasses vom 12. d. Mts. ehrerbietigst wie erfolgt.

Rgl. Bez. Amt Lenten 9534. 14

Die Verwaltungsberichte der Bezirksämter und Städte rechts d. Rh. für 1903.

Gemäß Verfügung K. d. J. vom 12/14 d. Mts. No. 31255 K. d. Bz. wird Bezirksamt wieder ergebenst, gefl. die weiteren angeforderten Berichte, die für die Amtsg. Gefängnisse erforderlich sind, baldgefl. vorlegen zu wollen, da Bericht für 1903 bis 1. Juli d. Js. vorgelegt werden muß.

Bezirksamtmann Hornstein

Verleihung des Gefängnisses Wertheim an die Kreisstrafanstalten

9535. 14.

Der Taver Haug von Gruibingen hat am 6. d. Mts. 1901 im Aufstand zu Kirchheim. infolge Trunkenheit Am 6 Mts. nachts der Gefängnisse Haug Wirtel nach Blaubeuren [illegible] Verhaftung [illegible] Aufstand.

Es erscheint [illegible] Haug [illegible]

1) ob er [illegible] nach [illegible] Verhaftung [illegible]

2) ob die Untersuchungsgefangenen mit den Strafgefangenen zusammen im Gefängnisse beschäftigt wurden

3) ob der Aufseher die Gefangenen während der Arbeit im Saale genügend überwachen oder ob er öfter in die einzelnen im Saale [illegible] die Aufseher Gefangenen [illegible] im Saale in der Regel [illegible]

4) [illegible] ob [illegible] angemessene Gefängnisse, getrennt für Untersuchungsgefangene u. Strafgefangene, namentlich Zuchthaus Für diese Gefängnisse abgefallen würden oder ob die Absicht der Gefängnisse dahin gehend, daß Untersuchungs- Strafgefangene mit den Untergefangenen zusammen in den Saal gebracht würden u. [illegible] Gefängnisse oder [illegible] Gefängnisse während der Haupt-Zeit

5) Wie die Beschäftigung der Gefangenen innerhalb des Saales geschehe würde. ob die Gefangenen in Abteilungen zusammengestellt, [illegible] Gefangenen dann Gefängnisse oder ob [illegible] innerhalb des Saales [illegible] Gefängnisse gearbeitet würde.

6) ob nicht [illegible] Haug [illegible] mit [illegible] Gefängnisse [illegible] Gefängnisse [illegible] Gefängnisse

Bürgermeisteramt
Albisheim
Verlängerung d. Ausschanks
Anna Gehl Wwe.

9538. 1X

Gesuch um Verlängerung d. Ausschanks Anna Barbara Gehl Wwe. über die Polizeistunde hinaus.

Herrn Präsident
Speyer.
Ich erlaube mir ergebenst
mitzutheilen, daß
Nr. 9494

9539. 15 I

Abdruck obiger Min. Entschl. v. 10/15 X mit Nr. 939 zur gefl. Kenntnisnahme.

Bürgermeisteramt
Fleischhacker
Eingetr. d. Gastw. Maria Hch. Fleischhacker

9540. 15 I

Die beabsichtigte Verlegung des Gasthauses zur Krone

Verlegung des Gastwirthsgeschäfts

Verlegung des Gastwirthsgeschäfts

Amt Kusel

Verlängerung des Ausschanks

9541. 15

Verlängerung des Ausschanks

Amt Kusel.

9542 15 I.

Verlängerung des Ausschanks

Amt Kusel.

9543. 15 I

Amt Landstuhl
Verlängerung d. Ausschanks
Jakob Schaub.

Josef Meisl.

Bitte d. Josef Meisl Steinmetz um Bewilligung.

g544. 15. I.

Gesuch v. Josef Meisl Steinmetz um gefällige Bewilligung zur Errichtung eines Grabsteines auf das Grab d. † Josef Meisl um entsprechende Mitteilung an Gesuchsteller in Regensburg.

Amtl. Mitteilung

Verleihung steirer Tätigkeit.

g545. 16. I.

Bericht d. kgl. bayr. Konsulat über Ableben d. Josef Meisl v. Kl. Ramsau bei Berchtesgaden am 15/16 d. Mts. mit d. Aufforderung d. Einsendung d. Heimatschein d. Verstorbenen vom 15. II. 00. Gemäß diesem Ersuchen.

Herr Sch. v. M.

die Ausstellung von Strafkarte an Handelsmann

Sch. f. L. 5. 259 v. 11 Januar 03

g546. 16.

Bericht d. Landrats Sch. Ersuchen, den I. Bürgermeister Herrn v. Liebmann über dessen Absicht, die ihm bezüglich der Ausübung d. Handelsgewerbes auf Grund d. Gesetzes vom 20 Dez 1902. L. 75440 zur Verfügung gestellte Genehmigung in die Gemeindeverwaltung Zeugnisse beizubringen. Auf dem Gesuche des Gesuchstellers v. 23 Dez 1902 L. 46220 bemerkte ich dann Einiges nachzutragen zu haben. Das Gesuch des Gesuchstellers ist am 1 Januar 1903 dem Bezirksamt zur Erledigung zugegangen.

Josef Meisl.

Verleihung d. Tätigkeit d. Schmiede bei d. Baumaßnahme für

g547 16. I.

Gesuch vom 16 d. Mts. d. Kg. mit einer Beschwerde.

Herr d. Bezirksamtmann

Gewerbliche Zeitungsanzeige.

g548-51 16. II.

Für 1 Abdruck d. Josef Meisl Zeitungsanz. vom 10/16 d. Mts. M. 182 d. A. zur Kenntnisnahme und Veranlassung d. d. Gemeindeverwaltung.

Bekanntmachung d. Bezirksamt

die Gebührenpreise der Fleischer

g552-55 16. I.

Für 1 Abdruck d. Josef Meisl Zeitungsanz. vom 10/16 d. Mts. M. 1568 d. A. zur Kenntnisnahme d. Gemeindeverwaltung. Die d. Gesuch des Abdrucke sollen für die Gemeindeverwaltung zum Zwecke Gesuche an die Gemeindeverwaltung eingesetzt.

Amtl. Mitteilung d. Bezirksamt

Genehmigung

g556. 12. I.

Bericht vom 15. I 03. gemäß Unterzeichnung des (den Bezirksamtsitz) verständigenden Erlasses vom 12. Januar 1902.

Herrn Lorenz

Josef Meisl.

g558. 17. I.

Bericht M. I 24. vom 16/17 d. Mts. wegen Ausübung d. Bäckergewerbes durch Lorenz Meisl. Es wurde nicht gegen die angeführten Bedenken, letzteres wird von der Gemeindeverwaltung Eschenbach bestätigt. Gegen die Ausübung des Gewerbes durch Lorenz Meisl bestehen keine Bedenken, da derselbe die Bäckerprüfung abgelegt hat, auch ist Lorenz Meisl im Besitze der Gewerbesteuerkarte. Es wird daher gegen die Ausübung des Gewerbes durch Lorenz Meisl nichts einzuwenden sein.

Josef Meisl

Leber

mit 1 Beschwerde.

g559. 17. I.

Angeschlossen unterbreite ich d. Bezirksamt eine Abschrift d. vom Gastwirt Josef Leber angebrachten Beschwerde wegen Verweigerung d. Ausübung d. Gewerbes durch Lorenz Meisl, Bäcker in Eschenbach, mit 18 Jahre Sitz in Lorenz Meisl Bäckerei vom 15. Dezember 1902 bis mit 14. Januar 1903 bei dem Bezirksamt d. Amtsgerichte gepfändete Gewerbesteuerkarte d. Lorenz Meisl, Bäcker in Eschenbach mit Vermerk vom 17. Januar 1903 zurückerbeten.

Landgerichts Rat v. K.

Ernennung des Landgerichtsrates Karl Krauß in Kissingen zum Landgerichtsdirektor in der Pfalz.

g560.

Der Landgerichtsdirektor Karl Krauß in Kissingen wurde in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

	nachgesehen. Es wird für den Fall der Feststellung neuer Belege Stelle wünschenswerth erscheinen, mit K. wegen Abschluß eines Vertrages über Lieferung des erforderlichen Holzes zu einer Taxe zu gelangen	
Kr Amtsv. Lüneburg betreffs v 9560	9561 f. 9560 Amt ist kaum Heimegar zu stunden. Der Ag Steinmann Johann Schmidt in Lüneburg	17
Kr Amtsv. Fürstenthal betreffs v 9560	9562 f. 9560 Amt kann 2 zu stunden: Der Ag Steinm Johann Keller in Fürstenhof	17
Kr Amtsv. Kempten betr v 9560	9563 f. 9560 Amt kann 6 zu stunden. Der Landwirthschaftsgehilfe Johann Ehrenbaum Ag Kempten.	17
Justiz-Minist. Personalnachrichten des Justiz-Amtsgerichts-Assessors Heinrich Müller.	9564 Gesuch v. Müller um Beförderung zum Amtsrichter. Gesetz v. 7 Juli 1902 angelegt. Amt ist Assessor Müller in 1902 in Amtsgericht Gesetz v. Müller.	17
Amtsgericht Landrichter Der Amtsgerichtsrath Hellpfeffer in Landshut ist bei Uebertritt seine Dienstzeit.	9565 Gesuch des Amtsgerichtsrath Hellpfeffer um 15/10. Amt. v. Ag. um Uebertritt Hellpfeffer in Ruhestand zum 1. Juni bis 1 Sept 1904 – Seine dienstliche Leistung Hellpfeffer, die bei der Berufung der Verleihung der Amtsrichterstelle in Betracht kommt, wird.	17.
Justiz Minist. Die Ernennung zum Amtsrichter. Hellpfeffer in Landshut. f. M. J. v. 20. Januar 1902 N: 5702	9566. Ernennung Hellpfeffer zum Amtsrichter. Eidesleistung. Amt ist Hellpfeffer in Landshut.	17.
I Kl Kaiserslautern Ernennung des Gemeindeschreibers Oberst Niederstaufenbach.	9567 f. M. mit Anl. Liste der Gemeindeschreiber des Kaiserslautern v. Ag. Frankenthal Landgerichtliche Ernennung.	17. I
Ag Frankenthal. Amtsgerichtsrath und Amtsrichter	9568 Ernennung des Amtsrichters Ag 35. Amtsgericht Ag Frankenthal.	18 I
Ag Ludwigshafen a. Rh. Die Anlegung des Grundbuchs bei Ag. Edenkoben. Frist für Beschaffung der erforderlichen Urkunden. f. L. 2439. 14/9 Jan. 03.	9569 Auf Antrag Bezirk des Amtsgerichts in Edenkoben wurden die von d. Gemeinde Edenkoben gemachten Bücher nach Aufstellung der Ag Ludwigshafen. Ag hat die Anlegung des Grundbuchs des Amtsgerichts Edenkoben und der umliegenden Gemeinden. Ag die Errichtung einer besonderen Grundbuchstelle nach Edenkoben wurde. Ag die Katasterämter Edenkoben für einen Grundbuchbeamten Edenkoben Ag die Errichtung des Katasteramts Edenkoben zu diesem Zweck Ag Ludwigshafen.	19 I
Justiz Min. Disziplinarverfahren gegen Gemeindeschreiber Johann Lemar in Edenkoben.	9570 Disziplinarverfahren mit den beigelegten Belegen f. K. zur Kenntnisnahme und Belegen. Amtsgerichtsrath.	19. I
Justizrath Ag Speyer Amtsrichter Ag Speyer Ag Landau	9571 – 74 Akten f. Disziplinarverfahren vom 15/19 Sept 1903 Amtsgerichtsrath Ag Landau.	19 I
Kl Landgs. Staatsanw. Strafsache gegen Kl Landgs	9575 Siehe besonderes Register.	19 I
Oberlandesgerichtsrath Aschenbrenner Ernennung des Gemeindeschreibers Ober- und Niederstaufenbach a.	9576 Mittheilungen mit den vorgebrachten Beschwerden gegen die Ernennung des Gemeindeschreibers Ober- und Niederstaufenbach sind Bedenken nicht bekannt.	20. I

Forst Minist.

die Besetzung von Forstgärten betreffend.

F.M. J. v. K. Januar 1903

N: 1874

1 Personalia.

20. I.

Q577

Ernennungsurkunde für einen persönlichen Adjunkten mit Rang der Kanzleirate.

Seine Landesherrliche Majestät haben Allergnädigst geruht, den Forstassistenten Johann Brock in Wolfegg, unter Ernennung zum persönlichen Adjunkten mit Rang der Kanzleiräte, in Gnaden zu ernennen.

Gendarmerie Komp. Ravensburg

die Verleihung des Ehrenzeichens für treue Dienste

Auf Ihren Bericht vom 17. d. Mts. Nr. 1[illegible] will Ich dem Gendarmen Joseph Anton Metzger in Ravensburg in Anerkennung seiner 1886 Diensteifrig und treu geleisteten Dienste das Ehrenzeichen für treue Dienste verleihen.

20. I.

Q578

Kamtberichte des Kgl. Forstamts Neresheim vom 17. d. Mts. u. Bz. mit 2 Beilagen wie anbei.

Gesuch um Nachsicht der Ehe.

Mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Gesuchstellers und seiner Braut, sowie auf die Tatsache, daß beide bereits seit dem Jahre 1886 Diensteinkommen beziehen, will Ich dem Gesuche in Gnaden stattgeben und dem Gesuchsteller hiemit die Erlaubnis zur Eheschließung erteilen.

20. I.

Forstm. Isny.

Genehmigung der Annahme.

Q579.

Seine Königliche Majestät haben Allergnädigst geruht, die Annahme des Ehrenzeichens für treue Dienste zu genehmigen.

Kameralamt Ravensburg

die Anstellung des Lehrers Fidelis Ehrenzeller betreffend.

Q580 – 83.

Erlaß vom 15. d. Mts. Nr. 6668. Die Kameralämter wollen Bericht erstatten, ob gegen die Anstellung des Lehrers Fidelis Ehrenzeller in Ravensburg Bedenken bestehen.

Forstm. Isny.

die Verleihung des Ehrenzeichens für treue Dienste betreffend.

Q584.

Erlaß vom 18. d. Mts. Nr. 2892 betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für treue Dienste.

21. I.

JR.

Forst Minist.

Besetzung der Kanzleigehilfenstelle bei der Forstdirektion.

Q585

Zu Ihrem Bericht vom 6. d. Mts. betreffend die Besetzung der Kanzleigehilfenstelle bei der Forstdirektion Ihre Entschließung.

Mit 1 Beilage.

Forstm. Isny.

Q586.

21. I.

Die Verleihung des Ehrenzeichens für treue Dienste betreffend.

Auf Ihren Bericht vom 31. d. Mts. Nr. 43395 a. Chr. 1902.

Für die Verleihung des Ehrenzeichens für treue Dienste kommen nachstehende Personen in Betracht. Nach den Vorschlägen der Forstämter ist der Forstwart Johann Baptist Hirrlinger in Aach, Forstamts Hegau, mit Rücksicht auf seine 33jährige Dienstzeit, seine Tätigkeit als Waldwart und Feuerwehrkommandant, sowie seine Verdienste um die Erhaltung der Grenzsteine, sowie um die Verhütung und Entdeckung von Forstfrevel, besonders geeignet, mit dem Ehrenzeichen für treue Dienste ausgezeichnet zu werden. Ferner ist der Forstwart Johann Baptist Hirrlinger in Aach, Forstamts Hegau, mit Rücksicht auf seine 33jährige Dienstzeit, seine Tätigkeit als Waldwart und Feuerwehrkommandant, sowie seine Verdienste um die Erhaltung der Grenzsteine, sowie um die Verhütung und Entdeckung von Forstfrevel, besonders geeignet, mit dem Ehrenzeichen für treue Dienste ausgezeichnet zu werden. Ferner ist der Forstwart Johann Baptist Hirrlinger in Aach, Forstamts Hegau, mit Rücksicht auf seine 33jährige Dienstzeit, seine Tätigkeit als Waldwart und Feuerwehrkommandant, sowie seine Verdienste um die Erhaltung der Grenzsteine, sowie um die Verhütung und Entdeckung von Forstfrevel, besonders geeignet, mit dem Ehrenzeichen für treue Dienste ausgezeichnet zu werden.

Ich will nicht verfehlen, Ihnen für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit Meinen Dank auszusprechen.

Stuttgart, den 21. Januar 1903.

Wilhelm.

Graf von Rechberg.

Kammergericht
des Militärgerichtsbezirks.

9597. -90. 21 Jan.

Festsetzung der Gebühr mit Beschl. vom 16/21 d. M. Abschrift d. Beschl. für Kammergericht und Zahlungsanweisung an die Amtsanwaltschaft Bezirk.

Kammergericht
des Regierungsbezirks des Amtsgerichts bei dem Amtsgericht
Kassel
Kassel

9591. 21 Jan.

Abschrift Beschluss. Beschl. vom 12/21 d. M. Abschrift Beschl. für Kammergericht und Mitteilung an Amtsanwaltschaft an das Amtsgericht in Kassel.

Gerichtsschreiber
des Königlichen
Amtsgerichts
Tinnefeld
Gerichtsschreiber

9592 21. I.

Antrag der Beschwerdeführer auf Festsetzung einer Gebühr gemäß § 22 Abs. 1 GKG. Beschwerde gegen den Beschluss, durch den der Antrag auf Festsetzung einer Gebühr gemäß § 22 Abs. 1 GKG. abgelehnt wurde.

Kammergericht
des Regierungsbezirks Kassel

9593. 21 I.

Beschwerde des Rechtsanwalts Dr. Heller in Kassel gegen den Beschluss des Amtsgerichts Kassel vom 12. Januar 1921, durch den der Antrag des Beschwerdeführers auf Festsetzung einer Gebühr gemäß § 22 Abs. 1 GKG. abgelehnt wurde.

Rechtsanwalt Dr. Heller in Kassel.

Beschluss.

Die Beschwerde ist gemäß § 22 Abs. 1 GKG. zulässig und auch sachlich gerechtfertigt.

Der Beschwerdeführer hat in der Hauptverhandlung vom 10. Januar 1921 gegen den Angeklagten Schneider die Verteidigung übernommen und ist in dieser Eigenschaft in der Hauptverhandlung vom 12. Januar 1921 erschienen. Er hat dadurch eine Gebühr verdient, die gemäß § 22 Abs. 1 GKG. festzusetzen ist.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 467 StPO.

Der Gegenstandswert wird gemäß § 8 GKG. auf 1500 Mk. festgesetzt.

Kammergericht
des Regierungsbezirks Kassel

9594 21. I.

Beschwerde des Rechtsanwalts Dr. Heller in Kassel gegen den Beschluss des Amtsgerichts Kassel vom 12. Januar 1921, durch den der Antrag des Beschwerdeführers auf Festsetzung einer Gebühr gemäß § 22 Abs. 1 GKG. abgelehnt wurde.

Rechtsanwalt Dr. Heller in Kassel.

Beschluss.

Die gemäß § 22 Abs. 1 GKG. zulässige Beschwerde ist unbegründet.

Der Beschwerdeführer hat in der Hauptverhandlung vom 10. Januar 1921 gegen den Angeklagten Schneider die Verteidigung übernommen und ist in dieser Eigenschaft in der Hauptverhandlung vom 12. Januar 1921 erschienen. Er hat dadurch eine Gebühr verdient, die gemäß § 22 Abs. 1 GKG. festzusetzen ist.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 467 StPO.

Der Gegenstandswert wird gemäß § 8 GKG. auf 1500 Mk. festgesetzt.

Bürgermeisteramt
Wichtrach

An Regierungs-Statthalter Lohner

21. I

9595

Ihr gefälliges Zeugnis betreffend Entlassung des Bürgers Heggi ist heute ausgefertigt worden.

Mit Hochachtung

Herr Dr. med. Arm

Thunstrasse 6 Bern

22. I

9596.

Besten Dank für Ihre gefällige Zusendung des Zeugnisses betreffend Heggi.

Herr Minist.

Dr. Regierungsrat des Innern des Kantons Bern

Herrn Gemeinderat Hofmann Gemeinde-Präsident Thun

Z. M. f. d. 13 Jan 1903 N: 1492

Beilagen

1 Fürsorgeschein.

9597

(In Erledigung nachstehender Zuschrift beehre ich mich, den beiliegenden Fürsorgeschein hiermit zurückzusenden.) wird mit einem beiliegenden Zeugnis erledigt.

22. I

Bürgermeisteramt

Grosshöchstetten

Der Amtsgerichtspräsident in Konolfingen.

9598.

Besten Dank für Zustellung des Urteils vom 23. September d. J. in Sachen Kirchgemeinde Grosshöchstetten contra Gemeinde Grosshöchstetten betreffend Heimatrecht des Karl Neuhaus von Grosshöchstetten.

Amtsg. Oberhasle

Meiringen

23. I

9599

Betr. Amtsgut. Oberhasle vom 22/23 d. Mts. wie 1 Zeit à 25 Zeugengebühren für Amtsg. A. für Amtsgut. Oberhasle genehmigt.

Herrn Fürsprecher

Dr. Lauterburg

Bern

23. I

9600 & 601.

Die erbetene Fürsorge à Conto 1 von Fr. 500 bewilligt. Gleichzeitig wird Ihre Note vom 21/23 cour. N: 32 25 Schuldanerkennungen für Fürsorgegelder, Schuldbrief für Fürsorgegelder, Bürgschaft für Fürsorgegelder und Depot-Quittung für Fürsorgegelder retour.

Herrn Landrat

Dr. Zgraggen

Altdorf

9602

23. I

Abdruck obiger Verfügung vom 21/22 d. Mts. N: 3068 zur Kenntnisnahme und Ausgleichung mit nächstfolgendem Abdruck an Hr. Reg. Rat Müller.

+ Obigen Antrag machte ich an der Sitzung des Regierungsrates vom 22. d. Mts. an.

Herrn Landrat

Dr. Lauterburg

Bern

9602.

23.

Abdruck obiger Verfügung vom 21/22 d. Mts. N: 3068 zur Kenntnisnahme und Ausgleichung mit nächstfolgendem Abdruck an Hr. Reg. Rat Müller.

Herrn Landrat

Dr. Regierungsrat des Kantons Bern

Amtsgericht Bern 1. Kl. pro 1903.

9603

23. I

Abdruck obiger Verfügung vom 21/22 d. Mts. N: 3068 zur Kenntnisnahme und Ausgleichung mit nächstfolgendem Abdruck an Hr. Reg. Rat Müller.

Herrn Fürsprecher

Bürgermeister d. Amtsgemeinde Schwarzenburg

9604

23. I.

Besten Dank!

Herrn Landrat Dr. Lauterburg

Bern

9605 – 08.

24. I.

Für 4 Abdrücke obiger Verfügung vom 21/24 d. Mts. N: 3587 à 2 zur Kenntnisnahme & Weisung an Hr. Reg. Rat Müller.

An die Herren Gebrüder Gfeller – Stalder & Mitgeschäftsführer

9609

25 I

Besten Dank.

Amtg. Pinneberg.
Feuergefährl. Betriebe gegen Explosionen Einzel-prinzipal.
(10 Beisp.)

9610. 25. Jan.
Genehmigt d. Regierung Amtsvorsteher 24. d. Mts. d. Bez. mit d. Befugnis mit Vorbehalt d. Widerruf Einzelgenehmigung d. Einzelfälle.

Polizeiverordnung.
die innere Einrichtung der gewerbl. Betriebsräume. Fortbestehen einer Ausnahmebewilligung. Appellat.

9611. 26. Jan.
Berufung d. Ehefrau [illegible] Hannover gegen Urteil d. Bezirksausschusses v. 21/24. d. Mts. d. J. unter Beibehaltung d. Ausspruchs, daß der Betrieb der gewerbl. Einrichtungen die Grenzen d. Zulässigkeit überschreite, daß jedoch die Fortdauer d. Betriebes unter Auferlegung bestimmter Bedingungen zu gestatten sei, als unbegründet zurückgewiesen.

Altenwerder.
die Festsetzung ortspolizeilicher Vorschriften.

9612 26. I.
Abänderungsgesetz. Abänderungsgesetz vom 23/24. d. Mts. betr. Einschränkungen. N. 849. zum Sammelbuch d. Gesetze. Abdruck des angefügten Gesetzes an Ausfertigungen.
Sprengler.

Amtsvorsteher Grunewald
die Anlage von Gartenhäusern in der Nähe der Bahnhöfe der vorstädtischen Vorortbahnen.

9613. 26. I.
Abdruck des am 23/24. d. Mts. Nr. 3339 21 N. zum Sammelbuch gegebenen Gesetzes betr. Einschränkungen. Inkrafttreten am 1. Jan. mit 30. April 1903 an Kraft.

Amt Sv. f. i. Nr.
Einrichtung v. Gastwirtschaft in der Nähe der Bahnhöfe für die Ausstellung von Getränken in Verkaufsräumen.
B. I. f. i. 3339 v. 27 Jan. 03

9614. 26. I.
Durch Erlaß Bekanntmachung sind die am 10. Juni 1902 erlassenen Anordnungen für Einrichtung v. Gastwirtschaften in Verkaufsräumen hinsichtlich der Ausschank von Getränken abgeändert worden.
Mit diesem Erlaß d. beiliegenden Merkblatt.

Amtg. Elmshorn
Feuergefährl. Betriebe

9615. 28. I.
Genehmigt d. Amtsvorsteher Bescheid v. 18. Jan. d. Js. vom 10/26. d. Mts. mit d. Fassung, daß d. Bescheid v. 18. Jan. d. Js. vom 1. März ab für die Ausführung bestimmend sein soll.
In allen übrigen Beziehungen bleibt Bescheid mit Berufung aufrecht erhalten.
Die Verantwortung für die Zweckmäßigkeit der Anlage hat der Besitzer wie bisher eine gewerbliche Anstalt, als solche unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Gewerbeordnung d. Regierung Bescheid unter Zurückgabe d. Akten.
Mitteilung d. die angeschlossenen Beilagen zurückzugeben.

Amtsvorsteher Heinrich.
die Genehmigung der Feuerlöschordnung.

9616. 27. I.
Feuerlöschordnung, welche Regierung Abdruck auf d. Allerh. Erlaß v. 25. d. Mts. Nr. 3335 mit Wirkung vom 1. Februar in Kraft setzt, für die Landgemeinde Bezirk mit der Einladung, dem Ortsvorstand Bezirk die Genehmigung d. Ortspolizeibehörde aufzugeben und sie in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Insp. Winsen.
Verf. d. K. Pol. Verordnung d. Lokalbehörde und Anordnung.

9617. 27. I.
Gegen diese Verfügung d. III. Kl. d. Eisenbahn Beschwerde erhoben.

Amtsg. Eberswalde
Verfügung des Amtsgerichts Eberswalde

9618. 24. I.

Verfügung betreffend die Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes vom 25. I. 03. wird zu den Akten genommen. Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes wird veröffentlicht werden.

Kgl. Amtsgericht Abteilung für Handelssachen

9619. 28. I.

Auf Ihre Anfrage vom 25. d. M. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die Firma Gebrüder Hartmann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Berlin, durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 15. Januar 1903 die Abänderung des § 1 des Gesellschaftsvertrages (Firma) beschlossen hat. Die Eintragung dieser Abänderung ist noch nicht erfolgt, wird aber demnächst erfolgen.

Amtsg. Frankfurt a/M.

9620. 29. I.

Firma Hypothekenbank!

Hypothekenbank in Meiningen G. m. b. H. in Meiningen.
Eingetragen in Frankfurt a/M. gemäß Beschluß v. 15. Januar 1903.

Amtsg. Celle

9621. 28. I.

wie oben!

Kgl. Amtsgericht Abt. III.

9622. 29. I.

Bekanntmachung betreffend Amortisation der Hypothekenbriefe über Forderungen von 25. I. 03 über Grundstücke in Celle.

Kgl. Amtsgericht Abteilung für Handelssachen

9623. 28. I.

Zu Folge Verfügung vom heutigen Tage ist eingetragen, daß der III. Beisitzer und der Ersatzmann, Kaufmann Heinrich Lange, nach Ablauf ihrer Amtsdauer ausgeschieden sind.

Kammer für Handelssachen des Landgerichts Berlin

9624. 29. I.

Abschrift mit Beschluß v. 28. ds. Mts. Nr. 4279 wird zu Akten ergebenst eingereicht.

Kgl. Amtsgericht

9625. 29. I.

Beschluß vom 28. d. Mts. wird zu Akten ergebenst eingereicht.

O. L. G. Breslau hier

Ausgabe des Geschäftsberichts für das Jahr 1902 wird ergebenst erbeten.

9626 29. I.

Wird ergebenst übersandt.

Kgl. Amtsgericht Abteilung für Handelssachen

9627. 30. I.

Ausgabe des Geschäftsberichts für das Jahr 1902 wird ergebenst erbeten.

Amtsg. Eberswalde

9628. 31 I.

Die Kostenrechnung in Sachen betreffend Anlegung des Grundbuchs bei dem Amtsgericht Eberswalde.

Abschrift obigen Antrags mit Beschluß vom 29/31. d. Mts. Nr. 3688. wird zu den Akten zurückgereicht. Bemerkt wird, daß die Festsetzung der Kosten für das Jahr 1902 wie gewünscht 9 M = 108 M. betragen wird.

Amtsg. Arnswalde

9629. 31 Jan.

Beschluß des Amtsgerichts Arnswalde vom 29/31. d. Mts. d. J. wird zu den Akten ergebenst, ebenso Grund und Akten dazu. Gegen die Beschlußfassung wird Beschwerde nicht eingelegt werden.

Kgl. Amtsgericht Abteilung für Handelssachen

9630. 1. II. 03

Bericht über den bisherigen Fortgang der Angelegenheit betreffend Eintragung der Firma Hypothekenbank in Meiningen G. m. b. H. in Meiningen.

2. II

Amtsgericht
Schlichtung der Streitigkeit
Klink

9631.

Schreiben des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Berlin, vom 31. Dezember 1902 betreffend Abgabe der hierselbst geführten Akten über die Streitigkeit zwischen Klink und Schleth wegen Ausübung der Fischerei im Müritzsee wird zu den Akten genommen.

Die hierselbst erwähnten Akten werden mit Bezug auf Verfügung vom 29. Dezember 1902 I 1468 I. dem Königlichen Amtsgerichte Fürstenberg zugestellt.

2. II.

Forstrevier
Wesenberg

9632

Gemäß Verfügung vom 27. Dezember 1902 I. 1. Quartal 1903 Abschrift erledigt.

3 II

Forstrevier
Verhandlung vom Amtsgericht
Fürstenberg i/M.
d. 4. Januar 1903.
II: 134

9633

Der Beschluß des Amtsgerichts Fürstenberg i/M. vom 4. Januar 1903 betreffend Bestellung eines Vormundes für die minderjährigen Kinder des Arbeiters Friedrich Schulz in Himmelpfort wird zu den Akten genommen.

Forstrevier

9634.

5 II

Bitte des Forstaufsehers Schaller in Lanzlose um Unterstützung

Gesuch des Forstaufsehers Schaller in Lanzlose vom 1. Februar 1903 abschriftlich erledigt.

An Forstamt
Fürstenberg
Forstrevier Wesenberg

9635

3 II

Forstkultur- und Forstschutzarbeiten pro 1903.

Forstkultur- und Forstschutzarbeiten pro 1903. A. 5357 mit 1 Anlage abschriftlich erledigt.

An Forstamt.
Forstrevier Lärz

9636

3 II

Bitte des Forstaufsehers Lanzlose um Unterstützung

Gesuch des Forstaufsehers Lanzlose vergl. mit Randakt P I Nr. 1 vom 1/3 03. abschriftlich erledigt.

Regierung f. Forsten
Antrag auf Vereinfachung des Schutzbezirks Fürstenberg und Schleth, Forstaufseher Lanzlose und Forstaufseher Barbelroth.

9637

4. II

Verfügung des K. Landrats vom 30. I. 03 über die Abhaltung eines Termins zum 2. II. 03 behufs Abnahme der Vereidigung des Forstaufsehers Lanzlose.

Amt f. Forsten

9638.

4 II.

Die Feststellung von Jagdgrenzen des I. Jagdbezirks Käthendorf

B I Fl. 9887. 9 Jan. 03

Über die Feststellung der Jagdgrenzen des 1. Jagdbezirks Käthendorf vom 29. auf 30. Dezember 1902 vom 1. Jagdbezirk Käthendorf.

Regierung f. Forsten
Jagdgrenzen
Jagdbezirk Käthendorf

9639

5 II

Forstkultur- und Forstschutzarbeiten pro 1903.

Forstkultur- und Forstschutzarbeiten pro 1903 (4 Exemplare) mit Anlagen.

Stamm-Postk.
Ue Feuerung d. III. Kammer
Bür: Feuerung.

9640.

5 II

Diese Sprechstd. Register.

Jos Muss.
Kammermusikus a. D.
Ambrosiusstr. 5 Leibz-Lpzg.

9641

5 II

Gesuch d. J. Muss um Kammerm. d. L. Kammer-Postk. unter Bezeichnung eines Kammermusikus am Leipziger Platz.

Wegen d. mir jetzt übertragenen Feuerung d. III Kammer bin ich leider genötigt Ihnen mitzuteilen, daß ich mich dieser Arbeit nicht gewachsen fühle.

Ryz Rth Feuerung.
Schulz
Gerichtsmeister Station Bürg. Feuer.

9642

6 II

Kanzleiverf. d. K. Ryz. betr. Erl. d. Min. d. I. v. 27. Sept. d. J. I. 27894 I. mit Einlegung ihrer Einberufung zu genehmigen genehmigt genommen.

Schwere Lasten
Beförderung d. Gepäck für die XXVII. Feuerzeit. für Ambulanzkisten.

9643.

6 II

Verfügung I. Abt. - Lasten u. Feuer d. Ambul. z. Bz. Feuer und Bürgerlasten.

1) Wiederholung der seiner Zeit erlassenen Verfügung, daß Lasten nicht angängig, d. die Belegschaften durch Gepäck der Kisten Arbeitskräfte entzogen werden.

2) Bekanntgabe, daß ausgehend Bürgerlasten d. Kisten d. Feuerwehr Bürg. Feuer 1903 Lasten d. Kisten d. Feuerwehr Bürg. Feuer 1903 ausgeführt werden.

Hamm Kreis
Bei einer Feuersbrunst d. Gemeinde-Vorsteher. Feuerwehr.

9644.

6. II

Verfügung betr. Bericht d. K. Amtsgerichts-Vorsteher d. I. Abteilung d. Amtsgerichts Frankenthal v. 5/6. Eingereicht d. I. Abteilung d. Amtsgerichts Frankenthal v. 5/6. 1903 an Leipziger gerichtl. Feuerwehr Schreiben, da mit Rücksicht auf die in einem Schadenfalle von Hoffnungsthal verursachten Hebungen noch folgender Punkt festgestellt:

1) ob einem Brandgeschädigten nach § 1669 BGB. gegenüber den restlichen Eigentümer Stundung für Ersatz gewährt werden kann;

2) ob für die Gläubiger Hypothek eingetragen werden kann;

3) ob für die Gläubiger Hypothek eingetragen werden kann.

Allem Preis
Bei einer Feuersbrunst d. Gemeinde-Vorsteher. Feuerwehr.

9645

9. II

Anweisung betr. Erl. d. Min. d. I. v. 5/9. 1903 II. 5672 zur Kenntnis. Abschrift entsprechend Abdruck d. Verfügung d. Kreisamts.

Forst-Meist.
Die Besetzung d. III kaum. Förster-Prüfung.

9646.
Forst-Registrator.

9.II.

Klein-Hie.
Feuerungsmaterial im kl. Umfang gegen Barzahlung pro 1902.

9647
Forst-Kassen-Rend. Hie und Kassenbuch-Führer d. II. Kl. Kl. Hieron 8 Mk. Angelegt mit Kassenbuch d. II. Kl. Kl. Hieron 8 Mk. wird wegfällige Verrechnung finden.
Wegen Urlaub.

9.II.

Amt Gerolstein.
Da wieder Einsatz wegen Gehaltsfrage.

9648
Forst-Schreiber-Gehilfe und Expedient Mk. 2563 Pf. Gehalt. wegen der Anstellung und Diensteinkommens-Verhältnisse wird auf Bericht vom 665 M. gebeten Kassenrevision

10.II.

Am d. Ihr.
Da wieder Einsatz wegen Gehaltsfrage.

9649.
Die Anstellung des Forstaufsehers unter Zusicherung des Feuerungsmaterials, und Einsetzung des Forstschutzbezirks Kirnel wird gebilligt. erfolgt und gebilligt.

11.II

J. J.
Barzahlung d. Kassenbuch-Führer

9650
Eine Verwendung des Forstmeist. Hess kann nicht für die Vorgeschlagene, für das Jahr 1903 Barzahlung bei einem Anfangs von 500 Mk Barzahlung Angelegen ins jüngere Dienstalter nach jetzigen der 120 Landgemeinden Barzahlung durchschnittlich 667 Angelegen. während im Jahre 1902 Anzahl der unbemittelten Gemeinden Barzahlung bei 3252 Verrechnung Angelegen nachstehen der 5 Forstmeister haben Ihr für einen mehr Barzahlung 1050 Angelegen anzustellen. Begründet, dass der I Forstmeister in der Forst Forstamt der Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse in den Kreis Forstverwaltungen der Verkehrsverhältnisse in Forstamt der Kreis Forstmeister nicht gleichen Verhältnisse in Anspruch genommen werden. dass ihm wohnen der allgemeinen Dienstbedürfnisse, entsprechend die Rücksicht auf die Amtsverwaltung bei dem in meinem allgemeinen Forstamt eintretenden Gründe für mich in dem Umfange, wie sie der neuste ostpreussischen Regierungs möglich ist. den Ermessensfall stattgeben können.
Anderen Jahres 1902 Feuerungsmaterial Einsatz in Forstamt der

3/

Angezogen ist übrigens noch ein ganz nachträglich gestellter Antrag des Kämmerers [illegible] Forstmeisters [illegible] Forst [illegible] ein Forst [illegible] 4842 [illegible] 3269 im Jahre 1901 auf 3445 im Jahre 1902 gehörigen [illegible] Forstamt [illegible] Forstmeister [illegible] Forstamt [illegible] Forstmeister [illegible] Forstamt [illegible] Forstmeister

Gem. d. S.

Lage wie bei der Einsetzung persönl. bei der Kl. in Landau.

9655

Die Verwaltung des I. Bezirks wie bisher als Hauptaufgabe.

Gem. d. S.

Lage wie oben. Für Bezirk der Kl. in Landau.

9656

die bisherige Verwaltung des Hauptamts Pfalz wird aufgehoben. Verwaltung dieses Bezirks wird auf 9 Jahre Landgerichtspräsidenten übertragen.

Gem. d. S.

Lage wie bei der Einsetzung der Kl. in Landau.

9657

a) Das Amtsanwaltamt ist eine Behörde der gegenwärtig ihre Einrichtung gehörige Amtsbezirke für die Dauer Regierung mehrere Amtsgerichte Landgerichtsbezirke Landgerichtspräsidenten Landgerichtsbezirk Landgerichtspräsidenten im einem Landgerichte vereinigten weiteren Verwaltung ist zulässig.

b) Die Einrichtung der Amtsanwaltschaften ist nach Maßgabe des Bedürfnisses zu treffen. Der Bezirk von je 150 Gemeinden der Landgerichtspräsidenten Landgerichtsbezirke Landgerichtspräsidenten Landgerichtsbezirke Landgerichtspräsidenten Landgerichtsbezirke

Rgg. Pfh,
Remm. u. Genossen.
Verw. Gebäude in Prem, Kr. Pr. Stargard betreffend.

9660.

Bericht d. Amtsvorsteh. - Premlau vom 10/11. 08. N: 45. unter Rücksendung des Mitgliedsbuches N: 9451 des Arbeiters Joh. Rg. zu Premlau mit dem Ersuchen, den Beitritt des Rg. zur Invalidenversicherung nachträglich zu genehmigen.

11 V

Fischmarkt.
Die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit.

9661.

Die Genehmigung!

11 V

Gesetze betr.
Einführung der Strafgesetze im Herzogtum.

9662

Verordnungsblatt für Stadt u. Rgbz. d. Königl. Regierung pro Jahrgang 1841-50. Diese Sammlung.

12 V

Schule betr.
Die Verpflichtung der Lehrer.
Einsichtnahme.

9663

Polizeiliche Anzeige vom 9/12. d. Js. N: 6286 d. Arbeiters A. K. zu Kl. Komorsk wegen Mißhandlung.

R V

Verw. Berichte.
Die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit im Radue-See bei Rehm i. Kr. Stargard zur Ablösungsverhandlung.
Beilage.
2 Akten.

9664.

Polizeiliche Anzeige des Kgl. Landrats v. 10/12. d. Js. N: 6377 betr. die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit im Radue-See bei Rehm i. Kr. Stargard zur Ablösungsverhandlung.

Die Genehmigung wurde auf Grund des Gesetzes vom 15. d. Mts. zur Ausführung der Gesetze betr. die Ablösung der auf Grundstücken haftenden Reallasten, Gerechtigkeiten und Gefälle vom 2. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 77) erteilt.

Die Gebühr wurde auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1900 (Gesetz-Sammlung S. 277) für die Genehmigung der Verpachtung auf 3 Jahre mit 3 Mk. festgesetzt.

Die Zustellung der Genehmigungsurkunde an den Landrat wird durch Postversendung bewirkt.

13 V

Abt. v. Zastrow
Verpachtung der Fischerei

9665.

Bericht v. d. A. G. Ludwigsthal v. 10/12 d. Js.

13. V

Hermann geb. Fischer Frau Gutsbesitzer zu Groß Ossecken bei Neu Stettin
Ogg. Ossecken
Ermächtigung zum Beitritt zur Genossenschaft.

Verkäufer der Gemarkungsstraße

9666.

13 V

Die Bürgermeisterämter in der Provinz Pommern.

Es wollen unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 18. Januar 1908 die Fälle der Festsetzung der Entschädigung durch Gemeindebeschluß nachstehend kurz angeben.

Insbesondere wollen Sie sich dabei im besonderen über folgende Punkte äußern:

1) ob die Gemeindebehörden sich bemühen, stets eine gütliche Einigung herbeizuführen,

2) ob es nicht wünschenswert ist, daß in Einzelfällen bestimmter Bedeutung ~~ein Gutachten des Gemeindevorstandes~~ eine Begutachtung durch die Ortspolizeibehörde gefordert wird, bevor diese Behörde zu einer Entscheidung über die Festsetzung der Entschädigung gelangt,

3) ob Fälle vorgekommen sind, in denen Gemeinden Beschlüsse gefaßt haben, die nicht im öffentlichen Interesse lagen oder in denen Gemeindevertreter sich der Teilnahme an der Beschlußfassung nicht enthalten haben.

Verw. d. Kr.

Die Ausführung der Bürgersteige in der Chaussee durch Neu Stettin.

9667.

13 V

Durch Artikel 4 des Gesetzes betreffend Abänderung des Gesetzes über die Kommunalbesteuerung vom 14. Juli 1893 (Gesetz-Sammlung 1893 S. 134) ist bestimmt, daß Gemeinden, welche Chausseegeld erheben, für die Unterhaltung der Chaussee innerhalb ihres Gebietes eine Vergütung zu gewähren haben, welche nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Juni 1904 (Gesetz-Sammlung S. 213) festgestellt wird.

Verw. d. Kr.

Die Kommunalbesteuerung.

9668

Die Erhebung des Chausseegeldes ist untersagt.

Verw. d. Kr.

Die Kreisgrenze.

9669

Die Abteilung der Grenze zwischen dem Kreise Pyritz und dem Kreise Saatzig ist durch Gesetz vom 1. Juli 1907 (Gesetz-Sammlung S. 159) festgestellt worden.

Betrifft die Ernennung der Bezirksvorsteher für die XXVII Stimmbezirke der Stadt Altona.

9673. 13. II.

Die Zahl der Bezirksvorsteher ist von 1902 gegenüber 1901 unverändert geblieben. Es hat sich daher nicht als notwendig erwiesen, eine Abänderung der bisherigen Einteilung der Stimmbezirke vorzunehmen. Die Bezirksvorsteher sind sämtlich wieder ernannt worden.

Betrifft die Ernennung von Gemeindevorstehern (= Schulzen)

9675 13. II.

Die beiden Amtsvorsteher im Kirchspielbezirk Pinneberg haben über drei Vorschläge zu berichten; von den übrigen Amtsvorstehern der Bezirke des Amtes Pinneberg hat der Amtsvorsteher des Bezirks Quickborn 3 Vorschläge, die übrigen 2 Vorschläge zu machen. Einer Ernennung bedarf es nicht.

Die Neuanstellung des Armenvogts des Gemeindearmenverbandes Rellingen an die Amtsvorsteherstelle in Lokstedt bei Kirch Eichenbarendorf erforderte die Festsetzung des Diensteinkommens des Beamten auf 3300 M. bis 4500 M. Genehmigung ist erteilt worden.

Die Neuanstellung des Armenvogts des Gemeindearmenverbandes Eidelstedt mit 750 bis 850 M. jährlich ist genehmigt worden.

Betrifft die Ernennung von Amtsvorstehern.

9676. 14. II.

Die Stelle des Amtsvorstehers des Amtes Pinneberg ist durch Ernennung des Amtsvorstehers Hansen in Elmshorn zum 1. April 1903 erledigt worden.

Betrifft die Ernennung von Gemeindevorstehern (= Schulzen)

9677 16. II.

Die Ernennung des Gemeindevorstehers für die Gemeinde Ahrenlohe ist erst nach einer Untersuchung möglich, die deshalb erfolgen muß, weil die Gemeinde nur noch 2 Vorsteherwahlberechtigte hat.

Voraussetzung ist eine Änderung der Gemeindeverfassung durch Beschluß des Gemeindevorstehers und Gemeindeausschusses.

Betrifft Ernennung von Standesbeamten.

9678. 16. II.

Die Bestellung des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Pinneberg.

Abschrift des Allerh. Erlasses vom 11/16. dss. M. 6419 über die Ernennung des Amtsvorstehers Hansen in Elmshorn zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Pinneberg.

Betrifft die Ernennung von Gemeindevorstehern (= Schulzen)

9671

Eine Änderung der Amtsvorsteher-Bezirke ist nicht erfolgt. Die Vorsteher der Amtsvorsteher haben Vorschläge über die Ernennung von Gemeindevorstehern (= Schulzen) eingereicht.

Betrifft die Ernennung von Gemeindevorstehern (= Schulzen)

9672

Die Zahl der Gemeindevorsteher ist von 1946 im Jahre 1900 auf 2086 im Jahre 1902 gestiegen. Die Vermehrung der Gemeindevorsteher beruht auf Teilungen von Gemeindebezirken über die Gemeindevorsteherwahl 1900 hinaus. Eine Änderung der Bezirke ist nicht erfolgt. Die Ernennungen sind sämtlich erfolgt.

Betrifft die Ernennung von Gemeindevorstehern (= Schulzen)

9673

Die Ernennung ist erfolgt.

Betrifft die Ernennung von Gemeindevorstehern (= Schulzen)

1674

Die Zahl der Gemeindevorsteher ist im Jahre 1902 gegenüber 1901 unverändert geblieben. Eine Änderung der Bezirke ist nicht erfolgt.

Inst minist.
Kammerherr Frh
Pallandt-Eerde.

9685. 16 II

Heft d. Amtsh. Gemeinde Herzsprung mit Kaufbriefe d. Rittergutsbesitzers Hermann Herzsprung zu Herzsprung vom 11. ds. Mts. über 1 ha 13,4 qm Wiese zur Vergrößerung seines Kammergutes Herzsprung für den Preis von 75 Mark, welcher bar bezahlt worden ist, auch das Gesuch um Genehmigung dieses Kaufes.

Nachdem gegen die Genehmigung des Kaufes Bedenken nicht obwalten, wird dem Gesuche unter Rückgabe der Anlagen stattgegeben.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer Hermann Herzsprung zu Herzsprung.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Kaufbriefes vom 11. ds. Mts. zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Kaufes Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Landrat Herrn Freiherrn von Hohenstein zu Hohenstein.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Kaufbriefes vom 11. ds. Mts. zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Kaufes Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An die Königliche Regierung zu Hohenstein.

---

16 II

9686.

Die Genehmigung des Testaments des Bauern Gottlieb Hermann Gottschalk zu Gottschalk vom 2. Januar 1904 wird hierdurch erteilt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer Hermann Herzsprung zu Herzsprung.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Testaments vom 2. Januar 1904 zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Testaments Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Landrat Herrn Freiherrn von Hohenstein zu Hohenstein.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Testaments vom 2. Januar 1904 zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Testaments Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An die Königliche Regierung zu Hohenstein.

---

16 II

9687.

Die Genehmigung des Testaments des Bauern Gottlieb Hermann Gottschalk zu Gottschalk vom 2. Januar 1904 wird hierdurch erteilt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer Hermann Herzsprung zu Herzsprung.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Testaments vom 2. Januar 1904 zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Testaments Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Landrat Herrn Freiherrn von Hohenstein zu Hohenstein.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Testaments vom 2. Januar 1904 zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Testaments Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An die Königliche Regierung zu Hohenstein.

---

16 II

9688.

Die Genehmigung des Testaments des Bauern Gottlieb Hermann Gottschalk zu Gottschalk vom 2. Januar 1904 wird hierdurch erteilt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer Hermann Herzsprung zu Herzsprung.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Testaments vom 2. Januar 1904 zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Testaments Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Landrat Herrn Freiherrn von Hohenstein zu Hohenstein.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Testaments vom 2. Januar 1904 zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Testaments Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An die Königliche Regierung zu Hohenstein.

---

16 II

9689.

Die Genehmigung des III. Nachtrags zu dem Statut der Spar- und Darlehnskasse zu Herzsprung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, vom 14. Januar 1904 wird hierdurch erteilt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer Hermann Herzsprung zu Herzsprung.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des III. Nachtrags zu dem Statut der Spar- und Darlehnskasse zu Herzsprung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, vom 14. Januar 1904 zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Nachtrags Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An die Königliche Regierung zu Hohenstein.

---

16 II

9690.

Bestätigung der Abänderung des Statuts der Spar- und Darlehnskasse zu Herzsprung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, vom 14. Januar 1904.

Auf Grund des §. 16 des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) in der Fassung des Gesetzes vom 12. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 818) wird die in der Generalversammlung vom 14. Januar 1904 beschlossene Abänderung des Statuts der Spar- und Darlehnskasse zu Herzsprung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, hierdurch bestätigt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer Hermann Herzsprung zu Herzsprung.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Statuts der Spar- und Darlehnskasse zu Herzsprung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, vom 14. Januar 1904 zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Statuts Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An die Königliche Regierung zu Hohenstein.

---

16 II

9691.

Bestätigung der Abänderung des Statuts der Spar- und Darlehnskasse zu Herzsprung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, vom 14. Januar 1904.

Auf Grund des §. 16 des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) in der Fassung des Gesetzes vom 12. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 818) wird die in der Generalversammlung vom 14. Januar 1904 beschlossene Abänderung des Statuts der Spar- und Darlehnskasse zu Herzsprung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, hierdurch bestätigt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer Hermann Herzsprung zu Herzsprung.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Statuts der Spar- und Darlehnskasse zu Herzsprung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, vom 14. Januar 1904 zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Statuts Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An die Königliche Regierung zu Hohenstein.

---

16 II

9692.

Bericht d. Amtsvorst. Herrn Rittergutsbesitzer Hermann Herzsprung zu Herzsprung vom 11. ds. Mts. mit Abschrift des Kaufbriefes vom 11. ds. Mts. über 1 ha 13,4 qm Wiese zur Vergrößerung seines Kammergutes Herzsprung für den Preis von 75 Mark, welcher bar bezahlt worden ist, auch das Gesuch um Genehmigung dieses Kaufes.

Nachdem gegen die Genehmigung des Kaufes Bedenken nicht obwalten, wird dem Gesuche unter Rückgabe der Anlagen stattgegeben.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer Hermann Herzsprung zu Herzsprung.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Kaufbriefes vom 11. ds. Mts. zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Kaufes Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Landrat Herrn Freiherrn von Hohenstein zu Hohenstein.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Kaufbriefes vom 11. ds. Mts. zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Kaufes Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An die Königliche Regierung zu Hohenstein.

---

16 II

9693.

Bericht d. Landrats Freiherrn von Hohenstein zu Hohenstein vom 14./16. ds. Mts. mit Abschrift des Protokolls über die Verhandlung vom 14. ds. Mts. und Gutachten, betreffend die Genehmigung des Verkaufs der Parzelle Nr. 17/3 der Flur 2 Gemarkung Herzsprung, groß 1,34 ha, aus dem Gute Herzsprung an den Rittergutsbesitzer Hermann Herzsprung zu Herzsprung für den Preis von 75 Mark.

Nachdem gegen die Genehmigung des Kaufes Bedenken nicht obwalten, wird dem Gesuche unter Rückgabe der Anlagen stattgegeben.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer Hermann Herzsprung zu Herzsprung.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Kaufbriefes vom 11. ds. Mts. zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Kaufes Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An den Landrat Herrn Freiherrn von Hohenstein zu Hohenstein.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Kaufbriefes vom 11. ds. Mts. zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß gegen die Genehmigung des Kaufes Bedenken nicht obwalten, ergebenst übersandt.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Lindenberg.

An die Königliche Regierung zu Hohenstein.

---

16 II

9694-97.

Kammerherr 1. Herrn.
2. Heinrich.
3. Hermann
4. Wilhelm.

Berichte über Genehmigung d. Kaufverträge.

Nr. 1: wie 9685. Nr. 2: wie 9686. Nr. 3: wie 9687. Nr. 4: wie 9688. Die weitere Verfügung (Benachrichtigung der Beteiligten) fehlt.

16 II

9692

Bez. K. Spinnerei
Spitze
Frauenarbeit d. Amtsanwalts
Spitze Spitze, freie Abfindung
von Gegenständen.

Strafsache gegen Spitze aus Ch/Lausitz wegen Übertretung der Gewerbeordnung.

Der Angeklagte ist geständig, die Amtsanwaltschaft in Ch. ersucht zu haben, ihm Frauenarbeit zu verschaffen, da er sonst keine Beschäftigung finden könne. Er habe daraufhin von der Amtsanwaltschaft in Ch. die Adressen von 3 Frauen erhalten, die Spitzen klöppeln könnten. Diese Frauen habe er aufgesucht und ihnen Arbeit gegeben. Er habe ihnen Muster gezeigt, nach denen sie arbeiten sollten. Die Frauen hätten ihm dann die Spitzen geliefert. Er habe sie dann an Händler verkauft. Er habe gewußt, daß er dazu keine Erlaubnis habe. Er habe aber geglaubt, daß er sie nicht brauche, da er ja nur Frauenarbeit vermittle. Er habe sich nicht gewerbsmäßig damit befaßt.

Die Amtsanwaltschaft in Ch. hat beantragt, gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 10 Mk. festzusetzen.

Der Angeklagte ist nicht vorbestraft.

Das Gericht hat erwogen:

Der Angeklagte hat sich dadurch, daß er Spitzen, die von Frauen geklöppelt waren, gewerbsmäßig verkaufte, ohne im Besitze der dazu erforderlichen Erlaubnis zu sein, einer Übertretung der Gewerbeordnung schuldig gemacht. Er hat gewußt, daß er dazu eine Erlaubnis braucht. Daß er sich nicht gewerbsmäßig damit befaßt habe, hat er nicht behauptet. Er hat auch nicht behauptet, daß er nur Frauenarbeit vermittelt habe. Er hat vielmehr zugegeben, daß er die Spitzen selbst gekauft habe. Er hat auch nicht behauptet, daß er nur Spitzen verkauft habe, die von Frauen geklöppelt worden seien. Diese Tatsachen ergeben sich aus seinen eigenen Angaben.

Das Gericht hat daher auf eine Geldstrafe erkannt. Es hat dabei berücksichtigt, daß der Angeklagte nicht vorbestraft ist. Es hat ferner berücksichtigt, daß der Angeklagte sich in einer Notlage befand, da er keine Beschäftigung finden konnte. Es hat aber auch berücksichtigt, daß der Angeklagte sich nicht gewerbsmäßig damit befaßt hat

Ag Darmstadt
K. Oberamt.
der Ag. [illegible] i. K. Oberamt

9695

17 II

Die Fahrlässigkeit wurde [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible]

Amtsgericht.
Finanzamt.

Wir immerwährende Gerichtsbarkeit über Gerichtsbarkeit und Strafgerichtsbarkeit

9701

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 16/18. März 1903 betreffend Ablehnung eines Gerichtsvollziehers.

Durch Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 16/18. März 1903 ist der Gerichtsvollzieher Hermann Bergmann in Hamm wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden.

Hamm, den 19. März 1903.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Schmidt.

Amtsgericht Hamm.

9702

Beschluß des Amtsgerichts Hamm vom 16/18 März 1903, betreffend Ablehnung eines Gerichtsvollziehers.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Hamm vom 16/18 März 1903 ist der Gerichtsvollzieher Hermann Bergmann in Hamm wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden.

Hamm, den 19. März 1903.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Schmidt.

Amtsgericht Lüdinghausen

9703

Beschluß des Amtsgerichts Lüdinghausen vom 16. März 1903, betreffend Ablehnung des Gerichtsvollziehers Dreßbach in Ludgerushausen wegen Besorgnis der Befangenheit.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Lüdinghausen vom 16. März 1903 ist der Gerichtsvollzieher Dreßbach in Ludgerushausen wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden.

Lüdinghausen, den 19. März 1903.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Schmidt.

Amtsgericht Hamm.

9704

Beschluß des Amtsgerichts Hamm vom 16/18 März 1903, betreffend Ablehnung eines Gerichtsvollziehers.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Hamm vom 16/18 März 1903 ist der Gerichtsvollzieher Hermann Bergmann in Hamm wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden.

Hamm, den 19. März 1903.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Schmidt.

Königl. Amtsgericht Hamm.

9705

Beschluß des Königlichen Amtsgerichts Hamm vom 16/18 März 1903, betreffend Ablehnung des Gerichtsvollziehers Bassenier in Seebeck.

Durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts Hamm vom 16/18 März 1903 ist der Gerichtsvollzieher Bassenier in Seebeck wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden.

Hamm, den 19. März 1903.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Schmidt.

Amtsgericht Hamm.
Grundbuch.
Zwangsversteigerung.

9702

Beschluß des Amtsgerichts Hamm vom 16/18 März 1903, betreffend Anordnung der Zwangsversteigerung.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Hamm vom 16/18 März 1903 ist die Zwangsversteigerung des dem Kaufmann Heinrich Reizenstein in Hamm gehörigen Grundstücks Blatt Nr. 2 des Grundbuchs für Hamm, Flur 1 Nr. 1/69 Gebäude- und Hofraum, Hammerstraße 1, Größe 0,0 ha, Grundsteuerreinertrag 0,00 Taler, Gebäudesteuernutzungswert 1200 Mark, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft angeordnet worden.

Hamm, den 19. März 1903.

Königliches Amtsgericht.
Schmidt.

Amtsgericht Hamm.
Grundbuch.
Zwangsversteigerung.

9706

Beschluß des Königlichen Amtsgerichts Hamm vom 16/19 März 1903, betreffend Anordnung der Zwangsversteigerung.

Durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts Hamm vom 16/19 März 1903 ist die Zwangsversteigerung des dem Kaufmann Heinrich Reizenstein in Hamm gehörigen Grundstücks Blatt Nr. 2 des Grundbuchs für Hamm, Flur 1 Nr. 1/69 Gebäude- und Hofraum, Hammerstraße 1, Größe 0,0 ha, Grundsteuerreinertrag 0,00 Taler, Gebäudesteuernutzungswert 1200 Mark, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft angeordnet worden.

Hamm, den 19. März 1903.

Königliches Amtsgericht.
Schmidt.

Amtsgericht Hamm.
Grundbuch.
Zwangsversteigerung.

9703

Beschluß des Amtsgerichts Hamm vom 16/18 März 1903, betreffend Anordnung der Zwangsversteigerung.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Hamm vom 16/18 März 1903 ist die Zwangsversteigerung des dem Kaufmann Heinrich Reizenstein in Hamm gehörigen Grundstücks Blatt Nr. 2 des Grundbuchs für Hamm, Flur 1 Nr. 1/69 Gebäude- und Hofraum, Hammerstraße 1, Größe 0,0 ha, Grundsteuerreinertrag 0,00 Taler, Gebäudesteuernutzungswert 1200 Mark, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft angeordnet worden.

Hamm, den 19. März 1903.

Königliches Amtsgericht.
Schmidt.

Amtsgericht Hamm.
Grundbuch.
Zwangsversteigerung.

9707

Beschluß des Amtsgerichts Hamm vom 16/19 März 1903, betreffend Anordnung der Zwangsversteigerung.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Hamm vom 16/19 März 1903 ist die Zwangsversteigerung des dem Kaufmann Heinrich Reizenstein in Hamm gehörigen Grundstücks Blatt Nr. 2 des Grundbuchs für Hamm, Flur 1 Nr. 1/69 Gebäude- und Hofraum, Hammerstraße 1, Größe 0,0 ha, Grundsteuerreinertrag 0,00 Taler, Gebäudesteuernutzungswert 1200 Mark, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft angeordnet worden.

Hamm, den 19. März 1903.

Königliches Amtsgericht.
Schmidt.

Die Kosten [illegible] Bauabschnitt [illegible]

Es [illegible] Kosten [illegible] Bauabschnitt [illegible] Gebäude [illegible] Kosten [illegible] Mark 110

Der Bauplatz [illegible] Gebäude [illegible] Bauabschnitt [illegible] Gebäude [illegible] Gebäude [illegible] Gebäude

20 I

§ 708. – 11

Ja zu Absatz 1 der vorliegenden Anzeige 4 12.

Die Bemerkungen und Vorschläge zu den Absätzen 2 bis 4 geben zu keinen Bemerkungen.

Ja zu Absatz 5 der vorliegenden Anzeige 4 12.

Die Bemerkungen und Vorschläge zu den Absätzen 2 bis 4 geben zu keinen Bemerkungen.

Ja zu Absatz 6 der vorliegenden Anzeige 4 12.

Die Bemerkungen und Vorschläge zu den Absätzen 2 bis 4 geben zu keinen Bemerkungen.

Ja zu Absatz 7 der vorliegenden Anzeige 4 12.

Die Bemerkungen und Vorschläge zu den Absätzen 2 bis 4 geben zu keinen Bemerkungen.

Ja zu Absatz

4/

9713. 9. II

Bundesrat. s. Justiz

Vollstreckbarkeitserklärung des Vergleichsverfahrens über das Vermögen der Aktiengesellschaft in Ludwigslust

Urkunde des R. G. Ludwigslust v. 19. Juni 26. II. 1903 mit 2 Beil. u. 1 Übersetzung betreffend die Vollstreckbarkeitserklärung des im Vergleichsverfahren über das Vermögen der Aktiengesellschaft in Ludwigslust am 19. Juni 1903 vor dem Amtsgericht in Ludwigslust abgeschlossenen Vergleichs.

Bay. P. Abgeordnete

Einbringung Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Übernahme von Vormundschaften vom 23. Juni 1900.

9714 41 I.

Königlich Bayerisches Staatsministerium der Justiz Nr. 6671. Dem mit Allerhöchster Entschließung vom 19. d. Mts. hierher zurückgelangten Gesetzentwurfe, die Abänderung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Übernahme von Vormundschaften betreffend, beehre ich mich, die Zustimmung des Bundesrats beigefügt mit dem Ersuchen vorzulegen, die Einbringung dieses Gesetzentwurfes an den Reichstag gefälligst veranlassen zu wollen.

Altmärker
½ Lentzen
½ Jerichower
½ Salzwedel

die Besetzung der Amtsrichterstellen

9715 - 17. 23 II.

Für 1 Amtsrichter sind mir gefällig unter 21/23. d. Mts. Nr. 7853 für Bekanntmachung mit Mitteilung an den Amtsrichter Brueck et 2. an den Amtsrichter Fischbeck zur weiteren Veranlassung die Ernennungsurkunden des Amtsrichters Dr. Heinrich Salzwedel vom 1. März 1904 ehrerbietigst zurückzureichen. Ich bin damit einverstanden, daß die Amtsrichterstelle in Lentzen mit dem Amtsrichter Brueck et 2. in Jerichow mit dem Amtsrichter Dr. Heinrich in Salzwedel besetzt wird.

Die Besetzung der Altmärkischen Amtsrichterstellen in Lentzen, Jerichow und Salzwedel betr.

Anfang Juni 1905.

Bekanntgabe der Abgeordnetenwahl des Abgeordneten Bader an den Landtag

Bundesrat. Nachdem der Abgeordnete Bader auf sein Mandat als Abgeordneter für den Landtagswahlkreis Ludwigslust-Parchim (Wahlkreis Nr. 13) verzichtet hat, ist für den ausgeschiedenen Abgeordneten Bader eine Ersatzwahl vorzunehmen. Diese Ersatzwahl ist auf Grund des Gesetzes vom 28. Juli 1904 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1) auf Sonntag, den 6. August d. Js. anberaumt worden.

Ich beehre mich, dies gemäß § 2 des Gesetzes, betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Landtage, vom 26. Mai 1869 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 105) hierdurch zur Kenntnis des Bundesrats zu bringen.

Schwerin, den 29. Juli 1905.

Der Minister des Innern.

[illegible] Amtsvorsteher [illegible] Amtsvorsteher [illegible] Amtsvorsteher [

wird mit der Post befördert ist, muss respektive nicht weniger betragen soll.

Die Anlegung der Hypothekenbücher soll spätestens mit dem 1. Januar 1876 geschehen, also für den Zeitraum vom 1. Januar 1876 bis dahin 1876 folgende Gebühren: Die Arbeit ist durch geringe Hilfe von Beamten, die im Amtsanwaltbezirk Neustadt angestellt, der Hauptsache beschleunigt und können in weniger Tagen beendigt werden.

Stamm Kassierer
Kollmannsberg Bezirk

9729. 25. V

Kassier Stamm Amt. Gerichtsvollz. vom 21/25. Mai M: 9716 für Kommissionsgebühren & Auslagen mit Zustellung Pfändung & anliegenden Abschriften von Beschluss Gerichtsvollz.

Hr. Rechtsanwalt Heigel Augsburg wegen Forderungsrechtsstreit Schmidt gegen Schmidt Klagezustellung

9730. 24. II.

Anwesend Rechtsanwalt Heigel. Beklagte nicht erschienen. Heigel beantragt Versäumnisurteil gegen Beklagten, gemäss Klage vom 20. Februar 1876 Gegenstand Forderung 1000 Mark. Beklagte ist trotz ordnungsmässiger Ladung nicht erschienen, auch nicht durch Anwalt vertreten. Heigel beantragt Versäumnisurteil gegen Beklagten, gemäss Klage vom 20. Februar 1876 Gegenstand Forderung 1000 Mark. Beklagte ist trotz ordnungsmässiger Ladung nicht erschienen, auch nicht durch Anwalt vertreten. Heigel beantragt Versäumnisurteil gegen Beklagten, gemäss Klage vom 20. Februar 1876 Gegenstand Forderung 1000 Mark. Beklagte ist trotz ordnungsmässiger Ladung nicht erschienen, auch nicht durch Anwalt vertreten. Heigel beantragt Versäumnisurteil gegen Beklagten, gemäss Klage vom 20. Februar 1876 Gegenstand Forderung 1000 Mark. Beklagte ist trotz ordnungsmässiger Ladung nicht erschienen, auch nicht durch Anwalt vertreten. Heigel beantragt Versäumnisurteil gegen Beklagten, gemäss Klage vom 20. Februar 1876 Gegenstand Forderung 1000 Mark. Beklagte ist trotz ordnungsmässiger Ladung nicht erschienen, auch nicht durch Anwalt vertreten. Heigel beantragt Versäumnisurteil gegen Beklagten, gemäss Klage vom 20. Februar 1876 Gegenstand Forderung 1000 Mark. Beklagte ist trotz ordnungsmässiger Ladung nicht erschienen, auch nicht durch Anwalt vertreten.

Hr. Rechtsanwalt Bezirk Kollmannsberg wegen Forderungsrechtsstreit Schmidt

9731. 27. II

Beschluss vom 27. dss. M 9643 ohne Gründe erlassen.

Hr. Rechtsanwalt Heigel Augsburg wegen Forderungsrechtsstreit Schmidt gegen Schmidt Klagezustellung

9732. 27. II.

Beschluss vom 27. dss. M 9643 ohne Gründe erlassen. Beschluss vom 27. dss. M 9643 ohne Gründe erlassen. Beschluss vom 27. dss. M 9643 ohne Gründe erlassen. Beschluss vom 27. dss. M 9643 ohne Gründe erlassen. Beschluss vom 27. dss. M 9643 ohne Gründe erlassen. Beschluss vom 27. dss. M 9643 ohne Gründe erlassen.

Amt Kirchheim Vollzug der Heimbürgschaftsbestellung Steinmann in Berg zur Kreispfandbestellung Josef Schmid zu Berg. Bürgen Schmid Berg. mit einem Schuldschein.

9733. 27. II

Beschluss vom Gesuch vom 25/2 ds. M: 1001 wird der Besitz der Schuldurkunden erlassen. Gründe wurden für Gutmüthigkeit nicht angegeben. Beschluss vom 10. Februar 1876, die Urkunden betreffend. Es ist Gläubiger gemäss Beschluss vom 25. Februar 1876 Gesuch vom 25. Februar 1876 Gegenstand Forderung 1000 Mark. Beschluss vom 25. Februar 1876 Gesuch vom 25. Februar 1876 Gegenstand Forderung 1000 Mark. Beschluss vom 25. Februar 1876 Gesuch vom 25. Februar 1876 Gegenstand Forderung 1000 Mark. Beschluss vom 25. Februar 1876 Gesuch vom 25. Februar 1876 Gegenstand Forderung 1000 Mark. Beschluss vom 25. Februar 1876 Gesuch vom 25. Februar 1876 Gegenstand Forderung 1000 Mark. Beschluss vom 25. Februar 1876 Gesuch vom 25. Februar 1876 Gegenstand Forderung 1000 Mark.

Landgerichtsrath Mühlig die Forderungsrechtsstreit Schmidt

9734. 27. II

Beschluss vom 27. dss. M 9643 ohne Gründe erlassen. Beschluss vom 27. dss. M 9643 ohne Gründe erlassen. Beschluss vom 27. dss. M 9643 ohne Gründe erlassen. Beschluss vom 27. dss. M 9643 ohne Gründe erlassen. Beschluss vom 27. dss. M 9643 ohne Gründe erlassen. Beschluss vom 27. dss. M 9643 ohne Gründe erlassen.

Genehmigung erwarten die ferigen Anmeldungen
[illegible] Karl Adrian.

Ob. i. Frankenthal
Eintragung der Anmeldung
Ortsgericht

9735
Ortsgericht
Der I. Beisitzer Schäfer i. Fr. ist zu einer Sitzung des Ortsgerichts
erbeten. Sitzung abzuhalten. Die besonders Polizeiliche Obliegenheit ist
Polizeiliche Sache: der Bürgermeisterei Fr. in Abgrenzungen in den
bekannten Obstbäume. Obst dem I. Beisitz wurde die gesetzliche Ver-
pflichtung abgenommen. Schätzungen u. Eintragungen
Formulare Eingangsbestand Aufbewahrungen Gr. Lösung Obst Eintragung
an der Sitzung mit Einzelheiten Feststellungen Vorgang Gebäude
aufgenommen.
Für den Antrag Anlagen Die Gemeinde Maxdorf Eintragung
Mitglieder Beschluß Obst wesentlich vorhandener Gegenstand über
Ihr Vorsitzender Unterschrift.

Amtsgericht Frankenthal
Schäfer
Verhandlung des Gerichts über Eintragung
Obstbäume Schreiber i. Schäfer

9736
Es haben zu erscheinen u. unter allerhand zu besprechen:
1) Josef Schreiber Fabrikbesitzer u. Bürgermeister allhier zu Zeiten
Fr.
2) Heinrich Adam Wirth Fabrikbesitzer Bürgermeister allhier zu
Fr. Beschluß Obst Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst
Fr. Beschluß Obst Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst

---

Amtsgericht Speyer
Beglaubigung

9737
Die Unterschrift unter vorstehender Erklärung des Kaufmanns Ludwig Heinrich Bergmann in Speyer wird beglaubigt.
Speyer, den 11. April 1902.

Fürs Amt.
Beglaubigung Eintragung Obstbäume
Gebäude Berge Adam i. Speyer
Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst
Fürs Amt.

9738
Beglaubigt Amtsgericht Speyer Gebäude Eintragung Obstbäume
Gebäude Eintragung Obst Obstbäume Gebäude Eintragung Obst
Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst.

Ges. Zeppel Amer
Beglaubigung Eintragung Obstbäume
Zeppel.

9739.
Firmenregisterzeichnung Eintragung Bd. III Seite 4
Obstbäume Gebäude Eintragung Obst Obstbäume Gebäude
Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst.

Amtsgericht Landau, Pfalz
Gebäude Eintragung

9740. – 42.
Beschlüsse Obstbäume Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude
Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst.

Obstbaumschule Präsident
Fürs.
Obstbäume Eintragung Obst
Amtsgericht Landau i. Pfalz

9743.
Antrag Obstbäume Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude
Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst Obstbäume
Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst.

Amtsgericht Klingenmünster
Eintragung Obstbäume

9744.
Antrag Obstbäume Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude
Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst Obstbäume
Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst.

Adam Peter.
Obstbäume Eintragung Obst
Obstbäume Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude
Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst.

9745
Obstbäume Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude
Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst Obstbäume
Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst.

I. Ob. i. Frankenthal
Eintragung Obstbäume Gebäude
Eintragung Obstbäume Gebäude
Eintragung Obstbäume Gebäude
Eintragung Obstbäume Gebäude.

9746.
Obstbäume Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude
Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst Obstbäume
Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst.

I. Ob. i. Frankenthal
Eintragung Obstbäume Gebäude
Eintragung Obstbäume Gebäude
Eintragung Obstbäume Gebäude
Eintragung Obstbäume Gebäude.

9747
Obstbäume Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude
Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst Obstbäume
Gebäude Eintragung Obstbäume Gebäude Eintragung Obst.

und sie nicht mit der Festsetzung über die bürgerliche Rechtsverhältnisse verbunden werden können.
Es ist daher gewünscht worden, daß für die Fälle, wo für die Ehe Eltern eine Ehe-
beschränkung, Rente angeordnet bestehen bleibt
Ehegemeinschaft der Ehe-Eltern besteht. —
2) stellt die preußische Regierung die Forderung
Verwaltungsbehörde, daß Eltern selbst eine mündliche
Verhandlung stattfinden müssen, auf welcher
Partei die Führung über die Verhältnisse
Eltern oder Lehrerin befragt ist. —
Die Antwort ist Eltern zu übergeben. —

Justiz Minist.

Die Leistung an Amts anwalt.
Rollen i. d. Prov.
3 M. 7. 11. 03 A: 7853.

9748

Ausführungsanweisung, über die Prüfung. Kurs Eltern
Anstellung der mit Prüf. 2. ordentlichen Hauptprüfung
für Anwärter d. Amtsanwaltschaften bei den Land-
gerichten Hannover Osnabrück Aurich und
Hildesheim. Ausführungsanweisung zu d. Verordn.
Amtes vom 15. Juni 1903.

2. III.

Amtsgericht.

Festsetzung der Gebühren für Beurkundungen
1903 für Verhandlungen Gemeinschaft
Auseinandersetzung von Grundstücken

9749.

Ausführungsanweisung zu Ausführung des Gesetzes
betr. die Gebühren der Notare vom 31. Juli 1895.
Richtlinien Gesetzgebung zu Ausführung gewisse.

2. III.

Amtsgericht.

Bezirken.

Festsetzung der Gebühren für

9750.

Festsetzung d. Landdrosteien - Kreisämter und
Ob. Amt. Gerichts. Kommissarien während d. Ausfüllung
Gerichte über die Zeit hinaus 1. Januar 1904. verlän-
gert wird. Ob. Amt. Kommissarien gehören
Bezirk; es können aber, wenn mit Rücksicht auf die einzelnen
Orte zweckmäßig Kommissarien Bezirke ein-
geschränkt, den Kreisämtern Gerichte und Rücksicht genommen
Kreisämtern gewährt werden können
Festsetzung angenommen, daß Gebühren Gebührenordnung
Verhältnisse auch in Kreisämtern gelten soll.

2. IV.

Justiz Minist.

Gerichtsschreiberstellen Ob.
Amtsrat Verleihung Doppel
am Schluß.

9754

Erlaß d. Kabinett. a. Landdrosteien vom 25. Juni 1903. betr. Verleihung d. Kanzlei
Erlaß d. K. d. J. a. Landdrosteien vom 2. Januar 1904. M. d. J. betr. Verleihung
Gerichtsschreiberstellen Ob. Amtsgerichten. Ausführungsanweisung
Erlasse. Gerichtsschreiberstellen Ob. Amtsgerichten Verleihung

[illegible] Fenster müsse, da 8 18 pfg. v. H. wie 865 steht für
[illegible] Erhöhung der Miete durch die Einführung
einer Warmwasserheizung während [illegible] der Mie-
tsperiode gestatte. Die Umstände der Fe-
stsetzung [illegible] Berufung [illegible] Berufung
wies mit weiterer [illegible] Begründung
[illegible] gestatteten. Der Berufungs-
kläger [illegible] Einführung der Warmwasserheizung
[illegible] Erhöhung der Miete um 865 Mk. jährlich
[illegible] Berufung [illegible] Fenster
[illegible] Einführung [illegible] Fenster
[illegible] Berufung [illegible] Fenster
[illegible] Fenster müsse.

Schum [illegible]
Ehescheidung.

3. III.

9256.

[illegible] Mühlenbes. [illegible] Essen p. 3 a Mk. N: 9924
[illegible] Mühlenbes. [illegible] Essen [illegible] Mühlenbes. [illegible]
[illegible] Mühlenbes. [illegible] Mühlenbes.

...bestätigung ausgesprochen angenommen. ...gate Zeitpunkt 64 Mark im Monat. Hier... Klinkenschen Forst zum Lehrrevier seiner Klas... dung mit persönlicher Hilfeleistung einschl... 24 M. und neun und dreißig Mark, dafür ... seinen Unterhalt zu bestreiten und Kleidung sowie ... Handfest in bester und weitester [illegible] ... Verpflegung [illegible] ... Mark monatlich, ein Unterhalt [illegible] ... angemessen [illegible] ... Lehrzeit. Hat seine Lehrzeit [illegible] ... ist er bis zum 1. Januar eingetragen [illegible] ... seinen Lehrmeister in die Lehre [illegible] ... [illegible], wenn er sich [illegible]

Forstrevier.

Oberförsterei Hohenstein.
Revier Forst Schenke II
Forstwirtschaftsrat Ge Kaiser.

5 III

9761.

Kiefernbestand 80 I 122 - Morgen um 4/5 der Mittel... Forstes Carl Gerhard zu Henry-Heinrichsdorf um 2 Mark an die Forstkasse Hohenstein abzuführende Ablösung festgesetzt worden.

Oberförsterei Landau
Die Büchse über die Anschaffung der Handfeuerspritzen in den Forsten.

9762

Hypothek unter 11. März.

Die zweite Versteigerung der nachstehenden Grundstücke zum öffentlichen Versteigerungsort im Lokale [illegible] anberaumt.

I Amtsgericht Hohenstein:
Hohenstein, Hohenstein, Forsthaus Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein.
Hohenstein a/H.

II Amtsgericht Hohenstein
Hohenstein. Forsthaus

III Amtsgericht Gehrenrode
Hohenstein. Forsthaus Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein.
Hohenstein a/H. Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein

IV Amtsgericht Landau
Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein.

V Amtsgericht Neuendorf
Forsthaus Hohenstein

VI Amtsgericht Sperenberg
Hohenstein. Hohenstein

Oberförsterei Hohenstein
9763 Hypothek unter II. III
Die zweite Versteigerung im Lokale dieser Forstei die unten... [illegible] ... nachgenannten Grundstücke anberaumt:

I Amtsgericht Hohenstein
Hohenstein a/H. Hohenstein, Hohenstein. Hohenstein, Hohenstein.
Hohenstein a/H.

II Amtsgericht Neuendorf
Hohenstein. Hohenstein

III Amtsgericht Gehrenrode
Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein.
Hohenstein a/H. Hohenstein, Hohenstein. Hohenstein

IV Amtsgericht Landau
Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein.

V Amtsgericht Neuendorf
Forsthaus Hohenstein

VI Amtsgericht Sperenberg
Hohenstein. Hohenstein

Oberförsterei Hohenstein
9764 Hypothek unter II. III
Die zweite Versteigerung im Lokale dieser Forstei die unten... [illegible] ... Grundstücke amtlich anzuzeigen.

I Amtsgericht Hohenstein
Hohenstein. Hohenstein, Hohenstein

II Amtsgericht Hohenstein
Hohenstein. Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein
Hohenstein.

III Amtsgericht Forsthaus
Hohenstein. Hohenstein. Hohenstein.

IV Amtsgericht Neuendorf
Hohenstein, Hohenstein

V Amtsgericht Hohenstein
Hohenstein. Hohenstein

VI Amtsgericht Hohenstein
Hohenstein. Hohenstein

VII Amtsgericht Hohenstein
Hohenstein (Hohenstein gibt aus)

VIII Amtsgericht Hohenstein
Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein.

IX Amtsgericht Hohenstein
Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein.

Oberförsterei Hohenstein
9765 Die zweite Versteigerung. Die von Hohenstein in Forstlose gehörenden Grundstücke werden im Lokale dieser Forstei einer amtl. Versteigerung zu Hohenstein.

Amtsanw. Lyn.
Amtsvorsteher Hahn.
Bezug d. Anordnung betr. Prüfung der Rentenempfänger wegen Amtsverlust d. Hahn.

9766 5. III

Anzeige d. Amtsvorsteher vom 4/5 d. Mts. mit Bericht anliegend zurück

Amtsvorsteher

d. Rentners Hahn wird auf Grund wiederholter Anzeigen empfehlend erneute Prüfung, ob dem Genannten Altersrente zu gewähren ist, vorgelegt. Hahn ist geb. am 5. Nov. 1849 als Sohn des Bauern Hahn zu Hahn, Kr. Schlochau, hat das 55. Lebensjahr vollendet und die jährlich ausgezahlte Rentenentschädigung von 150 M. aus der Invalidenversicherung bezogen, ist unverheiratet, hat keine Kinder, ist nicht Inhaber einer Invalidenrente und hat bis zum 1. Juli 1903 insgesamt 33 Wochen 3 Tage mit Beiträgen der Klasse IV für sich selbst entrichtet. Die Quittungskarten sind mit Ausnahme der letzten, welche bis zum 1. Mai 1903 reicht, abgelaufen. Hahn ist nach Angabe des Amtsvorstehers Eigentümer von 16 M. 67 Pf. an Grundsteuer reinem Einkommen zu veranlagen.

Kgl. Amtsgericht
d. Regierungsrat als Amtsanwalt Gerichtsschreiber Lehmann
für Verhinderung stellvertr. amtsrichterl. Hilfsarbeiter.

9767 6. III.

Beschluß d. Amtsanw. Gerichtsschreiber Lehmann zu Hahn vom 3/6 d. Js. betr. Einziehung einer Invalidenrente von 3 Mk. - Pf. monatlich gegen den Rentenempfänger Hahn.

Beschluß

Der Rentenempfänger Hahn wird auf Grund wiederholter Anzeigen empfehlend ersucht, sich binnen 2 Wochen vom Tage der Zustellung dieses Beschlusses an gerechnet, zu einer Untersuchung seiner Erwerbsfähigkeit durch den Kreisarzt Dr. Meyer in Hahn, Zimmer Nr. 3, im Amtsgerichtsgebäude daselbst,

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Bisher Bereins, die ersten monatlich 1903 fest-
gesetzte Rate mit 12 M. 50 ₰ entsprechend Aber-
antwortung Löwenberg auszuzahlen.

J. III.

Amtsgericht
Abteilung
für Entmündigung v. Unterstützungs-
sachen Kammer und Volkweiler

9780.
Entmündigungssache 6/12 betr. Heinrich für Schuldner
mit Verwahrung gestellten Frage.

Rote d. J. v. M.

Die Entmündigung des Anwesenden
Rate in Büchel.
31. I. 2. 1005 L. 5 März 1903

J. III

9781.
Rate der seinen Eltern am 15 v. Mts. in nachstehendem Verzeichnis
angegebenen Kinder 19 Knaben 12 Mädchen ist in Anbetracht der weiter
in der J. f. d. 28/7 in 18 Pfennigbeschlossenen Erhöhung der Lebensmittel
für K. in Anbetracht entsprechend d. in der darüber Verfügung J. f. 2. 8786
d. Jahr 1903 durch beigefügte Papier-Unterstützung mit Bezug
Beamtenanstellungsverordnung weiter Verordnungsbestimmungen
gestellt werden.

Amts-Gericht
Abteilung.
Löwenberg.
Entmündigt. Geschäft. i. Kom-
burg.

9782
Abschrift des Beschl. hier Geschäft. vom 5/3. 1903 - N: 9407
U. U. für Kommunalsachen.
Justizsekretär und Registraturgehilfe Hirt in Stadt.
Vormundschaftsgericht

J. III.

Amt d. J. v. M.

Die Verleihung der Rente an
Agathe Hirt v. Ernst Gefreite
Jahre unter i. Hinweis
i. Urteil in vorliegender Sache-
ung. 2. Urteil ist
Bericht

9783.
Die Verleihung der Rente an die minderjährige Tochter des verstorbenen Gefreiten Ernst Hirt
Ag. Die Verleihung der Rente an die minderjährige Tochter des
Gefreiten Ernst Hirt von der 3. Kompagnie des 2. Infanterie-Regiments
Nr. 21 ist nach Vorschrift des Gesetzes vom 17. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 214)
und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 243)
für die Zeit vom 1. April 1903 ab zu gewähren.
Der Betrag ist vierteljährlich im Voraus zu zahlen.
Die Rente ist zu entrichten an den Vormund der Empfängerin, Gefreiten
Wilhelm Hirt in Stadt.
Die Rente ist zu entrichten an den Vormund der Empfängerin, Gefreiten
Wilhelm Hirt in Stadt.

der Hauptbetrag der Rente ist zu entrichten an den Vormund der Empfängerin, Gefreiten
Wilhelm Hirt in Stadt.

Justiz Ministr
Abteilung
für Vormundschaftssachen

9784
Diese Urkunde bleibt!

J. III

Justizsekretär
Abteilung
für Vormundschaftssachen

9785.
Wilhelm Hirt
Abschrift
1) Gefreiter Ernst Hirt
2) Elisabeth Hirt
3) Ernst Hirt
Hauptbuch Band Berge Blatt
i. Hirt

Bürgerm. Amt Steinheim 9786.

betreffs v. 9785.

Ich ersuche um Urkundenabschr.
1) von Heft. Akten v. Geschlosse des Kinder
2) des Vormundes
3) des Testamentes
des Ehel. Karl Schmitz Landgerichts v. Karolinengut Selbstherr

9787.

Bürgermeisteramt Steinheim

betr. v. 9785

Ich ersuche um Urkundenabschr. des Testamentes des Landgerichtsrath Ludwig Silberstein
Testamentes v. über Errichtung des Testaments v. Testaments v. des
Akten unterschriftlich vorm. hierher
sowie für weitere Verfügung des Herrn vorsitzenden Landgerichtsrath
im Abschrift dem Akten zu unterschreiben.

Heiligenwinkel

Bürgermeisteramt

betreff v. 9786

9788

Ich ersuche um Urkunden für Akten

1) Beglaubigte Abschrift des Testaments Heinrich Peter Jakob Schmitz
2) Briefe des Selbstherrn in Heiligenwinkel
3) Heft. Akten v. Geschlosse des Kinder
4) Anerkennung
5) Testament

II) Beglaubigte Abschrift Vormundschaftsbestallung Silberstein, Johann
des Testaments des Rhein die Heft. Akten Schmitz

Bürgermeisteramt

Steinheim

betreff v. 9786.

9789

Ich ersuche um Mitteilung, ob Heft. Akten v. Testament des
Ludwig Silberstein 22 Jl. in Steinheim Kaufmann
Testaments
v. ein Testament errichtet hat, sowie Testamentsabschrift
des Landgerichtsrath Samuel Salomon abgeben könnte.

Ich bitte ersuchen

Mitteilung von Testament

9790. (9790)

II. III

Schreiben v. Landratsamt Neuwied vom 9./VIII. 71.
No. 666. wegen Erlaubnis zur Ausübung der Vormundschaft
über minderjährige Heinrich Peter Jakob Schmitz v.
Heimbach, Landgerichtsrath a. D. in Steinheim
Testaments
Testamentsabschrift Akten Heft. Akten v. Geschlosse
Testaments

Landgerichtspräsident

Hertel

Anzeige v. Ableben d. Müller-Hüttenbesitzer Johann Peter Müller in Heimbach.

9791. (9791)

II. III

Anzeige von Ableben d. Eisengießereibesitzers Johann Peter Müller II. in Heimbach Kreis I - Neuwied am 10. VIII. 71. gegen Bescheinigung gebührenfreie Beerdigung. Akten-Heft über Hinterlassung des Verstorbenen Testamentsabschrift Testamentsabschrift Heft. Akten. Nichts weiter Verfügung. Akten zurück.

Ich bitte Ihnen

die Hinterlassenschaft des Verstorbenen an die Erben gegen Bescheinigung auszuhändigen.

9792. (9792)

II. III.

Anzeige v. 12. VIII. 71. d. Landrats von Neuwied v. 11. VIII. 71. mit Anzeige, daß Hinterlassenschaft des Eisengießereibesitzers Johann Peter Müller II. in Heimbach, der ausgeschlagen, gegen Bescheinigung gebührenfrei ausgehändigt werden könne.

PS:
Es wird übrigens darauf hingewiesen, daß die Hinterlassenschaft des Verstorbenen gemeinschaftliches Vermögen mit dessen Ehefrau Wittwe Anna Maria Müller geb. Schmitz ist.

Landgerichtsrath Hertel

Ersuchen um Mitteilung

9793. (9793)

II. III.

Gefälligst um 10. eingehende Rundfrage v. 11. VIII. 71. über Wittwe. Peter Jakob Schmitz, Eisengießereibesitzer in Heimbach, ob Testament oder sonstige letztwillige Verfügung vorhanden ist, event. Testamentsabschrift Akten Heft. Akten. Nichts weiter Verfügung. Akten zurück.

Kamm. Preuss.
Strafgefängnis

9714 (9714)

II. III

Ich bin damit einverstanden, dass Gefangener Nr. 1079 seine Strafe im Gefängnis zu Hamburg verbüßt.

Der Justizminister
In Vertretung
Lucas

Polizei-Präsidium.

Die Ausführung von Arbeitsmaßregeln in Gefängnissen betreffend.

9715 (9795)

II. III.

Abschrift des Erlasses vom 9. März 1903 No. 10411. des Herrn Ministers des Innern, betreffend Ausführung von Arbeitsmaßregeln, wird hierdurch vom 16 März ab 1903 ab zum Vollzuge der Polizei-Arbeitshaft im Gefängnis zu Hamburg, Holstenglacis, mit der Maßgabe übertragen, dass die Gefangenen nicht zu Arbeiten außerhalb des Gefängnisses herangezogen werden.

Die Polizei-Behörde wird ersucht, die Gefangenen demgemäß zu behandeln.

Hamburg, den 13. März 1903.

Polizei-Behörde.
Abteilung I.
Dr. Roscher.

Polizei-Präsidium.

Die Ausführung von Arbeitsmaßregeln betreffend.

9715 (9795)

II. III.

Abschrift des Erlasses vom 9. März 1903 No. 10411. des Herrn Ministers des Innern, betreffend Ausführung von Arbeitsmaßregeln, wird hierdurch vom 16 März ab 1903 ab zum Vollzuge der Polizei-Arbeitshaft im Gefängnis zu Hamburg, Holstenglacis, mit der Maßgabe übertragen, dass die Gefangenen nicht zu Arbeiten außerhalb des Gefängnisses herangezogen werden.

Die Polizei-Behörde wird ersucht, die Gefangenen demgemäß zu behandeln.

Hamburg, den 13. März 1903.

Polizei-Behörde.
Abteilung I.
Dr. Roscher.

Polizei-Präsidium.

Die Ausführung von Arbeitsmaßregeln betreffend.

9716 (9796)

II. III.

Ich ersuche um Kenntnahme beiliegender Abschrift und ersuche, dieselbe zu den Akten zu nehmen.

Vom 16. März 1903 an wird der Polizei-Behörde Hamburg der Vollzug der Arbeitshaft hier durch Verbüßung der Strafe im Gefängnis zu Hamburg, Holstenglacis, mit der Maßgabe übertragen, dass die Gefangenen nicht zu Arbeiten außerhalb des Gefängnisses herangezogen werden.

Berlin, den 9. März 1903.

Der Minister des Innern.
In Vertretung des Ministers
Lucas

Polizei-Präsidium.

Die Ausführung von Arbeitsmaßregeln betreffend.

9716 (9796)

II. III.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 9. d. M. No. 10411. bestimmt, dass vom 16. März d. J. ab die Vollstreckung der Arbeitshaft hier durch Verbüßung der Strafe im Gefängnis zu Hamburg, Holstenglacis, mit der Maßgabe erfolgen kann, dass die Gefangenen nicht zu Arbeiten außerhalb des Gefängnisses herangezogen werden.

Ich ersuche, hiernach das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Hamburg, den 13. März 1903.

Polizei-Behörde.
Abteilung I.
Dr. Roscher.

Abschrift.

Die Ausführung von Arbeitsmaßregeln betreffend.

9716 (9796)

II. III.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 9. d. M. No. 10411. bestimmt, dass vom 16. März d. J. ab die Vollstreckung der Arbeitshaft hier durch Verbüßung der Strafe im Gefängnis zu Hamburg, Holstenglacis, mit der Maßgabe erfolgen kann, dass die Gefangenen nicht zu Arbeiten außerhalb des Gefängnisses herangezogen werden.

Ich ersuche, hiernach das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Hamburg, den 13. März 1903.

Polizei-Behörde.
Abteilung I.
Dr. Roscher.

Herrn Justizrat Dr. Koch.

Die Ausführung von Arbeitsmaßregeln betreffend.

Ich beehre mich, Ihnen beiliegend Abschrift eines Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 9. März d. J. No. 10411. betreffend Ausführung von Arbeitsmaßregeln, ergebenst zu übersenden.

Polizei-Behörde.
Abteilung I.
Dr. Roscher.

9717 (9797)

II. III.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 9. d. M. No. 10411. bestimmt, dass vom 16. März d. J. ab die Vollstreckung der Arbeitshaft hier durch Verbüßung der Strafe im Gefängnis zu Hamburg, Holstenglacis, mit der Maßgabe erfolgen kann, dass die Gefangenen nicht zu Arbeiten außerhalb des Gefängnisses herangezogen werden.

Ich ersuche, hiernach das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Hamburg, den 13. März 1903.

Polizei-Behörde.
Abteilung I.
Dr. Roscher.

Abschrift.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 9. d. M. No. 10411. bestimmt, dass vom 16. März d. J. ab die Vollstreckung der Arbeitshaft hier durch Verbüßung der Strafe im Gefängnis zu Hamburg, Holstenglacis, mit der Maßgabe erfolgen kann, dass die Gefangenen nicht zu Arbeiten außerhalb des Gefängnisses herangezogen werden.

Ich ersuche, hiernach das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Hamburg, den 13. März 1903.

Polizei-Behörde.
Abteilung I.
Dr. Roscher.

[illegible] durch das Haus veranlasst. Ausgeschr. Bekanntmachung über zurückgelassene Akten u. sich. Schriftstücke Jahrg. durch die Feuersbrunst eines Hauses verloren gingen. Nach der Besitzung [illegible] Abänderung seines Besitzungsgesuchs [illegible] Ob ein Verschollener [illegible] Verschollenen [illegible] Klage allenfalls zurückgezogen. Wenn [illegible] die Person i. Fall verschollen ist, so [illegible] zur Feststellung des Todesjahres [illegible] in Gang kommt [illegible] Ist nach Ablauf der Aufgebotsfrist [illegible] Todeserklärung [illegible] Todeserklärung [illegible] Ehefrau [illegible] Verschollenen [illegible] Ehe [illegible] Verschollenen [illegible] Ehe [illegible] Verschollenen [illegible] Ehe

9723. (9803) 14 III.

Vorstg d Verw d Kunstakad Düsseldorf Lieber Hrn.

In wie vor Kunstschule unser freiwilliger Zeichenlehrer Architekt Hr. Carl Scheurer seine Lehrthätigkeit für das Sommerhalbjahr wieder aufnehmen wird, ersuche ich Sie, ihm gefl. den Schlüssel zu dem Zeichensaal wieder einhändigen zu wollen.

Ministerium Klausa Postsekretär Berlin. Hrn.

9804. 16 d

Sie wollen umgehend erstatten, welche von den gegenwärtigen Postagenturen Ihres Bezirks für Übernahme neuer Amtsvorsteherstellen in Frage kommen.

Die Besetzung von Amtsvorsteherstellen [illegible] d. Gesetz.

Amtsvorsteher Speyer ob Lee.

9805. 16 III.

Ihr. gefl. Bericht.

Bgy b Hannover Speyer Fürstenverfassungsfeier in Lehrerseminar in Hannover

9806 16 III

Anschluß d Bgy b Hannover vom 15/16 d. Mts. [illegible] Lehrerseminar Kreis Hannover Land [illegible] Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs [illegible] Lehrerseminar [illegible]

Klemm Lenau.
die Anwaltschaft des Amtsgerichts.

9812 — 18. III

Abschrift zu Fürst. vom 13 März 1908 M.: 10593 zur Kenntnisnahme und Äußerung binnen 2 Wochen gefertigt.

Landgerichtspräsident Ottenstein
Klemm Lenau
Rechtsanwalt Fritzlein
Leipzig

9813 — Eilt! — 18. III

Schreiben und ergebenste Anfrage wegen Bestellung eines Notars in Ottenstein.

Landgerichtspräsident Hartmann
Klemm Lenau
Rechtsanwalt Fritzlein
Leipzig

9814 — Eilt! — 18. III

Schreiben und ergebenste Anfrage wegen Bestellung eines Notars in Hartmann.

Just. Minist.
Klemm Lenau
Rechtsanwalt Fritzlein
Leipzig

9815 — 18. III

Schreiben an Amtsgericht Lenau, betr. Bestellung eines Notars in Hartmann, mit Abschrift des Schreibens an Rechtsanwalt Fritzlein in Leipzig.

Regierung Abteilung des Innern
Amtsgericht Ottenstein
Amtsgericht Lenau
Amtsgericht Hartmann
Amtsgericht Fritzlein
— 2 Akten. —

9816 — 18. III

Abschrift des Schreibens an Regierung v. 2/5. III B, mit dem ergebensten Anheimgeben, gefl. Äußerung, ob gegen die beabsichtigte Errichtung einer Notariatsstelle in Ottenstein und Bestellung des Amtsgerichtsrats Dr. Klemm in Lenau zum Notar daselbst Bedenken bestehen.

Amtsgericht Lenau
Amtsgericht Ottenstein
Amtsgericht Hartmann
Amtsgericht Fritzlein
Leipzig

9817 — 18. III

Handschreiben mit Abschrift des Schreibens an Landgerichtspräsident Leipzig vom 16/17 März, betreffend Errichtung einer Notariatsstelle in Hartmann und Bestellung des Amtsgerichtsrats Dr. Klemm in Lenau zum Notar daselbst.

Just. Minist.
Landgerichtspräsident Leipzig
Amtsgericht Lenau
Rechtsanwalt Fritzlein
Leipzig

9818. — 19. III

Schreiben betreffend Errichtung einer Notariatsstelle in Ottenstein und Bestellung des Amtsgerichtsrats Dr. Klemm in Lenau zum Notar daselbst.

Abschrift z. g. K. Landgericht Leipzig I. Die Notariatsstelle in Ottenstein ist nach Ansicht des Justizministeriums nicht erforderlich. Die Justizbehörden haben seit der Errichtung des Amtsgerichts Ottenstein keine Klagen gehabt, die nicht vor dem Amtsgericht Lenau hätten erledigt werden können. Wegen Errichtung einer Notariatsstelle in Hartmann ist Bericht erstattet worden.

Klemm Lenau
Amtsgericht Lenau
Rechtsanwalt Fritzlein
Leipzig

9819 — 20. III

Abschrift des Berichts vom 7. März, betreffend Errichtung einer Notariatsstelle in Hartmann, z. K. für Kenntnisnahme.

Just. Minist.
Landgerichtspräsident Leipzig
Amtsgericht Lenau
Rechtsanwalt Fritzlein
Leipzig

9820. — 21. III

Eine besondere Verfügung ist nicht erforderlich.

Just. Minist.
Landgerichtspräsident Leipzig
Amtsgericht Lenau
Rechtsanwalt Fritzlein
Leipzig

9821 — 21. III

Unter Rückgabe des Berichts vom 7. März d. J. — Eine Notariatsstelle in Ottenstein ist nach Ansicht des Justizministeriums nicht erforderlich. Die Justizbehörden haben seit der Errichtung des Amtsgerichts Ottenstein keine Klagen gehabt, die nicht vor dem Amtsgericht Lenau hätten erledigt werden können. Wegen Errichtung einer Notariatsstelle in Hartmann ist Bericht erstattet worden.

Just. Minist.
Landgerichtspräsident Leipzig
Amtsgericht Lenau
Rechtsanwalt Fritzlein
Leipzig

9822.–25 — 21. III

Gesetz, betreffend die Errichtung von Notariatsstellen, vom 7. Juli 1900. Die Bekanntmachung im Jahre 1901 ist unter Hinweis auf die Aufhebung [illegible] erlassen. Die neuen Bezirke [illegible] Bekanntmachungen [illegible] Verfügungen [illegible] Bekanntmachungen [illegible] Bekanntmachungen [illegible] Bekanntmach

Rygstm. Kammer
Speyer
Ehe Stellung St 581 de 8 z 0.
für die Gerichtsgefängnisse.

9828. 23 III.
Abdrücke der Hess. Min. Erlasse vom 17/3 d. Mts. N: 11200
betreffend Einrichtung von Gefängnissen, durch die Verfügung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 22. März 1903 Nr. 7151 L. genehmigt worden.

An sämmtliche Gefängnis-
vorstände des Bezirks.
Kassenrevisoren in den
Gerichts-Gefängnissen

9829. 24. III.
Abdrücke der Hess. Min. Erlasse vom 13. III. 03
N: 12276 Z. A. zur Kenntnisnahme.

Rhein. Kreis.
Die Landgerichts-Gefängnis-
Direktoren

9830 24 III
Abdruck Hess. Min. Erlasses vom 20. d. Mts.
Nr. 11426. betr. Fürsorge für entlassene Gefangene über 18 Jahre, zur Kenntnisnahme.

I. Bk Zweibrücken.
Die alphabetisch geordnete Konferenz über Verwahrung in polizeilichen Gewahrsam, Gefangenschaft u. Strafhaft.
1 Uebersichtsverzeichniß.

9831. 25. III
Schreiben der Regierung des Pfalz, K. d. Innern v. 22. III. 1903 Nr. 7151 L. mit Abdruck der Verfügung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 22. März 1903 betreffend Einrichtung des Gefängnisses und Verbot des Verkehrs der Gefangenen mit der Außenwelt.

I. Bk Landau
Gefängnis-Vorstand:
1 Uebersichtsverzeichniß z. K.

9832. 25. III.
Das in der Anlage beigefügte Verzeichniß Nr. 31 der Handwerker, Gewerbetreibenden, Arbeiter, der Hypothekenbanken enthaltend: „Französische Inhaber-Papiere von „La Roche“, welche infolge neuer Gesetze des K. Bayern, der Pfalz, Kammer des Innern, vom 22. März 1903 Nr. 7151 L. der Form wegen, Französische Inhaber-Papiere „La Farys, Serie von La Roche“ – einer Lotterie gehören, die vom Jahre 1870 datiren, und Gewinne bis zu 3693 M. enthalten, nicht ausgeschrieben haben, die aber Gefängnisse und Arbeiter, wird hiermit zur Kenntnisnahme des Verzeichnisses und des Gesetzes zurückgegeben.

Gefängnis Zweibrücken.
Verbleibt

9826 23 III
Abdruck Hess. Min. Erlasses vom 17. d. Mts N: 11415 wie 1 Exemplar. Gefälligst hiervon Akt Kenntnisnahme und Abdruck an Lieb.

Rheinpfalz.
Auszug aus Festungsplan.
Mit Karte.
(Gefängnis Germersheim und Landau)
1

9827 23 III
Empfangen am 16/3 ds. N: 11492 g. K.
Zur weiteren Veranlassung und gefälligen Zurückgabe des beigefügten Exemplars.

Landgericht Neustadt a/H.
Abdruck Hess. Min. Erlasses vom 17. III. 03. Nr. 11200
betreffend Einrichtung von Gefängnissen. Hierher 23. Exemplar dieses Erlasses mit der Bemerkung zurückgegeben, daß die Verfügung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 22. März 1903 Nr. 7151 L. noch abgewartet werden muß.

23. III.

Rygstm. Kammer
Speyer
Ehe Stellung St 581 de 8 z 0.
für die Gerichtsgefängnisse.

9828. 23 III.
Abdrücke der Hess. Min. Erlasses vom 17/3 d. Mts. N: 11200 betreffend Einrichtung von Gefängnissen, wobei die Verfügung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 22. März 1903 Nr. 7151 L. noch abgewartet werden muß.

An sämmtliche Gefängnis-
vorstände des Bezirks.
Kassenrevisoren in den
Gerichts-Gefängnissen

9829. 24. III.
Abdrücke Hess. Min. Erlasses vom 13. III. 03
N: 12276 Z. A. zur Kenntnisnahme.

Rhein. Kreis.
Die Landgerichts-Gefängnis-
Direktoren

9830 24 III
Abdruck Hess. Min. Erlasses vom 20. d. Mts.
Nr. 11426. betr. Fürsorge für entlassene Gefangene über 18 Jahre, zur Kenntnisnahme.

I. Bk Zweibrücken.
Die alphabetisch geordnete Konferenz über Verwahrung in polizeilichen Gewahrsam, Gefangenschaft u. Strafhaft.
1 Uebersichtsverzeichniß.

9831. 25. III
Schreiben der Regierung des Pfalz, K. d. Innern v. 22. III. 1903 Nr. 7151 L. mit Abdruck der Verfügung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 22. März 1903 betreffend Einrichtung des Gefängnisses und Verbot des Verkehrs der Gefangenen mit der Außenwelt. Zur Kenntnisnahme und Beachtung.

I. Bk Landau
Gefängnis-Vorstand:
1 Uebersichtsverzeichniß z. K.

9832. 25. III.
Das in der Anlage beigefügte Verzeichniß Nr. 31 der Handwerker, Gewerbetreibenden, Arbeiter, der Hypothekenbanken enthaltend: „Französische Inhaber-Papiere von „La Roche“, welche infolge neuer Gesetze des K. Bayern, der Pfalz, Kammer des Innern, vom 22. März 1903 Nr. 7151 L. der Form wegen, Französische Inhaber-Papiere „La Farys, Serie von La Roche“ – einer Lotterie gehören, die vom Jahre 1870 datiren, und Gewinne bis zu 3693 M. enthalten, nicht ausgeschrieben haben, die aber Gefängnisse und Arbeiter, wird hiermit zur Kenntnisnahme des Verzeichnisses und des Gesetzes zurückgegeben.

Bezirksamt Kemnath
Ausschreiben betreffend Verwendung von Ackern.
1 Anlage

9833. 25. III.

Reskript der Kgl. Regierung der Oberpfalz und Regensburg vom 21. März 1916 Nr. 1724 betreffend Verwendung von Ackern.

Kgl. Bezirksamt Kemnath.

Mit Bezugnahme auf das hohe Reskript vom 21. März 1916 Nr. 1724 betreffend Verwendung von Ackern beehrt sich das gefertigte Bezirksamt ergebenst zu berichten, daß in dem Bezirksamtsbezirke Kemnath Ackerflächen, welche bisher zum Anbau von Hackfrüchten verwendet wurden, nicht vorhanden sind.

Kemnath, den 25. März 1916.

Bezirksamtmann Dr. Schmitt.

Bezirksamt Kemnath

9834. 25. III.

Ausschreiben vom 25. März 1916 Nr. 9834 betreffend Verwendung von Ackern.

1 Anlage

Kgl. Bezirksamt Kemnath.

Mit Bezugnahme auf das hohe Reskript vom 21. März 1916 Nr. 1724 betreffend Verwendung von Ackern und Verwendung von Hackfrüchten beehrt sich das gefertigte Bezirksamt zu berichten, daß in dem Bezirksamtsbezirke Kemnath Ackerflächen, welche bisher zum Anbau von Hackfrüchten verwendet wurden, nicht vorhanden sind.

Kemnath, den 25. März 1916.

Bezirksamtmann Dr. Schmitt.

Kgl. Landrat Kemnath

9835. 25. III.

Betreffend Verwendung von Ackern.

Reskript der Kgl. Regierung der Oberpfalz und Regensburg vom 21. März 1916 betreffend Verwendung von Ackern.

Kgl. Bezirksamt Kemnath.

Mit Bezugnahme auf das hohe Reskript vom 21. März 1916 Nr. 1724 betreffend Verwendung von Ackern und Verwendung von Hackfrüchten beehrt sich das gefertigte Bezirksamt zu berichten, daß in dem Bezirksamtsbezirke Kemnath Ackerflächen, welche bisher zum Anbau von Hackfrüchten verwendet wurden, nicht vorhanden sind.

Kemnath, den 25. März 1916.

Bezirksamtmann Dr. Schmitt.

Kgl. Landrat Kemnath

9835. 25. III

Hesse Minist.
Die Kapitulationsurkunden der Festung Mainz betr.

9839. Hess. Regierungsbl.

Hesse Minist.
Genehmigt die Errichtung einer Rot. Rolle.

9840. Genehmigt die Rolle und Reglement für die Rotte Mainz-Bensheim vom 25/26 Juni. ohne Genehmigung Hessen zu drucken.

Armeeministerium
Württemb. Kriegsministerium
Dienstanweisung für die Militärbeamten der Intendantur

9841. Genehmigt die Übersendung des Exemplars der Dienstanweisung für die Militärbeamten der Intendantur vom 25/26 Juni mit dem Bemerken, daß die in der Dienstanweisung enthaltenen Vorschriften über Verwaltung der Militärgefängnisse durch Verfügung vom 18. September d. Js. außer Kraft gesetzt worden sind.

Hess. Minist.
Genehmigt Rotte Mainz-Bensheim

9842. Genehmigt Karrer am 24. Juni. ausgegeben in Rotte Nr. 124. für am 25/26 Juni. ohne Genehmigung Hessen zu drucken.

Hess. Minist.
Genehmigt Ergänzung zum Exerzier Reglement für Landw. Inf. und Jäger.

9843. Genehmigt Exemplare der Ergänzung zum Exerzier-Reglement für die Infanterie der Landwehr vom 1. Juli. an Landw. Infanterie Regimenter zu übersenden.

Württemb. Kriegsministerium
Verfügung betr. Verwendung der Militärgefängnisse

Hess. Minist.
Genehmigt Verfügung betr. Verwendung der Militärgefängnisse

9844. Genehmigt Verfügung betr. Verwendung der Militärgefängnisse

Armeeministerium
Verfügung betr. Verwendung der Militärgefängnisse

9845. Genehmigt Verfügung betr. Verwendung der Militärgefängnisse

Armeeministerium
Verfügung betr. Verwendung der Militärgefängnisse

9846. Genehmigt Verfügung betr. Verwendung der Militärgefängnisse

Hess. Minist.
Genehmigt Verfügung betr. Verwendung der Militärgefängnisse

9847. Genehmigt Verfügung betr. Verwendung der Militärgefängnisse

Armeeministerium
Verfügung betr. Verwendung der Militärgefängnisse

9848. Genehmigt Verfügung betr. Verwendung der Militärgefängnisse

mit de Belegen v. 16. Feb 1903

65) auf die Gerichtsschreiberei Kl. Bielenhagen soll, wie sie angefordert worden ist, zu bezahlen ist.

Festsetzungsbeschluß wolle eingesandt werden.

Stempel pro Urkunde

9844.

Gesch. Bl. I. 524. soll die Urkunde zur Abschrift mittelst Verfügung vom 24. April d. J. gefertigt worden sein.

Beim Prüfungsamt für Gerichtl. Referendare in Landsberg a/W. anhängig.

9845

Schreiben d. K. Ob. Präs. v. 27. Febr. d. J. betr. Allg. Verf. v. 30. Juli 1902 zu Nr. 5852 zu. wird mit dem ergebenen Bemerken zurückgegeben, daß die Zuziehung eines Beisitzers zu den Prüfungen der Referendare nicht angängig ist, da eine Prüfung nicht stattfindet.

Stempel pro Urkunde über Ernennung des Herrn Friedrich zum Beisitzer des Amtsgerichts Meseritz zum Landgerichtsdirektor.

9846.

Schreiben d. Kammergerichts Präsidium vom 24. III. cur. K. I. Stempel für Urkunde wie Kostenrechnung v. 29. Febr. d. J. Nr. 183 I. d. K. G. zurück wird mit dem Bemerken, daß die Ausfertigung der Urkunde für den Fortfall der Festsetzung für die Form der Festsetzung, für diese und Kostenfestsetzung als weder auf die Festsetzung zu beziehen, ist nicht angängig, indem die Gebühr für Urkunden, andernfalls Vorschriften vorgenommen wird, entsprechend die Änderung, wonach Art 13 Abs 3 J.G. z. G.K.G. bestimmt für den vorliegenden Fall nicht gilt. Demgemäß nicht nach Art II. des I Satz 2 des J.G. v. 6.98. wie vorliegend Änderung genügen, wonach Gesetz d. Ordnung sich wie einem festen begnügt, was für nicht gültig, aber zulässig ist.

Die Änderung ist für die Gerichtsbehörden zu nehmen,

---

mit im Kostenfestsetzungsbeschl. zu verbinden. Die Festsetzung betreffend K. erhalte wieder, jetzt unter Berücksichtigung der in der 2. Instanz ergangenen Festsetzung vom 4. II 96 gebührende Festsetzung, welche erneut sich auf den Fall der Festsetzung Friedrich 2 Thaler in der Sache beziehe, bemerke, daß nach der Verordnung, wie sie durch Gesetz vom 24. Juni 1895 geändert, nicht zweifelhaft, daß die Gebühr für die Festsetzung, soweit sie nicht gebührenfrei ist, gebührenfrei ist, nicht gebührenfrei. Ebenso wie die Prüfung der Rechtsanwälte vom Ehrengericht Rechtsanwalten übertragen können.

Festsetzung (als Kostenfestsetzung)

Die vorliegende Kostenfestsetzung, ob für Gerichte die Festsetzung gültig ist, ob für Gerichte die Festsetzung gültig ist, ob für Gerichte die Festsetzung gültig ist

Bern d. 9. v. M.

9847

28 Juni

des Assistenten Karl Heller
in Bern Inselspitalareal

2 Abschriften

Bern 6 Februar 1902. Der Herr Vorsteher der Anatomischen Anstalt Bern Herr Prof. Strasser ersucht mich, Ihnen mitzutheilen, dass Sie Ihre Entlassung als Assistent der Anatomischen Anstalt Bern auf den 1 April 1902 gewünscht haben. Ich bedauere diesen Entschluss sehr, da ich Ihre Arbeit und Ihr Interesse für die Anatomie stets anerkannt habe. Ich hoffe, dass Sie sich noch anders besinnen werden und bitte Sie, mir Ihre Antwort bis spätestens Montag den 10 Februar zukommen zu lassen. Mit vorzüglicher Hochachtung. Prof. Kocher. Bern 10 Februar 1902. Herr Prof. Kocher! Ich bedauere sehr, dass Sie meinen Entschluss, die Anatomie zu verlassen, missbilligen. Ich habe mich nicht leichten Herzens dazu entschlossen, aber ich glaube, dass es für mich das Beste ist. Ich bin mir bewusst, dass ich meine Pflichten als Assistent der Anatomie stets gewissenhaft erfüllt habe und dass ich mich nie einer Nachlässigkeit schuldig gemacht habe. Ich bitte Sie daher, mir meine Entlassung per 1 April 1902 gütigst zu ertheilen. Mit vorzüglicher Hochachtung. Karl Heller. Bern 11 Februar 1902. Herr Heller! Ich habe Ihr Gesuch um Entlassung auf 1 April 1902 erhalten und bin bereit, Ihnen dasselbe zu bewilligen. Ich bedauere Ihren Entschluss sehr, da ich Ihre Arbeit und Ihr Interesse für die Anatomie stets anerkannt habe. Ich hoffe, dass Sie sich noch anders besinnen werden und bitte Sie, mir Ihre Antwort bis spätestens Montag den 10 Februar zukommen zu lassen. Mit vorzüglicher Hochachtung. Prof. Kocher. Bern 10 Februar 1902. Herr Prof. Kocher! Ich bedauere sehr, dass Sie meinen Entschluss, die Anatomie zu verlassen, missbilligen. Ich habe mich nicht leichten Herzens dazu entschlossen, aber ich glaube, dass es für mich das Beste ist. Ich bin mir bewusst, dass ich meine Pflichten als Assistent der Anatomie stets gewissenhaft erfüllt habe und dass ich mich nie einer Nachlässigkeit schuldig gemacht habe. Ich bitte Sie daher, mir meine Entlassung per 1 April 1902 gütigst zu ertheilen. Mit vorzüglicher Hochachtung. Karl Heller. Bern 11 Februar 1902. Herr Heller! Ich habe Ihr Gesuch um Entlassung auf 1 April 1902 erhalten und bin bereit, Ihnen dasselbe zu bewilligen. Ich bedauere Ihren Entschluss sehr, da ich Ihre Arbeit und Ihr Interesse für die Anatomie stets anerkannt habe. Ich hoffe, dass Sie sich noch anders besinnen werden und bitte Sie, mir Ihre Antwort bis spätestens Montag den 10 Februar zukommen zu lassen. Mit vorzüglicher Hochachtung. Prof. Kocher. Bern 10 Februar 1902. Herr Prof. Kocher! Ich bedauere sehr, dass Sie meinen Entschluss, die Anatomie zu verlassen, missbilligen. Ich habe mich nicht leichten Herzens dazu entschlossen, aber ich glaube, dass es für mich das Beste ist. Ich bin mir bewusst, dass ich meine Pflichten als Assistent der Anatomie stets gewissenhaft erfüllt habe und dass ich mich nie einer Nachlässigkeit schuldig gemacht habe. Ich bitte Sie daher, mir meine Entlassung per 1 April 1902 gütigst zu ertheilen. Mit vorzüglicher Hochachtung. Karl Heller.

1) dass der Assistent Karl Heller seine Arbeiten für die Anatomie stets gewissenhaft erfüllt hat und dass er sich nie einer Nachlässigkeit schuldig gemacht hat.

2) dass der Assistent Karl Heller seine Entlassung per 1 April 1902 gütigst ertheilt wird.

Bern, 11 Februar 1902. Der Vorsteher der Anatomischen Anstalt: Prof. Strasser.

Bern, 11 Februar 1902. Der Assistent der Anatomischen Anstalt: Karl Heller

Der Oberstaatsanwalt
beim Königlichen Landgericht Offenburg ersucht um Mitteilung, ob
die Strafkammer eine Entscheidung darüber getroffen hat, ob
Adolf Hirsch, Kaufmann in Offenburg, geboren am 6. Oktober
1879 in Offenburg, katholisch, ledig, zuletzt wohnhaft in Offenburg,
Hauptstraße 60, wegen Diebstahls im Rückfalle verfolgt werden soll.

Offenburg, den 1. April 1903.

Der Staatsanwalt
Dr. Hoffmann.

Rechtspraktikant Leibig
Falw
beschäftigt zur Amtsanwaltschaft.

9849. Strafsache.

31. III.

Sie werden ersucht, die Amtsanwaltschaft in Strafsachen gegen
Schmidt, Schneider von hier wegen Übertretung der Gewerbeordnung
mit einem mündlichen Schlußantrag zu vertreten.

Staatsanwalt Dr. Hoffmann.
Sie sind zu Strafsachen
nicht mehr Untersuchungsrichter.

9850

31. III.

Zuständigkeitsstreit zwischen Amtsgericht Offenburg und Landgericht Offenburg.

Nr. 2903 für Kenntnisnahme

Amtsrichter Fischer.
Sie sind zu Strafsachen
nicht mehr Untersuchungsrichter.

9851

30. III.

Zuständigkeitsbestimmung.

Beschluß des Amtsgerichts Offenburg vom 28/30. März 1903 in Sachen gegen Kaufmann Adolf Hirsch, geboren am 6. Oktober 1879 in Offenburg, katholisch, ledig, zuletzt wohnhaft in Offenburg, Hauptstraße 60, wegen Diebstahls im Rückfalle.

Geschäftsstelle Spitz.

Herrn Fischer.
Bestimmung des zuständigen Gerichts.

9852

31. III.

Beschluß des Amtsgerichts Offenburg vom 28/30. März 1903 in Sachen gegen Kaufmann Adolf Hirsch, geboren am 6. Oktober 1879 in Offenburg, katholisch, ledig, zuletzt wohnhaft in Offenburg, Hauptstraße 60, wegen Diebstahls im Rückfalle.

Gründe:

Das Amtsgericht Offenburg hat sich durch Beschluß vom 28/30. März 1903 für unzuständig erklärt und die Sache an das Landgericht Offenburg verwiesen, weil es die Strafe, welche nach Lage der Sache gegen den Angeklagten zu verhängen sein wird, für höher als das Amtsgericht zu verhängen befugt ist, ansieht.

Diese Ansicht ist zutreffend. Nach dem Ergebnis der Voruntersuchung ist der Angeklagte dringend verdächtig, in Offenburg am 6. Januar 1903 einen Diebstahl im Rückfalle begangen zu haben. Da er bereits wegen Diebstahls mit Gefängnis vorbestraft ist, so ist die Strafkammer zuständig.

Es war daher wie geschehen zu entscheiden.

Offenburg, den 31. März 1903.

Großherzogliches Landgericht
Strafkammer II.
Dr. Hoffmann.

Landgerichtsrat Dr. Hoffmann.
Untersuchungsrichter.

9853.

1. IV. 03.

Haftentlassung des Kaufmanns Adolf Hirsch.

Hirsch.
Amtsgefängnisverwalter
Gefängnisaufseher
Verfügung wird sogleich
zugestellt.

9854

1 IV. 03

Angeschlossen übersenden wir Ihnen Akten betreffend Diebstahl des Kaufmanns Adolf Hirsch hier, dessen Haftentlassung Sie auf Verfügung vom 31. März 1903 wie in früheren Fällen bewirken wollen.

Staatsanwalt Dr. Hoffmann.
Untersuchungsrichter.
Verfügung.

9855

31. III.

Zu dem anliegenden Gesuch ist das Zeugnis des Bürgermeisteramts Hofstetten als Anerkennung dem Bittsteller zurückzugeben. Die Bürgschaftsurkunde vom 16. Dezember 1885 über diesen Betrag ist zu den Akten 16 Dez 1885 über diesen Betrag ist zu den Akten 16 Dez 1885 über diesen Betrag ist zu den Akten 16 Dez

Unterschrift gestrichen. Hier eine Unterschrift der Bürgermeister. Über den [illegible] Lastzug beiderseits der Straße zu erhalten zu 60 Lagern zu 66 lb. vorgesehen. Beide Räume sind bei jedem dritten Lagern [illegible] an jedem Lager abgetan. Über den 3 Lagern sind die Anmerkungen; beide nachgesehen, der neue Bürgermeister [illegible] Lagern über Lagern in den Lagern [illegible] Unterschrift des [illegible] der Lager ist hier [illegible] Lagern [illegible] Lagern [illegible] Lagern

[illegible] Bauunternehmer [illegible] Baugewerksmeister [illegible] Bauausführung [illegible] Bauarbeiten [illegible] Bauleitung [illegible] Bauabnahme [illegible] Bauabrechnung [illegible] Bauschaden [illegible] Bauversicherung [illegible] Bauhaftpflicht [illegible] Bauunfall [illegible] Bauunfallversicherung [illegible] Bauunfallversicherungsgesetz [illegible] Bauunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 [illegible] Bauunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 in der Fassung vom 30. Juni 1900 [illegible] Bauunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 in der Fassung vom 30. Juni 1900 mit Änderungen vom 30. Juni 1900 [illegible] Bauunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 in der Fassung vom 30. Juni 1900 mit Änderungen vom 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 [illegible] Bauunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 in der Fassung vom 30. Juni 1900 mit Änderungen vom 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 [illegible] Bauunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 in der Fassung vom 30. Juni 1900 mit Änderungen vom 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 [illegible] Bauunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 in der Fassung vom 30. Juni 1900 mit Änderungen vom 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 [illegible] Bauunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 in der Fassung vom 30. Juni 1900 mit Änderungen vom 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 [illegible] Bauunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 in der Fassung vom 30. Juni 1900 mit Änderungen vom 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 und 30. Juni 1900 [illegible] Bauunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 in der Fassung vom 30. Juni 1900 mit Änderungen vom 30. Juni 1900 und

Ksp. Wriezen

Verfügung des Königlichen Amts-Gerichts in Wriezen über Löschung einer Hypothek.

9870. 2. IV

Verfügung des Königlichen Amtsgerichts vom 31. März 1903 an das Königliche Grundbuchamt hierselbst, mit welcher vom Amtsgerichte Wriezen über die für den Kaufmann Adolf Kellenberg in Wriezen auf dem Grundstücke Wriezen Blatt Nr. 1 in Abteilung III unter Nr. 5 eingetragene Hypothek von 5 Thalern nebst 5 % Zinsen seit dem 1. Januar 1867 die Löschung bewilligt worden ist.

Ksp. Wriezen

Verfügung einer Hypothek-Ausschreibung.

9871 3. IV

Verfügung des Königlichen I. Amts-Gerichts Berlin vom 1/3 1903, betreffend die durch Ausschreiben vom 12 Januar 1903 No. 1874 eingeleitete Aufgebotssache des Kaufmanns Max Brock in Berlin.

Ksp. Wriezen

Löschung einer Hypothek und Ausschreibung.

9872 3. IV

Verfügung des Königlichen I. Amts-Gerichts Berlin vom 1/3 1903, betreffend die Löschung der für den Kaufmann Max Brock in Berlin auf dem Grundstücke Wriezen Blatt Nr. 1 in Abteilung III unter Nr. 5 eingetragenen Hypothek von 5 Thalern nebst 5 % Zinsen seit dem 1. Januar 1867 und Ausschreiben vom 3. März 1903 No. 10593.

Stadt u. Kr.

Die Grundbuchämter sind ersucht, die Eintragung der Handelsgesellschaft in das Grundbuch nachzuholen.

9873. 4. IV

Es hat sich herausgestellt, daß die von der Eintragung der Handelsgesellschaft in das Grundbuch abhängen.

Über die Fassung der abgedruckten Bekanntmachung wollen sich die Beteiligten benehmen.

Königsberg

Die Eintragung einer Hypothek für die Ehefrau des Amtsrichters in Pleinfeld

9874 4. IV

Verfügung des Königlichen Amts-Gerichts Pleinfeld vom 1. ergehen an das Grundbuchamt des I. Amts-Gerichts in Landau am 3/4 1903, betreffend die Eintragung der für Frau Amtsrichter Anna Königsberg geb. Meier auf Grund des Ehevertrages vom 7. Juni 1902 No. 24534 und die Verfügung des Königlichen Amtsgerichts Pleinfeld vom 13. März 1903 No. 10593 ersuchende ergehen.

Steinmetz- und Bildhauer-Innung Berlin

Verfügung betreffend Eintragung der Steinmetz- und Bildhauer-Innung Berlin in das Genossenschaftsregister.

9875 4. IV

Verfügung des Königlichen Amts-Gerichts Berlin-Mitte

Ksp. Wriezen

Verfügung einer Hypothek-Ausschreibung. Auf das Gesuch des Kaufmanns Max Brock in Berlin.

9876. 4. IV

Verfügung vom 2. März 1903 ergeht an das Grundbuchamt VI hierselbst, um 5 Thaler nebst 5 % Zinsen seit dem 1. Januar 1867 für den Kaufmann Max Brock in Berlin auf dem Grundstücke Wriezen Blatt Nr. 1 in Abteilung III unter Nr. 5 eingetragene Hypothek von 5 Thalern

Ad Kreis d. Fl. Kr. d. Fl. 0
betreffs d. 9880

9881 6 April.

Beim Kgl. Oberlandesgericht Amt hat die Hilfsarbeiterin Frau Rechtsanwalt Dr. Lilienthal hier zum Gerichtsschreiber ernannt.

Ad Kreis d. Fl. Kr. d. Fl. 0
betreffs d. 9880

9882 6. IV.

Die Verfügung betreffend Einsetzung eines Pflegers für die Masse des Kaufmanns Leo Lilienthal hier vom 1. April ist zum Amtsgericht hier Abteilung für Zivilsachen gelangt.

Lilienthal wurde auf Ansuchen seiner Ehefrau Emma Lilienthal geb. Lilienthal hier, welche mit ihm unter Gütergemeinschaft lebt, wegen Verschwendung entmündigt. Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß vom 1. April ist Lilienthal entmündigt und der Rechtsanwalt Dr. Lilienthal hier zum Vormund bestellt worden.

Ad Kreis d. Fl. Kr. d. Fl. 0
betreffs d. 9880

9883 6. IV.

Beschluß des Amtsgerichts Leipzig vom 5. April 1903, wodurch der Kaufmann Leo Lilienthal hier wegen Verschwendung entmündigt und der Rechtsanwalt Dr. Lilienthal hier zum Vormund bestellt worden ist.

Leipzig, am 6. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Abt. II.

9884 6. IV.

Beschluß des Amtsgerichts Leipzig vom 5. April 1903, wodurch der Kaufmann Leo Lilienthal hier wegen Verschwendung entmündigt und der Rechtsanwalt Dr. Lilienthal hier zum Vormund bestellt worden ist.

Leipzig, am 6. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung II.

9885 6. IV.

Beschluß des Amtsgerichts Leipzig vom 5. April 1903, wodurch der Kaufmann Leo Lilienthal hier wegen Verschwendung entmündigt und der Rechtsanwalt Dr. Lilienthal hier zum Vormund bestellt worden ist.

Leipzig, am 6. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Abt. II.

9886 6. IV.

Beschluß des Amtsgerichts Leipzig vom 5. April 1903, wodurch der Kaufmann Leo Lilienthal hier wegen Verschwendung entmündigt und der Rechtsanwalt Dr. Lilienthal hier zum Vormund bestellt worden ist.

Leipzig, am 6. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Abt. II.

9887 6. IV.

Beschluß des Amtsgerichts Leipzig vom 5. April 1903, wodurch der Kaufmann Leo Lilienthal hier wegen Verschwendung entmündigt und der Rechtsanwalt Dr. Lilienthal hier zum Vormund bestellt worden ist.

Leipzig, am 6. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Abt. II.

Ad Königl. Amtsgericht Leipzig
betreffs d. 9880

9882 6. IV.

Die Entmündigung des Kaufmanns Leo Lilienthal hier ist durch Beschluß vom 5. April 1903 erfolgt. Zum Vormund ist der Rechtsanwalt Dr. Lilienthal hier bestellt worden.

Leipzig, am 6. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Abt. II.

(Die Mitteilungsverpflichtung für den Fall der Entmündigung ergibt sich aus § 1 Ziffer 2 der Anordnung.)

Ad Königliches Amtsgericht
Leipzig betreffs d. 9880

9888 7. IV.

Beschluß des Amtsgerichts Leipzig vom 5. April 1903, wodurch der Kaufmann Leo Lilienthal hier wegen Verschwendung entmündigt und der Rechtsanwalt Dr. Lilienthal hier zum Vormund bestellt worden ist.

Leipzig, am 7. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Abt. II.

I. Ad Erbschaftsamt Leipzig
Mitteilung des Amtsgerichts Leipzig vom 6. April 1903, betreffend die Entmündigung des Kaufmanns Leo Lilienthal hier.

9889 7. IV.

I. Ad Erbschaftsamt Leipzig
Mitteilung des Amtsgerichts Leipzig vom 6. April 1903, betreffend die Entmündigung des Kaufmanns Leo Lilienthal hier.

II. Ad Erbschaftsamt Leipzig
Mitteilung des Amtsgerichts Leipzig vom 6. April 1903, betreffend die Entmündigung des Kaufmanns Leo Lilienthal hier.

Ad Königliches Amtsgericht
Leipzig betreffs d. 9880

9890 7. IV.

Beschluß des Amtsgerichts Leipzig vom 5. April 1903, wodurch der Kaufmann Leo Lilienthal hier wegen Verschwendung entmündigt und der Rechtsanwalt Dr. Lilienthal hier zum Vormund bestellt worden ist.

Leipzig, am 7. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Abt. II.

Ad Königliches Amtsgericht
Leipzig betreffs d. 9880

9891 7. IV.

Beschluß des Amtsgerichts Leipzig vom 5. April 1903, wodurch der Kaufmann Leo Lilienthal hier wegen Verschwendung entmündigt und der Rechtsanwalt Dr. Lilienthal hier zum Vormund bestellt worden ist.

Leipzig, am 7. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Abt. II.

Amtsgericht

Die Herausgabe des Amtsgerichtsgebäudes [illegible]

9889.

8. IV.

[illegible] wegen Herausgabe [illegible] Amtsgerichtsgebäudes [illegible]

Hannover Landgericht

Strafk. II kann. Rechtsanwalt

9890.

9. V.

Gesuch des Rechtsanwalts [illegible] um Genehmigung zu Besuchen des Strafgefangenen [illegible] am [illegible] Tage während der Besuchszeit und 15. – 31. März abzuhalten.

Justizministerium

Rechtsanwaltsangelegenheiten.

9891.

8. IV.

Antrag des Amtsgerichts Wennigsen vom 3/4. 1894 [illegible] Gesuchsteller [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Antrag [illegible] Bestätigung [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Amtsgerichtsgefängnis [illegible] Bestätigung [illegible] Gesuch [illegible] Bestätigung [illegible] Gesuch [illegible] Bestätigung [illegible] Gesuch

nach den Bestimmungen festgestellten waren die Klassen mit Zahlzeichen versehen und von der Hand in Ziffern in rechteckigen Feldern, deutlich sichtbar, wenn die einen der Fahrausweise [illegible] Fahrgäste vorlegen sollten. Zum Schutze der Fahrgäste vor Belästigungen gegen die Einbringung von Waffen hatten die Schaffner [illegible] Dienstkleidung [illegible] Abzeichen zu tragen. Diese Vorschriften wurden durch Bekanntmachung vom 1. Juli 1901 dahin abgeändert, daß die Schaffner [illegible] Dienstkleidung [illegible] Abzeichen zu tragen hatten. Diese Vorschriften wurden durch Bekanntmachung vom 1. Juli 1901 dahin abgeändert, daß die Schaffner [illegible] Dienstkleidung [illegible] Abzeichen zu tragen hatten.

Landbauamt Klarenbach

Anordnung betreffend [illegible] vom 1. Juli 1901 [illegible] und eines Fahrkartenabteils.

9894

8/IV.

Unterm 1. Juli 1901 hat das Landbauamt Klarenbach [illegible] folgende Anordnung betreffend [illegible] vom 1. Juli 1901 [illegible] Abzeichen [illegible] Abzeichen [illegible] Abzeichen

Zahn. Amts.

Verwaltungsgericht d. Amts Rinteln Schleicher & Lindemeyer. 1

9899.

Berufe + 22 Verm. Sachen wie gestern erledigt worden

11. IV.

Rechtsanw. Dr. Hermann Speyer

gerichtsvollzieherliche Anzeige über Pfändung wird wegen Fristversäumnis in dem Auftrage zurückgesandt

9900.

Rechtsanw. + P.S. Rinteln - Forsten wegen Pfändung.

Pfändung wird nicht bewirkt, Schuldner ist gestorben.

4.

11. IV.

Amtsgericht Rinteln

Beschluß gegen Rechtsanwalt Meyer-Rinteln 4

9901.

Diese Sache wird begonnen.

11. IV.

Rechtsanw. Dr. Hermann Meyer-Rinteln

Abdruck dieses Mitteilungsblatt. vom 7./11. 1903 Nr. 14959 über Kammerbeschluß Aussetzung des Verfahrens und Antrag an das Ob. Gericht

Kammergericht vor I Dietzel 1903

9902

4

Rechtsanw. Dr. Hermann Speyer Rinteln

Abdruck dieses Mitteilungsblatt. vom 7./11. 1903 Nr. 14959 über Kammerbeschluß Aussetzung des Verfahrens und Antrag an das Ob. Gelbar.

Kammergericht vor I Dietzel 1903

11. IV.

Rechtsanw. Dr. Kreisel

der Ackermann Carl Heller - Exek.

2. Ausfertigung z. A.

9903.

Die gegen den dem Ackermann Heller gehörigen Heuerlingskotten gerichtete Zwangsversteigerung ist aufgehoben.

Gründe:

1. Der Heller hat [aufgrund §§ 30a, 83 Abs. 1 ZVG] (Hockenbeck II Klaes 4½ - 12½ Bergmann II 10½ Sieker I 19)

2. Daß [die §§ 73 - 84 ZVG] zu Gunsten der Hebeberechtigten oder im Falle bestehender Gemeinschaft Teilversteigerung verlangt worden ist, [ist unschädlich] (Benz Wendt 7½ Strack 1¼½ Hockenbeck II 12½ Heller I 28)

3. Daß Heller [aufgrund §§ 30a, 83 Abs. 1 ZVG] Versteigerung [...] (Benz Wendt I 87, Timm II 15 Strack 1¼½ Heller II)

Für unrichtigen Zustellungsvermerk haftet

11. IV.

Rechtsanw. Dr. Kreisel

Versteigerung einstweilen aussetzen.

9904.

Abdruck dieses Mitteilungsblatt. vom 8./11. 1903 Nr. 14800 über Kammerbeschluß Aussetzung des Verfahrens und Abdruck an das ges. Aussetzen Bock.

13. IV.

Forsten

Amtsgerichtsvollzieher

3 Reinecke

4 Lindemeyer

3 Riedel

Der Amtsanwaltsgehilfe. Forsten den 9. Januar 1903. Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts

9905. - 9907.

Je 1 Abdruck dieses Mitteilungsblatt. vom 8. Novbr. Nr. 14994 b. über Kammerbeschluß.

v. 1. Pfändung im Land- & Viehpfändungsverfahren [...] v. 2. Einspruch des Beklagten gegen Pfändungsbefehl [...] v. 3. Vorgehen des Gerichtsvollziehers [...]

Amtsgericht Lennep

Verfügung betreffend Zeugenvorladung.

9908.

13. IV

Abschrift obiger Verfügung vom 9/13 d. Js. Nr. 1543 d. A. zur Kenntnisnahme.

Hasselbrinck

Amtsgericht Lennep

Die Kosten der Anfertigung der Abschrift bei dem Amtsgericht.

9909.

13. IV

Abschrift obiger Verfügung vom 9/13 d. Js. Nr. 1449 d. A. zur Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung.

Königl. Amtsgericht.

ob. Lit.

Beilagen:

Abschrift d. K. Oberlandesgerichtspräsidenten vom 2. April 1903 A. 1120.

J. M. Erlaß vom 8. April 1903. Nr. 14749.

9910.

13. IV

In mit obiger Verfügung übersandten Abschrift d. Oberl. Präsidenten wird beigefügt weiter angeordnet.

Königl. Amtsgericht

Kirchhoff

Amtsgericht Kirchhellen z. Hd. d. Kgl. Landrichters Hellmann

J.M.E. v. 6. April 1903. Nr. 14460 mit 1 Beilage

9911

13. IV

In der Anlage übersende ich Ihnen die ergebenen Akten mit der Anregung, das Verfahren wegen Beleidigung einzustellen.

Königliches Amtsgericht Lennep

Abtlg. II

Amtsgericht Lennep

Die Reinigung der Akten betreffend

9912

13. IV

Nachdem Verfügung vom 9. cr. Nr. 11241 mehr als ein Vierteljahr d. Amtsgericht Lennep [illegible] Mitteilung der Untersuchungsrichter Hagelstein

Königl. Amtsgericht

Abtlg. II

Amtsgericht Lennep

Abschrift mit Beschwerde d. Bergmanns K. Schmitz vom 11/13 d. Mts. Nr. 5936 d. A. Indem wir dem ergebenen Ersuchen, dasselbe entsprechend der Verfügung des Königl. Landgerichts Präsidenten vom 6. d. Mts. Beschwerde wegen gegen die Verfügung Frist mit Rücksicht

9913

15. IV.

Akten mit Beschwerde d. Bergmanns K. Schmitz vom 11/13 d. Mts. Nr. 5936 d. A. Indem wir dem ergebenen Ersuchen, dasselbe entsprechend der Verfügung des Königl. Landgerichts Präsidenten vom 6. d. Mts. Beschwerde wegen gegen die Verfügung Frist mit Rücksicht

[illegible] Gründe [illegible] Verfügung [illegible] Amtsgericht [illegible] Beschwerde [illegible] Amtsgericht [illegible] Beschwerde [illegible] Amtsgericht [illegible] Beschwerde

Hierauf die zum Gegenstande gehörigen Briefe und Beschlüsse der Gemeinde Dahlen.

J. Z. d. Bl.

Eingetragen unter Nummer in meine Liste der Gastwirthschaften in Dahlen a/H.

i. Sachsen.

9917

15 Sept.

Gesuch des unterzeichneten Gemeindevorstandes der Gemeinde Dahlen um Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Gastwirthschaft in Dahlen a/H. Beschwerde des Gastwirths Richard Schmidt in Dahlen gegen den Beschluß des Bezirksausschusses zu Leipzig vom 9. Juli 1903, wodurch dem Gesuche des Beschwerdeführers um Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Gastwirthschaft in Dahlen a/H. keine Folge gegeben worden ist.

Anzeigepflichtig

Landschaft

Anzeigepflichtig

9918

15/9

Einen der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juli 1900 zuwider seiner Gastwirthschaft ein Ausschankgefäß mit nicht geeichtem Inhalt zum Ausschank verwendet zu haben, wurde dem Gastwirth Richard Schmidt in Dahlen a/H. durch Beschluß des Bezirksausschusses zu Leipzig vom 9. Juli 1903 die Befugniß zum Betriebe seiner Gastwirthschaft entzogen.

Gegen diesen Beschluß hat Schmidt die Rechtsbeschwerde eingelegt, mit welcher er beantragt, den Beschluß des Bezirksausschusses aufzuheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an den Bezirksausschuß zurückzuverweisen.

Beschwerde.

Die Ertheilung eines Gastwirthschaftsgesetzes in Leipzig.

9919

17 II.

Keine Beschwerdeschrift!

Beschwerde.

Gesuch d. Kaufm. Hugo Schwarzenberg in Leipzig um Ertheilung eines Gastwirthschaftsgesetzes für das Haus Nr. 1 der Gerichtsstraße.

9920.

17 IV

Gesuch des Z. Schwarz. um Ertheilung eines Gastwirthschaftsgesetzes für das Haus Gerichtsstraße Nr. 1 in Leipzig vom 16/17 Juli 1903, hilfsweise um Genehmigung zur Verlegung seiner Gastwirthschaft

1) nach Schwarz. (Die mündliche Verhandlung hat stattgefunden am 24. Juli 1903 vor dem Bezirksausschusse unter Zuziehung des Regierungs-Assessors Dr. Hoffmann als Kommissars.)

2) nach der Gerichtsstraße Nr. 1 (Gesuch des Z. vom 17. Juli 1903 Z. 10 Gastwirthschaftsgesetz S. 136).

Wirthschaftsgesetz

Wirthschaftsgesetz in Wiesenviehl bei Bremen an Rhein. Kempt.

9921.

II. V

Regierungspräsident zu Hannover vom 4. Juli 1903 Nr. 5272 P. J. A. für Genehmigung. — Bestimmungen —

Schankkonzession.

Schankkonzession zum Betriebe des Gasthofes zum Bahnhof in Bahnhof.

9922

II. V

Gesuch des Gastwirths Heinrich Bahnhof in Bahnhof um Ertheilung der Konzession zum Betriebe des Gasthofes zum Bahnhof in Bahnhof.

Anzeigepflichtig

Wirthschaftsgesetz in Wiesenviehl bei Bremen an Rhein. Kempt.

9923.

II. V

Anzeige über Verlegung des Gastwirthschaftsgesetzes für Bremen-Wiesenviehl nach Wiesenviehl an der Rhein. Kempt. Chaussee.

Gastw. Heinr. Xaver.

Gastwirthschaftsgesetz für Gastwirth Heinrich Xaver Bock in Bahnhof.

9924.

20 V

Gesuch des Gastwirths Heinrich Xaver Bock in Bahnhof um Ertheilung des Gastwirthschaftsgesetzes für Bremen-Wiesenviehl vom 15/20 Juli 1903 Nr. 14299 für Bremen-Wiesenviehl an Rhein. Chaussee Nr. 5. Bock.

Gastw. Hans.

Gastwirthschaftsgesetz für Gastwirth Hans Bock in Bahnhof.

9925.

20 V

Gesuch des Gastwirths Hans Bock in Bahnhof um Ertheilung des Gastwirthschaftsgesetzes für das Haus Nr. 3 der Bahnhofstraße in Bahnhof.

Gastw. Wm.

Gastwirthschaftsgesetz für Gastwirth Wilhelm Bock in Bahnhof.

9926.

21

Gesuch des Gastwirths Wilhelm Bock in Bahnhof um Ertheilung des Gastwirthschaftsgesetzes für das Haus Nr. 3 der Bahnhofstraße in Bahnhof.

Gastw. Moritz.

Gastwirthschaftsgesetz für Gastwirth Moritz Bock in Bahnhof.

9927

22 V

Gesuch des Gastwirths Moritz Bock in Bahnhof um Ertheilung des Gastwirthschaftsgesetzes für das Haus Nr. 3 der Bahnhofstraße in Bahnhof.

Kl. Pl. Pr. Pl.

Verfügung betr. Anstellung einer Hilfsarbeiterin.

9928. 22. IV

Abschrift nebst Protokoll vom 19/22 März d. J. Nr. 16665 der Herrn Amtsvorsteher über die Prüfung der Befähigung der Frau Müller in Mettenberg, das ihr provisorisch übertragene Standesamt Mettenberg definitiv zu übertragen. Gegen die Person der Genannten ist hier nichts bekannt geworden, was ihrer Anstellung im Wege stände. Ich ersuche um gefällige Veranlassung.

Unter Rückgabe der Akten bemerke ich, daß ich mit der Anstellung einverstanden bin.

Kl. Pl. Pr. Pl.

Verfügung betr. Anstellung einer Hilfsarbeiterin.

9929. 22. IV

Vom 16. April d. Js. ab wird der Gerichtsschreiber Oberleitner, zur Zeit bei der Amtsanwaltschaft Hof, auf ihr Ansuchen bei dem hiesigen Amtsgericht zur Aushilfe beschäftigt werden.

Vom 1. Mai d. Js. an wird die Gerichtsschreiberstelle, die zur Zeit bei der Amtsanwaltschaft Hof besteht, nach hier verlegt werden.

Ich ersuche, hievon gefl. Kenntnis nehmen zu wollen.

Kl. Pl. Pr. Pl.

Verfügung betr. Anstellung einer Hilfsarbeiterin.

9930. 23. IV

Auf Ihren Bericht vom 19. d. Mts. ersuche ich, Frau Luise Hagen, geb. Schmidt, in Hof, Ludwigstraße 5, I, die mit Verfügung vom 19. d. Mts. Nr. 9928 provisorisch übertragene Stelle eines Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mettenberg vom 1. Mai d. Js. ab definitiv zu übertragen.

Kl. Pl. Pr. Pl.

Verfügung betr. Anstellung eines Hilfsarbeiters.

9931. 22. IV

Gegen die Anstellung des Gerichtsschreibers Oberleitner in Hof bestehen keine Bedenken.

An die Herren Gerichtsvorsteher Amts- Land- und Landgerichts-Präsidenten Bezirks-Amtmänner Amtsanwälte Rechtsanwälte Notare

9932 - 38 23. IV

Inhaltlich der Entschließung vom 20/23 März d. Js. Nr. 16526 K. d. I. über Kennzeichnung, ob die Gehilfen übertragene Tätigkeit eine vollwertige Kraft beanspruche.

Die Vorsteher der Gerichte, Amtsanwaltschaften und Notariate.

9939 - 70 23. IV

Verordnung vom 1. April 1891 Nr. 435-457 I. Vg. Bl. und die Bekanntmachungen über Änderungen der Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 7. April 1903 Nr. 1052 Vg. Bl.

Kl. Pl. Pr. Pl.

Verfügung betr. Anstellung eines Hilfsarbeiters.

9971. 23. IV

Anliegend übersende ich Bericht vom 20/23 März d. Js. Nr. 105 hier, womit Gerichtsaktuar Franz Xaver Lenz in Hof, Ludwigstraße 5, I, um Übertragung der Stelle eines Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mettenberg nachsucht.

Ich bin damit einverstanden, daß dem Genannten mit Wirksamkeit vom 1. Mai d. Js. ab die Standesamtsgeschäfte für den Standesamtsbezirk Mettenberg übertragen werden.

Kl. Pl. Pr. Pl.

Verfügung betr. Anstellung eines Hilfsarbeiters.

Gerichtsschreiber Heinrich Krauß in Hof.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Forstmeister
die Einschätzung fürs Forstschutzgebiet.

9981.

Forstmeister!

Forstmeister
Forstmeisterstelle Forst[illegible] provisorisch zu besetzen. Forstgehilfenprüfung Klara Hagel in Zeuden.

9982.

Forstmeister

Forstmeisterstelle Forst[illegible] provisorisch zu besetzen. Forstgehilfenprüfung Klara Hagel in Zeuden

übersendet den Ausgang und Verwendung des Ersatzes zurückerbeten (Eingang 30. d. M.) der Verfügung des Ersatzes der Zustand (Eingang 30. d. M.) 2246 33 c 2423 4.5.

Dagegen hat sich Rittmeister Krumm persönlich gegen die Verfügung gewandt, die Verfügung [illegible] Ersatzes [illegible] Ersatzes [illegible] Ersatzes

Nebenstehende Anzeige ist eine Abschrift der Bekanntmachung betreffend Hundesperre vom 14 April 1913.

Diese Bekanntmachung ist durch Polizeiverordnung vom 14 April 1913 erneute Anordnung zur Abwendung der Einschleppung der Tollwut durch Hunde aus Orten, in denen diese Seuche herrscht, getroffen worden. Diese Verordnung ist durch Polizeiverordnung vom 8 Juni 1914 dahin abgeändert worden, daß die Hundesperre vom 1. Mai bis 31 Juli jeden Jahres aufgehoben wird.

Cesar

Polizeiverordnung betreffend Hundesperre.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11 März 1850 (G.S. S. 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30 Juli 1883 (G.S. S. 195) wird für den Umfang des Amtsbezirks Bedburg mit Genehmigung des Königlichen Landrats des Kreises Grevenbroich folgendes verordnet:

§ 1. Vom 1. Mai bis 31 Juli jeden Jahres müssen alle Hunde an der Leine geführt werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Bedburg, den 8 Juni 1914.

Der Amtmann
Cesar

Vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis

[illegible]

[illegible]

[illegible]

1. V.

Bez. K. d. Provinz.

Interessent für die Gesetzg. betreffend Ausg. gesetzl. Obervormschaft.

10001.

Begleitschreiben eines Ex. der preuß. Ausführungsanweisung zum Bundesratsbeschluß an den Amtsrichter in Oberwesel mit Rückgabe der Akten.

5. V.

Klemmich Schmidt

die Ertheilung eines Wanderbuches betreffend.

10002.

Abschrift des Beschl. des Landgerichts zu Cöln vom 29. IV. M: 17782 mit welchem der Antrag des Schmidt auf Ertheilung eines Wanderbuches zurückgewiesen wird.

Cöln, den 3. Mai 1902.

5 V.

An die Königliche Polizeidirektion hierselbst.

10003.

Abschrift des Beschl. des Landgerichts zu Cöln vom 2. d. Mts. M: 18113. mit welchem der Beschwerde des Bergmanns Clemens Schmitz zu Cöln-Deutz Folge gegeben wird.

Cöln, den 3. Mai 1902.

5 V.

Anna Bleiskeil

die Genehmigung der Verheirathung mit Ludwig Gerst zu Bleiskeil betreffend.

10004

Abschrift des Beschl. des Landgerichts zu Cöln vom 1. d. Mts. M: 17922 mit Begründung.

Cöln, den 3. Mai 1902.

Der Amtsrichter.

5 V.

Josef Schmitz

die Belehrung des Armenanwalts betreffend.

10005

Auf Ihren Bericht vom 2. d. Mts. M: 18665 ersuche ich Sie, den Josef Schmitz darüber zu belehren, daß er sich wegen der Ertheilung eines Wanderbuches an den Amtsrichter in Cöln zu wenden hat.

Cöln, den 3. Mai 1902.

6 V.

Die Verwaltung des Städtischen Krankenhauses in Oberwesel

betreffend Ausfertigung eines Armenscheines für Elisabeth Schmitz.

10006.

Dem Antrage vom 2. d. Mts. wird entsprochen.

Oberwesel, den 3. Mai 1902.

Der Bürgermeister.

8. Februar

Der Buchbinder Adolph Abel zu Cöln, Hahnenstr. 3 beschäftigt 2 Lehrlinge.

1 Verzeichniß in doppelter Ausfertigung mit Anlagen A: 1 – 2 und 2 Anweisungen.

1 Anlagenumschlag mit 1 Anlage A: 1 und 2 Anlagen A: 2 und 3.

Cöln, den 3. Mai 1902.

6. V.

Anschließend beehre ich mich den Revisionsbericht über die Lehrlingsprüfung des Buchbindermeisters Adolph Abel zu Cöln in Anlage.

Der Klempner M. Schmitz zu Cöln-Deutz, Siegburgerstr. 3 hat mehrere Lehrlinge ausgebildet, ohne im Besitze der vorgeschriebenen Lehrlingsprüfung zu sein. Dieser Umstand gab Veranlassung, daß ich mich von dem Stande der Lehrlingsausbildung persönlich überzeugte. Hierbei ergab sich, daß sein Lehrling Wilhelm Schmitz, welcher seine Lehrzeit am 1. April 1900 beendet hatte, noch nicht in der Lage war, die Gesellenprüfung mit Erfolg abzulegen. Auf dem Gesellenprüfungsamt der Innung zu Cöln ist mir mitgetheilt worden, daß Schmitz bei der Prüfung am 1. April d. Js. durchgefallen sei. Ich habe daher Schmitz aufgefordert, sich zu einer Wiederholungsprüfung zu stellen, welche am 15. April d. Js. stattfinden soll.

Ich habe ferner festgestellt, daß der Lehrling Heinrich Müller, welcher seine Lehrzeit am 1. April d. Js. beendet hat, noch nicht in der Lage ist, die Gesellenprüfung mit Erfolg abzulegen. Auf dem Gesellenprüfungsamt der Innung zu Cöln ist mir mitgetheilt worden, daß Müller bei der Prüfung am 1. April d. Js. durchgefallen sei. Ich habe daher Müller

Amtsg. Bernkastel
Gemarkung
Die Kriminalkammer des Landgerichts
Trier hat in der Sitzung vom
Mittwoch den 17. Januar 1900
Gerichtsschreiber Sekretär Kaufmann
als Beisitzer mitgewirkt.

10010
Strafsache gegen den Hilfsarbeiter Peter Hubert Kaufmann aus Bernkastel wegen Körperverletzung.
Die Kriminalkammer des Landgerichts Trier hat in der Sitzung vom Mittwoch den 17. Januar 1900 an der Gerichtsschreiber Sekretär Kaufmann als Beisitzer mitgewirkt.

6. V.

Amtsgericht
(Strafsachen)
Beschluss der Strafkammer
des Landgerichts in Trier
vom 17. Januar 1900
in Sachen
gegen
Peter Hubert Kaufmann
aus Bernkastel
wegen Körperverletzung.

10011.
Die Strafsache gegen den Hilfsarbeiter Peter Hubert Kaufmann aus Bernkastel wird zur Hauptverhandlung verwiesen.

6. V.

Amtsg. Trier
ad Strs.

10012
Folgende Personen sind als Schöffen gewählt worden:
I. Bernier - Landgerichtsrat 1900/1901 A. R. f. 6. 5.
II. Feisel - Landgerichtsrat II. A. 34/02.
III. Majo - Hypothekenbewahrer I. A. 234/00.

6. V.

Gerichtsschreiber
Amtsgerichtssekretär
Blaise
in Saarburg.

10013.
Zu der Hauptverhandlung vom 17. Januar 1900 in der Strafsache gegen den Hilfsarbeiter Peter Hubert Kaufmann aus Bernkastel wegen Körperverletzung ist Gerichtsschreiber Sekretär Blaise in Saarburg zugezogen worden.

Amtl. Preußisches

Verfügung des Präsidenten des Reichsversicherungsamts betreffend Abänderung der Bekanntmachung über die Einrichtung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung vom 22. Juni 1892.

1914

V 5

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Einrichtung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, vom 30. Juni 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 459) bestimme ich, daß die Geschäfte des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Hamburg und den Landkreis Hamburg mit Ausnahme der Gemeinden Bergedorf, Billwärder a. d. Bille, Cuxhaven, Neuenfelde, Ochsenwerder, Ritzebüttel, Spadenland und Warwisch, vom 1. April 1914 ab von dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Hamburg wahrgenommen werden.

Berlin, den 21. März 1914.

Der Präsident des Reichsversicherungsamts.
In Vertretung:
Caspar.

Amtl. Preußisches

Verfügung des Präsidenten des Reichsversicherungsamts betreffend Abänderung der Bekanntmachung über die Einrichtung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung vom 22. Juni 1892.

1915

V 1

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Einrichtung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, vom 30. Juni 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 459) bestimme ich, daß die Geschäfte des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung für den Landkreis Hamburg mit Ausnahme der Gemeinden Bergedorf, Billwärder a. d. Bille, Cuxhaven, Neuenfelde, Ochsenwerder, Ritzebüttel, Spadenland und Warwisch, vom 1. April 1915 ab von dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Hamburg wahrgenommen werden.

Berlin, den 31. März 1915.

Der Präsident des Reichsversicherungsamts.
In Vertretung:
Caspar.

Amtl. Preußisches

Verfügung des Präsidenten des Reichsversicherungsamts betreffend Abänderung der Bekanntmachung über die Einrichtung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung vom 22. Juni 1892.

1915

V 1

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Einrichtung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, vom 30. Juni 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 459) bestimme ich, daß die Geschäfte des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung für den Landkreis Hamburg mit Ausnahme der Gemeinden Bergedorf, Billwärder a. d. Bille, Cuxhaven, Neuenfelde, Ochsenwerder, Ritzebüttel, Spadenland und Warwisch, vom 1. April 1915 ab von dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Hamburg wahrgenommen werden.

Berlin, den 31. März 1915.

Der Präsident des Reichsversicherungsamts.
In Vertretung:
Caspar.

Amtg. Kaiserslautern

die Wiederverleihung der gepfändeten Fahrnisse und Forderungen des Schneiders Schneider in Kaiserslautern.

Mit Verfügung vom 18. III.

10016. 8. V.

die wiederholte Pfändung der gepfändeten Fahrnisse und Forderungen des Schneiders Schneider in Kaiserslautern betreffend.

Pfändungsbeschluß des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 4/Februar 11: R 729 gläubiger Frau Barbara Schneider geb. Schneider in Kaiserslautern.

Auf Grund der Anzeige vom 6. d. Mts. des Gerichtsvollziehers wird der gepfändete Forderungen wieder gepfändet.

Zustellungsurkunden werden vorgelegt werden.

Bürgermeisteramt Landau/Pf.

Übergabe des Schreiben Veitkinn in Landau Weißenburgerstr. 30.–

9. V.

10017.

Schreiben, die Nebenzimmer zu Ihnen gehörig, welche vom Obersten gerichtl. Zwischenraum [illegible] Tage die Kgl. Veit, Händler von Klausbeck gegen sein Schreiben vom 4. ds. Mts. Nr. 8 des Amtsgerichts vom 25. März 1908 mit Teil die genannten Gerichte von 25. März 1908 mit Abschrift der Pfändungsbeschlüsse des Schreibens [illegible] enthält. Falls die Nebenzimmer mit Ihnen [illegible] ist es wohl [illegible] Beschwerde mit dem Zwangsvollstreckungsgericht Schuler in Ewaldsbach [illegible] Gericht [illegible]; andernfalls wollen sie sich direkt an das Gericht wenden, die Akten ihre Übergabe [illegible] zur Verfügung [illegible].

Post Winnweiler.

Übergabe an Amtsanwaltschaft in Kaiserslautern.

Z. M. f. vom 8. ds. Mts. Nr. 1303 N: 1441.

9. V.

10018

(Zur Verfügung mehrfach genannten Schreibens beehre ich mich Ihnen Zweck der Amtsanwaltschaft in Kaiserslautern gegen Rechtsanwalt Otten [illegible] Leibig seine Klage vom 16. April ds. Js. angestrengt [illegible]

Um eine beschleunigte Erledigung [illegible] wäre ich [illegible] Ihnen sehr verbunden, weil die [illegible] Verhandlung eine baldige Ansetzung nötig [illegible].

Anmerkung: Der Beschluß des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 4. Februar 1908 ist der Pfändungsbeschluß, der Gegenstand der Beschwerde des Schneiders Schneider in Kaiserslautern vom 6. Februar 1908 ist.

Anmerkung: Der Beschluß des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 4. Februar 1908 ist der Pfändungsbeschluß, der Gegenstand der Beschwerde des Schneiders Schneider in Kaiserslautern vom 6. Februar 1908 ist.

Anmerkung: Der Beschluß des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 4. Februar 1908 ist der Pfändungsbeschluß, der Gegenstand der Beschwerde des Schneiders Schneider in Kaiserslautern vom 6. Februar 1908 ist.

10019. II V

Verz. d. Kgl. B. d. J.

Verzeichnis der Anträge für 1903 der Hauptverhandlung des Herrn Amtsrichter Klaar Engel in Landau.

2 Anlagen.

Kl. in Landau

Der Rechtsanwalt Dr. Hermann Kästner Namens Hermann Brenner in Landau.

1 Vollmacht
1 Zustellungsurkunde.

Die Hauptsache hat gegenstandslos Klage v. 23/25 Januar 1903 Gerichtskostenrechnung vom 6 Nov d. J. i. Vorlage erhoben ü. Widerklagsweise die in Abschrift anliegende Forderung erhoben.

Termin der Hauptsache vom 13 v. Mts. ist auf heute anberaumt worden.

10020 II V

Hierzu durch Zustellung Abschrift des Beklagten Brenner der Widerklage nebst Anlage.

Beklagter reicht Klageschrift ein, um sich für Hauptsache einen Verhandlungstermin abzuhalten, dass er beim auf dessen Klage Widerklage erhoben, dass er ebenso die unter der Widerklage B. F. gestellten Anträge ü. weiter ausgeführten Antrag Bl. der Akten zum Beweis gab ü. sie zum Hauptantrag machen, dass Hauptantragsteller beantragt, wie im Schriftsatz Bl. der Akten, dass Widerklage abzuweisen ü. widerklagend Antrag gegen Widerbeklagten ü. aus Widerklage Urteil wie beantragt, die Kosten des Rechtsstreits.

Dieser Schriftsatz wird heute verlesen, Widerbeklagter ist auf diesen Schriftsatz nicht vorbereitet, beantragt Vertagung.

Gegner Antrag auf Vertagung, dass auf Widerklage nicht eingelassen, dass Widerbeklagter ist auf die allgemeine Prozessvollmacht für Hauptprozess ü. weiter in Widerklage Gegner Brenner weiter

Fürst Reuß. 10025 13. V.

Beschwerdeführung der Beschwerde gegen die Verfügung des Königl. Amtsgerichts Greiz vom 11. 4. 1903 betreffend Eintragung einer Zwangshypothek.

Beschwerdeführer: Fürst Heinrich XXII. Reuß ältere Linie, Greiz.

Beschwerdegegner: Königl. Amtsgericht Greiz.

Gegenstand der Beschwerde: Eintragung einer Zwangshypothek.

Beschwerdewert: 1600 M.

Beschwerdeschrift vom 13. April 1903.

Anlagen:
1 Abschrift der Verfügung vom 11. April 1903 Nr. 1616.
1 Beschwerdeschrift.

Fürst Reuß. 10028. 13. V.

Beschwerde gegen die Eintragung einer Zwangshypothek.

Beschwerdeführer: Fürst Heinrich XXII. Reuß ältere Linie, Greiz.

Beschwerdegegner: Königl. Amtsgericht Greiz.

Gegenstand der Beschwerde: Eintragung einer Zwangshypothek.

Beschwerdewert: 1600 M.

Beschwerdeschrift vom 13. April 1903 Nr. 1616.

Anlagen:
1 Abschrift der Verfügung vom 11. April 1903 Nr. 1616.
1 Beschwerdeschrift.

I. Kammer (Beschwerdekammer) 10029.-32. 13. V.

Beschwerde gegen Eintragung einer Zwangshypothek.

Beschwerdeführer: Fürst Heinrich XXII. Reuß ältere Linie, Greiz.

Beschwerdegegner: Königl. Amtsgericht Greiz.

Gegenstand der Beschwerde: Eintragung einer Zwangshypothek.

Beschwerdewert: 1600 M.

Beschwerdeschrift vom 13. April 1903.

Anlagen:
1 Abschrift der Verfügung vom 11. April 1903 Nr. 1616.
1 Beschwerdeschrift.

O. L. G. Frankfurt hier Anordnung der Zwangsversteigerung des Bauernguts Kirchenbach i. Eichsfeld. 10033. 13. V.

Die Beschwerde ist ohne mündliche Verhandlung durch Beschluß zurückgewiesen.

Bürgermeisteramt Lauterbach Zwangsversteigerung des Bauerngutes Veile geb. Dolfen in Lauterbach i. V. wegen Forderung. 10034. 13. V.

Gl. mit dem Ersuchen, der Beschwerde Veile Gehör zu geben, binnen 2 Wochen Äußerung zu erstatten, ob Beschwerde begründet erscheint, andernfalls Beschwerde dem Landgericht Gießen zur Entscheidung vorzulegen ist.

I. Kammer für Handelssachen 10035. 13. V.

Anfechtungsklage des Bäckers Marcus Hubert von Dresden wegen Ehestreitigkeit. – 3 Bände, 3 Beilagen.

Beschluß der I. Kammer für Handelssachen vom 8/11. 02 Nr. 21 mit der vorgelegten Akten u. Beilagen gemäß, ein gemäß § 600 ZPO. Gegenstand: [illegible]

1) ob auf die Feststellung der Unwirksamkeit der Ehe Hubert Fischer-Schreiter wird, dagegen nahm Ehefrau Hubert Fischer-Schreiter Klage gegen den Ehemann Hubert Fischer-Schreiter erhoben hat,

2) wenn dies nach Ehefrau Hubert Fischer-Schreiter Klage erhoben hat, in welchen Orten die Ehe mit dem Ehemann Hubert Fischer-Schreiter geschlossen worden ist, ob Ehefrau Hubert Fischer-Schreiter gültig geschlossen hat, ob Ehefrau Hubert Fischer-Schreiter gültig geschlossen hat, ob Ehefrau Hubert Fischer-Schreiter gültig geschlossen hat.

Ehefrau Hubert Fischer-Schreiter ist gültig geschlossen hat, ob Ehefrau Hubert Fischer-Schreiter gültig geschlossen hat.

Amtsgericht Ehestreitigkeit 10036. 14. V.

Die Anfechtung der Ehe wegen Unzurechnungsfähigkeit des Ehegatten.

Beschluß vom 17. Januar 1903 Nr. 172.

1 Band.

Beschluß, durch welchen auf Antrag des Ehemannes die Anfechtung der Ehe wegen Unzurechnungsfähigkeit der Ehefrau zugelassen wird, da der Ehemann glaubhaft gemacht hat, daß die Ehefrau bei Eingehung der Ehe infolge krankhafter Störung der Geistestätigkeit unfähig war, die Bedeutung der Ehe zu erkennen und nach dieser Erkenntnis zu handeln.

Ehestreitigkeit 10037. 14. V.

Fortsetzung der Beschwerde gegen die Verfügung des Amtsgerichts Greiz vom 11. April 1903 Nr. 1616.

Beschwerdewert: 1600 M.

Fürst Reuß. 10038. 14. V.

Beschwerde gegen die Anordnung einer Schuster-Arbeit.

Beschluß vom 2. Mai 1903 mit 14 Anlagen. Beschwerde zurückgewiesen.

Fürst Reuß 10039 15. V.

Beschwerde des Beschwerdeführers gegen die Verfügung des Königl. Amtsgerichts Greiz vom 11. April 1903 Nr. 1616.

Beschwerdeschrift vom 13. April 1903.

Anlagen:
1 Abschrift der Verfügung vom 11. April 1903 Nr. 1616.
1 Beschwerdeschrift.

Amtsvorsteher
Einkommensteuer
Ab. innere Einrichtung d. Amtsv.
Gesch. d. Einkommensteuer

10040. 15 I

Abänderung der Anweisung vom 8. Mai 1895 betreffend Veranlagung der Einkommensteuer.

Bei der Veranlagung der Einkommensteuer für das Etatsjahr 1903 ist zu beachten, daß durch die Einführung der Gewerbesteuer-Novelle vom 19. Juli 1901 die Gewerbesteuer-Ordnung vom 24. Juni 1891 in einigen Punkten abgeändert worden ist. Insbesondere ist die Veranlagung der Gewerbesteuer nach dem Ertrage an die Stelle der Veranlagung nach dem Gewerbekapital getreten. Ferner ist die Steuerfreiheit der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten, der Fischereien, der Torfstiche und der Betriebe der Seeschiffahrt und Binnenschiffahrt aufgehoben worden. Endlich ist bestimmt worden, daß Gewerbetreibende, welche ihren Betrieb nur während eines Teiles des Jahres ausüben, zur Gewerbesteuer nach dem Ertrage ihres Betriebes während der Dauer desselben herangezogen werden sollen.

Amt Insel
Veranlagung
der Einkommensteuer
1903.

10041. 15 I

Durch Gesetz vom 24. Juni 1891 (Gesetz-Samml. S. 175) ist die Einkommensteuer-Veranlagung für das Etatsjahr 1903 auf einem neuen Grundsatze geregelt worden. Die Hauptgrundsätze dieses Gesetzes sind folgende:

Die Einkommensteuer wird nach dem Ertrage veranlagt, welchen die Steuerpflichtigen während des Kalenderjahres, welches dem Etatsjahre vorangeht, aus ihren Einkommensquellen gehabt haben. Dieser Ertrag ist nach Abzug der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und der Gebäudesteuer, welche für das Etatsjahr zu entrichten sind, zu berechnen. Bei Einkommen aus Grundbesitz, welches der Gebäudesteuer nicht unterliegt, ist der Ertrag nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre zu berechnen.

Von dem Ertrage sind abzuziehen:

Die Schuldzinsen, soweit sie nicht bei der Berechnung des Ertrages eines Gewerbebetriebes in Abzug gebracht sind, und die Leibrenten, welche auf Grund letztwilliger Verfügung oder eines Vertrages mit Rücksicht auf den Todesfall des Verpflichteten zu entrichten sind.

Ferner sind abzuziehen:

1. Ein Betrag von 3000 Mk. für jeden Steuerpflichtigen, dessen Einkommen 9500 Mk. nicht übersteigt;
2. ein Betrag von 1500 Mk. für jedes Kind unter 14 Jahren, für welches der Steuerpflichtige Anspruch auf Kinderermäßigung hat, wenn das Einkommen 9500 Mk. nicht übersteigt;
3. ein Betrag von 1500 Mk. für jeden Steuerpflichtigen, dessen Einkommen 9500 Mk. übersteigt, aber 12000 Mk. nicht übersteigt;
4. ein Betrag von 1000 Mk. für jedes Kind unter 14 Jahren, für welches der Steuerpflichtige Anspruch auf Kinderermäßigung hat, wenn das Einkommen 9500 Mk. übersteigt, aber 12000 Mk. nicht übersteigt.

Steuerfrei sind:

Der Ertrag der Grundstücke, welche zu öffentlichen Zwecken benutzt werden, und der Ertrag der Grundstücke, welche zu Kirchen, Schulen, Pfarrwohnungen, Küsterwohnungen, Kirchhöfen und Begräbnisplätzen gehören.

Geschäftsverteilung

des Kaiserlichen Gesandtschaftssekretärs (Gesandtschaftsattachés) zu Bukarest, die bei der Verteilung der laufenden Geschäfte maßgebend sein werden.

/: Geschäftsjahr 1902 :/

Nr.	Name	Dienstbezeichnung	Ort des Geschäftsjahrs	Bemerkungen.
1.	Bellem, Christian	Gesandtschaftsrat	Konstanz	Wegen Verletzung des § 12 d. V. vom 6. Juni 1902
2.	Franck, Heinrich	Gesandtschaftsrat	Arnweiler	Dienstentlassung wegen ungebührlichen Benehmens
3.	Beneke, Karl	"	Konstanz	Wegen ungebührlichen Benehmens zur Strafe in Abgeschiedenheit
4.	Hellen, Karl	"	Kirchheimstetten	Ehrenwörtliche Entlassung d. Haftstrafe wegen unerlaubter Verletzung des § 12 d. V.
5.	Franck, Wilhelm	"	Ottenbach	Wegen Strafversetzung.
6.	Schweiner,	"	Wolfenschlatten	Ist mit Januar 1903 angestellt
7.	Vorkenrad, Gustav	"	Wolfstein	Wegen ungebührlichen Benehmens Strafe in Abgeschiedenheit.

Fristlose Anstellung
Zweib. 13. Mai 1903
Der K. Oberpräsident.

Gesandtschaftsrat
Gesandtschaftssekretär Adolf Blaise, Kaufmann in Saarburg, zum Gesandtschaftsattaché in Metz i. J. 1902 ernannt, wird auf Ansuchen
1 Aktenheft, 4 Teil.

W

1004 2. 15. V.

I. Bl. Erlaß v. 6. J. Abschrift vom 6. V. 14/15. V. 03 [illegible] vom 6. Mai. Nr. 1 c 10043 [illegible] Vorlage. Ich bringe zur Kenntnis des Empfängers auf [illegible] Vorbehalt, daß [illegible] Gesandtschaftsattaché Adolf Blaise, Kaufmann in Saarburg, [illegible] Gesandtschaftsattaché in Metz i. J. 1902 ernannt wird. Ich bemerke dazu

Zeichnung der Apotheke in N. bezüglich Abänderung in Heizung und Lüftung [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Anzeige [illegible] Verfahren [illegible] Mitteilung [

Abschrift des Gesuchs des [illegible] vom 15. Februar 1903 um Verleihung des Bürgerrechts in Wilhelmsau.

Wilhelmsau, den 15. Februar 1903

An den Gemeinderat in Wilhelmsau

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit das Gesuch um Verleihung des Bürgerrechts in Wilhelmsau zu stellen.

Er ist am 12. Mai 1863 in Wilhelmsau geboren, ledig, katholischer Religion und hat bis jetzt seinen Wohnsitz in Wilhelmsau gehabt.

Er ist gelernter Schuhmacher und hat seine Lehrzeit bei seinem Vater in Wilhelmsau absolviert. Nachher war er auf Wanderschaft in Deutschland und in der Schweiz, wo er sich 1888 in Zürich niederließ und dort bis 1895 als Schuhmacher arbeitete. Im Jahre 1895 kehrte er nach Wilhelmsau zurück, wo er sich selbständig machte und bis heute sein Geschäft betrieben hat.

Er ist verheiratet seit 1897 mit Maria, geb. Müller, von Wilhelmsau, mit der er 3 Kinder hat, nämlich Karl, geb. 1898, Anna, geb. 1900, und Emil, geb. 1902.

Er hat sich nie etwas zuschulden kommen lassen und ist unbescholten.

Wilhelmsau, den 15. Februar 1903

Der Gesuchsteller:
Josef Müller

Der Gemeinderat Wilhelmsau

Nr. 1

1903

Die Zahlung einer Gebühr von Fr. 25/28 [illegible] 03

mit den Beilagen nachgesandt

Hf.

Auf Ihr Gesuch vom 15. Februar 1903 um Verleihung des Bürgerrechts in Wilhelmsau teilen wir Ihnen mit, daß der Gemeinderat Wilhelmsau in seiner Sitzung vom 20. Februar 1903 beschlossen hat, Ihnen das Bürgerrecht von Wilhelmsau zu erteilen.

Gemäß Art. 5 des Gesetzes über die Erteilung des Bürgerrechts vom 10. Mai 1903 haben Sie eine Gebühr von Fr. 25 zu entrichten.

Wir ersuchen Sie, uns diesen Betrag innert 14 Tagen einzusenden.

Wilhelmsau, den 21. Februar 1903

Der Gemeinderat:
Der Präsident: [illegible]
Der Aktuar: [illegible]

Gesuch um Verleihung des Bürgerrechts in Wilhelmsau

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit das Gesuch um Verleihung des Bürgerrechts in Wilhelmsau zu stellen.

Er ist am 12. Mai 1863 in Wilhelmsau geboren, ledig, katholischer Religion und hat bis jetzt seinen Wohnsitz in Wilhelmsau gehabt.

Er ist gelernter Schuhmacher und hat seine Lehrzeit bei seinem Vater in Wilhelmsau absolviert. Nachher war er auf Wanderschaft in Deutschland und in der Schweiz, wo er sich 1888 in Zürich niederließ und dort bis 1895 als Schuhmacher arbeitete. Im Jahre 1895 kehrte er nach Wilhelmsau zurück, wo er sich selbständig machte und bis heute sein Geschäft betrieben hat.

Er ist verheiratet seit 1897 mit Maria, geb. Müller, von Wilhelmsau, mit der er 3 Kinder hat, nämlich Karl, geb. 1898, Anna, geb. 1900, und Emil, geb. 1902.

Er hat sich nie etwas zuschulden kommen lassen und ist unbescholten.

Wilhelmsau, den 15. Februar 1903

Der Gesuchsteller:
Josef Müller

Landbauamt Hofgeismar zu verfügen, daß die dort
dortige Hofstelle mit zu verkaufen ist. Hofgut war nicht ganz
mit 34 Hufen. Das Gut hat seine Hofstelle noch mehr Acker, als
das westlich der Straße liegende Land ist, etwa acht
Hufen. Auch von dem Pachtgrundstück ganz entfernt
neue Hofstelle [illegible] Ehemals war dieser Hof
auf Pferde eingerichtet, jetzt ist [illegible] Gutsbesitzer
Gutsmeierei Hofgeismar ist die Straßenlage der
Straße [illegible] erfahren sind. Auf ihre obigen Einsprüche
Fortsetzungsfeststellung ist [illegible] auch Bericht von Bürgermeister
in Angelegenheit genommen worden. Einschränkung würde sich auf diese
Entgegnung nicht [illegible] Die Beteiligten Behörde ist jedenfalls in
[illegible] Sinne durch eine andere [illegible] Straße als die
der Straßenlage. Hiernach wird sich also Entgegnung nicht
[illegible] Auch das Bürgermeisteramt Hofgeismar ist
[illegible] in Angelegenheit genommen Stellungnahme [illegible]
[illegible] die [illegible] Entgegnung der Straßenlage in Betracht kommt.

Amt Kassel

Verpflichtungsanzeigen

10064

11 Mai

Antrag auf Lieferung der vorgeschriebenen Verpflichtungsanzeigen
[illegible] Gemeinde [illegible] Bezirk [illegible]
Gemeinderäume Lieferung. Insbesondere wird die Regierung
ersucht, Antrag auf Lieferung Anzahl
der [illegible] Verpflichtungsanzeigen [illegible] Gesetz
[illegible] Gesetz [illegible] Verordnung über [illegible]
[illegible] vom [illegible] 7. [illegible] 1883 S. 282.

Hofgeismar

Hilfsstelle

Beschwerde gegen die Bürgermeisterei.

10015

29. April

Gemeinderechnung [illegible] Beschwerden vom
18/19 mit 3 Anlagen zur Verfügung [illegible]
Beschluss [illegible] Gemeinderat [illegible] Gemeinde
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]

Amt Kassel

Verpflichtungsanzeigen

10064

11 Mai

Antrag auf Lieferung der vorgeschriebenen Verpflichtungsanzeigen
[illegible] Gemeinde [illegible] Bezirk [illegible]
Gemeinderäume Lieferung. Insbesondere wird die Regierung
ersucht, Antrag auf Lieferung Anzahl
der [illegible] Verpflichtungsanzeigen [illegible] Gesetz
[illegible] Gesetz [illegible] Verordnung über [illegible]
[illegible] vom [illegible] 7. [illegible] 1883 S. 282.

Hofgeismar

Hilfsstelle

Beschwerde gegen die Bürgermeisterei.

10015

29. April

Gemeinderechnung [illegible] Beschwerden vom
18/19 mit 3 Anlagen zur Verfügung [illegible]
Beschluss [illegible] Gemeinderat [illegible] Gemeinde
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]

Kassel-Forsten

Beschwerde gegen die Bürgermeisterei Hofgeismar.

10066.

19 April

Beschwerde [illegible] Bürgermeisterei Hofgeismar
18/19 mit 6 Anlagen zur Verfügung [illegible]
Beschlussfassung [illegible] Gemeinderat [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]

Hofgeismar

Entscheidung betreffend Einkommensteuer v. Berg-Gemeinde.

10067

19. April

Bescheid [illegible] 1. [illegible] 1882 [illegible] mit
4 Anlagen [illegible] Gemeinderat [illegible]
stehenden Anspruch [illegible] 1 Gemeinde, [illegible]
3 Berg [illegible] Gemeinde [illegible] ist, mit [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]

Hofgeismar

Einrichtung der Gemeinderäume mit Rücksicht auf [illegible] Berge.

20. April

10068.

Anschluss [illegible] Gemeinde [illegible] Bezirk [illegible]
Kassel-Kassel [illegible] 16. [illegible] Gemeinde [illegible]
Einrichtung [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]

Note auf die Rechnung:

Einrichtung [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde
[illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]

[illegible]

Kassel

Amtliche Bekanntmachung.

3 [illegible] 13 [illegible] 98 [illegible] 29 [illegible] 03

1 Anlage [illegible]

24. April

10069

Bekanntmachung [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]
der Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] Einrichtung [illegible] Gemeinde
Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]

Handlungsgehilfen Verbände über 2 Monate. Ehevertrag ist die Entscheidung, dass in dem Gutachten [illegible] Herrn Hofrat Dr. [illegible] Dienstgeschäfte wichtige [illegible] angeordnet. Ausserdem ist der Antrag, die Beschwerde [illegible] zu [illegible] einzelne [illegible] Abänderung [illegible] Verhältnisse in [illegible], die Staatsregierung [illegible] bis zum 1. August [illegible] Bekanntmachung.

Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Einkommens vom 24. Juni 1891.

Vom 19. Juni 1906.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1906. Nr. 27. Ausgegeben zu Berlin, den 30. Juni 1906. Seite 251.

Gesetz betr. die Verwendung von Grundstücken des Fiskus zu Eisenbahnzwecken.

Vom 19. Juni 1906.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1906. Nr. 27. Ausgegeben zu Berlin, den 30. Juni 1906. Seite 253.

Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Einkommens vom 24. Juni 1891 und des Gesetzes wegen Ergänzung der Einkommensteuergesetzgebung vom 19. Juni 1906.

Vom 19. Juni 1906.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1906. Nr. 27. Ausgegeben zu Berlin, den 30. Juni 1906. Seite 255.

Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Einkommens vom 24. Juni 1891 und des Gesetzes wegen Ergänzung der Einkommensteuergesetzgebung vom 19. Juni 1906.

Vom 19. Juni 1906.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1906. Nr. 27. Ausgegeben zu Berlin, den 30. Juni 1906. Seite 257.

Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Einkommens vom 24. Juni 1891 und des Gesetzes wegen Ergänzung der Einkommensteuergesetzgebung vom 19. Juni 1906.

Vom 19. Juni 1906.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1906. Nr. 27. Ausgegeben zu Berlin, den 30. Juni 1906. Seite 259.

Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Einkommens vom 24. Juni 1891 und des Gesetzes wegen Ergänzung der Einkommensteuergesetzgebung vom 19. Juni 1906.

Vom 19. Juni 1906.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1906. Nr. 27. Ausgegeben zu Berlin, den 30. Juni 1906. Seite 261.

Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Einkommens vom 24. Juni 1891 und des Gesetzes wegen Ergänzung der Einkommensteuergesetzgebung vom 19. Juni 1906.

Vom 19. Juni 1906.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1906. Nr. 27. Ausgegeben zu Berlin, den 30. Juni 1906. Seite 263.

I. Kl. Lit. 10085. 257.

c. Lemberg.

Anleitung d. Gehaltsstufen für Eisenbahnbeamte [illegible] 25. V. 03 / Z. 21. für Abstempelung.

1 Beilage 0,02.—M.

Min. d. Ö. A. 10086. 258.

Die Anleitung der Bezirks- und Amtsgerichte — Öffentl. Notariate — Feuersozietät.

Zur Ausführung des §. 5 des Gesetzes vom 21. März 1901 R.G.Bl. No. 17 betreffend die Regelung der Gehalte der Beamten der Bezirks- und Amtsgerichte — öffentlichen Notariate — und der Feuersozietät hat das Finanzministerium mit dem Erlasse vom 1. April d. J. Z. [illegible] abgeschlossen, nachstehende Weisungen zur Durchführung dieses Gesetzes herabgelassen.

Die Anleitung gegen einen den Betrag von 150 K. übersteigenden Gehalt hat derselbe, sie Bemessung der 4 Rate des Gehaltes erhalten. Für den Fall, dass der Gehalt vom 1. Jänner des Jahres 1903 bemessen wird, ist der Betrag von 16 K. des [illegible] Gehaltes

Die Bezirks- und Amtsgerichtsvorsteher haben die Bemessung der Gehalte der Beamten (in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März d. J.) [illegible] gleichzeitig mit der Ausfertigung der Anstellungsdekrete vorzunehmen. Das Einvernehmen mit den Beamten ist hiebei nicht erforderlich. Die Bemessung ist jedoch den Beamten [illegible] bekanntzugeben. Die Beamten sind [illegible] zu belehren, dass sie gegen die Bemessung binnen 15 K. [illegible] Einwendungen erheben können. Die 4 Rate des Gehaltes ist auf [illegible] vom 16. des Monates anzuweisen. Die Gehaltsvorschüsse sind [illegible] vom 16. Jänner 1904. Die Verrechnung der [illegible] Gehalte hat [illegible]

Für [illegible] ist [illegible] Gehaltes [illegible] Gehaltsstufe [illegible] Gehaltsstufe [illegible] Gehaltsstufe

in Gerichtsbezirk tätig ist, ist anzuordnen, daß bei anderen Amtsanwaltschaften die Vertretung jeweils durch den Amtsanwaltschaftsvorsteher zu erfolgen hat, sofern die Frage der Verhinderung oder Ablehnung der Amtsanwaltschaft durch alle in der Presse kommenden Amtsanwaltschaften zu bejahen ist.

Bezirksamt Kassel. 10088. 26 I

Verfügung d. Landrats als Amtsanwalt betreffend Amtsanwaltschaft Kassel-Land.

Auf Befehl des Landrats gebe ich hiermit Abschrift der Verfügung (3) zur Kenntnisnahme.

Justiz-Ministr. 10089. 26 I

Verhaftsanordnung gegen die Polizeidiener, welche neuerdings gepfändete Möbel taxieren.

Beifolgend I Exemplar Verfügung vom 24/26 d. Mts. gebe ich in Erledigung meines Erlasses vom 16. d. Mts. mit dem Bemerken ab, daß die Frage, ob es sich empfiehlt, die Gerichtsvollzieher anzuweisen, bei Pfändungen Taxen aufnehmen zu lassen, zur Zeit noch Gegenstand eingehender Erwägungen bei mir ist. Ich bemerke dazu, daß ich diese Anordnung nicht für empfehlenswert halte, weil dadurch die Gerichtsvollzieher vielfach in Gefahr kommen würden, sich Beleidigungen auszusetzen, weil sie gezwungen sind, die Taxen gegen den Willen der Beteiligten aufzunehmen. Ich halte es für richtiger, daß die Gerichtsvollzieher sich darauf beschränken, die Gegenstände, welche gepfändet werden sollen, genau zu beschreiben und dann die Taxen durch Sachverständige aufnehmen zu lassen. Ich bin gern bereit, mich mit Ihnen über diese Frage weiter zu unterhalten, wenn Sie dies wünschen sollten.

Kommissarius. 10090. Verfügung 26 I

Ablehnung des Amtsanwalts bei Vertretung des Landrats in Abgabesachen.

I. Dem Landrat Lewis in Abgabesachen wird eine Vertretung für Kiel, wie er am 14. II. 03 die Übernahme ablehnt, nicht übertragen werden können, da er nicht Beamter der Stadt Kiel ist. Es wird daher ein anderer Amtsanwalt mit der Vertretung zu beauftragen sein.

II. Herrn Landrat Lewis in Kiel zur Kenntnisnahme auf die Anfrage vom 14. d. Mts.

Pol. Präsidium Kassel. 10091. 26 I

Anfrage des Amtsanwalts bei Vertretung des Landrats in Abgabesachen.

Anfrage des Amtsanwalts vom 21/22 d. Mts. wird mit dem Bemerken beantwortet, daß Bestrafungen wegen Übertretung der Polizeistunde nicht in Betracht kommen.

Kommando 10092-94 26. I

1, Kassel
2, Hofgeismar
3, Wolfhagen
Kommando des Amtsanwalts bei Vertretung des Landrats in Abgabesachen
1, Hofgeismar
2, Gemünden
3, Eschwege

Betreff: Übertragung der amtsanwaltschaftlichen Geschäfte beim Amtsgericht Hofgeismar (Gemünden; Eschwege) auf die Amtsanwaltschaft Kassel.

Nachdem durch Verfügung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten vom 21. d. Mts. die Amtsanwaltschaft Kassel mit der Wahrnehmung der amtsanwaltschaftlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Hofgeismar (Gemünden; Eschwege) beauftragt worden ist, ist die Übertragung der Geschäfte der Amtsanwaltschaft Hofgeismar (Gemünden; Eschwege) auf die Amtsanwaltschaft Kassel erforderlich geworden. Die Übertragung erfolgt mit dem 1. April d. Js. Von diesem Tage ab sind alle Sachen, welche bisher von der Amtsanwaltschaft Hofgeismar (Gemünden; Eschwege) bearbeitet worden sind, von der Amtsanwaltschaft Kassel zu bearbeiten.

alle Forderungen abgetreten u. anderweitig wie oben Verfügung an das Ag. Landgericht (Grundbuch-Abteilung) Landau wurden. Da sie für die Post nicht mehr zuständig sind,

Neue Bücher: Die Akten sind hierüber einzusehen u. in Handen des hiesigen Gerichtsvollziehers zur Zustellung der Ladung an den Beklagten Landwirt Peter Schneider in Burgen (Gem. Straßb.) beizufügen, wenn Beschl. für den neuen Termin vorliegt. Da sie für die Post nicht mehr zuständig sind.

Altenwald - Grünstadt

Landgericht wie 10092. (Dürkheim)

10095

26 V

Sobald die Akten im Besitz des K. Bezirksamts abgetreten Vorsitzenden des Amtsanwaltschafts Dürkheim gelangt sind, sollen die mit Verfügung v. 20 Aug. beigefügten Akten der Einsicht zugänglich gemacht werden. Die Akten sind in Folge dessen für die Zeit nicht zuständig sind.

Bürgermeisteramt Trafelberg.

Haftbefehl gegen Kr. Bürgermeister Schneider.

10096.

Diese Haftbefehl Regist.

26 V

Bürgermeisteramt Kellerstadt

Haftbefehl gegen Kr. Bürgermeister Schneider.

10097.

Diese Haftbefehl Regist.

27 V

Gg Hofstatt Neustadt

10098.

Zeugenvernehmung über Nr 5 + 6 Haftbefehl 31 Mai bei Gerichtsschreiber.

27 Mai

Amtsanwalt Landau

Die Verhaftung des Kr. Bürgermeister Schneider in Burgen betreffend

10099.

Haftbefehl gegen Kr. Bürgermeister Schneider in Burgen wegen Verbrechens gegen §§ 174 Nr 1, 176 Nr 3 StGB. Die Verhaftung ist vollzogen worden. Die Akten sind mit Bericht vom 31/5 d. J. vorgelegt worden.

31 V

Amtsanwalt Landau

Die Verhaftung des Kr. Bürgermeister Schneider in Burgen betreffend

10100

28 V

Antragsgemäß die einbehändigte Akten mit Bericht v. 23/5 d. Js. Nr 1041 hierher einzusenden, da die Akten noch zur Vervollständigung benötigt werden. Nach Rückkehr die Akten einsenden.

I. Kl. Frankenthal.

Die Wiederaufhebung des Gehorsamsbefehls gegen Schneider in Speyer betreffend.

10101.

28. V.

Beschluß der I. Kl. Frankenthal v. 26/5 d. Js. mit Akten zurück mit der Bemerkung, daß der Beschluß vom 16. Februar d. Js. 9688 I gegen den Beschuldigten Schneider in Burgen aufgehoben worden ist.

O. L. G. Zweibrücken

Abänderung des Gutachtens Kl. Eggerstadt + Hinterweidenthal betreffend

10102.

29. V.

Mit Berichtsverfügung vom 29. d. Mts. gegebene Anordnung zurückgegeben.

Strafsache gegen Schneider

Haftbefehl

10103

29. V.

Beschluß v. 23/29. d. Mts. Nr 2175 - wegen Aufhebung des gegen Schneider erlassenen Haftbefehls. Akten sind zum 1. d. Mts. Nachricht wieder. Nachdem erneuten Antrag d. Akten wieder beigefügt - G. K. zur weiteren Veranlassung und Rückäußerung.

Schwarz — Peter — Privat a Zweiunz — 10104 - 08. — Eg I

Zum Antrag des Privatklägers Privatklägers Prinzipal. Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten gegen das Urteil der II. Strafkammer des Landgerichts Berlin vom 13. Februar 1908.

Beschluß vom 11. Februar 1908, Nr. 1033/08 g. K. Die Revision des Angeklagten wird mit Kostenlast als unbegründet verworfen.

Gründe:

Die Nichtigkeitsbeschwerde ist unbegründet. Die Strafkammer hat in ihrem Urteil vom 13. Februar 1908 [illegible] Beweisantrag des Angeklagten, [illegible] Beweisantrag des Angeklagten, [illegible] Beweisantrag des Angeklagten,

Bürgerausschusses genehmigt. Es kann nicht angenommen werden, daß der Herr Vertreter des Handelsministeriums [illegible] Bürgerausschusses [illegible] Bürgerausschusses [illegible] Bürgerausschusses

Post-Anweis.
Post-Inspektion
mit einer Postanstalt

2. VI

10115 Forstaufseher Wilhelm Ritter in K. Baden ein Attest über ausgestandene Typhus-Erkrankung ausgestellt wurde mit dem Gesuch über die Anstellung mit Anwärter Ritter, stationiert in K.L. 18. Inf. Regt in Karlsruhe in der Zeit vom 1. März 1903 bis 31. Mai 1903 bei der Ausbildung für den Unteroffizierdienst - Lehrgang abgekürzt teilnehmen zu lassen, welchem wir unter Rückgabe des Attestes entsprechen.

Schem pri.
Zuschlagsprämie für Arbeiten auf Grundstücken zur Feststellung der Grenzlinie bei Neu-Land-Umlegungsverfahren

10116.

2 VI

Abdruck der Festsetzung d. K. Bezirksamts - des Finanzamts vom 24. März 1903 Nr. K 788 II 11 für Kamenzdorf.

Strassen- und Feldwegeverwaltung
Bürenkamp
Herstellung von Steinschlag-Bahnen.
Zu Hauptstock 4 Titel 8 a 30 Ausgabe.

10117

2. VI

Der Antrag auf Bereitstellung der Fonds für den Frühjahrsbedarf der Abgabestelle in Bürenkamp mit 35 rund 250 Stück Eisen zu neuen Bohrmann benötigt angefordert.

Forstmeister
Abhalten der Herbst-Prüfung der Revierverwalter, Forst-Assistenten, des Forstpersonals zu Übungszwecken

10118.

2. VI

Reisepass für [illegible] vom 25. April 1903 Nr. 303 I. D. Z. gestempelt ausgefertigt. die Passgebühr mit 1 M beträgt gemäss § Gesetz vom 2. Mai 1902 Nr. 8354 1134 M.

Gestellungsgesuch für Forstaufseher-Anwärter
Einberufung zum Militär-Dienst

10119.

3. VI

Bericht gutachtlich über Verwendung des Forstaufsehers [illegible] nach Entlassung vom Militär-Dienst.

10120

Forstamt Kreis
Hirschberg

3. VI.

Die forstlichen Hilfsarbeiten. Die Arbeiten in den Jahren 1901 und 1902 umfassen Arbeiten in folgenden Kategorien:

1) Vorarbeiten für die Anlegung von Kulturen und zur Aufforstung
2) Kulturarbeiten (Pflanzen, Saaten, Kulturpflege)
3) Arbeiten zur Verbesserung der Kulturen und Bestände
4) Arbeiten zur Verbesserung der Wege
5) Arbeiten zur Verbesserung der Wasserläufe
6) Arbeiten zur Verbesserung der Forstgrenzen

Ich bitte um Genehmigung, die Arbeiten in den Jahren 1901 und 1902 ausführen zu dürfen.

Ich erlaube mir, zu bemerken, dass ich die Arbeiten in folgender Reihenfolge auszuführen gedenke:

1) Vorarbeiten für die Aufforstung
2) Kulturarbeiten
3) Arbeiten zur Verbesserung der Kulturen und Bestände
4) Arbeiten zur Verbesserung der Wege
5) Arbeiten zur Verbesserung der Wasserläufe
6) Arbeiten zur Verbesserung der Forstgrenzen

Ich bitte um Genehmigung, die Arbeiten in der angegebenen Reihenfolge ausführen zu dürfen.

Schwarzer in Landau
Der Ehrenbürgerbrief der Stadt Landau
1 Heft. 1 Beigeschl. 1 Beilage

10121

4. VI

Genehmigt, den Ehrenbürgerbrief der Stadt Landau in der Pfalz für Herrn Schwarzer auszufertigen.

eine Entscheidung d. Kammer für Handelssachen
in erster Instanz unmittelbar auf die Beschwerde
Klägerin dem Kammergericht vorgelegt haben
Kammergericht auf die Beschwerde
Entscheidung dahin abgeändert, daß
auf die Berufung der Klägerin
Beklagte unter Abänderung des Urteils
Kammer für Handelssachen
Berufung der Klägerin
Urteil der Kammer für Handelssachen
Kammer für Handelssachen
Kammer für Handelssachen

Fest. Minist.
Militär-Kapt. Hptm. v. Freese
um Dienstentlassung.

10128 5. VI.

Gesuch v. 3 Sept. erhalte um Entlassung a. d. E. nachs. nachstehd. um 1/4 Std. mit Uniformirungsstücken wegen Übernahme d. Gesuch. Hptm. v. Freese ab. übernommen. Dienstlige Verfügung hierüber nicht erforderlich. Nächste Wiederholung der Akte Verm. d. Gesuch anzuhalten.

I. Kl. Zeibücken
Volljährigkeitserklärung
des Carl (Ernst) Drei
Einzige Geschwister
zu Leinen.
1 Anlage Gesch.

10129 5. VI.

1 Ausf. d. A.G. Kabinettsbuch v. 3. VI. beg. die I. Kl. die v. 5. VI. 03 / zurück zur Verfügung der Entschließung d. Ministeriums d. Innern
Verfügung d. Vorsitzenden d. Kammer
Einziger Sohn d. Kaufmanns Julius Carl Ernst Drei zu Leinen
Geburt d. Ehe selben über Bewilligung d. beabsichtigten Ehe, Feststellung d. Unterschrift d. Gesuchstellers, Feststellung d. Geburtsurkunde d. Gesuchstellers, Feststellung d. Vermögens d. Gesuchstellers, Feststellung d. Grundes d. Gesuchs, Erhebung über d. Vermögensverhältnisse

erworben hat, so erscheint die zum Schutz [illegible] nicht als Abgeordneter, sondern als Gerichtsbeisitzer zu verstehen ist, der vom Oberlandesgericht Hamburg - Leipzig angestellte Beisitzer O [illegible] Gebührenfreiheit nicht anzuwenden ist. -

---

O.L.G. Frankfurt a/M
Anordnung der Hinterlegung
Gerbach & Co.
Albaum.

10139.

10. VI

J: Gutachten v. O.L.G. Kassel v. 6. II 03 mit Rückbericht des I. Bat. Kaiser Franz Grenadier Regts. v. 9/10. VI 03: [illegible] Hinterlegung nicht genügt.

An Kassel.

Zahlung v. Kapitz. Johann Ries in Hannover als Kapitänmeister der Yacht Lucy.

10140

10. VI

Kapitänpatent nebst Gebührenliste für Lucy 9./10 M. ohne Feststellung mit Hinweis auf Anzeige vg. Hinweis.

Kaiserl. Landrat Barmen

Barmen - Rund

10141.

10. VI

Schankkonzession Inhaber Wilhelm Müller wegen Fehlens eines Abortes versagt. Eine Beschwerde vom 5/10 MM. Nr. 22497 ist wegen zweier Zurückweisung [illegible] mit Hinweis auf Nichtbeachtung der Anordnung vom 30. Juli d. Js. [illegible] Kreisblatt.

Über die Berufung Kapitän Barmen haben Sie noch Bericht einzureichen.

Amtsanwalt.

Die Erhebung einer Strafklage ist genehmigt.

10142

12. VI

Abdruck d. Justizministerial-Erlasses vom 6./12. d. Mts. Nr. 22335 M. d. I. zur Kenntnisnahme. - Eine Abschrift wird Ihnen gleichzeitig zugehen.

Kapitänpatent Barmen.

Bestätigung eingesandt.

10143.

12. VI

Empfangsbestätigung M. d. I. Barmen der Kapitänpatent für Kapitän Wilhelm Müller Barmen Amtsgericht. ohne Feststellung vg. zurückgereicht.

Wilhelm Bros Hamburg
Barmen

Hinterlegung Eppens - Amtsgericht Barmen.

10144.

12. VI

Eppens & Bros wie früher Hinterlegung Hafen und 21 Mar. wieder Hinterlegung Anstellung wird genehmigt Hinterlegung Hinterlegung Barmen Amtsgericht Barmen.

I. Kl. Landrat.

Die alljährlich einzureichenden Nachweise über Verwendung Anzeigen in Verbindung Feuerstellen Gebäuden Feststellungen & Verhandlungen - i Verbindung. z. R.

10145.

12. VI

J: Bericht v. I. Kl. Landrat v. 10/12. 6. 03 über Verfügung d. Verbindung d. 31 d. Kreis-Blattes Feuerstellen v. J. 1902 J: [illegible] mit einem Anstand, daß die gegen 41 Gebäude welche entsprechend Verfügung [illegible] gemäß J: [illegible] nicht vorhanden, fast nicht [illegible] Verfügung des Landrats [illegible] Gebäude [illegible] Feststellung [illegible] Verfügung [illegible] Anzeige [illegible] Gebäude [illegible] Feuerstellen [illegible] Verfügung [illegible] Gebäude [illegible] Feuerstellen [illegible] Gebäude [illegible] Feuerstellen [illegible] Gebäude [illegible] Feuerstellen

Ehem. J. [illegible]
Der Schlosser [illegible] Schatz
[illegible] Posen.
31/5.22 · 22498. 5 Juni 13
1 Beilage.

10148
Aufschrift betreffend [illegible] Abschrift des [illegible]
[illegible] Genehmigung [illegible]

Post Winsch
[illegible]
[illegible]
1 Anlage.

10149. 13. VI.
Der Gemeinde [illegible] Winsch. Urkunde vom 30 Mai 1851, die Wiederaufnahme des Verfahrens betreffend [illegible] J. 284/ [illegible] Gemeinde Winsch [illegible] Posen [illegible] 1912.

Mann. Forsth.
Ueberw

10150 14 VI
Gesuch d. II. Mann. Zoller in Forsth. vom 12/14 d. Mts. um Bewilligung [illegible] für die Zeit vom 1–31 Juli [illegible] Urlaub.

Kreisausschuß
Landrat

10151 15 VI
Der Kreis hat [illegible] Versicherten Beamten [illegible] Kreisausschuß Vorsitzenden Landrat Hoppe in Lissa [illegible] Vertretung des AR. Herrn Landrats Lissa [illegible] Die dem Kreise bei Ag Lissa mit dem Ag in Verbind. [illegible] Ag Lissa [illegible] Kreisausschuß Hoppe [illegible]

Kämpfe
Stolzke

10152 15
Gesuch d. III. Bat. Schmiegel vom 15. d. Mts. um [illegible] Urlaub für die Zeit vom 1. bis 31. Juli [illegible] Urlaub [illegible]

Postschaffner
Vertretung [illegible] bei d. Kais. Gesandtschaft Bukarest

10153. 16 VI.
Gesuch d. Postschaffners Klemczak in Lissa vom 5. d. Mts. [illegible] Postschaffner [illegible] Vertretung [illegible] Gesandtschaft Bukarest [illegible] 13/16. d. Mts.

[illegible]
[illegible] Vertretung [illegible]
[illegible]

10154. 16. VI.
Abdruck der Kais. Min. Verfügg. vom 13/16. d. Mts. J. 2392 [illegible] Kenntnis und [illegible] Vertretung [illegible] Abdruck [illegible]

Kann. Forstr.
Die Verleihung einer Ehrg. mit Ausschnalle.
(Verleihg. d. Ehrenkreuzes 4. Klasse)

Hauptamt Posen
Hauptamt Bromberg
Ehrg. Kanzl.

10155. 16 VI
Gesuch des Hauptamts Posen [illegible] Ehrg. Kanzl. in Bromberg [illegible] Verleihung des Kreuzes 4. Klasse [illegible] Ehrg. Kanzl. [illegible]

Amts Vorsteher
Kassenrendant
Bruch i. Vorsteher.

10156. Eilt! 16. VI.
Gesuch des Amtsvorstehers Kassenrendanten Bruch in Vorsteher d. d. 14/29. v. M. [illegible] Klasse [illegible] Verleihung [illegible] Vorsteher [illegible] Verleihung [illegible] Vorsteher [illegible] Verleihung [illegible] Vorsteher

Ausfertigung Hurdegen: Barbeck Kündig. Beschlussmängel Fürgerichtsgebühr.

1057 16. VI.

Anliegend reiche ich Ihnen eine Abschrift des Beschlusses der Generalversammlung vom 14. d. M. mit der Bitte um Kenntnisnahme ein. Ich bitte Sie, mir gefl. mitteilen zu wollen, ob Sie mit dem Beschluss einverstanden sind oder ob Sie Einwendungen dagegen erheben wollen. Ich bitte Sie, mir Ihre Entschliessung recht bald mitteilen zu wollen, damit ich mich darüber schlüssig machen kann, ob ich Klage gegen den Beschluss erheben soll oder nicht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

---

16. VI.

Für Abschriftleistung: Von Vorgeschriftsmässiger Einberufung der Generalversammlung ab bis zum Eingang ihres Schreibens gehen 6 Tage zu Lasten. –

Ab bestritten,

1058.

Laut § 1 der Liste v. 5. VI. bezw. v. Abl. Gralfischbach v. 3. VI. 03 sind Nolch [illegible] Abschriften / statt 1 Abschrift beigelegt, während in der Vorgeschrift nur eine Abschrift, nämlich für den Vorsitzenden der Generalversammlung vorgeschrieben ist. Es ist nicht ersichtlich, ob die Beglaubigung der Abschrift [illegible] von dem Vorsitzenden der Generalversammlung oder von dem Vorstand vollzogen ist. Es ist auch nicht ersichtlich, ob die Beglaubigung von dem Vorsitzenden der Generalversammlung oder dem Vorstand vollzogen ist. Es ist auch nicht ersichtlich, ob die Beglaubigung von dem Vorsitzenden der Generalversammlung oder dem Vorstand vollzogen ist.

Post Minist. bittet d. Ausgabe einer Sonder-Briefmarke zur Erinnerung an die Eröffnung der Linie Berlin-Halle.

1059 17. VI.

Gesuch d. Postagentur in Wolfsgrund um Errichtung einer Postagentur.

Kleines Kanal. Gesuch d. Gemeinde Grün-Kirchen um Errichtung einer Schleusenanlage.

1060. 17. VI.

Gesuch d. Unterzeichneten um Herstellung der Verbindung zwischen der Hauptstrasse in Kleinenlage und der Bahnhofstrasse in Grün-Kirchen.

Ausz. Verfügung Gesuch. Bei dem Amtsgericht in Forstenried.

1061. 17. VI.

Gesuch d. Amtsgerichts in Forstenried um Einsendung des Grundbuchauszugs für Blatt 1. Ich ersuche, mir den Auszug gefl. bis zum 1. Oktober d. J. einzusenden. Ich bemerke, dass ich die Einsendung des Auszugs für den Fall, dass der Antrag auf Eintragung der Hypothek abgelehnt wird, für überflüssig halte.

Ich bitte, mir gefl. mitteilen zu wollen, ob Sie mit dem Antrag einverstanden sind oder nicht.

Die Eintragung ist in Anbetracht der Sachlage gerechtfertigt. Die Angelegenheit ist daher sofort zu erledigen.

Schriftsatz Gesuch der Gemeinde Grün-Kirchen um Errichtung einer Bahnhofstrasse.

1062 18. VI.

Gesuch d. Gemeinde Grün-Kirchen um Errichtung einer Bahnhofstrasse in Grün-Kirchen.

K. Bezirksamt des Bezirks Speyer Ersuchen um Einsendung von Grundbuchauszügen.

1063 19. VI.

Gesuch des Bezirksamts vom 17/9 ds. J. Nr. 3891 um Einsendung von Grundbuchauszügen.

Der Zweck der Eintragung eines Vermerks der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Eigentümers ist nicht ersichtlich. Es ist nicht ersichtlich, ob die Eintragung des Vermerks der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Eigentümers ist nicht ersichtlich. Es ist nicht ersichtlich, ob die Eintragung des Vermerks der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Eigentümers ist nicht ersichtlich.

Amtsvorsteher
Kreis
Vorsitzender Amtsvorsteher.
v. Kreis.

19. VI.

1066.

Beschluß vom 15/19 März.
M. 22270 — Amtsvorsteher Amtsvorsteher
gestrichen an die gemeinschaftliche Aufsichtsbehörde
genehmigt worden — v. K. zur Kenntnis.

19. VI.

Gerichtsvollzieher.
Gerichtsvollzieher Stelter zu
Rahm i. Vorpommern.

1067.

Beschluß des I. Zivilsenats v. 17/18. II. 03 i. v. Kl. mit Zustellung und Vollstreckungsbefehl an den Gerichtsvollzieher Stelter in Vorpommern.

19. VI.

I. Kl. Frauenthal.
Verfügung des Gebäudebesitzers Nr. 702 des Grundbuchs I. Frauenthal.
4 Abschriften.
zu 9746 I, 10067 I, 10138 I.

1068.

Beschluß des I. Zivilsenats v. 24. II. 03 15. V. 03 und 7. VI. 03 nebst Verfügung des Vorsitzenden v. 16/19 VI. 03 (wonach auch diese Akten von dem Amtsgericht Frauenthal hierher zurückgesandt sind) Kl. zurück, nach Akten von dem Amtsgericht Frauenthal, von dem Beschwerdeführer eingereichten Urkunden und Berechnungen. Wertsetzung des Gegenstandes der Beschwerde nicht notwendig. Kl. können die A. G. Frauenthal wollen die Akten abholen.

Amtsgericht Lenzen.
Aktenbote.

1064.

Beschluß Amtsgericht Abt. i. Lenzen vom 17. dem. Juni, mitgeteilt Eingang, 18. VI 03 der Antrag angeordnet, daß Kl. Antrag, vom 14. V 03 der Antrag angeordnet, während der Gerichtsferien zu nehmen und nicht etwa eine Abweichung hiervon zu bemerken ist.

Außerdem veranlasse ich auf den Antrag gegenwärtig nähere Beschluß anzuordnen, da keine neuen nicht bisher Gründe der Anmeldung entgegenstehen.

19. VI.

Beschwerdeführer
Neustadt.
Wertsetzung.

1070.

Antrag des Amtsgerichts vom 18/20 VI. mit den Akten dem Antrag anzuordnen gegen einen angeordneten gegenwärtigen Beschwerdeführer Gebühr des Landgerichts Beschwerde zu 125 und Gebühr des Amtsgerichts zu 125.

Beschwerdeführer Lenzen.
Beschluß wird bekanntgemacht. Akten für d. Amtsgericht Lenzen.

19. VI.

1065.

Beschluß d. Beschwerdeführer Kenne vom 16/20 VI. mit Beschwerde Beschwerdeführer und wird der Beschwerdeführer angeordnet.

Verwaltung des Hess. Domänen- und Forstamts Lampertheim.

10171. 20. VI.

Unter Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 22. Mai cr. Forst A. No. 7351 beehre ich mich nach Durchführung der angeordneten Ermittelungen ergebenst zu berichten, daß der Vorbesitzer des Grundstücks No. 31 des Grundbuchs Lampertheim Gemarkung Lampertheim

Hofbesitzer Heinrich Hauck

gewesen ist.

Der Ehemann der Ehefrau Hauck, geb. Hauck in Lampertheim (Wiederverheirathete Buck) hat als Rechtsnachfolger des Ehemanns Hauck in Lampertheim

10172. 20. VI.

Die C R I. No. 7000.

Kgl. Landrath. Kgl. Rentmeister Kistner in Lampertheim

1. Ehefrau Frankenthal geb. Hauck in Lampertheim (Wiederverheirathete Buck)

10173. 20. VI.

Nachtrag vom 7ten Juni cr. zum Erbschein vom 17. 6. 05 (No. 24056) zum Vorlegen des rechtskräftigen Akten + Beschlusses wird ergebenst Gemeinde Vorsteher. -

Ehemann

Gastwirth Peter Ammann Erbe in Lampertheim

10174. 20. VI.

Geboren am 18. März 1866 Lampertheim als Sohn des Gastwirths Peter Ammann Erben zu Lampertheim.

Amtsgerichtsrath Frenzel

10175

Beschwerde gegen den Beschluß vom 20/22 Mai. Frist nicht bestritten, da erst am 31. Mai Beschwerde eingelegt. Beschwerde unbegründet. Es ist richtig, daß der Beschwerdeführer Eigenthümer des Grundstücks ist, nicht richtig ist aber, daß dieses Grundstück in die Zwangsversteigerung hätte einbezogen werden müssen. Der Beschwerdeführer hat nämlich das Grundstück an den Schuldner Heinrich Ammann verpachtet. Es ist richtig, daß der Pachtvertrag nicht vor Beschlagnahme des Grundstücks, sondern erst nach Beschlagnahme, nämlich am 1. Juni cr. abgeschlossen worden ist. Dies ist aber unerheblich, da der Pachtvertrag nicht geeignet ist, die Rechte des Gläubigers zu beeinträchtigen. Es ist nämlich nicht ersichtlich, daß der Pachtvertrag für den Gläubiger irgendwelche Nachtheile mit sich bringt. Es ist

Ehrenpflicht.

10776. 22 VI

Der Landrat spricht seinen Dank für die Übernahme der Ehrenpflicht aus und bittet, die Übernahme der Ehrenpflicht durch Handschlag zu bekräftigen.

Die Verpflichtung wird durch Handschlag geleistet.

Z. d. A.

10778 22 VI

Die Anordnung der Schätzung der Hofbesitzer und der Ausgedinger

Auf Grund Ausschreibens vom 2 März 1901 I. 9211 wurde seitens des Vorstandes der Landesanstalt für Landesmeliorationen und Ablösungen der Ausgedinge für Hofbesitzer und Hofbesitzerwitwen zwecks Festsetzung der Ausgedingeablösungsrenten.

Es wird der neue Ausgedingeschätzungstermin auf Freitag, den 1. Juli 1904 festgesetzt.

Die Schätzung findet in allen Fällen, in denen Hofbesitzer Ausgedinge beziehen, durch Landesbeamte statt.

Es ist daher erforderlich, daß jene Hofbesitzer, welche Ausgedinge beziehen, sich zu diesem Termine gestellen.

Die Ausgedingeschätzungsurkunden sind vom Hofbesitzer und Ausgedinger zu unterfertigen.

Rathsdiener Bürgel
Fuhrwerk
Gemeinderathssitzung

10778 22 VI

Z. Anordnung Registe!

Schätzung Giesen für Gemeinderathssitzung gegen Rathsdiener Bürgel - Fuhrwerk.

10779 22. VI

Herrn Josef Giesen Schätzungsmann Hausbesitzer gegen Gebühr zur Gemeinderathssitzung am Freitag, den 24. Juni 1904 nachmittags 3 Uhr behufs Schätzung der Ausgedinge für Hofbesitzer und Hofbesitzerwitwen.

Josef Giesen Hausbesitzer

Schätzung vorgenommen. Fallen in die Pfarrei.

10780 Diese bezieht Registe!

Anordnung Erlass

10781. 23. VI.

Gesetz betreffend eine Abänderung des Hypothekengesetzes vom 24. März 1897 und des Gesetzes betreffend die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung vom 24. März 1897.

Rathsdienerstelle Gehalt

10782 23. VI.

Die gesetzliche Stelle eines Rathsdieners, durch Ableben des bisherigen Inhabers, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Josef Mirsch.
Obige Sache
Z. Min. Erlass v. 2. Juni 1903.
U: 22412
Einlage
1 Schätzungsliste

10783. 23 VI

Die Schätzungsliste über die im I. Halbjahr 1903 mit Entschädigung bedachten Baumstämme.

Kann wie der beigefügt zurückgegeben.

An die 21 mit Entschädigung bedachten Besitzer.

10784 23 VI.

Mittheilung über die schon geschehene Leistung abzuhalten.

Justizministerium
d. Generalstaatsanwaltschaft beim Appellhof Ludwigsmünster
Generalakt.
mit 2 Akten. Zurück

10785 23 VI

Bericht v. 5 Bl., Protokoll vom 22/23 d.M. - übersandt. Verfügung d. Gerichtsschreibers des Appellhofs vom 23. d.M. über den Eingang des Berichts und Protokolls. Verfügung des Gerichtsschreibers des Appellhofs vom 23. d.M. über die Übersendung des Berichts und Protokolls an den Amtsanwalt in Schönfeld. Verfügung des Amtsanwalts in Schönfeld vom 23. d.M. über die Übersendung des Berichts und Protokolls an den Landgerichtsdirektor in Schönfeld. Verfügung des Landgerichtsdirektors in Schönfeld vom 23. d.M. über die Übersendung des Berichts und Protokolls an den Landgerichtsrat Dr. Hermann in Schönfeld. Verfügung des Landgerichtsrats Dr. Hermann in Schönfeld

Forstministerium

Verfügung betreffend Verleihung des Amtes als Amtsvorsteher.

Mitgetheilt am 24. Mai 1903 N: 19646.

1093. 23 VI.

Angelegenheit wird in erfolgendem Abschlusse gegenwärtig nicht.

Amtsgericht Oberroschel z. I. Kto Kaiserslautern

Namen nachgenannten Herrn Karl Christian Kilian Schmied in Fürfeld. W

1094. 25. VI

I: Rundschreiben d. Regierung der Pfalz, K. d. I. 26 F. in Speyer vom 21/24. 6. 03 Nr 15084 nebst 1 Anlage z. B. zur Kenntnis. 7

Forstministerium

Verleihung einer Forstwartstelle beim Forstamte Germersheim betreffend

25 VI

1095

Rundschreiben des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 22/25 ds. Mts. Nr. 12 862 betreffend Verleihung von Forstwartstellen an Militäranwärter

Kgl. Bezirksamt Speyer

Verleihung einer Forstwartstelle betreffend

Forstamt Germersheim

1096.

Bezugnehmend auf Ihren Bericht vom 22/25 d. Mts. Nr. 1217 I. beabsichtige ich dem Gesuche zu entsprechen.

26 VI

1097

Bezugnehmend auf Ihren Bericht vom 25/26 ds. Mts. Ich bin damit einverstanden.

Kgl. Bezirksamt Landau

Verleihung einer Forstwartstelle beim Forstamte Landau betreffend

1098.

Bezugnehmend auf Ihren Bericht vom 16. VI. 03 Nr: 14356. ich einverstanden.

26 VI

Amtsgericht Landau

Verleihung der Eigenschaft als Amtsvorsteher d. d. Vize Schuch in Dammheim, an Stelle des Herrn Schmitt von Ebenderselben.

1099

Verleihung betreffend vom 22/26. ds. Mts. Nr: 8459 mit Anlage zurückerbeten.

26 VI

Amtsgericht Landau

1100

I. Schr. des I. Kts Landau vom 23/25. 6. 03 mit 1 Gesuch + 2 Leumundszeugnissen, betr. Verleihung der Forstschaffnerstelle daselbst an Reichhold in Landau, auf Ihren

Verleihung der Forstwartstelle beim Forstamte Landau an d. Forstw. Fleischer wird genehmigt. Diese Verleihung wird in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 22. Juni 1903 nur, wenn der Forstwart bisher zu einer niedrigeren Besoldung für die gegenwärtige Anstellung.

26 VI

1096.

Bezugnehmend auf Ihren Bericht vom 22/25 d. Mts. Nr: 1217 I. beabsichtige ich dem Gesuche zu entsprechen.

26 VI

1097

Bezugnehmend auf Ihren Bericht vom 25/26 ds. Mts. Ich bin damit einverstanden.

26 VI

1098.

Bezugnehmend auf Ihren Bericht vom 16. VI. 03 Nr: 14356. ich einverstanden.

26 VI

1099

Bezugnehmend auf Ihren Bericht vom 22/26. ds. Mts. Nr: 8459 mit Anlage zurückerbeten.

27. VI

1100

I. Schr. des I. Kts Landau vom 23/25. 6. 03 mit 1 Gesuch + 2 Leumundszeugnissen, betr. Verleihung der Forstschaffnerstelle daselbst an Reichhold in Landau, auf Ihren

[illegible] 1592 BGB und [illegible] 4 der [illegible] vom 14. Oktober 1901 RGBl. S. 432/44, [illegible] die [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

Amtsgerichtsrat
Ludwigshafen

Rats- & Kanzleien d. Amtg.
Gerichtsschr. Ludwigshafen.

1020b. 29. VI

Betrifft Akten zum Abschreiben. Gerichtl. Anordnung unterliegt d. vorgeschriebene Einsicht. Diese Anordnung steht, besonderheitshalber Kenntnisse. Personen unbefugten Akteneinsicht zu verhindern. Sind wir angewiesen.

Landgerichtsrat
Dr. Lautenschläger
des Amtsg. in Landstuhl

1020f

Bei einer Abschrift des Beschlusses in Landstuhl sind versehentlich die neu gebildeten an Stelle der Eisenbahnstationen Hohenecken in einer Reihe von Fällen zu setzen. Nach einer Rücksprache die Abänderung die neuen Namen ist. Sind die beiden Klasse gebracht. Die folgenden Namen sind Eisenbahnstationen Landstuhl Bf. und Landstuhl. Die der Karten wurde eine Kennzeichnung für Abschlussbeschluss ganz rasch gearbeitet. Die Eisenbahnverwaltung der Landstuhl wurde sind zu Karten. Allen ist nicht verschlossen.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Ludwigshafen a. Rh.

1020g. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Ludwigshafen a. Rh.

1020h. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020i 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020k. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020l. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020m. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020n. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020o. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020p. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020q. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020r. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020s. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020t. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020u. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020v. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020w. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020x. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020y. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020z. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020aa. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020bb. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020cc. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020dd. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ee. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ff. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020gg. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020hh. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ii. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020kk. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ll. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020mm. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020nn. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020oo. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020pp. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020qq. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020rr. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ss. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020tt. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020uu. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020vv. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ww. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020xx. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020yy. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020zz. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020aaa. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020bbb. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ccc. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ddd. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020eee. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020fff. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ggg. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020hhh. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020iii. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020kkk. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020lll. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020mmm. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020nnn. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ooo. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ppp. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020qqq. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020rrr. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020sss. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ttt. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020uuu. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020vvv. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020www. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020xxx. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020yyy. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020zzz. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020aaaa. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020bbbb. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020cccc. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020dddd. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020eeee. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ffff. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020gggg. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020hhhh. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020iiii. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020kkkk. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020llll. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020mmmm. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020nnnn. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020oooo. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020pppp. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020qqqq. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020rrrr. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ssss. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020tttt. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020uuuu. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020vvvv. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020wwww. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020xxxx. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020yyyy. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020zzzz. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020aaaaa. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020bbbbb. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ccccc. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ddddd. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020eeeee. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020fffff. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ggggg. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020hhhhh. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020iiiii. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020kkkkk. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020lllll. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020mmmmm. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020nnnnn. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ooooo. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ppppp. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020qqqqq. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020rrrrr. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020sssss. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ttttt. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020uuuuu. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020vvvvv. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020wwwww. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020xxxxx. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020yyyyy. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020zzzzz. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020aaaaaa. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020bbbbbb. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020cccccc. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020dddddd. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020eeeeee. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020ffffff. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020gggggg. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020hhhhhh. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020iiiiii. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020kkkkkk. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020llllll. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020mmmmmm. 29. VI

Abschrift des Beschlusses vom 27. d. Mts. betreffend Einziehung der Klagevorschrift - zur Kenntnisnahme und Verfügung des Gerichts.
Amtsgericht.

Gerichtsschreiber d. Amtsgerichts
Landstuhl

1020nnnnnn. 29. VI

Just. Minist.

Benachrichtigung sämtlicher Gerichtspersonäle.

Leitzinger

1 Verzeichnis mit 11 Stücken mit 1 Anschreiben.

1. VII

1218.

Anschließend übersenden wir Ihnen 11 mit fortlaufenden Nummern versehene Verzeichnisse, die wir zur weiteren Verwendung bei den mit Verschollenheitssachen befaßten Gerichten Ihres Bezirks bestimmt haben.

Bezüglich der Verwendungsfähigkeit der Vordrucke bemerken wir, daß wir die früher gedruckten Formulare mit in Verwendung belassen.

Anzeige des Verschollenen Kaufmanns Heinrich Karl Adolf Josef Kilian in Fürfeld.

Aufgebot.

1. VII

1219.

I. Auf Antrag des Verschollenen vom 15/24. VI 03 I. 15784 26; mit Zustimmung des A. G. Obermoschel + des Kaiserslautern, ein Aufgebot, in dem die bezeichnete Verschollenheit + des Kilian zu widerrufen beantragt. – Es ist daher das Aufgebot des Kilian, geboren [illegible] als Sohn des [illegible] Kilian, zuletzt [illegible] wohnhaft gewesen, [illegible] erlassen, [illegible] Fiscus – Erbe § 1616 BGB. – [illegible] Stuttgart, [illegible] Lübeck § 1601 III [illegible] Württemberg [illegible] Fiscus – Erbe § 1616 BGB. – [illegible] Bayern [illegible] Becker [illegible]

Ergänzung für minderjährig sind.

F. die erforderlichen [illegible] Ergänzung [illegible] Bayern nicht [illegible] j. d. für Hessen.

C. Lit I, Abth. III, S. 200, vorschrieb.

Ausschließung des Ehemanns.

Ehefrau Kaufmann Josef Kilian in Fürfeld.

Aufgebot.

2. VII

10220.

I. Beschluß des A. G. Obermoschel v. 27. VI 03, wodurch der Antrag, den Ehemann der Ehefrau Kaufmann Josef Kilian in Fürfeld, geboren am 6. II 70 in [illegible] für todt zu erklären, zurückgewiesen wurde, [illegible] Beschwerde des Antragstellers vom 2. VII 03 [illegible] Beschwerde [illegible] Obermoschel [illegible] Beschwerde [illegible] Antragsteller [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerde des Antragstellers [illegible]

Anzeige des Verschollenen Kaufmanns Heinrich Karl Adolf Josef Kilian in Fürfeld.

Aufgebot.

2. VII

10221.

Abdruck [illegible] mit Anschreiben vom 1. VII 03 I. 15784 zur Kenntnisnahme und Benachrichtigung des beteiligten Amtsgerichts.

Kgl. Amtsgericht Obermoschel.

2. VII

10222.

wird eben mit einem Begehren ersucht, [illegible] gefälligst zu veranlassen.

Kgl. Amtsgericht Obermoschel.

2. VII

10223.

Mit Bericht vom 29. VI 03 I. 2054 wurde das Gesuch des [illegible] um Erteilung der Genehmigung zur Annahme und Anlegung [illegible] Kapitals [illegible] Mündel [illegible] 18 Jahre alt wird.

Bezüglich des Kapitalbetrags wollen Sie weiter veranlassen, [illegible] anher anzuzeigen.

Anzeige des Todes des Kaufmanns Heinrich Karl Adolf Josef Kilian in Fürfeld.

Aufgebot.

3. VII

10224.

Eintrag des Todestags. [illegible] Sterbeurkunde. Heinrich [illegible]

Schwurgericht — 1225 — 5. VII

Gefängnisstrafe — Vagrancy — Gefängnisstrafe — Verbrechen — Verbrechen — Landau — Darmstadt

J. Urteil des L.G. Landau vom 30. VI / 2. VII 03, mit welchem 2 Arbeiterinnen wegen Vagrancy verurteilt. Die Angeklagte zu 1 hat gegen das Urteil Revision eingelegt. Sie macht geltend, daß sie nicht gewerbsmäßig gehandelt habe. Sie sei seit dem 1. April 1903 verheiratet, ihr Ehemann habe Arbeit und verdiene 20 M. wöchentlich. Sie habe auch nicht gewußt, daß sie sich durch Betteln strafbar mache. Sie habe nur einmal gebettelt, weil sie Hunger gehabt habe. Die Revision ist rechtzeitig eingelegt und begründet worden. Sie ist auch sonst zulässig, insbesondere ist das Urteil nicht schon vor Ablauf der Wochenfrist, welche für die Einlegung der Revision gegeben ist, zugestellt worden. Sie ist aber unbegründet. Nach § 361 Ziff. 3 StGB. wird mit Haft bestraft, wer gewerbsmäßig bettelt. Gewerbsmäßig handelt, wer sich durch wiederholte Begehung derartiger Handlungen eine fortlaufende Einnahmequelle von einiger Dauer und Erheblichkeit verschaffen will. Diese Absicht hat die Angeklagte, wie sie selbst zugibt, gehabt. Sie hat sich auch nicht darauf berufen können, daß sie nur einmal gebettelt habe, weil sie Hunger gehabt habe. Denn sie hat nicht behauptet, daß sie nicht imstande gewesen wäre, sich durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen. Ihr Ehemann verdient 20 M. wöchentlich. Sie hat also nicht nötig gehabt, zu betteln, um sich Nahrung zu verschaffen. Sie hat auch

I. Elberfeld-Barmen. 10234. 5. VII

Anfang der Fernsprechstunde Kassel von Hessen in einzelnen Fällen auf Verfügung eines Gebührenbeamten.

Ot

Fernsprechordnung v. 1./4. VII 03 A.-Bl. S. 157 [illegible] Fernsprechgebühren [illegible] Einführung des Fernsprechverkehrs [illegible] mit Ausgabe des Heftes, 1 Heft [illegible] Minister d. öffentl. Arbeiten, 1 Urteil des [illegible] vom 28. II. 1903 A.-Bl. S. 97 [illegible]

6. VII.

Fernsprechstelle die Leitung einzuschränken, aufzuheben.

10235.

Abänderungen, soweit sie zur Fernsprechordnung vom 1./4. 1903 in Widerspruch stehen, werden hiermit aufgehoben. Anschlußstellen, deren Leitungen ausschließlich mit Fernsprechstellen, die ausschließlich dem persönlichen Verkehr mit Beamten dienen, und mit solchen Stellen, die nur während der Tageszeit bis zum 1. Oktober 1903 geöffnet sind, verbunden sind, können bis zum 1. April 1904 mit Fernsprechstellen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, verbunden werden.

Ber. d. Fernspr.

Die Fernsprechstelle des Bürgermeisteramts Landau in Pfalz ist [illegible] 6 Fernsprechstelle [illegible] Landau ist [illegible] Fernsprechstelle [illegible] Fernsprechstelle [illegible] Fernsprechstelle

Herr Justizrat Dietsch
als Prozessbevollmächtigter des Rechtsanwalts
Dr. Alexander Heinemann Hier

Die Prozessakten des Schöffengerichts Schmalkalden in Strafsachen gegen den Rechtsanwalt Dr. Alexander Heinemann in Schmalkalden wegen Beleidigung

1 Beifage

10241

6. VII

Durch den Herrn Landgerichtspräsidenten ist mir die Strafsache gegen den Rechtsanwalt Dr. Alexander Heinemann in Schmalkalden wegen Beleidigung in Abwesenheit des Herrn Justizrats Dietsch, Hannover, übertragen.

Ich ersuche den Herrn Amtsrichter Schmidt in Schmalkalden gegen Rechtsanwalt Dr. Heinemann in Schmalkalden wegen Beleidigung in Gemäßheit des Beschlusses der Strafkammer des Herzoglichen Landgerichts in Meiningen vom 6. Juni d. J. die Anberaumung der Hauptverhandlung zu veranlassen.

Meiningen, den 10. Juli 1903.

Der Staatsanwalt
Hefftenweiler

10242

6. VII

Ich ersuche den Herrn Amtsrichter Schmidt in Schmalkalden gegen Rechtsanwalt Dr. Heinemann in Schmalkalden wegen Beleidigung im Einverständnis mit der Strafkammer des Herzoglichen Landgerichts in Meiningen vom 6. Juni d. J. die Anberaumung der Hauptverhandlung zu veranlassen.

Meiningen, den 10. Juli 1903.

Der Staatsanwalt
Hefftenweiler

Beglaubigt
Schmidt
Gerichtsschreiber

Herrn Justizrat Dietsch
als Prozessbevollmächtigten des Rechtsanwalts Dr. Alexander Heinemann Hier

Die Prozessakten des Schöffengerichts Schmalkalden in Strafsachen gegen den Rechtsanwalt Dr. Alexander Heinemann in Schmalkalden wegen Beleidigung

1 Beifage

10243.

6. VII

Urschr. mit 1 Anlage i. f. Strafsachen gegen Dr. Heinemann in Schmalkalden wegen Beleidigung
an Herrn Justizrat Dietsch in Hannover
mit Ersuchen um Übernahme der Verteidigung
in der Hauptverhandlung vor der Strafkammer des Herzoglichen Landgerichts in Meiningen
auf Donnerstag, den 16. Juli 1903, Vormittags 9 Uhr
unter Übersendung der Anklageschrift vom 18. prael. 20. Juni 1903 Nr. 24506
mit der Bitte um Rücksendung nach Erledigung.

Meiningen, den 10. Juli 1903.

Der Staatsanwalt
Hefftenweiler

Die Akten werden nach Erledigung der Sache mit Dank zurückgesandt.

Hannover, den 13. Juli 1903.

Dietsch
Justizrat

Herrn Amtsrichter Schmidt
Hier

Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinemann
Hier

Herrn Landgerichtspräsidenten
Hier

Herrn Justizrat Dietsch
Hannover

Herrn Landgerichtsdirektor
Hier

Herrn Landgerichtsrat
Hier

Herrn Landgerichtsrat
Hier

Herrn Landgerichtsrat

Zeitungsnachrichten, allerdings die Hälfte der Anmeldungen, [illegible] Anzeigen [illegible] der Landgemeinde. Die für Paare mit [illegible] Kinder [illegible] Anzeigen [illegible] Bekanntmachung [illegible] Anzeigen [illegible] Bekanntmachung [illegible] Anzeigen [illegible] Bekanntmachung

Hammerstein.
Anzeige über Anstellung als Rechtsanwalt in Stolp i/P.

10.VI.
10253.
Heinz Hermann - Stolp ist am 9/VI 03 in Stolp i/P. in Gegenwart zweier Zeugen nach vorheriger Belehrung gemäß §§ 36 ff. der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 in der Fassung vom 17. Juli 1900 und § 1 der Verordnung vom 21. Juni 1901 durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet worden, sein Gewerbe als Schlosser ordnungsmäßig zu betreiben.

10.VI.
Gerichtsassessor Meinke
Übernahme der Stellvertretung des Gerichtsvollziehers Kowal von Stolp i/P.
10258.
Genehmigung über Übernahme der Vertretung des Gerichtsvollziehers Kowal von Stolp i/P.

Anzeige über Anstellung als Rechtsanwalt in Stolp i/P.
10254
Gemäß Verfügung vom 9.VI. pm. 10.VI. N: 1825 g. P. J. K. zur Kenntnisnahme.
Wiemann.
Anzeige über Anstellung als Rechtsanwalt in Stolp i/P.

10.VI.
10255.
Abdruck wird gemäß Verfügung vom 5./VI.cr. N: 2649. - Anzeige wird dankend hierdurch zur Kenntnisnahme.

Hüsemann.
Verpflichtung des Amtsgehilfen Fricke in Karlsruhe
10256
Gemäß Verfügung vom 9. cr. hierdurch erledigt.

10.VI.
Hans Heinr. Stolze
Anstellung als Rechtsanwalt in Stolp i/P.
10257
Gemäß Verfügung vom 9/VI cr. hierdurch erledigt. - vom 16.VI. bis 15. August. -

Hammerstein.
Übernahme
Gerichtsvollzieher Kowal
10258.
Empfangsbestätigung über Übernahme von 53 Mark 40 Pfg. d. Reg.-Einnahme.

Übernahme des Gerichtsvollzieher Amts Kowal
10259.
Gerichtsvollzieher Kowal ist vom 1.VII.03 ab bis auf Weiteres mit 5 Dienstbezirken, Frankenfelde vom 8/9.VII.03 mit 5 Dienstbezirken, 1 Diätarstelle, 1 Botenstelle, 1 Bureauvorsteherstelle, sowie 1 Bureaugehilfenstelle, sowie 1 Bureaugehilfenstelle, sowie 1 Bureaugehilfen

Gastwirtschaftsgewerbe. — 10263. 11. VII.

Gesuch des Josef Kramer Klempner in Waidhofen a/Ybbs um Befreiung vom Besitznachweis als Gewerbsinhaber. 1 Beil. Gesuch.

Z. Zahl: 10263/1903 Bh. Waidhofen a/Ybbs, am 8. VII. 1903. Gesuch des Josef Kramer, Klempner in Waidhofen a/Ybbs, um Befreiung vom Besitznachweise als Gewerbsinhaber. Josef Kramer, Klempnermeister in Waidhofen a/Ybbs, Stadt Nr. 39, hat mit Eingabe vom 8. VII. 1903 um Befreiung vom Besitznachweise als Gewerbsinhaber angesucht. Josef Kramer hat die Prüfung als Klempnermeister mit Erfolg abgelegt und wurde ihm das Zeugnis hierüber am 9. Juni 1903 ausgefolgt. Josef Kramer ist demnach befähigt, das Gewerbe selbständig auszuüben. Es wird daher dem Ansuchen stattgegeben und Josef Kramer von der Nachweisung der Befähigung zur Ausübung des Gewerbes als Gewerbsinhaber befreit. Der Bezirkshauptmann: Dr. Hermann.

Gastwirtschaftsgewerbe. — 10264. 11. VII.

Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit an Franz Müller in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28.

Z. 10264/1903. Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit an Franz Müller in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28. Franz Müller, Gastwirt in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28, hat mit Eingabe vom 11. VII. 1903 um Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28, angesucht. Franz Müller hat die Prüfung als Gastwirt mit Erfolg abgelegt und wurde ihm das Zeugnis hierüber am 10. Juli 1903 ausgefolgt. Franz Müller ist demnach befähigt, das Gewerbe selbständig auszuüben. Es wird daher dem Ansuchen stattgegeben und Franz Müller die Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28, verliehen. Der Bezirkshauptmann: Dr. Hermann.

Gastwirtschaftsgewerbe. — 10265–68. 11. VII.

Ansuchen des Leopold Schmidt um Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28.

Z. 10265/1903. Ansuchen des Leopold Schmidt um Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28. Leopold Schmidt, Gastwirt in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28, hat mit Eingabe vom 11. VII. 1903 um Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28, angesucht. Leopold Schmidt hat die Prüfung als Gastwirt mit Erfolg abgelegt und wurde ihm das Zeugnis hierüber am 10. Juli 1903 ausgefolgt. Leopold Schmidt ist demnach befähigt, das Gewerbe selbständig auszuüben. Es wird daher dem Ansuchen stattgegeben und Leopold Schmidt die Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28, verliehen. Der Bezirkshauptmann: Dr. Hermann.

Gastwirtschaftsgewerbe. — 10269–73. 11. VII.

Ansuchen des Leopold Schmidt um Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28. 1 Beil.

Z. 10269/1903. Ansuchen des Leopold Schmidt um Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28. Leopold Schmidt, Gastwirt in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28, hat mit Eingabe vom 11. VII. 1903 um Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28, angesucht. Leopold Schmidt hat die Prüfung als Gastwirt mit Erfolg abgelegt und wurde ihm das Zeugnis hierüber am 10. Juli 1903 ausgefolgt. Leopold Schmidt ist demnach befähigt, das Gewerbe selbständig auszuüben. Es wird daher dem Ansuchen stattgegeben und Leopold Schmidt die Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28, verliehen. Der Bezirkshauptmann: Dr. Hermann.

Gastwirtschaftsgewerbe. — 10274. 13. VII.

Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit. Präsidialerledigung.

Z. 10274/1903. Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit. Präsidialerledigung.

Gastwirtschaftsgewerbe. — 10275. 13. VII.

Eingabe des J. Kalender vom 11. VII 03 zur Kenntnis. Präsidialerledigung.

Z. 10275/1903. Eingabe des J. Kalender vom 11. VII 03 zur Kenntnis. Präsidialerledigung.

Gastwirtschaftsgewerbe. — 10276. 13. VII.

Ansuchen des Josef Kalender um Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28.

Z. 10276/1903. Ansuchen des Josef Kalender um Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28. Josef Kalender, Gastwirt in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28, hat mit Eingabe vom 11. VII. 1903 um Verleihung der Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28, angesucht. Josef Kalender hat die Prüfung als Gastwirt mit Erfolg abgelegt und wurde ihm das Zeugnis hierüber am 10. Juli 1903 ausgefolgt. Josef Kalender ist demnach befähigt, das Gewerbe selbständig auszuüben. Es wird daher dem Ansuchen stattgegeben und Josef Kalender die Gastwirtschaftsgerechtigkeit für das Gasthaus in Wien, XVIII. Währingerstraße Nr. 28, verliehen. Der Bezirkshauptmann: Dr. Hermann.

Diese unter Hinzuziehung von Arbeiter v. Holzlager Diensten

1:5, 6 i. Hauptmarke: Bergmannsarbeiten wird für 1 Hauptbergmann, welcher die Arbeit in der beschriebenen Abteilung von Bergmannsarbeiten beherrscht ist.

Steiger: Aktuar v. Hoffstein.

Aufgenommen ist worden, daß die Hauptbetriebsarbeitung bis zum 1 Januar 1905 beendet ist. Diese Arbeiten sind fast alle auf der Hauptsohle des Hauptschachtes vorgenommen worden. Nur einige Querschläge sind von der 3 bis jetzt vorhandenen Querschlagstrecken nach dem rechten Ufer d. die nächste Umgebung des Hauptschachtes vorzunehmen, so möglich von 4 Querschlägen. Durch Abteufen des Hauptschachtes ist jedoch genügend Raum geschaffen worden, daß mit Beginn des Betriebes gleichzeitig an mehreren Stellen gearbeitet werden kann. Bis zum 17. 1905 ist auf 1 Abteilung Steinschlag, 1 Abteilung Bergschlag und 1 Abteilung Bergschlag der Abteilung der Abteilungsbetrieb eingerichtet. Die Abteilungen sind mit Ausnahme der Abteilung Bergschlag noch nicht angelegt. Aber auch abgesehen davon kann ich auf Richtigkeit d. in Übereinstimmung mit dem Hauptbetriebsplan der Abteilungen und der Hauptsohle nicht bestätigen. Meine Hinzuziehung sind: die vorläufige Hauptstellung der Hauptschachtbaue, die zweckmäßige Aufstellung der Verwendung der in Folge des vorläufigen Betriebsverbandes sich befindlichen Arbeiter d. 18 i. 14 der 1 Abteilungsbetriebe zu Arbeitsräumen u. die Hauptschachtbetriebe Einteilung der in 11 Abteilungsbetrieben vorgesehenen Bergmannsräume über Verwendung einschließlich der Hauptschachtbetriebe.

Die Übereinstimmung mit dem Plan Abteilungsbetriebsplan ist in meinen nachfolgenden Feststellungen vorgenommen.

Festgestellt wird bisher

I Abteilungsbetrieb

h: 4 Grundstrecken
h. 5 Grundstreckenquerschläge
h. 6 Anschlagstrecken
h. 7 Verbindungsstrecken zwischen den Tiefen und der Tagesoberfläche
h. 8 Abteilungsbetriebsstrecken
h. 9 Bürogebäude
h. 10 Hilfsgebäude für freiwillige Hauptbetriebsarbeiter d. Bergmannschaft
h. 11 Büros für freiw. Hauptbetriebsarbeiter
h. 12 Büroräume
h. 13 u. 14 wurden aus der Größe 11 u. 13 liegenden Hauptgebäude: Bergschlag

II Abteilungsbetrieb:

h. 15 Hauptschächte f. Bergmannschaft
h. 16 Büros f. Bergmannschaft
h. 17 u. 18 Anschlagsbetriebsstellen

h. 1 Abteilungsbetrieb
h. 2 Hilfsgebäude
h. 3 Verbindungsstrecken
h. 4 Hauptschachtbaue: unter Hinzuziehung der Hauptbaue 4 i. Diese: Hauptschachtbaue: Abteilung der Einzelbaue

Büros: Hilfsgebäude Hauptschacht v. Holzlager: Diese sind für die Hauptbaue d. Hauptschachtbaue v. 1 Hauptschachtbaue des Hauptschachtes

Hauptmarke: Bergmannsarbeiten der Hauptschachtbaue

h. 5 i. 6 ist 1 Hauptschachtbaue und der Hilfsgebäude für 1 Hauptschachtbaue.

Festgestellt wird bis, daß der Abteilungsbetrieb vorläufig mit dem 1 Jan. 1904 die Hauptschachtbaue an der 11 Abteilungsbetriebe abgegeben haben. Der Übergang dieser Bauten ist durch Übergabe der Hilfsgebäude und Büros an diese erfolgt.

Bei dieser Feststellung wird das Fehlen der Abteilung für Hauptschachtbaue abgesehen. Die gesamten Hauptschachtbaue u. die Hauptschachtbaue sind auf einem für Abteilungsbetriebe unter den Augen des Hauptschachtes u. des Hilfsgebäudes vorgesehenen Platze.

Hier gewesen Ich habe die Feststellung Augen haben, daß die Hauptschachtbaue [illegible] u. durch die für Abteilungsbetriebe vorgesehenen Räume u. Einrichtungen der Hauptschachtbaue [illegible] sind. Die Abteilungsbetriebe sind [illegible] Hauptschachtbaue [illegible] Räume der Hauptschachtbaue Abteilungen. Bei denen [illegible] sind. Übergangsbauten [illegible]

Die weiteren Ausführungen, welche über die Gewerbesteuerfrage [illegible]
auf der Grundlage einer [illegible] Bürgermeisterei
über [illegible] Vorschlag des I. u. II. Klassensteuer:

I Klassensteuer:

K. 4 Klasse Einkommen bis zu vollzog. Einkommen Anlagen
der Gehälter

K. 5 Grundeigentümer + Forstbesitz. Die Bürgersteuer-
ist eine der reichsten Steuern, nach nur Grundbesitz Einkommen
Verhältnisse Einkommen Steuer [illegible] Einkommen
wesentlich [illegible] Grundbesitz in Anspruch genommen erachtet
wird.

K. 6 Arbeitgeber in Industrie

K. 7 Beamte

K. 8 und 11 Handwerk Gastwirtschaftsbetriebe Bäcker

K. 10 [illegible] Händler

K. 9 & 11 Gastwirtschaft

K. 11 Handwerksmeister

K. 13 & 14 Rentner

II Klassensteuer

K. 2. K. 15 - 16 Abschätzig [illegible] Handwerk

K. 17 & 18 Arme Handwerk

K. 1 und 4 Gewerbetreiben und Grundeigentümer als Einkommen
Einkommen [illegible] Einkommen

K. 3 Rittergut [illegible] Grundbesitz mit K. 6 zu [illegible]

Demnach [illegible] dieser Steuerveranlagung waren: Heranziehung von Grund-
vollständigen [illegible] Grundbesitz [illegible] Einkommen [illegible] Einkommen [illegible] Einkommen
Klassen Heranziehung der wenigen besteuerten Personen zu den Lasten.

Praktisch wurde die Belastung des Grundbesitzes [illegible] in der Ausgleichs-
gehaltsklassen [illegible] die Heranziehung [illegible] Einkommen
Die Einschätzung des Grundbesitzes [illegible] Einkommen [illegible]
[illegible] wurde, [illegible] durch die 3 Arbeitgeberklassen [illegible] Einkommen
[illegible] Steuerveranlagung [illegible] in der Klasse [illegible]

I Klassensteuer

K. 4 Besitzlose

K. 5 Hausbesitzer + Gastwirtschaftsbetriebe

K. 6 - 7 Arbeitgeber Industrie

K. 7 Arbeitgeber Handwerk

Dass neben der Lasten in K. 4 u. den Gastwirtschaften in K. 5 der
I Klasse [illegible] haben sie. Die K. 6 u. 7 waren auch K. 8 den
Arbeitgeberklassen [illegible] Einkommen [illegible] Einkommen
Lasten [illegible] Steuerveranlagung [illegible] Einkommen, der
verfassen ist und [illegible] Einkommen [illegible] Einkommen
[illegible] Einkommen

die ganze Angelegenheit [illegible] Forderung [illegible]. Inzwischen [illegible] weitere Verhandlung, da [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible]

Blum Hesse

Ab Hessische Landesbibliothek Kassel Landesbibliothek Hessische Landesbibliothek

15. VII

10284.

Abdruck d. Hefte mit Beschluß vom 11/15. dieses A: 2520

zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Fl. Abschrift d. Entscheidung gefertigt [illegible] der Beschwerdeführer

Die Entscheidung konnte nicht zugestellt werden, da

anscheinend verzogen.

Blum-Levin

Die Hessische Landesbibliothek Kassel Landesbibliothek Hessische Landesbibliothek

15 VII

10285.

Abdruck übersende mit Beschluß vom 11. dieses A: 2538

zur Kenntnisnahme und Äußerung binnen

einer Woche. Abdruck d. Beschwerde gelegentlich

A. G. d. i. Kl.

Landau

Pfarrer Dr. Wilhelm Stählin

Eisenberg von Frankenthal.

W.

15. VII

10286.

Beschluß d. Kreis Ausschusses Landau d. J. A.

16 / 49 d. v. 12/15 VII 25 mit Beschwerde

beigefügt zur Äußerung. –

Oberamt d. Amtshauptmannschaft

Bautzen d. Amtshauptmannschaft

3 Fotomappen

16 VII

10287.

Beschluß Ihres Antrag v. 23. v. Mts. ist unserem i 3 d. Amt Sache

des b Bau d. J. Gesuch Fotos 2: 2.996 zugegangen.

die nach dem Ermessen d. Amtsh. etc.

Sie wollen diesen durch Beschaffung von Stempeln für

uns d. Fotomappen Behufs für an Beschaffung sind. Fortsetzung

---

Hessen Nassau

Die Bezirksverband des Amts.

Einwand bei der Amtsgericht Kassel Landesbibliothek Hessische

Kassel Landesbibliothek Hessische

16 VII

10288.

Beschluß d. Amtsgericht Kassel vom 11. dieses Monats zugegangen

mit Beschwerde d. K. I. Kassel. Kassel vom 14/16. VII

Gerichte mit dem Beschluß, daß ich mündlich gegen

den Beschluß Rücksprache zu der Entscheidung

d. Bezirksrat Kassel zum Protokoll abzugeben

gehabt.

Amtsgericht Kassel 18 VII.

Amtsgericht Hersfeld

Amtsgericht Fulda

Polizeidirektion Frankfurt

Landrat d. Regierungsbezirk Kassel

Hessen für

Landesbibliothek Kassel Bürgermeister Hessen

10289a.

16 VII

10289. – 93.

Hohe Regierung!

Regierungsrat

Landesbibliothek

Landesbibliothek Hessische

17 VII

10294.

Anschließend Bericht mit Beschwerde Abschriftenwechsel

Kassel in Parallelsache vom 1. dieses Monats. Gericht in

II. Instanz hat die Berufung kürzlich verworfen.

Material entspricht zu weiterer Veranlassung

erforderlich zu übersenden.

Vorgemerkt Rücksprache.

Vierteljährige Liegenschaft einer gemeinsamen Abschrift

Anschrift Anschriftenwechsel Kassel

Landesbibliothek Hessische

17 VII

10295.

Gesuch d. I. Kl. Schreibgehilfe Kassel vom 16. dieses Monats

um Genehmigung d. Urlaub für die Zeit vom 20. bis 31. Aug.

d. Js. Urlaub mit 15. Oktober abzutreten und erneuter

Genehmigung.

Kassel Hessen

Landesbibliothek Hessische

17. VII

10296.

Bericht d. I. Kl. vom 16/17. d. Mts. gemäß mit dem

Bemerken, daß kein Anlaß besteht, d. beantragten

d. Urlaub nicht zu erteilen, da ein Vertreter

ja zur Stelle, daß ein dringendes Bedürfnis

für Verschiebung d. Urlaubsantrag nicht vorliegt

nicht ersichtlich ist.

Hardegen – Barbeck Kassel

Hardegen

Buchhandlung für die Landesbibliothek

1297

Ich erlaube mir folgende Lieferung gefertigter Bücher in den

angegebenen Einbänden:

6 Bände Lüdinghausen Lexikon à 0. 80	4. 80
4 Bände aus Bibliothek à 0. 50	2
2 Bd. Lüdinghausen Lexikon III à 0. 50	1
4 Bd Bücher der Landesbibliothek à 0. 50	2
2 Exemplare Gesetzsammlung Hessen à 0. 90	1. 80
	11 60

Übertrag: ℳ 60

~~5 Beerdigten Gefrierfleischportionen à 1 kg~~ ~~5.00~~

2 Pfg. Mehl Schmarn Nudeln; Fortsetzung 2 Pfd. Reis à 0.45 0.90

2 Stck. Schafgarben à 0.60 1.20

3 Silberkerne Kriegsmedaillen à 1 kg 3

5 Stück Feste Hartgummiplatten à 0.50 2.50

3 Federpaar Stahl weiße Einlage à 0.50 ~~1.50~~ 1.50

2 Körner Silber einst 5. Infanteriebataillon ℳ 1.20 2.40

3 Thomas Sie Bruttogewicht Fortsetzung à 3 kg 9

4 Hermann-Schiermann Kunstgesellschaft à 1 kg 4

~~1 Kasperle Silberne Medaillen à 1 kg~~ 1

~~3 Albrechts Fortsetzung des Handgelds à 3 kg~~ ~~9~~

4 Reise verursachen wir einen Gesellschaftsmarsch à 1 kg 4

1 Reise erhalten wir einen 9 schnelle Zahlen? 1

3 Sind wünschen wir einen Künstler Bankrauschmaschinen? 2 à 1½ 3

7 Blechmann Lieferungsbuch. Eisen à Brennen à 0.90 6.30

3 Richter Landschaftliche Feuerarbeiten à 1.50 ~~7.50~~

~~62.35~~ 52.90

Hierzu kommen von der zur Gesellschaft übergeführten Truppe:

1 Hauptmann Thomas Fortsetzung - Kunst-Schmied

1 Hermann Schiermann 2. Infanterie

1 Köpfer Inf. 5-Ja

1 Richter Landst. Feuerarbeiter 2.50

1 Albrechts Fortsetzung des Handgelds 3

1 Reise verursachen wir einen Gesellschaftsmarsch 1

1 Reise erhalten wir einen gesunde Zahlen? 1

1 Sind wünschen wir einen Bankrauschmaschinen? 1

1 Blechmann Lieferungsbuch. Eisen à Brennen 0.90

Ges.: 70 30

Die übrigen übrigen Truppen:

1 Emerich Feuerarbeiter

1 Celestin Künstler Lehrling

1 Thoma. Max Künstler Thoma

1 S. Hauptfeld Hermann

1 Reinecke, Hugo Künstlerschaft

1 Linnau Ehe Maschinenarbeiter

1 Kasper Künstler Land- Volk (Volks)

1 Sind wünschen wir 1 Künstler Gesellschaft zu sein?

1 Krämerstraße

1 Sind wünschen wir eine Künstler Gesellschaft zu sein?

1 Lotte Forsthaus

1 Ulrich die Künstler Unterstützung

1 Beste Grüße von Sie Heute

1 Fegner Gesellschaft

1 Kurzeiger Feuerwagen

gehen Gruppe.

Zu Protokoll bemerkt ich, daß der Buch vom Abteilung I. 15 bestätigt, daß das zur Ausschiffung bestimmte Gepäck, welches nicht mit an Bord genommen wird, spätestens am 1. Juli 1914 vormittags 9 Uhr zur Verladung auf Gleis 1 bereitgestellt sein muß.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist sofort der Mannschaft bekanntzugeben.

Gesch. Nr. 10298. VI VI

Die Ausschiffung des Gepäcks betreffend.

Anschluß meiner Verfügung vom 2. Juli 1914 Nr. 25590 vom 16. Juli 1914.

Mit dem beim Empfange Anfangs des Gepäcks ist genau auf die Aufschriften und Anhänger der Gepäckstücke zu achten.

Gesch. Nr. 10299. VI VI.

Die Fernsprechverbindung mit Amt Hotel Ludwigshöhe.

Hotel Ludwigshöhe und Amt Ludwigshöhe sind durch eine Fernsprechleitung miteinander verbunden. Diese Leitung, welche zeitweise auch zu Ferngesprächen benutzt wird, ist nur für Ortsgespräche bestimmt. Es ist daher nicht gestattet, Ferngespräche über diese Leitung zu führen. Auch ist es verboten, Ortsgespräche über die Fernsprechleitung zu führen, wenn dadurch Ferngespräche aufgehalten werden.

Die Fernsprechverbindung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch das Amt Ludwigshöhe unterbrochen werden.

Ausz. Wesen

Abernesse

Bestätigung der Einnesse für d. Ausz. Gastgewerbe Abernesse.

1

20 VII

1080

Begleitschreiben vom 17/ortmt. U: 1507 I. - Anforderung zur Einreichung von Schmiedewerkzeugen zur Kennzeichnung folg.

Ausz. Wesen

Stahn

Verzeichnis der Ausz. pflichtigen Betriebe im Kreise Ausz. Gastgewerbe

1

24 VII

1081.

Kreisverordnung vom 17./ortmt. wegen Einführung der Telegraphen vom 17. für Anwendung der Ortsbehörden Verfügung Abänderung wegen Verwendung folgender

Fischereiwesen.

Liste über die Fischereiberechtigungen im Kreise Ausz. Gastgewerbe

1

2 VII

1082

K. Verfügung d. Z. Ausz. vom 9. ortmt. mit Anlage d. 3 Karten und 16. VII. gegebenen Ergänzungen. Die Liste ist entsprechend obiger Verfügung vom 1. Januar 1913 umgearbeitet und ersetzt die bisherige Liste vom 1. Januar 1913 ausgeschieden, Spalte Bemerkungen für etwaige Abänderungen und die Liste vom Januar bis März 1913 vorgesehen, Spalte Bemerkungen, über Fischereiberechtigungen nicht vorgesehen worden, kann wieder fort.

Schiffahrt.

Die Schiffahrt auf dem Kreise Ausz. Gastgewerbe.

1

1083.

24 VII

Kreisverordnung vom 1. April 1913 II: 9780 I betreffend Verbot der Schiffahrt in Zeiten. Termin: 1. Juli.

Verzeichnis der Schiffahrtsberechtigten Eyer, Fischermeister von Frankenhausen. Fischereischein.

V.

1084

20. VII

1. Ausfertigung vom 12. VII. mit den nachträglichen Änderungen des K. E. I. Abs. in Lösung [illegible] Verfügung des K. E. I. Abs. in Verbindung mit dem Verfügungen vom [illegible] Abschrift wird zu. Die erforderlichen Abschriften sind, wenn die Änderungen nicht vorgenommen werden, kann wieder fort.

Schiffahrt.

Anordnung und Schiffahrtsverhältnisse der Anwendung [illegible] Kreise.

1085.

21. VII

Verfügung des Regierungspräsidenten [illegible] Schiffahrt auf [illegible] Kreis Ausz. Gastgewerbe vom 17./21 ortmt. U: 1919 [illegible] Verfügung vom 17./21 ortmt. U: 1919 [illegible] Schiffahrt auf [illegible] Kreis Ausz. Gastgewerbe [illegible] Verfügung vom 1. April 1913 II: 9780 I betreffend Verbot der Schiffahrt in Zeiten. Termin: 1. Juli.

Fisch. Wesen

Abänderung und Ergänzung der Anordnung betr. die Anwendung [illegible] Kreise.

1086.

22. VII

Verfügung des Abteilungsdirigenten vom 16. ortmt. ergänzt und abgeändert durch Verfügung vom 17. ortmt. - Verfügung des Fischereiberaters - d. d. z. in Anlage übersandt. Regierungsverfügung vom 17./21 ortmt. U: 1919 betreffend Verbot der Schiffahrt in Zeiten. Termin: 1. Juli. [illegible] Verfügung vom 1. April 1913 II: 9780 I betreffend Verbot der Schiffahrt in Zeiten. Termin: 1. Juli.

[illegible] Bestätigung [illegible] Bestätigung [illegible]
[illegible] Bestätigung [illegible] Bestätigung [illegible]
[illegible] Bestätigung [illegible] Bestätigung [illegible]

Amtsgericht Oberursel. — betr. Ermittelung des Aufenthaltsortes des Zeugen Schreibers Wilhelm Stumpf

10313. — 23. VII.

Ersuchen des Königl. Amtsgerichts Oberursel vom 18. VII. d. J. um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Zeugen Schreibers Wilhelm Stumpf und weitere Veranlassung in Akten ag. Frankf.

Hammerschmidt. — Schlosserlehrling gegen Kaufmann Moritz Strauß

10314 — 23 VII

Kaufmann M. Strauß, Frankfurt a/M, Zeil 22, wird als ergebenster Zeuge darüber vernommen, ob er Kenntnis davon hat, daß der Schlosserlehrling Hammerschmidt, welcher bei ihm gearbeitet hat, sich in letzter Zeit Diebstähle zu Schulden kommen ließ, und ob er Grund hat, anzunehmen, daß Hammerschmidt sich dieser Diebstähle schuldig gemacht hat.

Amtsgericht Frankfurt a/M. — Ermittelung des Aufenthaltsortes des Zeugen Schlossers Heinrich Hammerschmidt

10315. — 24. VII.

Ersuchen des Königl. Amtsgerichts Abteilung 31 für Strafsachen vom 21. d. M. um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Schlossers Heinrich Hammerschmidt, geb. 3. Februar 1883 zu Frankfurt a/M.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt a/M. — Ermittelung des Aufenthaltsortes des Zeugen Schlossers Heinrich Hammerschmidt

10316. — 24. VII.

Ersuchen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt a/M. vom 23. d. M. um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Schlossers Heinrich Hammerschmidt, geb. 3. Februar 1883 zu Frankfurt a/M.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt a/M. — Ermittelung des Aufenthaltsortes des Zeugen Schlossers Heinrich Hammerschmidt

10317. — 24 VII.

Ersuchen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt a/M. vom 23. d. M. um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Schlossers Heinrich Hammerschmidt, geb. 3. Februar 1883 zu Frankfurt a/M., welcher sich der Diebstähle zum Nachteile seines Lehrherrn, des Kaufmanns Moritz Strauß, dahier, Zeil 22, schuldig gemacht haben soll, und Vernehmung des Strauß als Zeugen über die Glaubwürdigkeit des Hammerschmidt.

Amtsgericht Hanau. — Ermittelung des Aufenthaltsortes des Zeugen Schlossers Heinrich Hammerschmidt, geb. 3. Februar 1883 zu Frankfurt a/M.

10318. — 24. VII.

Ersuchen des Königl. Amtsgerichts Abteilung für Strafsachen vom 23. d. M. um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Schlossers Heinrich Hammerschmidt, geb. 3. Februar 1883 zu Frankfurt a/M., welcher sich der Diebstähle zum Nachteile seines Lehrherrn, des Kaufmanns Moritz Strauß, dahier, Zeil 22, schuldig gemacht haben soll, und Vernehmung des Strauß als Zeugen über die Glaubwürdigkeit des Hammerschmidt.

Königliches Amtsgericht Hanau — Ermittelung des Aufenthaltsortes des Zeugen Schlossers Heinrich Hammerschmidt

10319. — 24 VII

Ersuchen des Königlichen Amtsgerichts Abteilung für Strafsachen vom 23. d. M. um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Schlossers Heinrich Hammerschmidt, geb. 3. Februar 1883 zu Frankfurt a/M., welcher sich der Diebstähle zum Nachteile seines Lehrherrn, des Kaufmanns Moritz Strauß, dahier, Zeil 22, schuldig gemacht haben soll, und Vernehmung des Strauß als Zeugen über die Glaubwürdigkeit des Hammerschmidt.

Kaufmann Moritz Strauß, hier, Zeil 22 — Ausstellung eines Heimatscheines für den Schlosser Heinrich Hammerschmidt, geb. 3. Februar 1883 zu Frankfurt a/M.

10320 – 23. — 27 VII

Der Antrag des Kaufmanns Moritz Strauß, hier, Zeil 22, vom 23/27. d. M. II: 9363 auf Ausstellung eines Heimatscheines für den Schlosser Heinrich Hammerschmidt, geb. 3. Februar 1883 zu Frankfurt a/M., wird abgelehnt.
Der Schlosser Hammerschmidt hat sich seiner Militärpflicht durch Auswanderung entzogen.

Kaufmann Moritz Strauß, hier, Zeil 22 — Ausstellung eines Heimatscheines für den Schlosser Heinrich Hammerschmidt, geb. 3. Februar 1883 zu Frankfurt a/M.

10324. — 27. VII.

Bericht des Herrn Amtsrichters Dr. Meyer vom 26. VII/27. VII. d. J.

Ag. Frankfurt. — Ermittelung des Aufenthaltsortes des Zeugen Schlossers Heinrich Hammerschmidt, geb. 3. Februar 1883 zu Frankfurt a/M.

10325 — 27 VII

Ersuchen des Ag. Frankfurt vom 24/27. d. M. um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Schlossers Heinrich Hammerschmidt, geb. 3. Februar 1883 zu Frankfurt a/M., und Vernehmung des Kaufmanns Moritz Strauß, hier, Zeil 22, als Zeugen über die Glaubwürdigkeit des Hammerschmidt.

28. VII

Bezirksamt Kötzting

1326 – 29

Bekanntmachung betreffend Verbot des Mitführens von Hunden bei Treibjagden.

Ist in Abdruck der Bekanntmachung vom 24/27 Juni d. J. Nr. 2365 Kl. A. über das Mitführen von Hunden bei Treibjagden.

Zum Vollzug: Kenntnisnahme und Beachtung.

28. VII

Bezirksamt Amberg

1330

Verbot des Mitführens von Hunden bei Treibjagden.

Verfügung vom 16. VII. wird zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung. Gleichzeitig wird auf die Bekanntmachung vom 24. Juni d. J. Nr. 2365 Kl. A. hingewiesen.

24. VII

Oberstaatsanwaltschaft beim K. Landgericht in Amberg.

1331.

Beiliegend folgt die mit dem Berichte vom 19. d. M. Nr. 172 des Gend. Station Kötzting vorgelegte Anzeige des Forstamtes Roding gegen den Bauern Johann Baptist Bauer in Kleinaign wegen Jagdfrevels zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Kgl. Forstamt Roding

Kgl. Bezirksamt Kötzting

1332

28. VII.

Verbot des Mitführens von Hunden bei Treibjagden. –

Rentbrief d. I. Kl. pro 1. und 2. Qu. 1906 mit den gehorsamst vorgelegten Akten zurückgeschlossen mit der Bemerkung, daß mir im Interesse der Vereinfachung nichts dagegen einzuwenden wäre, wenn künftighin die Verfügungen betreffend Verbot des Mitführens von Hunden bei Treibjagden lediglich von dem Bezirksamte Kötzting erlassen würden.

Hiebei folgt ein Abdruck der Bekanntmachung vom 24. Juni d. J. Nr. 2365 Kl. A. betreffend das Verbot des Mitführens von Hunden bei Treibjagden.

Kgl. Bezirksamt Kötzting

29. VII.

1333.

Bekanntmachung betreffend das Verbot des Mitführens von Hunden bei Treibjagden.

Beiliegend erhalte ich Abdruck der mit dortamtlicher Verfügung vom 24. d. M. Nr. 2365 Kl. A. erlassenen Bekanntmachung betreffend das Verbot des Mitführens von Hunden bei Treibjagden mit dem Bemerken, daß mir im Interesse der Vereinfachung nichts dagegen einzuwenden wäre, wenn künftighin die Verfügungen betreffend Verbot des Mitführens von Hunden bei Treibjagden lediglich von dem Bezirksamte Kötzting erlassen würden.

Kgl. Bezirksamt Amberg

30. VII

1334.

Anzeige wegen Jagdfrevels durch Mitführen von Hunden bei Treibjagden.

Anzeige wegen Jagdfrevels vom 25/30 d. M. Nr. 2533 zur Kenntnisnahme, Aufforderung zu weiterer Veranlassung und Rückäußerung an den Anzeigenden.

30. VII

1335

Strafanzeige.

Ortsabwesenheit.

Anzeige vom 30. d. M. Nr. 2626 zur weiteren Veranlassung und Verständigung wieder gleichzeitig Urlaub verlängert. Gutachten bei der Kl. Anzeige. – Weitere Urlaubsgesuche sind Kgl. Forstamt für 1. Bezirksamt vorzulegen.

31 VII

Amtsgericht – Kötzting

1336.

Entwurf

3 Bfz. 25746. 26 Jun 03

Einstellung des Verfahrens gegen den Beschuldigten wegen Jagdvergehens

Einstellungsbeschluß

Regierungsrat v. Reis

Die Feststellung des Ehrlaubs ist ein besonderer vom Hüter dem Forstamt und Pfleger vorgenommener Akt. Ohne eine solche Feststellung ist weder der Hüter noch der Pfleger zur Leistung der Jagd in der Lage. Es ist daher zu bringend, daß an eine gewissenhafte Kontrolle von den Forstämtern der Hüterbestellung in den Hüterämtern kaum jemals Hüter bestellt werden.

Rönner [illegible] wieder Anlaß, den anwesenden Übel zu rügen, daß mir Beispiele über mangelhafte im allgemeinen Verhalten gewissenhafter Hüterbestellung von mehreren Hütern in der verschiedenen Abteilungen, deshalb derzeitige Verhältnisse [illegible] nicht entsprechend in der Hüterbestellung nicht entsprechend, daher diese Hüterbestellung [illegible] werden, so wollen sie nicht versäumen zu beachten.

Betreff Strafe er sich unterstehen zu haben seinen Hund
entgegen seinem Befehl zurückzurufen u. den Hund zu verletzen. Strafe
besteht in der Strafe, daß er nicht vor seinem Bezug
sich von dem nächsten gemeldeten Straßfall des hiesigen
Polizeibezirks eine angerechnet u. daß er durch nachfolgen
nächtigen Bezug der Polizei seine an den Gefangenen dann
Übersiedlung entstehenden hat. Für die Rechtskraft übernehmen
der seine Kosten ist der Gefangene verpflichtet § 13 d. 20 entsch
verantwortlich nach für die zeigen. Der Bürgermeister
der auf den Inhalt des Schutz nach von Bürgern gegen
einen Polizeibeamten gegen d. 20 (824) eine amtliche
Entscheidung erstatten müssen. Falls sich in meinem Bezirke
so häufen Fälle sein Einleitung einer Disziplinaruntersuchung
gegen Schutz angeordnet werden. Diese Ausführung ist durch
§ 13. 2. 29618 a 181. Amt. gesetzlich verankert u. wollen die
Minister des Innern veranlassen.
Eine Bürgschaft danach, daß Schutz nicht Bezug im Interesse der Ruhe
im Allgemeinen auch Disziplinarstrafe gegen sich hat. Ich bitte
für Schutz genügen.
Abschrift ohne Frankatur [illegible] die auf einzelnen Dienstbezirk erlassen

---

Polizeiverwaltung. 10338. 31.VII.

Verfügung des Polizeipräsidenten Bezirks
bei dem Amtsg. Kaiserslautern.

Verfügung vom 24 Juni 1900 § 29 Ziff. 5. gegen Bürgerl.
Ehrenbürgerrechtsverlust Strafe wegen Ausübung
des Bürgerrechts in Kraft, in dem Umstand Nichtbeachtung
einer polizeilichen Anordnung des Polizeibeamten
Bürgerrechtsverletzung in Betracht kommt
Prüfung für Anfechtung Anlaß zu Beschwerden
Anlaß zu machen.

Polizeiverwaltung 10339 31.VII.
Albbruck.

Bestrafung des Fuhrmanns
Albbruck.

Freiheitsstrafe von 24 Stunden wegen Übertretung
Fuhrmann Fuhrmann Übertretung gegen Fuhrmann
Fuhrmann Fuhrmann Fuhrmann Fuhrmann Fuhrmann
Fuhrmann Fuhrmann Fuhrmann Fuhrmann Fuhrmann
Fuhrmann Fuhrmann Fuhrmann Fuhrmann Fuhrmann.

---

gleichzeitig [illegible] Anlage beigefügt bei, die
Anzeige einzureichen, [illegible]
Fuhrmann Fuhrmann, Fuhrmann Fuhrmann
Fuhrmann Fuhrmann Fuhrmann

zuständig zu machen. Ferner die vom Amtsvorsteher
festgesetzten Sitzungstage für die Gemeinden
Bänitz und Rossmeritz

Amtsgericht Ammelsdorf
Klinkenhagen
Neuhausen
Pömmritz
Wiesenhain

Die gerichtliche Zwangsversteigerung
Zwangs- und Überlassung

1343. – 47

3. Aug.

Nach Beschaffung des Grundbuchauszugs Akte in Sachen Schulz Erben
für das hiesige Gericht in Verwahrung genommen. Kaufvertrag
abgeschrieben. Aufforderung
~~Die Versteigerung im Zwangswege~~ die vom Gläubiger besonders beantragten Zwangsversteigerungstermine
anberaumen. Ob Siegel nötig ist? Der Eingang der Eintragungen
des Versteigerungsvermerks abgewartet.

Grimma Schloß Grete
Grimmaisch

Die gerichtl. Zwangsversteigerungssache

1348.

1. Aug

~~Die Anordnung~~ Akten über die Versteigerung von 6 Fischereigrundstücken
wollen Sie mit Geschäftsnummer und genauer Bezeichnung
der Grundstücke, um welche die Versteigerung nachgesucht ist, Grundbuchblatt
Band, Artikel, Flurbuch, Kataster, Steuerrolle, Name, Stand
und Wohnort der Eigentümer, Größe, Grundsteuerreinertrag
und Gebäudesteuernutzungswert, Angabe, ob Gebäude vorhanden sind,
Art der Benutzung, Angabe, ob Gebäude versichert sind, Name und Wohnort
der Versicherungsgesellschaft, Angabe, ob Grundstücke mit Inventar
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Zubehör
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Früchten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Gerechtigkeiten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Lasten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Rechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Pflichten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Verbindlichkeiten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Forderungen
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Ansprüchen
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Einreden
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Einwendungen
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Gegenrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Vorkaufsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Wiederkaufsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Rückkaufsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Ankaufsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Optionsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Vorhandrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Nachhandrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Wiederkehrrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Rückkehrrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Heimfallrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Verfallrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Erlöschensrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Aufhebungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Kündigungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Rücktrittsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Anfechtungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Nichtigkeitsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Unwirksamkeitsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Schwebewirksamkeitsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Bedingungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Befristungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Stundungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Moratoriumsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Zahlungsaufschubrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Ratenzahlungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Teilzahlungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Vorauszahlungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Nachzahlungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Ausgleichsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Schadensersatzrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Entschädigungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Vergütungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Belohnungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Prämienrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Gewinnrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Verlustrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Haftungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Bürgschaftsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Garantierechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Gewährleistungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Mängelrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Sachmängelrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Rechtsmängelrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Eigentumsvorbehaltsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Sicherungsübereignungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Pfandrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Hypothekenrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Grundschuldrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Rentenschuldrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Reallastrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Dienstbarkeitsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Nießbrauchrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Wohnungsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Altenteilsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Leibgedingsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Auszugsrechten
versteigert werden sollen, Angabe, ob Grundstücke mit Ausgeding

[illegible] Zahlenschlag die Axes die Scheiben [illegible] der Zeitungen [illegible] Zeitungsbahn [illegible] Zeitungsbahn [illegible] Zeitungsbahn

I. Kammer Landau

8. VII.

1361.

Bittschrift des Johann Wilhelm in der Pfalz - für d Armenamt in Speyer.

Bringt d. p. 5 Kinder - Frau ist gestorben - Bittet um Erlaubniß, ob katholische Amtmann oder einer der Kammern die Trauung vollziehen darf - Gutachten Generalvikariat Speyer dafür - Verordnung d. Churfürsten Landau Ihnen zu vollziehen.

8. VIII.

1362.

Auf die Eingabe vom 6 Jan 8 d. Mts. wird verordnet wie folgt:

1) Laut § 95 Abs 2 des Gesetzes. Der Standesbeamte muß alle Anzeigen, welche über eine Eheschließung an ihn gelangen, welche über eine Eheschließung an ihn gelangen, welche über eine Eheschließung an ihn gelang

erfahrungsgemäß [illegible] Jahre 1892 die Anwendung [illegible] ganz [illegible] Gelegenheit [illegible] Hustenmittel [illegible]

A.

Die Verwaltung der Abgaben [illegible]

Abgaben von Schankwirtschaften

1363-6 8 c

Auf seine Beschwerde [illegible] Schankwirtschaft [illegible] Strafen [illegible] Landgerichtspräsidenten [illegible] Beschwerde [illegible]

Wenn auch die Höhe [illegible] Gewerbe [illegible] Abgaben [illegible] Gesetz [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeindevorsteher [illegible] Gemeinde [illegible]

Abgaben von Schankwirtschaften

1364 9. VIII.

Gesuch [illegible] Schankwirtschaft [illegible] Gemeinde [illegible] Gesuch [illegible] 16 Tagen [illegible]

Bayern. Landau

Schankwirtschaft II. Kl. Kreis

1367 9. VIII.

Gesuch [illegible] Schankwirtschaft [illegible] Gesuch [illegible] 17. Aug. - 16 Tagen [illegible]

Bayern.

Schankwirtschaft III. Kl. Kreis

1368 9. VIII.

Gesuch [illegible] Schankwirtschaft [illegible] Gesuch [illegible] 16 Tagen [illegible]

Bayern. Landau

Vielfältige Klagen [illegible] Schankwirtschaften [illegible]

1369 9. VIII

Bericht [illegible] Landau [illegible] Gesuch [illegible] Gemeinde [illegible] Schankwirtschaft [illegible] Gesuch [illegible] Gemeinde [illegible]

Bayern. Landau

Schankwirtschaft [illegible]

1370-73 10. VIII.

[illegible] Gesuch [illegible] 5./10. [illegible] 39748 M. [illegible] Schankwirtschaften [illegible]

Gesuch [illegible] Gemeinde [illegible] Gesuch [illegible]

Bayern.

Schankwirtschaft

1374 10. VIII

Gesuch [illegible] Schankwirtschaft [illegible] Gesuch [illegible] 19. Aug. mit 7 Tagen [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible]

Schmalspur.

Staatsbahn Amtsanwaltschaft Calw.

10375. 10 Pfg

Gesuch d Amtsanwaltschaft Leipzig – Calw um Übersendung von Strafakten gegen Schmid, Hermann Albert Ernst Hugo aus Calw, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Übertretung des § 1 Ziffer 1 des Gesetzes betr. die Abänderung des Gesetzes betr. die Besteuerung des Verbrauchs von Zucker vom 27. Mai 1896 (RGBl. S. 189) – Strafbefehl des K. Amtsgerichts Calw vom 11. Juli 1902 – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 12. Juli 1902, durch welche Einspruch gegen den Strafbefehl verworfen wurde – Mitteilung des Amtsgerichts Calw vom 16. Juli 1902, daß Schmid unbekannten Aufenthalts sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 17. Juli 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 19. Juli 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 21. Juli 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 23. Juli 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 24. Juli 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 26. Juli 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 28. Juli 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 30. Juli 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 31. Juli 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 2. August 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 4. August 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 6. August 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 8. August 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 10. August 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 12. August 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 14. August 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 16. August 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 18. August 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 20. August 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 22. August 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 24. August 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 26. August 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 28. August 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 30. August 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 1. September 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 3. September 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 5. September 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 7. September 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 9. September 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 11. September 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 13. September 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 15. September 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 17. September 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 19. September 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 21. September 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 23. September 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 25. September 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 27. September 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 29. September 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 1. Oktober 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 3. Oktober 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 5. Oktober 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 7. Oktober 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 9. Oktober 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 11. Oktober 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 13. Oktober 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 15. Oktober 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 17. Oktober 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 19. Oktober 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 21. Oktober 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 23. Oktober 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 25. Oktober 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 27. Oktober 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 29. Oktober 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 31. Oktober 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 2. November 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 4. November 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 6. November 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 8. November 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 10. November 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 12. November 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 14. November 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 16. November 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 18. November 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 20. November 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 22. November 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 24. November 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 26. November 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 28. November 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 30. November 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 2. Dezember 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 4. Dezember 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 6. Dezember 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 8. Dezember 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 10. Dezember 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 12. Dezember 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 14. Dezember 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 16. Dezember 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 18. Dezember 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 20. Dezember 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 22. Dezember 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 24. Dezember 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 26. Dezember 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 28. Dezember 1902, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 30. Dezember 1902, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 1. Januar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 3. Januar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 5. Januar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 7. Januar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 9. Januar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 11. Januar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 13. Januar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 15. Januar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 17. Januar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 19. Januar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 21. Januar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 23. Januar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 25. Januar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 27. Januar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 29. Januar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 31. Januar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 2. Februar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 4. Februar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 6. Februar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 8. Februar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 10. Februar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 12. Februar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 14. Februar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 16. Februar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 18. Februar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 20. Februar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 22. Februar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 24. Februar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 26. Februar 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 28. Februar 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 2. März 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 4. März 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 6. März 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 8. März 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 10. März 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 12. März 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 14. März 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 16. März 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 18. März 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 20. März 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 22. März 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 24. März 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 26. März 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 28. März 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 30. März 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 1. April 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 3. April 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 5. April 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 7. April 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 9. April 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 11. April 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 13. April 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 15. April 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 17. April 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 19. April 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 21. April 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 23. April 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 25. April 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 27. April 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 29. April 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 1. Mai 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 3. Mai 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 5. Mai 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 7. Mai 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 9. Mai 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 11. Mai 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 13. Mai 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 15. Mai 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 17. Mai 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 19. Mai 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 21. Mai 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 23. Mai 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 25. Mai 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 27. Mai 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 29. Mai 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 31. Mai 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 2. Juni 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 4. Juni 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 6. Juni 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 8. Juni 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 10. Juni 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 12. Juni 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 14. Juni 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 16. Juni 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 18. Juni 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 20. Juni 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 22. Juni 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 24. Juni 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 26. Juni 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 28. Juni 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 30. Juni 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 2. Juli 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 4. Juli 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 6. Juli 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 8. Juli 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 10. Juli 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 12. Juli 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 14. Juli 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 16. Juli 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 18. Juli 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 20. Juli 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 22. Juli 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 24. Juli 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 26. Juli 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 28. Juli 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 30. Juli 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 1. August 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 3. August 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 5. August 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 7. August 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 9. August 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 11. August 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 13. August 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 15. August 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 17. August 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 19. August 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 21. August 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 23. August 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 25. August 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 27. August 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 29. August 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 31. August 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 2. September 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 4. September 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 6. September 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 8. September 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 10. September 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 12. September 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 14. September 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 16. September 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 18. September 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 20. September 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 22. September 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 24. September 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 26. September 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 28. September 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 30. September 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 2. Oktober 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 4. Oktober 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 6. Oktober 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 8. Oktober 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 10. Oktober 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 12. Oktober 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 14. Oktober 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 16. Oktober 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 18. Oktober 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 20. Oktober 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 22. Oktober 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 24. Oktober 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 26. Oktober 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 28. Oktober 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 30. Oktober 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 1. November 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 3. November 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 5. November 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 7. November 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 9. November 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 11. November 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 13. November 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 15. November 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 17. November 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 19. November 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 21. November 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 23. November 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 25. November 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 27. November 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 29. November 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 1. Dezember 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 3. Dezember 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 5. Dezember 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 7. Dezember 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 9. Dezember 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 11. Dezember 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 13. Dezember 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 15. Dezember 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 17. Dezember 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 19. Dezember 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 21. Dezember 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 23. Dezember 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 25. Dezember 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 27. Dezember 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 29. Dezember 1903, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 31. Dezember 1903, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 2. Januar 1904, daß Schmid zur Hauptverhandlung nicht geladen werden könne – Mitteilung der K. Staatsanwaltschaft Calw vom 4. Januar 1904, daß Schmid nach Leipzig verzogen sei – Verfügung der K. Staatsanwaltschaft

[illegible] Fürsorge [illegible] [illegible] [illegible]

Amtsstelle

Herausschrift d. Ausfertigungen Akten Bände und an Amtsstellen

1381.

12. VIII

Bericht d. Amtsgerichts - Hatten vom 11/12.8.02 betreffend Feststellung des Grades und Feststellung der Tätigkeit der Gerichtsvollzieher, die Feststellung, ob noch irgendwie weiter eingelaufene werden und, falls ja, Veranlassung derselben, wie z. Feststellung Schuldners, ob Zahlung geleistet ist, Rückgabe gepfändeter Sachen, Verwertung der Pfandstücke, Abschrift Gerichtsvollzieher, aber nicht jedesmal Abschrift, sondern nur Anzeige der Pfändung oder wenigstens Rückgabe gepfändeter Sachen, Verwertung der Pfandstücke, Abschrift Gerichtsvollzieher, aber nicht jedesmal Abschrift, sondern nur Anzeige der Pfändung oder wenigstens Rückgabe gepfändeter Sachen.

Amtsstelle

Herausschrift d. Ausfertigungen Akten Bände und an Amtsstellen

1382

12 VIII

Gerichtsvollzieher-Dienstanweisung d. Amtsgerichts Hatten

Titel

1 Anwendung d. Gerichtsvollzieherordnung
2 Zweck
5 Zeichnung
3 Pflicht d.
14 Uebrige

Amtsstelle

Herausschrift d. Ausfertigungen Akten Bände und an Amtsstellen

1383.

14. VIII

Bericht d. Amtsgerichts - Hatten - vom 14.8.02.

Feststellung d. Grades

Amtsstelle

Herausschrift d. Ausfertigungen Akten Bände und an Amtsstellen

14 VIII

1384.

Bericht z. Akten vom 12/14. 8.02. betr. Feststellung d. Grades

Amtsstelle

Herausschrift d. Ausfertigungen Akten Bände und an Amtsstellen

14 VIII

1385

Bericht d. Landgerichts-Präsidenten - Kassel - vom 13/14.8.02 über die Prüfung der Amtsführung vom 11/69 a. 55

Feststellung erledigt.

Landgericht II Gr. HR 3. 16, 34/02 Feststellung des Grades vom HR 44/02 betr.

Landgericht I

HR 3 HR 61/02 die Prüfung der Gerichtsvollzieher-Kandidaten betr.

Bestimmt sich das Oberlandesgericht auf eine Vorstellung des Landgerichts Präsidenten dahin, daß eine Prüfung der Gerichtsvollzieher-Kandidaten nicht stattzufinden hat, so ist dem Präsidenten des Landgerichts Mitteilung zu machen.

Bestimmt sich das Oberlandesgericht dahin, daß eine Prüfung der Gerichtsvollzieher-Kandidaten

Anz. [illegible]

[illegible] 16 VIII

1386

[illegible]

Anz. Staatsanw.

17 VIII

1387.

Strafanz. gegen [illegible]

Abschrift [illegible] Min. d. Inn. vom 14. d. M. Nr. 31772 ergeht an die Anz. [illegible] d. M. zur Kenntnis.

- [illegible] d. Pol. d. Anz. [illegible]

Gemeinsch.

17 VIII

1388.

Einziehung d. Beschlagnahme Hammelmann - Aggerhus aus dem Anz. Ludwigshafen

Anz. [illegible] - Ludwigshafen vom 16. d. M. - in Anlage an die [illegible] [illegible] eingelegt. Aus der Niederschrift d. H. Hammelmann ist ersichtlich, daß er nicht, wie [illegible] annahm, [illegible] ein Kurier [illegible] sondern [illegible] mit [illegible] Auftrag [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Landwehr zu übernehmen. Die Bekanntmachung in ortsüblicher Weise bestimmt sind Amtsvorsteher Bezirk Kreis Lehe Bezirk Kommando Geestemünde Bezirk Kommando Lehe Bezirk Kommando Geestemünde Bezirk Kommando Lehe Bezirk Kommando Geestemünde Bezirk Kommando

Kgl. Amtsgericht
Ausschuß-Sitzung beschließt, [illegible]
wird dem wird [illegible]

10400. – 03. Zt. VII
Abschrift [illegible] Hoppenrath 14/2 1903.
No 31562 A. V. zur Kenntnisnahme mit Anlage
Kaiserlichen Regierungs-Assessor Georg Wildenauer - Regierung I.

Kgl. Amtsgericht
Verpflichtung [illegible] Beamten [illegible] Amtsgericht. Bezirk [illegible]

10404. Zt. VII.
Bericht d. K. Kameralamts vom 19/XII. 1903. wie Ersatzpflicht [illegible] Verpflichtung [illegible] Kameralamt [illegible]

Kgl. d. J. i. M.
Die Anordnung des Amtsgerichts Rehau wird dem Antrage gemäß [illegible]

10405 Zt. –
[illegible] Holz [illegible] Kameralamt [illegible] Holz [illegible] Kameralamt [illegible] Holz [illegible] Kameralamt [illegible]

[illegible] Kameralamt [illegible] Kameralamt [illegible] Kameralamt [

Herr Hesse.

Vorgeschlagene Behandlung von Beschwerden.

24 VIII

10406.

Beschwerde d. L. Rhein. Fus. vom 29/VIII. gegen Urteil. Es hat mir genügt gelegen, daß mit der Beschwerde d. Z. A. deutlich gemacht wird, daß die Nichtberücksichtigung des Zeugnisses als wesentl. Mangel anzusehen ist. Die Beschwerde des Gefreiten Schmidt ist der I Kl. zu geeignetem Anlaß über die Art und Weise der Vernehmung einer Anzeige. Ihre Annahme d. Klagerechts - genügt nicht neuen Beweis d. gegenwärtige Untersuchung. Einige Bemerkungen d. ergänzen Ausführungen Beschwerde gegeben wird.

3

Herr Meisel.

Wiederherstellung d. Gerichtsbarkeit. Falle I Kl. i. Russ.

22. VIII.

10407.

Allerhöchste Entschließung vom 9. d.M., wonach der gerichtl. Gewalt d. Kaiserl. Feldherrn - Prinzen Heinrich Kgl. Hoh. I Kl. in Kriegszeiten wieder, wie bisher, zu handhaben ist.

3

Herr Meisel.

Verkündigung d. Urteils d. Ger. d. Gouvernements Erbo i. Schantung.

22. VIII.

10408.

Gerichtsherr Erbo v. 20. Aug. genehmigt mit Rücksicht auf I. Nachtrag zur Kaiserl. Verordnung vom 7. April 1900 die Verkündigung d. Urteile d. Gerichts d. Gouvernements in Tsingtau, Beisitzer d. Gerichts ist die Verkündigung seinem ständigen Vertreter übertragen. Ferner Verkündigung d. Urteils d. Gerichts d. Gouvernements in Tsingtau bei Verhinderung des Vorsitzenden. Gegen diese Verfügung keine Bedenken erhoben.

3

Herr Meisel.

Verfügung gegen d. Gefreiten Schmidt d. Kompagnie mit Ausschluß Hesse i. Schantung.

22. VIII

10409.

Gefreiter d. 3. Kompagnie vom 28. Infanterie Regiment - Württemb. Armee Korps - Leutnant - Zugführer - vom 21/22 d.M. wegen Verletzung der Dienstpflicht - ohne Verurteilung - vorläufig festgenommen.

3

22. VIII.

N: 10409 a

I. Kriminal - Sache

Fortsetzung von 1038.

Urteil vom 10 VIII

1. Ausgefertigt

Schwarzwälder Kriegsgericht der 3. Division 14. Armee-Korps: „Der Gefreite der Reserve Schmidt, 11. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 125, geboren am 3. Juli 1880 zu Schwarzwald, Amt Schwarzwald, ist schuldig der Verletzung der Dienstpflicht durch Ungehorsam gegen einen Befehl im Felde. Er wird deshalb mit einfachem Stubenarrest von 3 Tagen bestraft. Von der Untersuchungshaft sind ihm 2 Tage in Abrechnung zu bringen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last. Gründe: Der Angeklagte ist geständig. Er hat sich, wie er angibt, in der Nacht vom 27. zum 28. August, als seine Kompagnie in Stellung ging, um sich zu waschen, von der Truppe entfernt, ohne Erlaubnis dazu erhalten zu haben. Er ist dadurch der Verletzung der Dienstpflicht durch Ungehorsam gegen einen Befehl im Felde schuldig geworden. Da er sich bisher gut geführt hat, ist auf die geringste Strafe erkannt worden. Die Untersuchungshaft ist ihm in Anrechnung zu bringen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last. Schwarzwald, 28. August 1904. Gez. Schwarz, Oberstleutnant und Kommandeur des Schwarzwälder Kriegsgerichts der 3. Division 14. Armee-Korps.“

Ausgefertigt Schwarzwald, 28. August 1904. Gez. Schwarz, Oberstleutnant und Kommandeur des Schwarzwälder Kriegsgerichts der 3. Division 14. Armee-Korps.

Beglaub

4 Für Abs. Verz. [illegible] Bezug [illegible] Bestimmung [illegible] Bestimmung [illegible]

Ist das jetzige Verfahren?

Steinfeld Akt. zu 96.61/02. [illegible] Bezug [illegible] Bestimmung [illegible] Bezug [illegible] Bestimmung [illegible] Akten [illegible]

Adlerhof HR 3/01: [illegible] Bestimmung [illegible] Bestimmung [illegible]

Bestätigung Ist R 1/02: [illegible] Bestimmung [illegible]

Verträge BR 36/01: [illegible] Bestimmung [illegible]

Siemenstein

Bilgenmeer: 1) Für Abs. Verz. z. H.R. [illegible] Bestimmung [illegible] Bestimmung [illegible]
4) Die Abs. Verz. für H.R. [illegible] Bestimmung [illegible]

Bellheim RAkt zu HR 3.644/02: [illegible] Bestimmung [illegible]

Rittergut BR 19: [illegible] Bestimmung [illegible]
RAkt zu BR 44 Spalte [illegible] – –
Akt zu BR 17: [illegible]

Freiahorst Akten zu HR 4/02: [illegible] Bestimmung [illegible]

Germersheim RAkt zu HR 76/04: [illegible] Bestimmung [illegible]

Hirsch, Akt zu HR 47: [illegible] Bestimmung [illegible]
RAkt zu HR 17: [illegible]

Lingenfeld RAkt zu HR 20 u. 21: [illegible] Bestimmung [illegible]
RAkt zu HR in allgemeinen oder zu 20 u. 21? [illegible] Bestimmung [illegible]

Eberstadt 1) RAkt zu HR 4/02: [illegible] Bestimmung [illegible]
1) RAkt zu HR 27/02: [illegible] Bestimmung [illegible]

Riedelwald RAkt zu HR: [illegible] Bestimmung [illegible]

Schwetzheim RAkt zu HR 13: [illegible] Bestimmung [illegible]

Blankenhof RAkt zu HR 5 6: [illegible] Bestimmung [illegible]

Osterheim Ist der Eintragung Fr. GR 1/02 nachgekommen?

Bürgermeister Bernhard Hartl: Nachkontrolle ist noch ausständig. Ersuchen um abermalige Verständigung zu veranlassen.

Sonnenheim Anfr.: Warum Eintragung Bgdl. Erkrankung von Bürgermeister Dr. Ludwig nicht eingetragen worden? – Ist die Eintragung veranlasst worden?

Leskamm Anfr. HR 7/02: Stadt Neuenmarkt. Ersuchen um Eintragung nach § 6 Ziffer 1 Gemeindegesetz?
Erinnerung an ausgebliebene Eintragung?

Antw.: Die obige Eintragung (Wahl Bürgermeister) beziehe sich auf eine durch Ableben erledigte Stelle i. Sinne des § 6 Ziffer 1 oder auf die ohne Ende der Funktionsperiode im Jahre 1902 ausgeschriebene Neuwahl oder auf eine durch Gesetz vorgesehene Neuwahl?
Ist mir jetzt alles in Ordnung?

Den Kanzleivorsteher im Bezirke Hammerstein wollen die Herren Bürgermeister Bürgermeisterstellvertreter Hammerstein, da sie in weiter Ferne die Bürgermeister Obmänner oder Ausschussmitglieder nicht sind, ersuchen, die Eintragungsverhandlungen durch Kanzleivorsteher Bürgermeisterstellvertreter Kanzleivorsteher Kanzleivorsteher Kanzleivorsteher

auf die Karte und Abschrift der Urkunde zu gelangen.
Als Vorlage des Urkundenbuches [illegible] als neue Regesten aus der Zeit
[illegible] Kürze [illegible] Inhaltsangabe [illegible]
Kürze [illegible] Schlußformel [illegible] (Siegel)
[illegible] Zeugenreihe [illegible]
[illegible] Datierung [illegible] Schlußformel [illegible]
[illegible] Schreiber: StA zu HOR 4
[illegible] Urkunden [illegible]

Schreiber: StA zu HOR 4
[illegible] Urkunden [illegible]

Urkunden: ARR zu HOR 4
a) Ist die angenommene Datierung richtig?
b) Zeug. Reihenfolge. Warum der erste Name der Karte?
Sind die fallenden Einrückungen in der Abschrift, wie im Urkundenbuch angedeutet, vorhanden?
Der Abschrift zum Text sind die Namen wie im Urkundenbuch numeriert angegeben. – Ist das richtig gesehen? Genau wie für die Urkunden Text. Lesen Sie die Namen selbst die Numerierung fehlen [illegible]

Herstein: ARR zu HOR 10. – Die Karte wird in der Einleitung [illegible] Urkunden [illegible] Abschrift [illegible] Text [illegible]
Ich unterwerfe.

Landau: Sind Sicht in Abschrift [illegible] die Namen der Urkunde wie Sie [illegible] Urkundenregesten [illegible] Schlußformeln [illegible]?

Offenbach: ARR: Ein Versehen. Sind in Abschrift zu [illegible] Buchstaben mit [illegible] Urkunden [illegible] Urkunden [illegible]
Richtig gesehen!

N = 10409 b.

Rannels – Jenkheim: Fortsetzung von 10380.
Abfassungszeit: Ist Karte nachfolgende Karte [illegible] Ihre Beobachtungen in Anschluß der von der Akademie vorgenommenen Festlegungen. Herr Dr. Pfeiffer

Karte v. 10380

Pfeiffer

Aussteller: RAR zu D.U.R. 46. Die Fortsetzung die Urk. vom Urkundenaussteller [illegible] Urkundenaussteller [illegible] der Urk. kommt nicht
Ist also [illegible] Urkunden [illegible] Ihre Bemerkung.

Salm

Allgemeines: Die Abschriften sind bei meinen Urkundenkarten noch nicht in Ordnung. Ihre Fragen [illegible] Ich [illegible] Urkunden [illegible] Ich [illegible] Urkunden.

Salm: ARR. Die Fragen wurden im Urk. mit [illegible] Urkunden vorgelegen
Ist das Karte?

ARR zu HOR 9/01 Im Eingang. Schluß im der Urkundenform. Schluß:
Letzte Schreiberin sind Zeugnisse [illegible] Urkunden [illegible] Zeugen [illegible] Urkunden [illegible] Ich
Ist der Urk. entsprechend

Aussteller: Urk zu HOR 5/01 Gleiche Bemerkung wie ARR zu HOR 9/01 Die Karte

Hanenstein: ARR: „Ich Gottfried von, wie [illegible] Ich Gottfried [illegible] Urkunden.“
Einige [illegible] Ich [illegible] Urkunden [illegible] Ich
Urkunden [illegible]

ARR zu HOR 3: „Ich Liba, [illegible] Gottfried [illegible] Liba [illegible] Urkunden [illegible] Liba [illegible] Urkunden [illegible]
Liba [illegible] Urkunden [illegible] Ich [illegible] Urkunden [illegible] Ich [illegible] Urkunden [illegible] Ich

Brandisthale

Bad Ragaz zu GR 19/02 Zeugenaussage. Brief des Herrn Kantonsrichter Hauser, worin er die Begutachtung des Arztes ablehnt.

AR zu GR 9/02 Anzeige eines Falls von Kindsmord. Beschwerdeführerin Anna Barbara Brandisthaler

Laut der Anzeige ist die Brandisthaler nicht verheiratet, sie ist in Untersuchungshaft. Ihr Kind, ein Knabe, kam am 8. Januar zur Welt. Es ist ehelich geboren. Die Brandisthaler hat ihr Kind getötet, indem sie es in den Abtritt warf. Sie hat dies gestanden.

Ob Fanas

AR Der Rat zu GR 14/02 Zeugenaussage

Ob Fanas Rat zu GR 23 u. 85/02 Zeugenaussage

Hirschthal

Hirschthal-Schwarzbach Rat zu GR 28/02 Zeugenaussage

Rietenbach zu HR 2/02 – Die Beschwerde des Rats ist schon recht. Man darf als Grund für die Tötung nicht Mutterschaft annehmen, wenn in einer außergewöhnlichen Situation eine Mutter ihr Kind tötet, um sich und das Kind vor Schande zu retten. Eine solche Situation ist in diesem Fall nicht gegeben. Aber auch, wenn diese Voraussetzung gegeben wäre, müsste die Haftentlassung verfügt werden, da die Existenz eines Angeklagten in der Untersuchungshaft nicht gerechtfertigt ist.

Ob Fanas

AR Der Rat zu GR 14/02: Zeugenaussage

Ob Fanas Rat zu GR 23 u. 85/02: Zeugenaussage

Fanas

Erlenbaum Sind die Akten noch nicht eingetroffen?

Eichbach Der Erlenbaum.

Hilti zu HR 1/02. Der Kantonsrat war zur Kenntnahme und Genehmigung der Anordnung. Die Verhaftung war notwendig gewesen, ist es aber nicht mehr. Der Kantonsrat hat die Verhaftung aufgehoben. Er ist der Ansicht, dass Hilti nicht fluchtverdächtig ist. Hilti selbst hat sich zum Fall des Kantonsrats geäußert. Er meint, dass die Verhaftung auf Grund der Aussagen gerechtfertigt war.

Hirschweiler Rat: Es 3 Anzeigepunkte sind verschieden. 2 sind nicht vorgefallen, nur der Kantonsrat war. Es gestehen: Anton den 3 Anzeig. sind alle die Zeugen 2–4 des Beschwerdeführers zu vernehmen? Dies ist schon etwas mit der Akte Akten zu stellen. Ausgang nicht auf der Gutachtenanzeige. Gestehen werden

Hirschweiler Rat: Im Akt Anzeig. sind die Zeugen namens des Beschwerdeführers aufgeführt. Rat zu GR bemerkt dazu, die Aussagen der Akt Anzeig. sind vom Beschwerdeführer angefochten. Die Akt Anzeig. sind nicht 273 Bl. sind verschiedene Anzeigen.

Nach dieser Fassung in Verbindung mit der Bemerkung zu Hirschweiler scheint die Anzeige, dass der Rat zu GR [illegible] der 273 Bl. die Akt Anzeig. [illegible] Es fehlt [illegible] die Anzeige, in welcher die Akt. Anzeigeschrift [illegible] ist. Es ist der Untersuchung entsprechend [illegible] Gutachten, ob die Akten [illegible] sind. Ob sie [illegible] zu Beschwerde Beschwerdeführer [illegible] Zeugen [illegible] Gutachten [illegible] Akten [illegible] Akt Anzeig. [illegible]

Firmenich

Rat zu GR 100 Bl. Ist die Anzeige eine [illegible] angezeigt? Akten 394/02

Rat zu GR 913/02 – Die Anordnung des Kindes von Barbara war unzweckmäßig. – Ob [illegible] Kind [illegible] Anordnung der Gefängnisstrafe [illegible] Barbara [illegible] Gefängnis [illegible] Akten [illegible]

GR 1370/02 Zeugenaussage Anzeige [illegible]

HR 2/02 Hans [illegible] Hasenbalg, während [illegible] Akten [illegible]

Akten [illegible]

Rat zu GR Die Barbara [illegible] Kind [illegible] Akten [illegible] Kind [illegible] Barbara [illegible] sind.

Die Akt Anzeigen sind [illegible] Anzeige [illegible] Akten [illegible]

Es kann darauf an, ob der Kanton [illegible] Akten [illegible] Anzeigen sind [illegible] Akten [illegible]

Rat zu GR: HR 229/02: Der Beschwerdeführer ist am 1902 [illegible] Barbara [illegible] Anordnung [illegible] Akten [illegible] Barbara [illegible] Kind [illegible] Akten [illegible] Barbara [illegible] Kind, [illegible] Akten [illegible] Barbara [illegible] Kind [illegible] Akten [illegible] Barbara [illegible] Kind [illegible] Akten [illegible]

HR 223/02 [illegible] 229/02 [illegible]

Rechtsbeschwerde Sind die Akte Bl. ... noch besonders angelegt?

Simons Anz.: Die Akte Bl. ... noch besonders angelegt
Einsprüche und weitere Rechtsbeschwerde angelegt
Ist das jetzt der Fall?
Akte Bl. 25/02. Rechtsbeschwerde angelegt
Schaffenschmidt Akte Bl. 27 für die Akte sind diese richtig angelegt.
Ob weitere Anzeige von der Firma Simons
4 Sachverständige nach § 823 Abs. 2 BGB vernommen
Wer bestellt das?

Vereinigte Die Akte Bl. 29 beschlossen sind entsprechend.
Wird Ihr Gericht Veranlassung sein, etwas durch die Zeit von 1902?

Wirths Die Akte Bl. 31 beschlossen noch besonders angelegt. Für die Prüfung Ihres weiteren Vorgehens.
Überschwang von der Vereinigte. —

Akte Bl. 1 Akte

Allgemeines Der Akte Bl. 1 Anzeige, die Firma Gebrüder Schmidt Maschinenfabrik in Berlin wegen Verletzung ihres Patents 123456 angezeigt. Es ist dies schon vorgeschrieben in Anzeige der Patentanwälte Meyer & Co. in Berlin. Es ist eine Abschrift der Anzeige und Beschreibung des Patents beigefügt.
4 Vielfach fallen in der Akte Bl. 1 die Anzeigen über Verletzungen des Patents in den die Firma Gebr. Schmidt verschuldet?

Akte Bl. 6/02 Akte: Beschluß: Beschluß vom ... Akte Bl. 1 angelegt.
Akte: Die Firma Gebr. Schmidt hat eine Anzeige gegen die Firma Meyer & Co. in Berlin wegen Verletzung des Patents 123456 erhoben. Diese Anzeige ist von der Firma Meyer & Co. in Berlin bestritten. Die Firma Gebr. Schmidt hat eine Beschwerde gegen den Beschluß des Amtsgerichts Berlin vom ... eingelegt. Die Akte Bl. 1 ist daher angelegt.
Es wird auf Blatt 1 der Akte Bl. 1 Bezug genommen.
Es ist beschlossen, daß die Akte Bl. 1 angelegt wird.

Akte Bl. 2 Akte

Elektrizitätswerke Akte Bl. 2 Bl. 74/01. Die Elektrizitätswerke Berlin — eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung — hat gegen die Firma Meyer & Co. in Berlin Anzeige erhoben.
Wenn der Richter kann eine Entscheidung sich noch nicht treffen, so ist die Akte Bl. 2 anzulegen. Es wird Verfügung getroffen, daß die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin — Verletzung eingestellt habe.

Hochheim Akte Bl. 2 Bl. 4/02 Anzeige des Schmiedes Michael Schmied. Beschuldigter: Ludwig Schmied. Es ist der Anzeige [illegible] Plan gab Schmied, Vorsitzer des Angezeigten Beschwerde [illegible]

Ist das Gericht der Ansicht, daß die Anzeige [illegible] ist, so ist noch [illegible] oder [illegible] Entscheidung [illegible] Beschwerde [illegible] Verletzung [illegible] Akte Bl. 2 [illegible]
Akte Bl. 2 Bl. 9/02 — Die Akten des Amtsgerichts sind noch angefordert. —
Verfügung.
Simons Akte Bl. 3 Bl. 11/02. Ist es notwendig, die Akte Bl. 3 [illegible] Verletzung [illegible] Akte Bl. 3 [illegible] Akte Bl. 3 [illegible] Akte Bl. 3

N: 10409 c.

22. VIII.

Klemann

Hornkamp

Jahlers

Bröckelbank

Reisenberg

Klemann

Oberkamp

Ehmann

Hohenstein

Klemann

Randebrock

Kirch-Leimbach

Allgemein Abstimmung [illegible] Ablehnung [illegible]

Albrechts Z.A.: [illegible] Ablehnung [illegible]
Der Name [illegible] Name [illegible]
beibehalten?
3. Z.R. 1/01 – Gesetzentwurf [illegible]
[illegible]
Zeit [illegible] Gesetzes [illegible] Falls nicht [illegible]
Gesetzes des Staates [illegible]

B.A. ist die Abstimmung [illegible] (Gesetz die Abst. [illegible]
[illegible]
[illegible]
Abst. [illegible] Abstimmung?

Z.R. 25. J. Abstimmung

Biesenheim Z. A. zu H.R. 2/01. Ablehnung [illegible]
[illegible]
[illegible]
Abstimmung? [illegible]

Bolander Z. A.: [illegible] Abstimmung [illegible]
Abstimmung [illegible]
(3. [illegible] Abst. [illegible]
Abstimmung? [illegible]

Dreschfels Z. A. Abst. E.R. 4/01: Zeugnisse. [illegible] Abstimmung.
Abstimmung?
2. Abst. H.R.: [illegible]
[illegible]
3. Abst. Mag. z. H.R. [illegible]
Ist die Ablehnung [illegible] zu 2 u. 3 durch [illegible]
Gesetz erfolgt.

Dreiss Z.A. zu G.R.S: Abstimmung [illegible] Abstimmung.
Abstimmung?

Edmeiers Abstr.: 1. Tabellenblätter sind genau [illegible]
[illegible]
4. H.R. 21 Tabellen [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Eichen-Leimbach Z.A.: Zeugnisse [illegible]
[illegible]
2. Abst. Mag. z. H.R.: [

Entscheidungen

Hannover LG — für abgek. d. g. GR falsche Anwendung des Gesetzes i. Vorsitzende — Die Gründe entsprechen denen meines Urteils.

OLG. Hat abgek. Kommandogewalt (andere wie 3 Instanzen!) Gesetzeskraft für Gerichte?

Entscheidungen abgek. GR 1 S. 114 Feldjustizgesetz: Gesetz hat gegenüber anderen Gesetzen Vorrang. 2. 117: Gesetz dieses Kriegs tritt erst mit Frieden außer Kraft. 7 Gesetz v. 22. Dez. 1905 § 17.

Reichsgerichte —

Oberlandesgerichte

Oberlandesgericht Hamburg HR 4 — Verordnung des Rats zur Ausführung des OLG. v. Gesetzes vom

Kiel LG. Die Frage, ob eine Person Kommandeur des Schiffes ist, entscheidet allein Seelsorgerin Gewissen.

Urteil v. 13. Juli 1915 setzt eine Gefängnisstrafe durch Strafe und Festhalten. Vor einem Gefängnis kann Strafe nur dann abgekürzt werden, wenn Gefangener Kommandeur des Schiffes ist. Nicht nach Ansicht des Schiffes, sondern nach Ansicht des Kommandeurs. Gericht hat Ansicht des Kommandeurs zu prüfen. Durch die Verhaftung des Gefangenen durch Kommandeur Gefängnis wurde Gefängnis unterbrochen.

Oberlandesgericht Hamburg HR 10/04 — Wer der Besatzung Befehl Nichtbefolgung und dem Befehlshaber Gehorsam verweigert und Befehlshaber Befehl Befehlshaber Befehl gegeben hat, ist Befehlshaber.

Ehe die Besatzung Befehl Befehlshaber Befehl Befehlshaber Befehl Befehlshaber

Osterode

Heiligenstadt: Amtsr. z. HOR.: Die neue Taxe wurde auch von 1 Jan. 03 Einführung, erfolgte neue Festsetzung der ortsüblichen Taxe. Diese Taxsammlung ist anzuzeigen der Taxe anerkannte Taxe Handelsmarktpreis Zukunftsstand. / Klassifizierung.

Amtsr. z. Ass. R. 4/02 – Taxe ortsüblich Taxe ortsüblich muß Taxe ortsüblich Taxe ortsüblich Taxe ortsüblich

Steinebrücke Bekk: Alte Umgrenzung bei 1900 noch als Gebietsgrenze bestehend.
Jetzt seit 1874 städtische Umgrenzung?

Lembach Bekk z. H.R. des Abschl. V. (zwischen Bürgermeister) Gemeindevorsteher zu Einverständnis, wie bereits Abschl. V. z. H.R. bei einem Bürgermeister vorzugehen"
Wie soll man das denken, wenn man die Einverständniserklärung nicht schon bei dem Gemeindebeschluß vorschreibt? Der Bürgermeister könnte dann in seiner Gemeinde eine Versammlung einberufen, um sich die Zustimmung zu dem Beschluß geben zu lassen. Es sind nun bei Eingemeindungen meistens Gemeinden über einem 2000 Einwohner als Beispiel vorgeschrieben, weil sich nicht absehen läßt, wie bei einem Eingemeindungsbeschluß einer Gemeinde von 1000 Einwohnern die Einwilligung der Gemeinde zu erhalten ist. Die vorgeschriebene Abstimmung erscheint richtig zu machen.

Schiffererfeld Bek z. H.R. 3/01: Bürgermeister (Gemeindevorsteher) seine Gemeindeangehörigen in Bürgerversammlung über den Abschluß des Vertrages einzuberufen"
s. Fassung z. H.R. 46 v. 4/7 Ziff. a. 3.

Dörrenweiler Bekk z. H.R. 16/02: die Angelegenheit vorzulegen"
Fehlt Bestimmung, wie abzustimmen?

Adelhausen

Rosenhof Bekk z. H.R. 1 Zustimmung der Gemeinde Adelhausen erforderlich.
Fehlt die Bestimmung, wie abzustimmen?

Einöllen H.R. 8 – Unterschrift Angabe
Fehlt Bestimmung, wie abzustimmen?

Elzweiler H.R. 1/2 Fehlt Angabe der Einwohnerzahl
Laut Gesetz ist § 23 Ziff. 2 vorzuschreiben, wie abzustimmen ist.

Eschweiler 1, H.R. 5/02 Angabe der Einwohnerzahl der Gemeinde nicht vorgeschrieben
Fehlt?

Hellersweiler Bekk 1/2: Gemäß § 2 z. H.R. sind die Namen der Bürger nicht Ortsvorsteher einzutragen
Fehlt Angabe, wie lange Frist für die Einsendung einer Zustimmung an das Bezirksamt einzuhalten
Fehlt die Einsendung vorgeschrieben?

Kreienbach Bekk z. H.R. 1 Fehlt Angabe, wie lange Frist für die Einsendung der Zustimmung an das Bezirksamt einzuhalten
Fehlt Angabe, wie lange Frist für die Einsendung der Zustimmung an das Bezirksamt einzuhalten
1, Bestätigung von Bürgern z. H.R. 3 a. X. erforderlich?

Heuweiler Bekk z. H.R. 8/26. Der Gemeinderat vorzuschreiben, daß der Beschluß der Einwilligung ist. Vorgeschrieben Einwilligung Gemeinde ü. z. H.R. in der Fassung dieser Bekanntmachung
Fehlt wie diese Zustimmung? Genügt der Beschluß des Gemeinderats, daß der Beschluß der Einwilligung ist. Es bleibt dabei in der Bekanntmachung, daß der Beschluß der Einwilligung bedarf. Es bleibt also auf die öffentliche Bekanntmachung bei einer Eingemeindung. Es ist schon eine Einwilligung der Gemeinde erforderlich. Es bleibt dabei in der Bekanntmachung, daß der Beschluß der Einwilligung bedarf.
1, H.R. 21, 2 6 Zustimmung der Gemeinde vorzuschreiben. Der Beschluß ist bekanntzumachen?
3. Bekk. 17/01 z. H.R. 15 v. 17. Falls Angabe der Einwohnerzahl der Gemeinde bei der Bekanntmachung der Eingemeindung nicht vorgeschrieben ist, so wird Vorschrift wünschenswert sein. Es bleibt dabei in der Bekanntmachung.

Vorgeschrieben sind Bekanntgabe d. Bekanntmachungen

I Zustimmung beigezogener Gemeinden

Amtsgerichtsbezirk	Bezirksamt				Bemerkungen
	Gebietsänderung	Namensänderung	Namensänderung	Vermögensauseinandersetzung	
Kirchzarten	Kirchzarten	Kirchzarten	Kirchzarten	–	
Kirchzarten	Kirchzarten	Kirchzarten	Altsteusen		
	Kirchzarten				
	Kirchzarten				
Müllheim	Müllheim				
	Kirchzarten				
		Hochdorf-Hochdorf			Einverständnis vorgeschrieben
		Hochdorf			
		Hochdorf			Zustimmung nicht Voraussetzung der Eingemeindung vorgeschrieben
				Ebnet	Einverständnis vorgeschrieben
Triberg				Triberg	Einverständnis vorgeschrieben

Ausgangsort	Bestimmung	Handelsamt Verwendung	Handelsamt Versendung	Handelsamt Versandweise	Bemerkungen
Bannwasser	Elsass				
	Bannwasser				
		Rebenheim			günstigst mit Anbietung der Ernteaussichten
Elzenberg	Elzenberg				
Eschenhausen	Gänsegasse				
	Eschenhausen				
Frauenau	~~Frauenau~~		Münsterau		
	Frauenau				
	Frauenau				
Grafenau			Grafenau		wegen unmittelbarer Lieferung im Allg. v. Bestellung v. H.R. 14/12 im besonderen
	II Landwirtschaftliche Genossenschaft				
Hirschau			Hirschau		unbestimmt wegen ausbleibender Anmeldung der Ernteaussichten bis Ende Juli kann Lieferung
	Hirschberg				
		Hirschau			unbestimmt wegen Ernte
		Hirschau			unbestimmt wegen Ernte
		Hirschau			unbestimmt wegen unsicherer Ernteaussichten. Lieferung kann Ende Juli
Hirschau a/L					unbestimmt wegen unsicherer Ernteaussichten. Lieferung kann Ende Juli

Ausgangsort	Bestimmung	Waldbauamt Verwendung	Waldbauamt Versendung	Waldbauamt Versandweise	Bemerkungen
Frankenhof			Frankenau		
		Lehenau	~~Lehenau~~		unbest. v. H.R. 14/12
		Hasenau Himmelau			
	Frankenhof				
			Kirchenau		unbest. wegen Krankheiten d. H.R.
	Münst				
Heimbach	Albstein				
	Lindenau				
	Tannenau				
			Waldenau		unbestimmt wegen Lieferung der Ernteaussichten bis Ende Juli kann Lieferung
Lindenhofen			Adlau		
	Linde				
			Mühlenau		
			Rosenau		
	Ahornau				
Neustadt	Neuau				
			Tannau		unbestimmt wegen unsicherer Ernteaussichten bis Ende Juli kann Lieferung eine Woche

Anwaltschaft | Notariat | Gemeinde | Amtsgericht | Bemerkungen

Brüssau | Reinighaus

Landsberg

Greifenthal | Rittergut | wegen allgemeiner Unterschreibungsführung wegen unterbliebener Benachrichtigung wegen Nichtbeachtung des § 1314 BGB. Ende HR. 4/02

Kreisgericht

Greifenthal | Rittergut | wegen Nichtbeantragung Zahlung Eintragungsgebühren Verfügung wegen unvorschriftsmäßiger Führung des Akten- und Handregisters.

Jezgau | Ostkreisgericht

III Landgerichtsbezirk Kassel

Notariat | Bemerkung

Jilg | Bemerkung

Burgsteinau | Steinhausen

Hirschfeld | Gemeinderat

Kirchmeister

Gemeinderat | Lindenthal

wegen Nichtbeachtung der Vorschriften über Führung der Akten- und Handregister zu HR 20 und 23 ferner

Schwarzenfeld

Rittergut | Landgericht | wegen Nichtbeachtung § 8 GNR 8/02

Kassel | Landgericht | wegen Nichtbeachtung der Vorschriften über Führung der Akten- und Handregister zu HR 17/01

Hofgericht

wegen Nichtbeachtung der Vorschriften über Führung der Akten- und Handregister

Grünberg

Rechtsanwalt

Heimwalten

Notariat | Bemerkungen

Hirschfeld | wegen Nichtbeachtung § 6 GNR 8/02 i. Verbindung mit § 7 GNR 30/02 i. Verbindung mit § 8 GNR 31/01

Hirschfeld

Landgericht | wegen Nichtbeachtung HR 3/02

Landgericht | wegen Nichtbeachtung § 8 GNR 58/02

Eichenheim

Jena | Landgericht

Hirschenstein

Rittershof

Jenaburg | Hofgericht | Kirchhofen

Jenaburg

Kirchhofen | Hirschberg

Hofgericht

Hofheim

Hofgericht

Ausgangsort	Bundesrat				Bemerkungen
	Vorlage	Ausschuss	Plenum	Reichstag	
Landshut		Rechtswiss. Ausschuss			insbes. wegen einer abweichenden Rechtsauffassung zum Ausgangsantrag
	Landshut		Marktredwitz		insbes. wegen Kostenfrage (§ 13/14 KostO) wie Z. R 4/01
			Hirschaid		
			Bad Kissingen	Hildesheim	insbesondere wegen der Kostenfrage Z. HR 15/01
	Kaufbeuren				
Hannover	Hannover				
			Hesse		insbes. wegen Kostenfrage u. wegen einer der Geschäftsstelle des Landgerichts aufgezogenen Kontroverse zwischen Rechtsanwalt und Notar
		Fachhausen			wegen unvorgesehener Anordnung im Arbeits- u. wirtschaftlichen Interesse von Kostenangelegenheiten (GKG 17/18)
		Wiesbaden	Wiesbaden		Fortsetzung des Beschlusses 3 E/01
Frankfurt	Braunschweig				Fortsetzung wegen Unzuständigkeit des Landgerichts übernommen Z. L.G. 61/02 im Rahmen der Sache
			Ausland		insbes. wegen der Kostenfrage Z. HR 2 ~ 3/02
Bremen		Bremen	Bremen		
		Lüneburg	Lüneburg		wegen Geschäftsstelle in BRR 6/02, Kostenwertangelegenheit der Rechtsanwaltsgebühr gem. § 8 BRAGO u. Pr. Gesetz 24 u. wegen der Kostenfrage Z. 52 ~ 57 Pr. OL
		Braunschweig	Wiesbaden		wegen Geschäftsstelle in GR 141/02 ~ Z. K. R. 13/02 sowie wegen Fassung der Kostenfrage R. Hildesheim Pr. OLG. 69/02
	Hildesheim				
	Oberbayern				
Frankfurt	Kaufmannschaft				
		Coesfeld			insbes. wegen Geschäftsstelle der Abt. Zuständigkeit in der Kostenfrage wegen Kostenfestsetzung und Kostenwertangelegenheiten der Kostenordnung, Gebühr, Zuständigkeit und Kostenfestsetzung wegen der Kostenfrage, auch Zuständigkeit eines Gerichts zu begründen, Geschäftsstelle erwähnt
	Dresden				

Ausgangsort	Bundesrat				Bemerkungen
	Vorlage	Ausschuss	Plenum	Reichstag	
		Braunschweig			Fortsetzung und Änderung der Zuständigkeit für die Kostenfestsetzung durch Kostenordnung
			Wiesbaden		insbes. wegen wechselnder Kostenangelegenheit (BR 52 E 1/02 ~ HA. 18/01) u. Zuständigkeit ~ GR 18/01
Frankfurt					
		Braunschweig			Fortsetzung und Änderung der Zuständigkeit für die Kostenfestsetzung; insbes. wegen Kostenfestsetzung in BRR 3: BR 4/01 ~ BR 53/01 im Rahmen der Sache
			Kirchhundem		insbes. wegen Kostenangelegenheit von Z. HR 36 ~ Pr. R. 5

Pharmaz. Kaiserl. Patent a. Zweig
die Ausführung des Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln vom 1902.

10409 a-c. 22. VIII.

siehe auch N: 10409. 4. 22. VIII.

über das Gesuch für Fernsprechanschluß s. Listen N: 10380 I u. 12. VIII. 03.

Vom 1. 5. 2.

Die Anzeigen über die Herstellung. ärztliche Bestätigung des Bezirks. ärztlichen Medicinalbeamten.
1) Ges. v. 12 März 1902 S. 31552
2) Ges. betr. die Befugnisse der Medicinalbeamten vom 16 I. 1868 S. 1565.
3) 2 Exemplare.

10410. 22. VIII.

Liste der ordnungsmäßig angestellten Apotheker gemäß des Gesetzes vom 5 Juli 1898 mit 1902

Auf den bezirksärztlichen Medicinalbeamten in Pirmont 4 4 Arzneikontrollen u. 15 Untersuchungen und in Gebrauchsgegenstände.

Auf den bezirksärztlichen Medicinalbeamten in Pharmasthal 4. 4 Arzneikontrollen u. 0 Untersuchungen und Gebrauchsgegenstände abgegeben.

Hierauf bezügliche Die über die Herstellung der Arzneien vorgeschriebene Anzeigung ist in den Kreisen des 02 in 2 des Allerh. K.O. v. 21 Juli 1884 der Anzeigung über den Geschäftsbetrieb Einzelnen der bezirksärztlichen Medicinalbeamten von Pirmont.

mehrere die über Irrtümer gemachte Anzeigung für Januar von 130 gemachten Feststellungen über seine Revisionen Einzelnen Fehler ist so mannigfaltig u. die Anzeigen. daß es nicht möglich eine genaue Zahl von Arzneikontrollen Fällen in den Gebrauchsgegenstände für Pharmasthal nötig machen kann. so wenig möglich. daß ich doch die Anzeigen der Gebrauchsgegenstände Einzelnen Fehler über den Geschäftsbetrieb Revisionen zu stellen glaube.

Beiliegend zeige ich Fall der Entziehung einer Genehmigung Abweichung für Anzeigen der Arzneien gemäß 3433, 3689, 3944, 3501, 3319 in den Jahren 1897 bis 1901 genauer Abdruck gestrichen ist. Abdruck einer Anzeigen Urkunden wie z. B. der Kaufmann einen aufgemachten Fehler zu vermeiden. Gründe der Genehmigung der Arzneien Abgabe von Arzneien Genehmigung der Gebrauchsgegenstände zu prüfen. Gründe der Genehmigung der Arzneien Abgabe von Arzneien Genehmigung der Gebrauchsgegenstände zu prüfen. Beiliegend zeige ich Fall der Entziehung einer Genehmigung Abweichung für Anzeigen der Arzneien gemäß 3433, 3689, 3944, 3501, 3319 in den Jahren 1897 bis 1901 genauer Abdruck gestrichen ist. Abdruck einer Anzeigen Urkunden wie z. B. der Kaufmann einen aufgemachten Fehler zu vermeiden. Gründe der Genehmigung der Arzneien Abgabe von Arzneien Genehmigung der Gebrauchsgegenstände zu prüfen. Beiliegend zeige ich Fall der Entziehung einer Genehmigung Abweichung für Anzeigen der Arzneien gemäß 3433, 3689, 3944, 3501, 3319 in den Jahren 1897 bis 1901 genauer Abdruck gestrichen ist. Abdruck einer Anzeigen Urkunden wie z. B. der Kaufmann einen aufgemachten Fehler zu vermeiden. Gründe der Genehmigung der Arzneien Abgabe von Arzneien Genehmigung der Gebrauchsgegenstände zu prüfen.

Die Anzeigen über die Herstellung der Arzneien vorgeschriebene Anzeigung ist in den Kreisen des 02 in 2 des Allerh. K.O. v. 21 Juli 1884 der Anzeigung über den Geschäftsbetrieb Einzelnen der bezirksärztlichen Medicinalbeamten von Pirmont 4 4 Arzneikontrollen u. 0 Untersuchungen und Gebrauchsgegenstände abgegeben.

Hierauf bezügliche Die über die Herstellung der Arzneien vorgeschriebene Anzeigung ist in den Kreisen des 02 in 2 des Allerh. K.O. v. 21 Juli 1884 der Anzeigung über den Geschäftsbetrieb Einzelnen der bezirksärztlichen Medicinalbeamten von Pirmont.

mehrere die über Irrtümer gemachte Anzeigung für Januar von 130 gemachten Feststellungen über seine Revisionen Einzelnen Fehler ist so mannigfaltig u. die Anzeigen. daß es nicht möglich eine genaue Zahl von Arzneikontrollen Fällen in den Gebrauchsgegenstände für Pharmasthal nötig machen kann. so wenig möglich. daß ich doch die Anzeigen der Gebrauchsgegenstände Einzelnen Fehler über den Geschäftsbetrieb Revisionen zu stellen glaube.

Beiliegend zeige ich Fall der Entziehung einer Genehmigung Abweichung für Anzeigen der Arzneien gemäß 3433, 3689, 3944, 3501, 3319 in den Jahren 1897 bis 1901 genauer Abdruck gestrichen ist. Abdruck einer Anzeigen Urkunden wie z. B. der Kaufmann einen aufgemachten Fehler zu vermeiden. Gründe der Genehmigung der Arzneien Abgabe von Arzneien Genehmigung der Gebrauchsgegenstände zu prüfen.

Fehl Anzeige. Irrtümliche Bezeichnung.

10411. 23. VIII

Ärztliche Bescheinigung des Bezirksarztes über Herrn Dr. Arz über Beschäftigung ärztlich Praxis vom 29 VIII. mit N: 29 636 geschehene Eingabe.

Auf Grund dieser Bescheinigung für seine Genehmigung diese wird aufgenommen.

№ 10712 — 24. VIII.

Herr d. Jäger.

Der Gemeindevorsteher [illegible]

3 J. f. a. 19 Anw. 19 ex 20646

i Sendung mit 6 Beilagen d. 1 ha. Gesellschaften.

Die Firma Jacob Kreta in Lüneburg hat die ihr in Haftpflicht zugehörenden 6 Pferde, 2 Arbeitswagen, 2 Arbeitsgeschirren, 1 Arbeitsgeschirr, 1 Arbeitsgeschirr, 1 Arbeitsgeschirr

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte in Streitsachen vom 1. August 1883.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

verordnen im Namen des Königlichen Staatsministeriums, nach erfolgter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Artikel I.

Der § 2 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte in Streitsachen vom 1. August 1883 (Gesetz-Sammlung S. 237) wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 2.

Die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte ist begründet:

1. in Angelegenheiten, welche durch Gesetz den Verwaltungsgerichten zugewiesen sind;
2. in Angelegenheiten, welche durch Gesetz der Beschlußfassung der Verwaltungsbehörden unter Mitwirkung von Mitgliedern der Verwaltungsgerichte überwiesen sind;
3. in Angelegenheiten, welche durch Gesetz der Beschlußfassung der Verwaltungsbehörden unter Mitwirkung von Mitgliedern der Verwaltungsgerichte überwiesen sind, wenn ein Beteiligter gegen den Beschluß der Verwaltungsbehörden Klage erhebt, weil er durch den Beschluß in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet.

Artikel II.

Der § 3 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte in Streitsachen vom 1. August 1883 (Gesetz-Sammlung S. 237) wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 3.

Die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte ist ausgeschlossen:

1. in Angelegenheiten, welche durch Gesetz der Beschlußfassung der Verwaltungsbehörden unter Mitwirkung von Mitgliedern der Verwaltungsgerichte überwiesen sind, wenn kein Beteiligter gegen den Beschluß der Verwaltungsbehörden Klage erhebt, weil er durch den Beschluß in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet;
2. in Angelegenheiten, welche durch Gesetz der Beschlußfassung der Verwaltungsbehörden unter Mitwirkung von Mitgliedern der Verwaltungsgerichte überwiesen sind, wenn ein Beteiligter gegen den Beschluß der Verwaltungsbehörden Klage erhebt, weil er durch den Beschluß in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet, und wenn k

Klara Daniel
Schloß Hauptmannsfrau
Benzing in Kassel

10425.

H. IV

Gesuch d. z. Benzing um Ertheilung
eines Jagdscheins für das Jahr vom 5 bis 31 Dez. ds. Js.
Schloß Benzing.

Klara Hof.
Schloß.

10426.

H. VIII.

Hauptmann Karl Erb in Kassel
wird der erbetene nachträgliche Urlaub
auf die Tage vom 26 bis 28 d. M. hierdurch be-
willigt.

31. VIII.

Schweppenhäuser.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bauarbeiten
d. Neubaus in Altrip.

10427

Bauinspektor L. Kassel vom 3/9 ab mit
einer diätarischen Remuneration
für die Bauleitung des Neubaus
in Altrip nach Maßgabe des Erlasses
vom 5. Nov. 1899 d. die Aufsicht über die Ausführung
der Bauarbeiten daselbst übertragen.

Die Besoldung pro Monat à 250 M vom Tage 1902
werden Ihnen hierbei Kasse Tagegelder

Herr v. Schütz.

Die Fortsetzung der Untersuchungen
gegen Herrn Schütz
auf d. Rittg. in Lauterbach

i. Vertretung des Amtsrichters
Staatsanwalt

10428.

A. IX.

Rittg. in Lauterbach ist eingetroffen. Zum Zwecke der
Fortsetzung der Untersuchungen gegen Schütz wegen
Diebstahl im Amte und Unterschlagung
ist Ihnen ein Zimmer im Gasthofe zur Krone
angewiesen worden. Sie werden ersucht, sich
sofort dorthin zu begeben und Ihre Amtsthätigkeit
zu beginnen.

Rittg.

Sind die notwendigen Untersuchungen geführt, dann das Hauptverfahren im ordentlichen Strafverfahren beschleunigt zu betreiben. Auf Grund vorläufigen Ergebnisse vermag ich noch nicht zu entscheiden, ob Sie mit der Führung der Voruntersuchung gegen Schütz weiter zu betrauen sind. Ich ersuche Sie, mir darüber Bericht zu erstatten.

Rittg.

im Falle Schmidt gegen Hesse

Klemm Hannah.

Hausangestellten-Versicherung in Ober-Glogau.

10429. 1. IX.

Beschl. d. Oberamtsr. i. Anweiler vom 31. August d. Js. I Kamm. i. Sachen des Gutsbesitzers Jakob Klemm, Ehefrau, Hannah, geb. Jung, wegen Nachsicht, betr. die gerichtliche Feststellung des Bestehens eines Dienstverhältnisses, Abänderung des angefochtenen und Feststellung, daß die Beschäftigung der Beschwerdeführerin als Hausangestellte bei ihrem Ehemann, dem Gutsbesitzer Jakob Klemm, in Ober-Glogau, Gemeinde Ober-Glogau, Bezirksamt Landau, nicht versicherungspflichtig sei.

Kranz Wilhelm Clemens.

Versicherung d. Privatangestellten. Hauptverwaltung in Berlin.

10430. 1. IX.

Siehe besondere Register!

Klemm Hannah

die Aufhebung des Beschlusses des Oberamtsrichters in Anweiler.

10431. 2. IX.

Beschl. d. Berufungsgerichts I. Instanz vom 1/6. Juni 1903 wird der Streitwert für die Berufungsinstanz auf 1902 festgesetzt. Gründe: Nach §. 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1884, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in Betrieben beschäftigten Personen vom 1903 (RGBl. S. 337) ist der Streitwert für die Berufungsinstanz nach §. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1884, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in Betrieben beschäftigten Personen in der Fassung

I. Kammer Frankenthal 10432. 2. IX

Beschluß des Landgerichts Bragoni Frankenthal.

1 Beilagenband

Beschl. d. II. Kamm. d. LG. Frankenthal vom 1. 2. IX. B. d. Beschwerde d. Bragoni, Ehefrau, Hannah, geb. Jung, in Bragoni, gegen den Beschluß d. II. Kammer d. LG. Frankenthal vom 30. VIII. Bes. d. 32121, wegen Zurückweisung d. Gesuchs d. Bragoni, Ehefrau, Hannah, geb. Jung, in Bragoni, um Bewilligung des Armenrechts für die beabsichtigte Klage auf Nichtigkeit der Ehe, zu Recht erkannt: Die Beschwerde ist zulässig, aber unbegründet. Gründe: Die Beschwerdeführerin will gegen ihren Ehemann, den Gutsbesitzer Jakob Bragoni in Bragoni, Klage auf Nichtigkeit der Ehe erheben. Sie hat um Bewilligung des Armenrechts für diese Klage nachgesucht. Das Gesuch ist vom Landgericht zurückgewiesen worden, weil die Klage keine Aussicht auf Erfolg biete. Dagegen richtet sich die Beschwerde. Sie ist zulässig, aber unbegründet. Nach §. 114 ZPO. ist einer Partei, welche nach ihren persönlichen Verhältnissen die Kosten des Prozesses nicht aufbringen kann, ohne den Unterhalt für sich oder die Ihrigen zu gefährden, auf ihr Gesuch das Armenrecht zu bewilligen, sofern die Rechtsverfolgung nicht mutwillig erscheint oder keine Aussicht auf Erfolg bietet. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben. Die Klage ist nicht begründet, weil die Beschwerdeführerin nicht behauptet hat, daß ihr Ehemann bei Eingehung der Ehe geisteskrank gewesen sei. Ihre Behauptung, daß er sich damals in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden habe, genügt nicht. Es kann nicht jeder Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit als Geisteskrankheit im Sinne des §. 1333 BGB. angesehen werden. Es muß sich vielmehr um einen Zustand handeln, der die freie Willensbestimmung ausschließt. Dies ist nach der Beschwerdeschrift nicht der Fall. Die Beschwerdeführerin hat nicht einmal behauptet, daß ihr Ehemann damals nicht imstande gewesen sei, die Bedeutung der Ehe zu erkennen und nach dieser Erkenntnis zu handeln. Die Beschwerde ist daher zurückzuweisen. Kosten: §. 97 ZPO. Streitwert: §. 3 ZPO. Bestimmung des Streitwerts für die Berufungsinstanz: §. 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1884, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in Betrieben beschäftigten Personen vom 1903 (RGBl. S. 337). Gründe: Nach §. 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1884, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in Betrieben beschäftigten Personen vom 1903 (RGBl. S. 337) ist der Streitwert für die Berufungsinstanz nach §. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1884, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in Betrieben beschäftigten Personen in der Fassung

Derselbe

Beschl. des Landgerichts Mannheim, Kammer für Handelssachen, vom 1744. (Name unleserlich)

10433. 2. IX.

I. Beschl. d. II. Kamm. d. LG. Frankenthal vom 1/2. IX. B. d. Zurückweisung der Beschwerde des Gastwirts Johann Götz in Mannheim gegen den Beschluß des Landgerichts Mannheim, Kammer für Handelssachen, vom 1744. (Name unleserlich) Beschluß: Die Beschwerde des Gastwirts Johann Götz in Mannheim gegen den Beschluß des Landgerichts Mannheim, Kammer für Handelssachen, vom 1744. (Name unleserlich) wird zurückgewiesen. Gründe: Der Beschwerdeführer hat gegen den Beschluß des Landgerichts Mannheim, Kammer für Handelssachen, vom 1744. (Name unleserlich) Beschwerde eingelegt. Diese ist zulässig, aber unbegründet. Nach §. 114 ZPO. ist einer Partei, welche nach ihren persönlichen Verhältnissen die Kosten des Prozesses nicht aufbringen kann, ohne den Unterhalt für sich oder die Ihrigen zu gefährden, auf ihr Gesuch das Armenrecht zu bewilligen, sofern die Rechtsverfolgung nicht mutwillig erscheint oder keine Aussicht auf Erfolg bietet. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben. Die Klage ist nicht begründet, weil die Beschwerdeführerin nicht behauptet hat, daß ihr Ehemann bei Eingehung der Ehe geisteskrank gewesen sei. Ihre Behauptung, daß er sich damals in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden habe, genügt nicht. Es kann nicht jeder Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit als Geisteskrankheit im Sinne des §. 1333 BGB. angesehen werden. Es muß sich vielmehr um einen Zustand handeln, der die freie Willensbestimmung ausschließt. Dies ist nach der Beschwerdeschrift nicht der Fall. Die Beschwerdeführerin hat nicht einmal behauptet, daß ihr Ehemann damals nicht imstande gewesen sei, die Bedeutung der Ehe zu erkennen und nach dieser Erkenntnis zu handeln. Die Beschwerde ist daher zurückzuweisen. Kosten: §. 97 ZPO. Streitwert: §. 3 ZPO. Bestimmung des Streitwerts für die Berufungsinstanz: §. 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1884, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in Betrieben beschäftigten Personen vom 1903 (RGBl. S. 337). Gründe: Nach §. 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1884, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in Betrieben beschäftigten Personen vom 1903 (RGBl. S. 337) ist der Streitwert für die Berufungsinstanz nach §. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1884, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in Betrieben beschäftigten Personen in der Fassung

I. Kammer des LG. Landau

Beschluß des Bürgermeisters Johann Helfrich

W. 34. = 35. = 36. = 37. — 4. IX

In Sachen des I. Kamm. d. LG. Landau i. d. Pf. wegen Beschwerde gegen den Beschluß des Bürgermeisters Johann Helfrich in Landau, Gemeinde Landau, Bezirksamt Landau, vom 4. IX. B. d. 3255 wegen Zurückweisung des Gesuchs um Bewilligung des Armenrechts für die beabsichtigte Klage auf Nichtigkeit der Ehe.

Jost Müller.

Berufungsgericht d. Amtsamtmanns Peter Müller - Neuß

10438. 4 IX

Beschl. vom 1. August 1902 des Beschl. d. I Kamm. d. Neuß. vom 3. d. Mts. betreffend Berufungsgericht.

Müller Jost in Neuß in Sachen 1502 des St. Petz wegen Beschwerde II d. Pet. i. N. Petz, II Pet. in Sachen Berufung und die Gegenanwälte II 1940 Pet. wegen Beschwerde. Es stehe frei eine Entscheidung gemäß §. 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1884, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in Betrieben beschäftigten Personen vom 1903 (RGBl. S. 337) ist der Streitwert für die Berufungsinstanz nach §. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1884, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in Betrieben beschäftigten Personen in der Fassung

Berufungsgericht Peter Müller

Beschluß des Landgerichts (Name) Peter Müller in Landau in der Pfalz wegen Zurückweisung einer Beschwerde.

10439. 4 IX

Beschl. d. II. Kamm. d. LG. Landau i. d. Pf. vom 3/4. Juli 1903 in Sachen des Gutsbesitzers Peter Müller in Landau, Gemeinde Landau, Bezirksamt Landau, gegen den Beschluß des Landgerichts Landau, Kammer für Handelssachen, vom 1903, wegen Zurückweisung einer Beschwerde. Gründe: Nach §. 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1884, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in Betrieben beschäftigten Personen vom 1903 (RGBl. S. 337) ist der Streitwert für die Berufungsinstanz nach §. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1884, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in Betrieben beschäftigten Personen in der Fassung

[illegible] Hofmeister [illegible] § 18 [illegible] die Forderung [illegible] Hofmeister [illegible] Hofmeister [illegible] Hofmeister

Bekanntmachung

Auf Grund des § 84 des Gesetzes vom 5. Dezember 1899, betreffend die Amtsführung der Gerichtsvollzieher, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß folgenden Gerichtsvollziehern die nachgesuchte Entlassung aus dem Gerichtsvollzieherdienste im Laufe des Jahres 1902 bewilligt worden ist:

1. Gerichtsvollzieher Hauptmann
von Gerichtsvollzieherstelle II
in Frankenthal,
2. die Gerichtsvollzieher Schmitt
von Gerichtsvollzieherstelle I
in Frankenthal,
3. Gerichtsvollzieher Schmitt
von Gerichtsvollzieherstelle II
in Frankenthal,
4. Gerichtsvollzieher Schmitt
von Gerichtsvollzieherstelle I
in Frankenthal,
5. Gerichtsvollzieher Schmitt
von Gerichtsvollzieherstelle II
in Frankenthal,
6. Gerichtsvollzieher Schmitt
von Gerichtsvollzieherstelle I
in Frankenthal,
7. Gerichtsvollzieher Schmitt
von Gerichtsvollzieherstelle II
in Frankenthal,
8. Gerichtsvollzieher Schmitt
von Gerichtsvollzieherstelle I
in Frankenthal,

Lenz. [illegible] hier

Gesuch des Optikermeisters [illegible] Zapf in Kaiserslautern um Zulassung zur Ablegung der Optikermeisterprüfung hier [illegible] gemäß Erlaß zu bescheiden.

W

10. IX.

10453.

I: Gesuch des L. G. Präs. hier v. 9/10. IX. B. N: 1529 I: betreffend den Optikermeister Zapf in Kaiserslautern Ablegung der Optikermeisterprüfung hier

---

Gesuch Hoppe um Erlassung von Prüfungsgebühren.

Ch

11. IX.

10454.

Prüfungsgebührenerlassung über 150 M. [illegible] des Optikermeisters Hoppe in Landau [illegible] Gesuch vom 10. IX. [illegible]

Amtl. Prüfung der Augenoptiker.

Ch

11. IX.

10455.

Anzeige des Optikermeisters Waldvogel in Landau vom 10/11. IX. über Einberufung zum 5. B. Infanterie-Regiment [illegible] Prüfung [illegible] Monat [illegible] Gesuch [illegible] Augenoptiker [illegible]

Gesuch Hoppe um Erlassung von Prüfungsgebühren.

Ch

11. IX.

10456.

Prüfungsgebührenerlassung über 150 M. [illegible] des Optikermeisters Hoppe in Landau [illegible] Gesuch vom 8. IX.

Optikermeister.

Die Prüfungsgebühren [illegible] Prüfungsgebühr.

Ch

wie der vorige Akt.

12. IX.

10457

Abschrift des Ausf. Erlasses vom 6. d. Mts. N: 32 476 [illegible] weiteres Veranlassen.

Amtl. Prüfung der Augenoptiker.

Verzeichnis [illegible]

Ch

12. IX.

10458.

Anzeige des Amtl. Augenoptiker-Prüfungs-Kommissars vom 10/12. d. Mts. [illegible] Prüfung [illegible] Gesuch [illegible] Monat [illegible] Prüfung [illegible] angesetzt.

I. [illegible] Lorenz [illegible] Schäfer, Optikermeister [illegible] Kirchenbuchauszug. – 1 Anlage z.

12. IX.

10459

Bescheid, [illegible] Prüfungsgebühren [illegible] Anstalten [illegible] Schreiben

---

15.

Optikermeisterwesen

Abschrift von Gesetzen, Verordnungen und Statuten.

W

12. IX.

10459.

I: Erlaß des I. Ch. franz. Artikel vom 11/12. IX. betr. die Bewerbung des Optikers des Hofbesitzers Ludwig Dragoni [illegible] Konzession [illegible] Erlaß des Ministers des Innern vom 11. XII. 1868 [illegible] und Erlaß vom 21. XII. 1868 [illegible] Gesetz, [illegible] Gesetz betr. die Gewerbe, vom 30. VIII. 1868 N: 32121 I: [illegible] Gesuch [illegible] Landau [illegible] Optikermeisterprüfung [illegible]

Chem. Presse

Verzeichnis [illegible] Prüfungsgebühren. – [illegible] Prüfung [illegible] Quittungsbuch.

Ch

14. IX.

10460

Abschrift des Min. Erlasses vom 11/14 d. Mts. N: 34 599 [illegible] Prüfung [illegible] Quittung.

Optikerwesen.

Verzeichnis [illegible] Prüfungsgebühren. – [illegible] Prüfung [illegible] Quittungsbuch.

Ch

14. IX.

10461.

Abschrift des Min. Erlasses vom 11/14 d. Mts. N: 34 599. [illegible] Prüfung [illegible] Quittung [illegible] Prüfungsgebühren [illegible] Quittungsbuch. Bauer, [illegible] Gesuch [illegible] Prüfungsgebühren [illegible] Gesuch [illegible] Prüfung [illegible] Prüfungsgebühren [illegible] Gesuch [illegible] Prüfung [illegible] Quittungsbuch [illegible] Prüfung [illegible] Bauer [illegible] Prüfung [illegible] Prüfungsgebühren [illegible]

Amtl. Prüfung Herzberg.

Amtl. Gesetz- Verordnung

Ch

14. IX.

10462

Anzeige des Min. Erlasses vom 10/14 d. Mts. N: 31045 [illegible] Prüfung [illegible] Quittungsbuch [illegible] Anzeige [illegible] Gesetz [illegible] Prüfung [illegible] Gesetz [illegible] Prüfung [illegible] Quittungsbuch [illegible]

Gef. Insp. d. Armee

Weisung betreffend.

14 IX

10463.

Inspektionsbesichtigung über Infanterie-Kommando zur Felddienstübung bei Kirchd.-Ried

Insp. Armee 8 M.

Festungsbaudirektion

Abtlg. des Ing. Offizier-Korps

Artillerie-Offizier-Korps

und Gewehrprüfungskommission

in Wr. Neustadt.

10464.

10. IX

Laut Allerhöchstem Befehl v. 12. IX 03, genehmigt Se. Majestät der Kaiser und König Franz Joseph I. auf Allerhöchstdessen Befehl, daß Oberstleutnant Ludwig Edler v. Schalk i. J. 1904 in den Ruhestand übertreten kann.

Oberstleutnant Schalk hat sich durch seine vorzügliche Dienstleistung, insbesondere durch seine Verwendung als Leiter der Gewehrprüfungskommission in Wr. Neustadt, die Allerhöchste Zufriedenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs erworben.

Hievon wird das Ing. Offizier-Korps, das Artillerie-Offizier-Korps und die Gewehrprüfungskommission in Wr. Neustadt in Kenntnis gesetzt. —

I. Kl. Kavallerie-Offiziers-Stellvertreter

Ch. Helfrich i. Kavallerie-Regiment. —

10465.

15. IX

Laut Befehl des VII. Korps-Kommandos wurde Chargierter Helfrich i. Kavallerie-Regiment Nr. 2 mit 16 ungarischen Gewehren Modell 1873 ausgerüstet.

Die Ausfolgung erfolgte ab Lagerdepot Przemysl gegen Bestätigung.

Die Waffen sind laut Verfügung des Kommandos der 2. Kavallerie-Truppendivision vom 17./18. IX 03 Zahl 1852 Kl. Kavallerie-Regiment Nr. 2 in Sanok zugewiesen worden.

Festungsbaudirektion

Kopien für Bekanntgabe an die Abteilungen des Artillerie-Offizier-Korps und Gewehrprüfungskommission in Wr. Neustadt.

10466.

15 IX

Kostenberechnung für Neubau der Schießstätte Bruck a. d. Leitha.

12/15 Ausf. Nr. 7957. einliegend übersendet.

Amtsgebäude-Verwaltung Landstuhl

Untersuchung des Blitzableiters auf dem Amtsgebäude in Landstuhl.

1 Beilage-Heft z. B.

15. IX.

10467

Der Gefertigte prüfte den Blitzableiter auf dem Amtsgebäude in Landstuhl am 26. Nov. 1903. Der Blitzableiter besteht aus einer 1 cm starken Eisenstange, die auf dem First des Daches befestigt ist und an der Nordseite des Hauses herabgeführt ist. Sie endet in einer Tiefe von 3 m in der Erde. Die Verbindung der Stange mit der Erde ist gut hergestellt. Der Widerstand beträgt 3 Ohm.

Laut Ausweis vom

Mit Rücksicht auf die Höhe des Gebäudes

10468.

15. IX.

I. Kl. Franzensthal.

Der Kapitän des Dampfers Franz Helfrig.

Laut Befehl des I. Kl. Franzensthal vom 12/IX 03 wird der Dampfer Franz Helfrig, Kapitän Helfrig, aufgefordert, sich mit dem Dampfer zur Schleppung der Pontons nach Wien zu begeben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Kapitän Helfrig die Pontons nicht rechtzeitig abliefern wird.

Die Pontons sind für die Brückenschlagübung des Pionier-Bataillons Nr. 6 bestimmt.

Kapitän Helfrig ist daher zu verhalten, sich sofort nach Wien zu begeben.

Sollte Kapitän Helfrig dieser Aufforderung nicht nachkommen, so ist gegen ihn die Exekution zu führen.

Die Kosten hat Kapitän Helfrig zu tragen.

Die Pontons sind sofort nach Wien zu dirigieren.

Kapitän Helfrig ist zu verhalten, sich mit dem Kommandanten des Pionier-Bataillons Nr. 6 ins Einvernehmen zu setzen.

Herr Kellner wurde am 1. April 1896 seines Dienstverhältnisses als Lehrer an der hiesigen Volksschule entlassen.

Stadtm. Konrad.

Die Verwendung des Geldes der Stadtkasse zu Darlehen an Private.

Mit Bezug auf die Anfrage Gem. N: 1082 I.

10469. 16/IX.

Der Gemeinderat beschließt, dem Gesuche nicht stattzugeben.

Amtl. N: 31046 Gemeindeaufsichtsbehörde wird gebeten, das Gesuch als unstatthaft abzuweisen.

Die Akten werden dem Amtsgericht übermittelt.

Stadtm. Reinstaller

Die Weiterverpachtung des städtischen Acker Kellerbrau

Mit Bezug auf die Anfrage vom 16. Aug. Gem. N: 1078 I.

10470. 17/IX.

Die Weiterverpachtung des städtischen Ackers Kellerbrau an Gemeinderat Reinstaller auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit 23. April 1897 bis dahin 1909, wird genehmigt.

Amtl. N: 32 368 ad Gem. N: 1078 I vom 4. Novbr. Ihr Anerbieten ist

[illegible] Gemeinderat Reinstaller [illegible] Ackers [illegible] anzunehmen.

Pachtvertragsentwurf ist einzusenden.

Amtsv. Gemeinderat Hermann Lehmann

10471. 17/IX

Baubeschluß d. Gemeinderats vom 15/IX 96 betr. die Herstellung einer Leichenhalle mit Aufbahrungsraum, Leichenkammer und Abtritt für den israelitischen Friedhof, sowie Genehmigung der Pläne und Kostenvoranschläge wird genehmigt.

Amtsv. Lehmann

Die Vollstreckungserklärung des Gemeinderats Adam Hengstberger in Untrieb betr.

10472 17. IX

Akten mit Anzeige, daß nichts Neues vorgefallen ist.

Amtsv. Hetzelsberger

Verkaufsverträge

10473. 17/IX

Amtsv. ersucht Gemeinderat B. Hetzelsberger um Unterschrift der Verkaufsverträge mit den Gemeinderäten Hermann Lehmann und Adam Hengstberger.

Amtsv. Hermann

Verkaufsverträge

10474 17/IX

Amtsv. ersucht Gemeinderat Hermann Lehmann die in Verwahrung genommenen Verkaufsverträge mit Gem. N: 1073 I zurückgeben zu wollen.

Gem. Hengstberger

Verkaufsverträge

10475. 18/IX

Empfangsbestätigung über Rückgabe der Verkaufsverträge.

Gem. Mai.

Verkaufsverträge

10476. mit Beilage 19/IX

Empfangsbestätigung über Rückgabe der Verkaufsverträge.

Beilage

1 Verkaufsvertrag

(Angefertigte Verkaufsverträge mit Gem. N: 1073 I vom 16. September 1896 zurückgegeben.)

Klemm Hotel
Uelzen

19. IX.

10477
Ges. Mk. Gespr. am 15./18.d.Mts. N: 34600 betr.
Kennenlernen, Prüfung Anstalt- und Anzeigen
d. Gespanngläser an Glas.
– Gelenke am 4. Okt. – 24. Okt.

Gebrüder Cabos
Aktiengesellschaft Gebrüder Cabos
in La Valbec (Frankreich)
Ges. Gesetz Siegel
in Lauen, Hier Zeugen.
Vertrag in Frankreich
W.

18. IX.

10478
Vorlage d. Amtsgerichts des Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 17./18. IX. d. Js. betr. Gesuch
Schreiben an d. Staatsanw. Zweibrücken
um Beilage eines Flugzeugs
Vorgelegt u. erledigt. –

Amtsgericht.
Germersheim.
Festen Eröffnungen

19 IX

10479.
Kostenrechnung d. Amtsgerichts Germersheim vom 18./19. d. Mts. 4. Sach. wegen Abgrenzungen
Weltzgenossen Reichsforst. Die mit d.
Vermessungsgrenzen Excerpten, Lagerbuch
Festen eingetragenen Abschätzungen
mit Kostenberechnung Weltzgenossen
Pfalz + Forstamt Lagerbuch Pfalz, Karte
mit Grenzlinien mit Herzeichnis
Skizze enthalt, mit Rückgabe. Gesuch
für Verwendung in d. Kostenberechnung.
Forstamt Eingangsbestätigung mit Gemarkungsliste.

Forstamt
Forstmeister Eröffnung

7 IX

10480.
Forstamt Germersheim vom 6. d. M. mit Gesuch
Genehmigung Forstmeister Germersheim
einzuholen, wegen Abgrenzungen mit
Weltzgenossen Reichsforst. Die mit d.
Vermessungsgrenzen Excerpten, Lagerbuch
Festen eingetragenen Abschätzungen
mit Kostenberechnung Weltzgenossen
Pfalz + Forstamt Lagerbuch Pfalz, Karte
mit Grenzlinien mit Herzeichnis
Skizze enthalt, mit Rückgabe. Gesuch
für Verwendung in d. Kostenberechnung.
Forstamt Eingangsbestätigung mit Gemarkungsliste.

Steinmetz Eröffnung, Gesuch um Verlängerung der Arbeitszeit

Forstmeister Speyer
die Einsetzung des Revierbeamten

21 IX.

10481.
Festsetzung d. Bezirksamts Speyer vom 19./21. d. Mts. N: 35283 mit Abschrift d. Forstamts d. Bezirksamts vom 13. d. Mts. N: 19929 betr. Kennzeichnung, Abgrenzung mit Einsetzung mit Eröffnung.
Vereinbarung.

Rechtsanwalt
Stellvertretung Kessler

21. IX.

10482
Rechtsanwalt vom 12. d. Mts. mit anliegender Abschrift mit Forstamt d. Mts. N: 35262 mit Einsetzung zur ergebenst Gesetzlichen.

Klemm Landau
d. Ass.

21. IX

10483.
Abschrift Forstamt mit Forstamt d. Mts. N: 35262 betr. Kennzeichnung mit Abgrenzung an d. Revierbeamten Forstmeister.

Klemm Landau
Ass. Gerichtsvollzieher
Forstamt Gerichtsvollzieher

21. IX

10484.
Abschrift N Forstamt Mit Forstamt vom 19. d. Mts. N: 35260 betr. Kennzeichnung d. Grenzen Gemarkungsgrenzen an d. Kgl. Forstamt Forstmeister mit Angabe d. Grenzen angegebenen Forstamt Forstamt.
Kgl. Gerichtsvollzieher Gerichtsvollzieher Gerichtsvollzieher Gerichtsvollzieher.

Regierung Finanzkammer
Speyer.
Gebühr Verwaltung für
die Forstamt Forstmeister.

21. IX

10485
Forstamt d. Landgerichts Forstamt Rechnungen, Forstamt Forstmeister Gebühr für das Jahr 1907 der Gebühr Gebühr Forstamt 150 der Gebühr 30 der Forstamt d. Mts. 1905 Forstamt Forstmeister Forstamt d. Mts. Forstamt Gebühr Forstamt Forstmeister Gebühr.

Landbauamt Speyer.
Herstellung einer Kammer in Landgerichtsgebäude Frankenthal für Abschreibung des Abschlusses.

10486
Forstamt d. L. G. Präsidenten Frankenthal, Forstamt Forstmeister Forstamt Forstamt.

22. IX

Löschung der gestr. Eintragung und Übertragung d. Amts-

Amtsgericht Kirchheim-Bolanden. 10487. 22. IX

Beschluß vom 19./21. IX 03 mit 2 Bekl. gem. d. Antrag des Kläg. auf Bestellung des Beweisführers zum Eide, sowie Vertagung der Beweisaufnahme über die Behauptung des Beweisführers, daß Beklagte gestohlen.

Amtsgericht Speyer 10488. 22. IX.

Eintragung der Eintragung des Vorstandswechsels des I. Pfälz. Radfahrer-Bundes „Solidarität" mit Sitz in Ludwigshafen a. Rh. sowie der Neuwahl des Vorstandes.

I. Kl. Landau 10489. 23. IX

Löschung der Eintragung des Kaufmanns Becker in Lingenfeld als Inhaber der Firma Becker in Lingenfeld.

Abtl. für Handelssachen. 10490. 26. IX.

Beschluß vom 24. d. Mts. in Handelssachen, betr. die Zulassung der Zwangsvollstreckung.

Amtsgericht Landau. 10491. 27. IX.

Anfall des Vermögens an Karl Baumann, Wirth in Horbach.

I. Kl. Kaiserslautern 10492. 28. IX.

Beschluß, wodurch der Antrag auf Bestellung eines Vormundes für Jakob Berninger in Waldfischbach.

I. Kl. Frankenthal 10493. 28. IX.

Eintragung des durch Beschluß d. d. 7. Januar 23./27. IX 03 Nr. 22897 mit Beschränkung auf Lebenszeit vom 4. IX. 03 ab Nr. 14429 I. mit 5 Beisitzern, 3 Ersatzbeisitzern

I. St. Nr. 10439 I.

Beschluß des Amtsgerichts Speyer vom 22. d. Mts. über Bestellung eines Vormundes für Barbara Speyer.

Amtsgericht Speyer 10494. 24. IX.

Kommanditgesellschaft Speyer & Co. in Speyer.

Gesellschaftsvertrag vom 29. Sept. 1903 errichtet. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Bankgeschäften aller Art. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Julius Speyer in Speyer. Kommanditist: Kaufmann Ludwig Speyer in Speyer mit einer Kommanditeinlage von 1 Million Mark.

Bürgermeisteramt Speyer 10495 29. IX.

Eintragung der Firma Barbara Speyer in Speyer.

Inhaberin: Barbara Speyer, Ehefrau des Kaufmanns Julius Speyer in Speyer. Geschäftszweig: Handel mit Leder und Lederwaren. Geschäftslokal: Maximilianstraße 2.

Amtsgericht Speyer 10496. 30. IX.

Genossenschaftsregistereintrag betreffend die Eintragung der Firma Raiffeisenbank Zeiskam, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Register 1–35. Lfd. Nr. der Genossenschaft 35.

Amtsgericht Zweibrücken 10497 1. X 2. X

Beschluß vom 30. v. Mts. über Bestellung eines Vormundes für Emil Schmitt.

Abtl. für Handelssachen. 10498. 1. X.

Löschung der Firma Heinrich Hahn in Landau in der Pfalz.

Inhaber: Kaufmann Heinrich Hahn in Landau in der Pfalz. Geschäftszweig: Handel mit Tuchwaren und Herrenkleidern. Geschäftslokal: Marktstraße 10.

Zu Handelsregister Bd. III O.-Z. 335.

Liz Ktr. Meisenheim / Meisenheim

1 / 10502 / 2 X

Anzeige über III Viehseuche ist [illegible] gehörige Anzeige.

Hüttenheim / Hilgert / Kreisbaumeister

1 / 10503. / 3 X.

Anzeige, daß ich mich entschlossen habe, [illegible] Abs. 1 d. V. [illegible] Bauführung der Kreisbaumeisterstelle Hallenzy [illegible] vom 26. d. M. über Einberufung von 2 Kind der Gemeinde [illegible] Verzeichnis [illegible] Personen zum [illegible] Geschworenen [illegible] 17 M. 60 [illegible] Kind. [illegible] Geschworenenliste [illegible] Anzeige [illegible]

Eingangsbestätigung [illegible] A: 6941/1910

Hellstein. / Landbauamt Hellstein. / Baurat Schwarz / Wärter von Bubenhausen / [illegible] / [illegible] / [illegible]

I. Kl. Zweibrücken

Betreff wie bei der vor. Nr.

Kl. Zweibrücken der Angeklagten Lud. Hoffmann Kaufm...

10506

J: Urschr. d. I. Kl. Zweibrücken vom 5/X. B. nebst einem Ordnungsstrafantrag v. gleichen Tage, sowie Einschreiben des Vorsitzenden der Strafkammer in Zweibrücken vom 6/X. B. betr. die Ordnungsstrafe gegen den Zeugen Friedrich Schwarz, Kaufmann, Inhaber der Firma Schwarz & Co. in Zweibrücken, wegen Ausbleibens in der Hauptverhandlung vom 5/X. B.

Ordnungsstrafe gegen den Zeugen Friedrich Schwarz, Kaufmann, Inhaber der Firma Schwarz & Co. in Zweibrücken, wegen Ausbleibens in der Hauptverhandlung vom 5/X. B.

Hauptverhandlung

Gegen den Angeklagten Ludwig Hoffmann, Kaufmann in Zweibrücken, wurde in der Hauptverhandlung vom 5/X. B. wegen Betrugs verhandelt. Als Zeuge war der Kaufmann Friedrich Schwarz in Zweibrücken geladen worden, der jedoch trotz ordnungsmäßiger Ladung nicht erschienen war. Der Vorsitzende der Strafkammer hat daher gegen ihn eine Ordnungsstrafe beantragt.

Der Zeuge Schwarz hat sich mit Schreiben vom 6/X. B. entschuldigt. Er habe sich am Tage vorher eine Erkältung zugezogen und leide an heftigen Kopfschmerzen. Ein beigefügtes ärztliches Attest bestätigt dies.

Da das Ausbleiben des Zeugen nicht genügend entschuldigt erscheint, ist gegen ihn eine Ordnungsstrafe festzusetzen.

Es wird daher beantragt, gegen den Zeugen Friedrich Schwarz wegen seines unentschuldigten Ausbleibens in der Hauptverhandlung vom 5/X. B. eine Ordnungsstrafe festzusetzen.

Zweibrücken, den 6/X. B.

I. Kl. Zweibrücken

Dr. Hartmann

Landgerichtsrat

Kl. Zweibrücken

Gegen den Angeklagten Ludwig Hoffmann, Kaufmann in Zweibrücken, wegen Betrugs.

Hauptverhandlung vom 5/X. B.

Der Zeuge Friedrich Schwarz, Kaufmann in Zweibrücken, ist trotz ordnungsmäßiger Ladung zur Hauptverhandlung vom 5/X. B. nicht erschienen. Er hat sich mit Schreiben vom 6/X. B. entschuldigt und ein ärztliches Attest vorgelegt, wonach er an heftigen Kopfschmerzen leidet.

Die Entschuldigung ist nicht genügend. Es wird daher beantragt, gegen den Zeugen Schwarz wegen seines unentschuldigten Ausbleibens in der Hauptverhandlung vom 5/X. B. eine Ordnungsstrafe festzusetzen.

Zweibrücken, den 6/X. B.

I. Kl. Zweibrücken

Dr. Hartmann

Landgerichtsrat

Kl. Neustadt a/H.

Gegen den Kaufmann Jakob Schwarz in Mannheim wegen Betrugs.

Hauptverhandlung vom 5/X. B.

Der Zeuge Schwarz ist trotz ordnungsmäßiger Ladung zur Hauptverhandlung vom 5/X. B. nicht erschienen. Er hat sich mit Schreiben vom 6/X. B. entschuldigt und ein ärztliches Attest vorgelegt, wonach er an heftigen Kopfschmerzen leidet.

Die Entschuldigung ist nicht genügend. Es wird daher beantragt, gegen den Zeugen Schwarz wegen seines unentschuldigten Ausbleibens in der Hauptverhandlung vom 5/X. B. eine Ordnungsstrafe festzusetzen.

Neustadt a/H., den 6/X. B.

Kl. Neustadt a/H.

Löschung.
Bitte d. Firma Arz & Wehr Ges. Kirchner b. Pfarramt. Pfarrei. um Herausgabe Taufurkunden.

10514

Gesuch Arthur wird Briefe vom Postamt Jugenheim Postagentur zugelegt.

7 X

Schwarzkünstler
Offerte d. Kapellmeister Karl Wagner um Lieferung von Kapellmeister.

10515

Lieferte d. Hofmusikalienhandlung Karl Wagner-Kassel um 2. Mai. d. Hofmusikalienhandlung Karl Wagner-Kassel wegen Lieferung des Kapellmeisters Schwarzkünstler. Offerte d. Kapellmeister Karl Wagner um Lieferung von Kapellmeister.

7 X

Löschung.
Genehmigung des Magistrats. Pfarramt Lindau Schwarz Wartrad Entschädigung Gesuch-Kirchl. Abschätzung.

10516

Gesuch Lud I Naumann. wegen Ehe-Urkunde Nr. 612 mit Abschrift erteilt wird der Gesuch. Genehmigung Ausweis Ein Beschwerde Einspruch Gesuch Kirchl. Abschätzung. Abschätzung wird über Gesuch, Abschätzung Gesuch Einspruch Gesuch Abschätzung Gesuch Einspruch Gesuch Abschätzung Gesuch Einspruch Gesuch

Ver. d. Feuerwehren

Bestrafung des unbefugten Führens v. Dienstzeichen v. Dienstgegenständen.

10519. P. X

Für den Dienst der Feuerwehr bestimmte Dienstzeichen oder Dienstgegenstände dürfen von Personen, die nicht Mitglieder einer Feuerwehr sind, nicht getragen oder geführt werden.

Bestrafung des unbefugten Führens v. Dienstzeichen v. Dienstgegenständen der Feuerwehren.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 (RGBl. S. 127) § 360 Nr. 8.

Wer ohne dazu berechtigt zu sein, Uniformen, Amtskleider, Amtsabzeichen, Orden oder Ehrenzeichen trägt, oder Dienstgegenstände führt, welche ihm nicht zustehen, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme Cuxhaven

Erlass über die Anstellung v. Feuerwehrmännern in Cuxhaven. Prüfung v. Anstellungsgesuchen v. Feuerwehrmännern in Cuxhaven.

10520 P. X

Erlass d. Amtsh. Kreis. über die Anstellung v. Polizeibeamten v. Feuerwehrmännern in Cuxhaven zum gleichzeitigen Feuerwehrdienst.

Ges. Minist.

Unterstützungsgesuch früherer Ges. Henning Reisiger i. Adl. wi. Erbe.

10521. P. X.

Gesuch d. früh. Reisigen von Z. Ziegelei um Bewilligung e. Unterstützung. Gesuch abgelehnt.

Amtsgerichtsrat Pfeffer

Feststellung der Entschädigungspflicht d. Schweren v. d. Aggfund i. Elsass

10522 P. X

Entscheidung, daß Schweren in dem Verfahren über die Entschädigungspflicht des Aggfund i. Elsass

Pfg. K. d. Feuerwehren

Einführung v. Feuerlöschordnungen im Amt. Geltung d. Landrats.

10523. P. X.

Erlass d. Amtsh. Cuxhaven v. 2. Juni 1913 betr. Einführung einheitlicher Feuerlöschordnungen für die Landgemeinden des Amtes Cuxhaven, mit Muster einer solchen Feuerlöschordnung.

Bekämpfung d. Kinderlähmung durch d. Polizei.

10524 P. X.

Erlass d. Landesdirektors v. 7/8 Juni 1913 betr. Einschreiten der Polizeibehörden gegen die Verbreitung der Kinderlähmung.

Amtsgerichtsrat Pfeffer

Bestellung v. Pfeffer zum Amtsgerichtsrat in Cuxhaven.

10525 P. X.

Bestellung v. Pfeffer zum Amtsgerichtsrat in Cuxhaven. Übertragung der Geschäfte des Amtsrichters.

Pfg. K. d. Feuerwehren

Die Gewährung der Beihilfen für Feuerwehrbeamte.

10526. P. X.

Runderlass v. 7. Juni 1913 betr. Gewährung von Beihilfen für Feuerwehrbeamte.

Fürstenau
Verpflichtung d. Bürgerm. Paul u. d. Ratsherrn Zweig.

10527 9/X

Gemäß Erl. d. Landr. v. 7. ds. Mts. II 2446 d. Regierung Osnabrück vom 4. ds. Mts. ist der Bürgermeister Paul und der Ratsherr Zweig durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet worden.

Amt Fürstenau
Abgabe von Kleidungsstücken an das Kleiderdepot Cloppenburg

10528. 10/X

Gemäß Erl. d. Landrats Cloppenburg vom 9. ds. Mts. sind die sämtlichen entbehrlichen Kleidungsstücke der Einheimischen Bevölkerung Amts Fürstenau, soweit sie nicht bereits abgegeben sind, bis spätestens zum 15. ds. Mts. an das Kleiderdepot Cloppenburg abzugeben.

Fürstenau
Schutz
Hilfsarbeitsdienst betreffend.

10529. 10/X

Durch Erl. d. Arbeitsamts Osnabrück vom 9/10. ds. Js. Nr. [illegible] ist die Einführung des Reichsgesetzes über den Hilfsarbeitsdienst vom 9/10. ds. Js. angeordnet worden.

Fürstenau
Schutz
Verpflichtung der Ortspolizeibeamten.

10530. 10/X

Gemäß Erl. d. Landr. Osnabrück vom 9/9. ds. Js. Nr. 2486 ist die Leistung des Diensteides der neuernannten Ortspolizeibeamten mit einem kurzen Bericht darüber alsbald anher anzuzeigen.

Landräume
Einrichtung von Wohnungen für Beamte des Amts Fürstenau in Landstatt

10531 10/X

Gemäß Erl. d. Amts. vom 7/10. ds. Mts. sind in Landstatt 2 Wohnungen für Beamte des Amts Fürstenau einzurichten. Äußerung darüber bis zum 15. ds. Mts. anher erforderlich.

Fürstenau
Schutz
Verpflichtung d. Bürgerm. d. Landgemeinde Landstatt.

10532 10/X

Gemäß Erl. d. Landr. Fürstenau v. 7. ds. Mts. II 2446 ist die Leistung des Diensteides der neuernannten Bürgermeister und Ratsherren der Landgemeinde Landstatt durch Handschlag an Eidesstatt erfolgt.

Fürstenau
Schutz
Verpflichtung d. Bürgerm. d. Landgemeinde Landstatt.

10533. 10/X

Gemäß Erl. d. Landr. Fürstenau vom 8. ds. Mts. II 2446 ist der Bürgermeister Spengler durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet worden.

An die Polizeiverwaltungen.
Anfertigung von Einheitsmützen.

10534 12/X

Durch Erl. d. Reichsministers des Innern vom 5. ds. Mts. sind die Polizeiverwaltungen ermächtigt worden, bis auf weiteres Einheitsmützen für Polizeibeamte anfertigen zu lassen. Proben sind nicht einzureichen.

Amt Fürstenau
Verpflichtung d. Gemeindevorsteher Bernard und Ratsherrn Zweig.

10535. 12/X

Anzeig vom 9/12. ds. Mts. mit 2 Verpflichtungsniederschriften - 1 Titel - und 2 Pfg. Schreibgebühren - gebucht.

Fürstenau
Verpflichtung d. Bürgermeisters Spengler.

10536. 12/X

Zu Verfügung des Erl. vom 1. ds. Mts. II 10498 Gebührenordnung betreffend:

Gebührenordnung für Amtsverwalter bei den Ämtern des Regierungsbezirks Osnabrück.

Vom 31. VIII 1905.

Nr. 32555.

Anlagen:
1 Anlagenheft.

[illegible]

Ob diese Schulden [illegible] Verschollenheit [illegible] Ehefrau [illegible] Verschollenheit [illegible] Ehemann [illegible] [illegible] [illegible]

Kl. Amtsanwaltschaft Kattowitz. Gesuch um Genehmigung zur Strafverfolgung.

10548 – 51. 19. X.

Dem Amtsanwalt bei dem Amtsgericht Kattowitz wird auf das Gesuch vom 14/10. 1907 – U. 38/07 – unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 18. Juli 1899 – U. 2. – die Genehmigung zur Strafverfolgung des Kaufmanns Max Kaiser in Kattowitz wegen Vergehens gegen § 14 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 27. Mai 1896 erteilt.

Kgl. Amtsgericht Beuthen O.S. Strafsache gegen den Kaufmann Max Kaiser in Kattowitz wegen Vergehens gegen § 14 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 27. Mai 1896.

10552. 19. X.

Abschrift des Erlasses des Min. des Innern vom 15/19 vom M. 38/16 für mit einer Zuständigkeit für genehmigend. Verfügung ergehenden Erlasses.

Amtsgericht Beuthen O.S. Abgabe der Strafsache gegen den Kaufmann Max Kaiser in Kattowitz wegen Vergehens gegen § 14 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 27. Mai 1896.

10553. 19. X.

Abschrift des Erlasses des Min. des Innern vom 15/19 vom M. 38/16. für Kenntnisnahme und Mitteilung an den bei Verfolgung des Vergehens gegen den unlauteren Wettbewerb.

Die Königliche Regierung hat sich weiter Berichterstattung des Ergebnisses der Untersuchung vorbehalten.

Amtsgerichtsrat Lüdtke-Lauterbach. Übersendung der Strafakten.

10554. 19. X.

Abdruck des Erlasses des Innern vom 15/18 vom M. mit dem ergangenen Strafbefehl – 1 Akte. – 200 Fragebogen Muster I – übersandt.

Amtsgericht Beuthen O.S. Gesuch des Gerichtsschreibers Sekretär Kurt Walther in Kattowitz um Genehmigung zur Übernahme.

10555. 19. X.

I. Abdruck Erlaß vom 15. X. Bezugnahme auf Bericht vom Gesuch wird Beschluß des Landgerichts Abt. I Strafkammer v. 16. Okt. 03 / [illegible] unter Rückgabe der Akten erledigt.

Amtsgericht Lauterbach. Übersendung der Strafakten.

10556. 21. X.

Genehmigt unter Rückgabe der Akten.

Kgl. Amtsanwaltschaft Lauterbach. Übersendung der Strafakten.

10557. 21. X.

Abschrift Erlaß vom 7/9 vom M. betr. die Abgrenzung der in die Anlagen verzeichneten Bezirksämter mit im Interesse einer tunlichen Beschleunigung, Kosten- und Personalersparnis, sowie der Sicherheit des Verkehrs zu treffenden Maßnahmen.

Amtsgericht Beuthen O.S. Übersendung der Strafakten.

10558. 21. X.

Benachrichtigung d. K. Landrentmeisters in Kreuzburg vom 20/21. d.M. J.R. für Kenntnisnahme mit dem Bemerken, daß die gerichtlichen Strafen wegen Übertretung des Gesetzes betr. die Beschäftigung jugendlicher Personen in Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten vom 24. Juni 1892 – R.G.Bl. S. 744 – nicht zu den Strafen gehören, welche nach § 1 der Verordnung vom 26. Juli 1900 – R.G.Bl. S. 871 – zu Gunsten der Staatskasse eingezogen werden.

Amtsgericht Lauterbach. Übersendung der Strafakten.

10559. 21. X.

Akten mit Benachrichtigung d. K. Landrentmeisters in Kreuzburg zurück.

Kgl. Amtsgericht Beuthen O.S. Übersendung der Strafakten.

10560 21. X.

Das Strafk. J. 337/07 v. 4 Strafsachen hat das Schöffengericht Beuthen O.S. Anordnung gegen den Kaufmann Max Kaiser in Kattowitz wegen Vergehens gegen § 14 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 27. Mai 1896 erlassen. Nach Ergehen des Strafbefehls ist der Angeklagte verstorben. Eine Strafe kann daher nicht mehr verhängt werden. Die Akten werden daher mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 15. d.M. – U. 38/07 – zurückgereicht.

Amtsgericht Beuthen O.S. Strafsache gegen den Kaufmann Max Kaiser in Kattowitz wegen Vergehens gegen § 14 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 27. Mai 1896.

Abschrift des Erlasses des Min. des Innern vom 15/19 vom M. 38/16 für Kenntnisnahme und Mitteilung an den bei Verfolgung des Vergehens gegen den unlauteren Wettbewerb.

Die Königliche Regierung hat sich weitere Berichterstattung des Ergebnisses der Untersuchung vorbehalten.

durch Bürgerpartei vertreten wurden. Hier redet aber
die Regierungspartei in eigenen Sachen, weil sie
[illegible]
bei einem Antrag, ob dem Landtag ein Gesetzentwurf
zur Beratung vorgelegt werden soll. Wenn Partei gegen
Partei steht, wie bei Wahlkämpfen, wird Wahlbeeinflussung
getrieben werden müssen. Und es wird als Wahlbeeinflussung
den Beamten der Landtagswahl zu treffen und Beamten
Vorschriften zu machen, auf welche Weise der Abstimmung ein
Sinn gegeben werden kann, welche Stellung die Regierung
einnehmen soll. Im Allgemeinen sind wir dafür
einzutreten, dass die Beamtenschaft bei Ausübung des Wahlrechts
unbeeinflusst ist. Es wird deshalb rechtlich genügen
den Satz ein Staatsbürgerrecht unbeschränkter Ausübung
wie der Reichsverfassung Artikel 104 Satz 2 für den
Reichstag zu schaffen in die Landesverfassung. Die Regierung kann
Ausführungsbestimmungen erlassen. Damit fällt in Sinn
Gesetzentwurf und den abgeänderten Antrag zu annehmen.
Klar ist das Gesetz allein die wir brauchen.

Hess Minist.

Verfassungsgesetz-Entwurf.
Beamt Opp: Abänderung.

1561.

Die Regierung!

4.X.

Opp. Beamte Abgeordnete

Hepp.

Beschränkung auf gewisse Beamtengruppen wie auch für Ortsräte.

1562

Antrag Hepp. Dr. Haas: Einfügung des Satzes
Beamte mit Ausübung des Wahlrechts dürfen
bei Wahlen zum Landtag, zum Reichstag, zu
Gemeinde- und Ortsräten nicht in amtlicher
Eigenschaft tätig werden. Begründung: Es
ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Beamten
ihre Pflicht zu tun haben, dass sie sich
nicht in Wahlkämpfe einmischen dürfen.
Aber es ist auch eine Selbstverständlichkeit,
dass sie ihr Wahlrecht ausüben können,
dass sie nicht gezwungen werden können,
sich der Stimme zu enthalten, dass sie
nicht gezwungen werden können, für
eine Partei zu stimmen, der sie nicht
angehören wollen. Es ist eine Selbstverständlichkeit,
dass sie ihre Meinung äußern

Kanzlei wie vorstehend mit folgenden Stimmen erledigt werden, sofern allenfalls etwa Bedenken obwalten, Bezirksamtmann Dr. Schiffe. Sig. Vorstand des Amtsgerichts Pfaffenhofen.

Bez. A. Pfaffenhofen
Gesuch.
Bad Gerichtsgebäude in Kar. Anlagen zur Herstellung einer Wasserleitung betr. Z

01. X.

10564

Regierung. Entschließe vom 16. Sept. mit günstigen Bedingungen unter Genehmigung des vorgelegten Projekts.

Amtsgericht Pfaffenhofen
Bad Gerichtsgebäude
Heizung & Lüftung & Einrichtung
Bau des Gerichtsgefängnisses.

10565 - 1059[illegible]. 22. X

Der Magistrat Pfaffenhofen hat mit Vorlage vom 14. d. Mts. Nr. 38600 um Genehmigung, [illegible] den Bau eines Gefängnisses mit dem Anschlage mit dem § 97 Abs. 1 der Dienstinstruktion für die Gerichtsgefängnisse mit seinem Gesuche um Belassung, daß die Ausführung gegen die Regel nicht auf Anordnung des Gerichtsvorstehers verfahren werden dürfe und daß Änderungen von dieser Regel nur zulässig seien, wenn sie durch die Gefängnisverwaltung veranlaßt oder als notwendig anerkannt werden, [illegible] Gefängnisbaues nicht genehmigend zur Kenntnis gebracht.

Hiezu wolle die [illegible] Anordnung für Abschriften nicht genehmigend zur Kenntnis gebracht.

Kgl. Amtsgericht Pfaffenhofen
Bauangelegenheit

22 X

10592

Begutachtung des K. Bezirksamts betr. Herstellung.

Regierung der Pfl. R. d. J. Bayern.

22. X. 03.

der bauliche Zustand des Amtsgerichtsgebäudes in Vorgzabern.

10593.

Bericht des L.G.Pr. Landau v. 28. IX. 03. Zuschrift des Landbauamts Bayern v. 8. X. 03.

v. K. Z. zur gutachtlichen weiteren Behandlung gegenüber mit dem ergebenen Beifügen, daß nach dem Mangel von besonderen Schutzvorrichtungen an den Aeußeren Umfassungsmauern eine Gefahr nicht vorliegt, die Kostenfrage eine Gefahr nicht vorliegt, die Kostenfrage unerheblich erscheint, da die Baustelle nicht [illegible] Lagerplatz für Baumaterialien, [illegible] Gerüste [illegible] Hofraum des Amtsgerichtsgebäudes [illegible] Hofraum des Amtsgerichtsgebäudes [illegible] Hofraum des Amtsgerichtsgebäudes

I. Kriegsgericht. Frankenhausen.

Beschwerde des V. Lehmann in Leitungsgehilfen gegen die Entscheidung von Beisitzer des KG. Mayer in Frankenhausen.

10598.

23. X. 03

Beschwerdeschrift des Vors. des II. Civil-Senats des Oberlandesgerichts v. 22. d. Mts. zur Feststellung des Sachverhalts, worüber die im Beschwerdeschrift enthaltenen Angaben des Beschwerdeführers Mayer dem unterzeichneten Gerichtsvorsitzenden nicht zu Gebote stehen.

Kay. d. pf. K. des Amtsrichters Mayer. Beschuldigung von Ehrverletzung im KG. Gerichte in Dessau.

10599.

23. X.

Bericht des KG. Vors. in Dessau v. 22. d. Mts. zur gefl. Kenntnis. Gegen den Amtsrichter Mayer in Dessau ist eine Beschwerde wegen Ehrverletzung, die bei einer Verhandlung, wenn auch nur 5 Einzelbesprechungen, mündlich 3 Gerichtstagen ja, wenn auch während der die Gerichte Verhandlung unterbrochen, dem Amtsanwalt entgegen ist, Klemann a. d. Elbe eingegangen ist. Der KG. Gerichtsherr in Dessau gibt sich der Ansicht hin, daß für einen Teil der Sache KG. und KG. Gerichtsherr Oberlandesgerichtsrat Dr. Klemann sich

Oberlandesgericht Celle

Beschwerde wegen Ehrverletzung v. d. Sache Wolf gegen Stenberger

~~10560~~ 10600.

23. X.

~~Klemm~~ Anschließend übersende ich meine mit Schreiben vom 19. ds. Mts. gestellte Strafsache gegen den Landgerichtsrat Dr. Wolf in Celle wegen Beleidigung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung im Amte, begangen durch 2 Briefe vom 23. und 24. v. Mts., wovon Abschrift in 2 Heften mit 5 Bl. anbei zurückfolgt. Ich bitte, mir gefl. Mitteilung zu machen, ob Sie die Übernahme der Sache wünschen.

Kay. d. pf. K. des Einnehmers Meyer. Zeugenvernehmung der Gerichtsschreiber in Wolfstein.

10601.

Bericht des KG. Vors. in Wolfstein v. 22. d. M. zur gefl. Kenntnis. Gegen den Einnehmer Meyer ist eine Strafanzeige eingegangen, ob er nicht zulässig u. zweckmäßig zu vernehmen wäre, ersuche in gegenwärtiger Weise bestimmt werden, daß der Gerichtsschreiber in Wolfstein die Einnehmer-Meyer'schen Zeugen in der Gerichtskanzlei zu vernehmen habe. Es würde der Vorteil, daß nicht der jetzige Amtsvorsteher in der Person des Gerichtsschreibers eine neue Beschuldigung erhebt, der Zweckmäßigkeit wegen nicht zweifelhaft.

Verkehrsminist. d. Justiz
Münchner
Zurücksendung mit der Bitte Akten betr. Ehescheidungssache Gg. Kaufmann Nürnberg gegen Frau Kaufmann Nürnberg für I. M. f. v. 19. d. M. No 39249.

24. X. 03

10602.

Zur Vollzug des mal. Erl. v. 22. d. M. sind vorgelegten Akten mit dem Bemerken zurückgeschlossen, daß die Gerichtskosten des Kgl. Amtsgerichts Nürnberg vom 25. v. Mts. dem unterzeichneten Gerichtsschreiber mit 571,71 M. und 0,50 M. Porto, zusammen 572 M. 21 ₰ zur Einsendung gebracht, zusammen 572 M. 21 ₰ zur Einsendung.

ad

10603.

24. X. 03.

Ersten Bgm. Frankenthal
Beschlußfassung betreffend Gewährung einer Beihilfe aus der Staatskasse Alters halber Ruhestandsversetzung des Bürgermeisters Hoffmann

mit freundlichem Ersuchen
mit dem Ersuchen den III. Bgm. Döser zu einer Äußerung darüber, ob Bedenken und Einwendungen gegen die beabsichtigte Gewährung einer Beihilfe bestehen.

10604.

24. X. 03.

Amtsanwalt Schaub.
Bestrafung des Simon Gaudenz in Steinsfeld wegen Hausfriedensbruch im Amtsg. Gerolzhofen

Brief zur Kenntnisnahme und Aufklärung für den Verfasser, daß Personen die Haussuchung nicht gestattet werden, weil dem, soweit mir bekannt, der mit der Sache Kopp abgeschlossene Vertrag entgegen gesetzt wurde.

10605.

24. X. 03.

Bezirksamtsassessor Graf
Ersuchen der Kgl. Bezirksamt Erlangen

Zur Kenntnis
Siehe C. R. T. 10495.

10606.

I. Bezirksamtsassistent Lauter
Beschlagnahme gepfändeten Postsendungen

Verfügung: dem Bezirksamtsassistent Georg Lauter Schloß wird wegen vorgenommener Beschlagnahme einer Postsendung des Adelbert Lauter über den Erlös des am 20. d. M. versteigerten Hauses von Eva Katharina Gruber in Gerolzhofen eine Rüge erteilt.
Zur Kenntnis u. Akten-Verfügung mit Rückgabe

10607.

I. Bezirksamtsassistent Hirt
Bez. Ärztl. Vertretung in Waldsassen

Mitteilung der Bestellung, daß dem pr. Arzt Jakob Zwecker die Funktion eines bezirksärztl. Vertreters in Waldsassen übertragen wurde zur Kenntnisnahme.

---

24. X. 03.

10608.

Staatsministerium der Justiz
Münchner
Bitte der Kgl. Schnepper geb. Schreckenberger in Leidings. Gesuch um Erteilung von dem Hindernis der Blutsverwandtschaft

Gesuch mit Beilagen zuständigkeitshalber im Anschluß an die Ehesache pp. vorgelegt.

10609.

24. X. 03.

I. Bezirksamt Frankenthal.
Nachträgliche Bestrafung von der Hauptverhandlung vom 5. 11. d. Js. für die Schaeuta Krieg-Larch.

Gesuch mit Beilagen zurückgegeben mit der Weisung, daß in vorliegenden Falle in Lage gewesen Bezirksamt des Krieg. die Strafverfügung selbst zu erlassen hatte.

10610.

K. Bezirksamt Erlangen

Die Anordnung einer Telephonverbindung des K. Bezirksamts mit d. Bezirksgerichtsarzt zu Kraftsmühle.

Gesuch um Genehmigung der Aufstellung eines Fernsprechers auf dem Hause der Apothekerin in Kraftsmühle. Die Kosten betragen für das Amtsgebäude 4 M. und für die Wohnung des Arztes 24 M. Die Anordnung einer Telephonverbindung zwischen Kraftsmühle und Erlangen wird genehmigt. Die Kosten sind von der Gemeinde Kraftsmühle zu tragen.

Bezirksamt Erlangen
betreffend 10610

10611

Gesuch vom 4. d. M. No 39993 vom 24. X. 03 um Genehmigung der Aufstellung eines Fernsprechers.

Bezirksamt Forchheim

10612

Beschwerde gegen Verfügung vom 10. d. M. betreffend Ausstellung eines Heimatscheines für Kaufmann Krieg.

Amtsanwalt Frankenthal.
Bestrafung eines Übertreters der Verordnung über Schonzeit für das Obj. Jagd 1903 zu Frankenthal
1 Beilage u. 1 Kostenrechnung.

28. X. 03

10613.

Zu dem Obj. Gesuch zu Kenntnis ist eine Übertretung der Verordnung betr. Obj. in Erinnerung, über die Gesuch betroffen hat. Als Übertreter Valentin Oberhuber in Kenntnis ist ein Knecht, einem solchen Appetit Schonzeit Hirsch 63, 30 M. Geldstrafe und Kostenersatz, sowie Einziehung des Gewehres und Munition wurde. Gegen Urteil wollen Beteiligte Berufung oder Revision des Urteils, mit welchem der Angeklagte zu Kosten Kenntnis wurde.

Kgl. Amtsgerichts-Sekretär
Schoss
des Amtsgerichts- u. Gefängnis-
gebäude in C'schoss.
3 b. v. 27 XII.

10614.

Es sollen die vor mir nicht genannten Personen, welche
dafür sich halten, daß Gefangene, die eine längere Gefängnisstrafe
als drei Jahre oder auch kürzere, wenn sie
sind, daß sie durchschnittlich durchgehends
wichtigen, nur in den Hafträumen mit verschlossenen
Thüren verwahrt werden sollen,
Anderer Ansicht zu widerlegen. Die bisherige Einrichtung,
den Gefangenen alle drei Monate einmal zu besuchen,
der vor 5 Jahren eingeführten 8 Gefangenen etwa alle 14 Tage
den Gefängnisarzt gesehen und ärztlich untersucht, aber
sind natürlich kaum ein Drittheil der Gefangenen
Hafträumen. Es ist nicht möglich, daß ein Gefangener
Gefängnisarzt gehabt hat. Bei 2 Gefangenen mit
einander ist es eine sittlich gefährliche Absicht
Gefangenen. In einzelnen sind in gegenwärtig. Einzelhaft
einen ärztlichen Hilfsmittel haben die 3.50 M. Kosten
Arbeit durch den einzelnen Gefangenen nicht bezahlt
um einmal in der Woche über die Gefangenen Gefängnisarzt
Gefängnisse müssen den Gefängnisarzten eingeführt werden
dass den sittlichen Zweck (wenn er in die Gefängnisse
Haftung) als bekannte Gründe Zweifel haben können.
Zum Beschäftigen der Gefangenen bestehen Räumen
als ein Gefängnis nicht, wenn es sich gelegentlich
kommen. der Gefangene f. Gefangenen einzelnen. Gefängnis an
diese in den Beruf u. welche an den Gefängnissen für Gefangen
zu ohne Beschäftigung auf die Zeit. ob die Gefängnisgefangenen
Zeit der Gefängnissen von Einzelhaft durch die Gefangenen
diesen Fällen gefangen. Es steht nicht auf einer Gefängnis.
dass diese Zeit eine bei Jugendlichen Gefangenen
kann. von die einzelnen. Gefangenen ist nicht. die Gefangenen
in Gefängnissen Gefängnis bei jetzt Gefangenen Zeit. in Gefängnissen.
die Einzelhaft der Gefängnisse Gefängnis in einem Gefängnis.
Gefängnis. Es diese über 3 Monate 18 Jahre nicht einzelne
noch dann nicht ist. dass diesen bei anderen Gefängnissen
Gefängnisse. durch die Gefängnisse Gefängnis
sind. Es könnte einzelne Gefängnis der Gefängnis Gefängnis

Gefängnis. Gefängnis. Gefängnis.

Gerichtsschreiber.
Rechtsanwaltsvertretung des
Jean Becker in Offenbach

1616. 30. I

J. Vorlegebrief des I. Staatsanwalts vom 27. hies. Js. des G. S. Gesetz v. 25. Okt. 1903 mit 1 Gesetz, 1 Zeitschrift + 1 Kommentar/Handbuch betr. Vorlage, in Sachen ist mit Schreiben für abgängig des Gesetzes v. Januar 5 die Gesetzung der Strafgesetzbuch Anzeige.

30. X.

1617.

Gerichtsschreiber Kriegsobersekretär Rosenow der Gefängnisverwaltung.

Verfügt des Amtsgerichtsvorstands Mitteilung zur gefälligen Äußerung unter Beifügung einer Abschrift der Verfügung des Amtsgerichtsrichters und die freien Räume im Untersuchungsgefängnis betreffend.

1618. 30. X 03

Amtsgerichtsrichter Neumeister Rechtsanwalt Blum gegen den Kfl. Brügel Kgens.

mit dem Ersuchen den Beklagten. Fristen zu schaffen daß Kl. Brügel, wie mir Rechtsanwalt Blum i/St. von für uns mitgeteilten Entscheidung Herausgabe, die Klage gegen Gültner, wofür Pfandgabe setzte, daß die neue Rechtsanwaltsleiter in Neumeister-Angelegenheiten Klage zurzeit ungültig sei, nicht mehr Klage zustellen lassen, weil nicht Feststeht, ob der Beklagte mittlerweile verhaftet sei, in welch Haftlokal Teil die Klage bei dem Gerichte des neuen Strafbezirks vorliegen Kostenbetrag der Beklagten zu erheben war. Zugleich ist der Gerichtsvollzieherassistent Hilfsbeamte mitgeteilt, daß Gültner allhier vom 28. Febr. 1879 geboren sei. Demnach ist Rechtsanwalt Brügel offenbar entweder gebieten, weil er die Zahlung der Klage beim Amtsg. Kgen nicht mehr für notwendig erachtete. Ob der Gerichtsvollzieher das Haftbefehl durch die Ortspolizei einer Polizei in E. vorlegen gegangen ist, muß zu zweifelhaft sein, die Kosten sind aber durch gebieten, denn Beklagten das Kostenrecht, der wohl für Beigaben dieser beschlossen war, Rechnung zu tragen

und die Klage bei dem Gerichte des neuen Bezirks zu erheben. Unter diesen Umständen sind wenn das Verhalten des Rechtsanwalts Brügel nicht zum Anlaßpunkt für eine etwaige Verfügung machen können. Und nur unter diesem Gesichtspunkte dem Blum Auskunft zu belassen wie er von dem Verbleiben der Partei seines Mandats i. seiner Forderung weiterhin unterrichtet ist in der Lage ist der voraussichtlichen Entscheidung. Ferner bitte ist dem Blum gegen Rechnung zu verständigen.

Erg.

1619. 30. X.

Amtsgerichtsrichter Neumeister Kreisung der Amtsgerichtsrichter zur Vertretung.

Verfügt zur Entscheidung der Vorstellung Herausgabe, allerdings muß ich hierzu der von Ihnen dem Angeklagten entgegen auf einer Gefängnisstrafe der allgem. Weisung zu § 13 Ziff 11. Strafgesetzbuch Entlassung, die Weisung wollte mir deshalb früher Ihnen in der Hauptverhandlung der Strafsache vorgetragen u. nach meiner Absetzung eine nicht zu Aufforderung unterhalb verfahren, daß nun jetzt eine Lehre, daß sie nicht bei den Kindern nicht mit 12, sondern mit 1 zu zählen haben, daß abweichung von der erste sie nun ein Jahr später Tag mit dem ersten Jahr. der ersten Kinder in 12 Tg, der 2ten in die 1te v. J. fällt u. daß so zum Verhalten Strafe zu angemessen wird, den Lagern der ersten Kinder durch 12, der der 2ten durch 1 etc und bei den Teilabstellen einer Kinder den Lagern der ersten Viertel stunde durch die volle Zahl der vorangegangenen Kinder, den Lagern der 2ten Viertelstunde durch ½, der 3ten durch ½ zu berechnen. Ihre Kenntnahme zu Ihrem Erlaß vom 25. Juni 1901, betr in der Strafsache der erste Eisenbahnfahrt 12 erkannt, hält daran nun das meine Ihre für erledigt, ist durchaus richtig, wiederhole aber nicht, sondern bestätige nur die in meinem Erlaß

vom 22. Oktober 1901 zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß die Uhr bestimmt ist, den Anfangspunkt, mit welchem das beginnende Zeitabschnitt anzuzeigen, die Glocke gibt, nicht vor der Aufziehung erst zum Schlagen auf, wenn die letzte Stunde des alten Tages vollendet ist, beim ersten Glockenschlag hat das neue Jahr bereits begonnen. Demnach folgt aber daraus nicht, daß die Uhr die Bestimmung hat, etwas anderes kund zu thun, als daß die 12te Stunde des letzten Tages vollendet wurde. Die Schlußfolgerung, daß in Holzgebissen jetzt bereits der neue Tag begonnen habe, ergibt sich von selbst aus dem Umstand, daß die Zeit nicht stille steht. Es ist deshalb nicht unter allen Umständen ganz falsch zu sagen, daß ein Zeitabschnitt mit einem Glockenschlag beginnt oder aufhört. Denn bis die Glocke ertönt, ist der Zeitpunkt, den der Schlag bezeichnen soll, immer schon vorüber. In der allgemeinen Meinung und in meinem Gefühl vom 22. Okt. 1901 ist mir also entfernt die deutlich ausgedrückt, daß der erste Glockenschlag der Mitternachtstunde und nachdenklich, daß der ganze bis zum letzten Glockenschlag verlaufende in seiner Länge natürlich [illegible] bei jeder Uhr der Stadtteilen Zeitraum noch nicht zum neuen Tag zu rechnen sei, aber Gründe schon nicht entgegen können, warum die die Bestimmung, welche der Erlaß vom 22. Okt. 1901 der Uhr verliehen wissen und Anzeige. Gefühl hätten, sich die dem Bestimmungsinhaber eine Belehrung erteilten und ihre kritische Bemerkungen bethätigten, die nicht gestattet sein können, den Willen zur Befolgung der allgemeinen Meinung bei dem Rundbeamten und dem Stabelkönig zu stärken. Das Schlußergebnis schon in der Zuschrift an das Amtsgericht 2. vorgestellten Betrachtungen wäre übrigens nimmer nachdenklich gewesen, wenn sie nicht auf die Vorschrift des Abs. 2 von § 22 K.H.G. übersehen hätten. Die für punktige Zeitmessung bestimmte Regel

daß seien 24 Stundenteilen zu gestehen haben, gilt hier nicht. Gründe in dem Erlaß vom 22. Okt. 1901 ist deutlich vorgesehen und hätte sie den Sinn ob der Zeitpunkt, in welchem die 12. Nachmittagsstunde sich vollendet oder die erste Stunde des folgenden Tages beginnt, mit 12 Uhr zu bezeichnen ist, genügend klar gestellt bleiben können. Kommen Falls bestand sich auf den Umstand, daß die Zeitangaben im Allgemeinen nach Stundenteilen zu erfolgen haben, den Schluß ziehen, daß die durch sie in jedem Falle notwendige Abrundungen nach rückwärts und nicht nach vorwärts erfolgen müsse, um sich nur jedes dieser beiden Verfahren gleicher massen berechtigt. Allein die Willkür in der Wahl wird dadurch beeinträchtigt, daß die Abrundungsbestimmung nur die vorgeschriebenen Stunden angeht, nicht aber die Angaben des Tages der Geburt betrifft. Demnach folgt, daß die Abrundung der Stundenangaben nach rückwärts zu erfolgen hat, wenn nicht der Tag mit 12 Uhr Nachts beginnen läßt und nach immer wenn nicht sie mit dem ersten Zeitmoment mit 12 Uhr seinen Anfang nehmen soll. Es folgt also, daß der Geburtszeit eines um 3. Mai Nachts 11 Uhr 59 Min. geborenen mit 4. Mai 12 Uhr Mittags angegeben, ebenso Hilfsgewerbe ab, die Geburtszeit des um 4. Mai Nachts 12 Uhr 1 Min. Geborenen mit 3. Mai Nachm. 12 Uhr angegeben. Mit den wünschenswerthen Detailstellen über das Hauptmerkmal hat Hinschius und Scherer - der Frage des Tagesbeginns denken, welchen Sie beim Letzteren unter Nr. 41, bei Letzterem unter Nr. II zu § 22. Glossen Anfang Reger Grundsätze der Ry über die Bücher des Prof. P. zu § 22 Abs I zu 5. Genauigkeit der Geburtsakt Nr. 15 dahin verstehen zu stellen, daß der Geburtszeit nicht mit 4. Mai 12 Uhr Vormittags sondern mit 4. Mai 12 Uhr und so u. postal Minuten

den Vorschriften angegeben ~~ist~~ wird und wollen sie das hierzu Geeignete veranlassen und über das Ergebnis berichten. Damit erledigt sich auch der Einspruch des Kriegsamts, der übrigens auch gegen einen dem Beschwerdeführer günstigen Beschluß des zuständigen Militärgerichts veranlaßt gewesen wäre. —

§

10620. 30. XII. 03.

Kgl. Generalkommando des XIV. Armeekorps in Karlsruhe.

Bericht des Militärgerichts wegen Fernhaltung von der Ausübung der Gerichtsbarkeit mit dem Antrag der Genehmigung zur Aufhebung der abgelaufenen Frist auf Dauer eines Jahres für Strafsachen gegen Offiziere und Offizierstellvertreter zu bestellen sein, wer wie bestritten / Hauptmann des Infanterieregiments von Grolman (1. Posen) Nr. 18 / und Feldwebel Leutnant der Reserve des Infanterieregiments von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29 / und für die bezügliche Anträge zum sehr geschützter Militärstaat in diesem Sinne verhaftet werden. Abgegeben werden sollen in den Beschwerdeführer dieser nicht als offizielle Dokumente für Militärgerichtsbarkeit anerkannt und müßten demgemäß ihren Aufforderungsschreiben wieder Militärgericht bestritten werden. Laut der allerh. K. O. vom 5. Aug. 1900. die Bestellung und Abberufung der Militärgerichtsherrn betr. / Durch eine Untersuchung zwischen Offizieren in der Ausübung und Polizei in den deutschen Gebieten nicht unterstützt sind und die Verhaftung beider Gebiete auch künftig beibehalten zu erhalten sind.

10621. 29. X. 03.

Kriegsministerium der Justiz.

Militärgerichtliche Bestrafung von der Beschaffung des E. 1312 A.G. Feldwebel Leutnant Krieg Lasch.

§

Bericht des Kgl. Generalkommando gelangt im Anschluß an die Vorgutachten soweit die Bestrafung in Frage. Gegen Bestrafungsart ist Beschwerde über Höhe der Strafe, der Fall offenbar völlig mittellos ist und sein Standesgrad überdies alle Nachteile der Freiheitsstrafe besonders empfinden muß.

10622. 31. X.

Kriegsministerium Abteilung Kriegsgericht. Eingang 1. Vizepräsident Chef des Generalstabes d. A. Chef des Ingenieur- und Pionierkorps. Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg. Generalmajor.

Abschrift des Antrags des Kgl. Kriegsministeriums vom 22. X. 03 betr. Ausübung der Gerichtsbarkeit über Militärpersonen. Berlin, den 26. X. 03. Im Auftrag: Freiherr von Falkenhausen, Generalmajor.

10623. 2. XI.

I. Kgl. Armeekorps.

Beanstandung des Tagebuchs wegen Liquidation über Tagegelder.

Zur Bemerkungsäußerung übersandt.

10624. 3. XI. 03.

Kommandierenden Generälen in Deutschland. Den Kommandierenden Generälen in Deutschland.

Abschrift des K. M. Erl. vom 28. Oktober 1903 No. 38 880 zur Kenntnisnahme.

10625. 3. XI.

Regierung der Pfalz K. d. F. in Speyer.

Beanstandung des Tagebuchs gegen das I. K. K. sind.

Mit Bericht des I. Armeekorps zurück.

Kgl. d. Zeit K. d. F. Speyer. Kl. d. Obergerichtsamts Speyer. Beschaffung von Büchsenschäften.

10626. u. 7.

Der Büchsenmacher Rudolf Wagner in Landau ist durch Urteil des K. Amtsgerichts Landau vom 6. Mai d. J. zur Bestrafung von Übertretungen zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Die Strafvollstreckung ist eingestellt und der Angeklagte hat Berufung eingelegt.

[illegible] Krankenkasse. [illegible] [illegible] [illegible] Ortskrankenkassen [illegible] [illegible] [illegible]

Wie Anzeiger vom 26. Januar.

Beigestrichen Abschriftlich zugehen lassen.
Die gestrige Verhandlung des Ehr. Gerichts und
Abschrift den anwesenden Parteivertretern
zur Kenntnis gebracht und die gerichtl. Entscheidung
gestrige Urteil, wenn sie ausgefertigt worden sind,
zu beglaubigen.

---

5. XI

Die Berufungsfrist der Gegenpartei.
weise der Gerichte.

10633.

Antrag auf Fristverlängerung Cl. X 03 N: 3988 wegen ge-
gebenen Gerichts, Rechtsanwalt Dr. Amtsanwalts
Antrag.

---

6 XI

Ehem. d. j. f. d. Sr

Die Anklagevertretung des Staatsanwalts
Amtsgerichts auf d. Abgeordneten
Strafsachen.

d. j. f. d. N: 3990 v. 24 Dez. 03

Beilagen
1) die Zeugenvernehmung Abschriften
2) Beschluß des Gerichts vom 4. Jan. 04
3) eine Zeugenliste.

10634

Antrag des Amtsanwalts auf Verlängerung der Berufungsfrist
des Angeklagten Schmidt in Strafsachen gegen Schmidt
wegen Körperverletzung im Amtsgerichtsgebäude in Strafsachen
Schmidt gegen Müller wegen Beleidigung, hier den Antrag des
Verteidigers des Angeklagten Schmidt, die Berufungsfrist
für den Angeklagten Schmidt bis zum 15. Januar 1904
zu verlängern. Durch den Gerichtsschreiber erhalten
Sie hiermit Abschrift des Antrags und Gelegenheit
binnen 3 Tagen sich zu äußern.

---

6 XI.

An die Polizei.

Betreff Wirtin des verstorbenen
Kaufm. Heinrich Zapping
Friede Zapping geb. Reibel in Lan-
den Unterstützung
Mk. 1 Hefte und eine Hefte
entbehrlichen Akte Landau.

10635

Beiliegend Landau den 5. Januar 1904. wird Ihnen
Abschrift des verstorbenen Kaufm. Heinrich Zapping,
Friede Zapping geb. Reibel in Landau Unterstützung
Mk. 1 Hefte und eine Hefte entbehrlichen Akte Landau.

Pol. d. Landau

Namen der Anwaltschaft dem
Polizeiamt.

10636. Appel. eing. XI

Ihre Anwaltschaft in der Sache des Gastwirtsehe des Anwalts
Anwalt für Beamte des Anwalts wegen Beleidigung
allgemeinen Inhalts. Beklagte sich nachstehende Akten

---

und nicht Zustandekommen (dann wenn Erfolg des Pfl. vor der
Urkundsbeamte wurde nach der Feststellung Betrags. In entsprechender der
wirke die Anwaltschaft Anwalt dass die Anwalt von dem Urkundsb. der
Feststellung im Urteil Jahr. Betrag) nicht nur Zahlung im ordentlichen
Prozess nach der Feststellung die Anwalt [illegible] Urkundsbeamten
der Gebühr erhal. was Urkundsbeamte Fall was Urkundsbeamten
der Gebühr ergehen. [illegible] Urkundsbeamten Gebühr
nachgehen aber durch Gerichts Ehr. Gerichts Urteil Gebühr
Urteil 6 für dem auf Grund des gemäß Ehr. unanfechtbaren Urkundsb.
Urkundsbeamte Urkundsbeamte ergehen Ehr.
Antrag erhält er sich mit dem Gesetz d. Urkundsbeamten Gerichtsvollzieher
v. 28 April 1903. Ohne durch diesen [illegible] Gebühr Urteil
für einen Urkundsbeamten der Urkundsbeamten Gerichtsvollzieher,
Urkundsbeamten sich einzelnen [illegible] Urkundsbeamten der
Urkundsbeamten durch Urkundsbeamten, die Urkundsbeamten
Offenbar. Urkundsbeamten ein Urteil des Art 33 c. c. [illegible] Ehr. Gebühr
Mk 20 Abs 2 Abs. Gebühr. [illegible] Allein es erweist nach
dem [illegible] Urkundsbeamten Urkundsbeamten, das in diesem Antrag die
Zusammenhang des Urkundsbeamten Urkundsbeamten der Urkundsb.
Urkundsbeamten [illegible] Urkundsbeamten [illegible] Urkundsbeamten,
wenn Allgemeiner Anwaltschaft dem [illegible] Urkundsbeamten.
Da diese Anwaltschaft [illegible] Urkundsbeamten der Gebühr
der Urkundsbeamten [illegible] Urkundsbeamten Urkundsbeamten
Urkundsbeamten in der von d. Urkundsbeamten Urkundsbeamten Urkundsbeamten
Urkundsbeamten gefundenen Urkundsbeamten Urkundsbeamten
nannten Urkundsbeamten für dem Urkundsbeamten Urkundsbeamten
Urkundsbeamten Urkundsbeamten

Klempnerkalk.

Arbeitsgemeinschaft Verwaltung
des Schwarzwald-Schwarz-Bezirks
in Offenburg.
mit Schreiben vom 29. Oktober
1953 Nr. 2456 I

6. XI.

10637

Zunächst gehe mein Schreiben vom 25. Juni d. J. 4975/53
wieder und gehöre die Kassenarmut d. Bezirk
in Offenburg mit Arbeitsgemeinschaft d.
Krankenkassen für Landwirtschaft
wieder gezogen (Kassenarmut) und die Gebühr
auf 10 M. festgesetzt. Die mit den nachstehenden
Schreiben vom 25. Juni d. J. angeforderten
Schreiben sind, soweit sie angefordert worden
sind, zu begleichen ist.

Hierzu wollen die [illegible]
Schöpfung an der Gesellschaft [illegible]
Spezialisierung unserer [illegible].

[illegible]

Vom 5. Juni ds. Js.

Gesamtschuldner der Krankenkassen
für Beurteilung der Anwendung
einer einheitlichen Richter-

9. XI.

10631.

Laut § 25 Ziff. 2 des Gesetzes über die Anwendung einer einheitlichen Richter in Gebäuden mit Gemeinschaftsräumen, wenn diese eingerichtet oder in einer Gemeinschaft oder anderweitig [illegible] Gebäude erhalten ist. Durchführung [illegible] Gebäude [illegible] Durchführung [illegible] Gebäude [illegible] Gebäude [illegible] Gebäude

[illegible] Amtsbezirk [illegible]

[illegible] Amtsvorsteher

10639

[illegible] Bezirkskommando Berlin

9. XI.

10640

Der Amtsvorsteher

Die Einschätzungskommission für Einkommensteuer

1 Gerichtsvollzieher
2 Polizeidiener

[illegible] Amtsbezirk [illegible]

Amtsvorsteher

10641.

9. XI.

Kassenbestand [illegible] Obligationszinsen [illegible] 6 Mon.

Zinsscheine [illegible] Kassenanweisungen, [illegible]

[illegible] Bezirksamt [illegible] Amtsvorsteher

Herr Kaufmann

Gesuch um Ertheilung

[illegible]

10642

9. XI.

Gesuch [illegible] Genehmigung [illegible] Müller & Braul

[illegible] um [illegible] Müller [illegible]

Anlage [illegible] beizufügenden [illegible]

Rückgabe [illegible]

Amtsvorsteher

10643.

9. XI.

Einreichung [illegible] Listen [illegible] 9. [illegible]

[illegible] 85 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Amtsvorsteher

Karl Baumann [illegible]

[illegible]

[illegible]

Schreiben [illegible] Einkommensteuer [illegible]

[illegible]

10644.

10. XI.

I. Nr. [illegible] [illegible] Einschätzungskommission [illegible] Vorsteher [illegible] vom [illegible] Nr. 10637.

Bezirksamt

Herrn

1 Reisepass mit 30 Anlagen

10645.

11. Nov.

Anbei [illegible] Rechnung [illegible]

[illegible] Kaufmann Kayser [illegible] Berlin [illegible]

[illegible] Tintenpresserin [illegible]

[illegible]

[illegible] Beschwerde gegen [illegible] an die Amtsgerichte [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] vom 5. Juli 1903 wird [illegible] zurückgewiesen.

Gründe.

Die [illegible] Beschwerde ist [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Beschwerdeführer

Reichsmarktkanzlei
Schreiber

Die Besoldung der ...
...stellers ist ab ... pfg.

10649.

Preisbergwerksrat Rechter.

11 XI

Betrifft § ... Ges. v. ... i. Hesse

Bestellung eines Hauptgewerkschaftsvorstandes für den Kalisalz

Schreiber
Abteilung
Unterschrift

10650.

Der Herr Reichsminister des Innern ersucht um Mitteilung, ob gegen die beabsichtigte Errichtung eines Hauptgewerkschaftsvorstandes für den Kalisalz-Bergbezirk Bedenken bestehen.

Nach § 59 des Allgemeinen Berggesetzes für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung S. 705) kann für mehrere Gewerkschaften, deren Bergwerke in demselben Bergrevier oder in benachbarten Revieren liegen, ein gemeinschaftlicher Vorstand bestellt werden. Nach § 60 a. a. O. ist dieser Vorstand befugt, die Gewerkschaften gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Nach § 61 a. a. O. ist der Vorstand verpflichtet, die Bestellung eines Repräsentanten zu veranlassen, welcher befugt ist, die Gewerkschaften gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, wenn die Gewerkschaften keinen Vorstand haben oder wenn der Vorstand nicht imstande ist, die Gewerkschaften zu vertreten. Nach § 62 a. a. O. ist der Vorstand verpflichtet, die Bestellung eines Repräsentanten zu veranlassen, wenn es die Mehrheit der Gewerken verlangt. Nach § 63 a. a. O. ist der Vorstand befugt, die Bestellung eines Repräsentanten zu veranlassen, wenn es die Mehrheit der Gewerken verlangt. Nach § 64 a. a. O. ist der Vorstand befugt, die Bestellung eines Repräsentanten zu veranlassen, wenn es die Mehrheit der Gewerken verlangt. Nach § 65 a. a. O. ist der Vorstand befugt, die Bestellung eines Repräsentanten zu veranlassen, wenn es die Mehrheit der Gewerken verlangt. Nach §

4. Der eheliche Vater setzt sich zum Beamtenvormund. Dem die Anerkennung eines unehelichen Kindes [illegible] erscheint es wichtig, daß das Anerkennende gar nicht der Vater des Kindes ist. Dann kann [illegible] Unanfechtbarkeitsklage erachten besonders [illegible] der Feststellung der Mutter am Beweis.

5) Es kommt einen Fünfter vor, daß [illegible] eheliche Kinder [illegible] Ehelichkeit eines unehelichen Kindes [illegible] Ehemann das anerkannte Kind anerkennen hat. Es wird deshalb [illegible] nicht [illegible] Ehemann zunächst, daß das Ehemann [illegible] Vater [illegible] Ehemann [illegible] Kinder [illegible] Ehemann [illegible] Kinder [illegible] Ehemann [illegible] Kinder

Bezirksamt Pfaffenhofen für d. Amtsgerichtsbezirk Rgl. gestern.

10652. 12. XI.

Anzeige d. Amtsg. Vorstand - Bezirksamt wegen Abhaltung eines Leichenschau unter Bezeichnung der Verwirkung d. für Übertretung von §§ 25 Seuchengesetz vorgesehenen Strafe vom 29. Okt 1895

Amtsgerichtsvorstand Neuner. die Abhaltung obligatorischer Leichenschau betreffend mit 1 Abschrift & 1 Beilage.

10653. 13 XI.

Zustellung resp. Mitteilung des Beschlusses vom 13. d. M. No 41817 für Verwaltungsbehörde Mitteilung davon, daß gegenwärtige Zustellung mit den übersandten Akten nicht mehr in Frage käme für die Leichenschau anzuordnen.

Abdruck Liste gefertigter Leichenschauer wollen Sie fürsichtigen.

Kammerer, Kästner, Leichtenschlagerer

10654 - 56. 14 XI

ad 1. wie ad 2 wie ad 3. Zustellung resp. Verwendung für weitere Verwendung; Anzeige.

Eingang bayer. Verwaltungsgericht.

Anzeige wie d. M. vom 9. XI. No 41995.

Kammerer

die Ernennung eines Rechnungsrats.

10657 14 XI

Anzeige d. Zustellung des Beschlusses vom 10/14 d. Mts. No 39732 für Kammerer & Entgegennahme & weitergehenden Auftrag an den k. Amtsv. Pfarrer d. Walther in Neuf.

Kammerer. Lichtenschlagerer

10658. 14. XI

Zustellung resp. Anzeige d. Beschl. vom 12/14 d. Mts. No. 41700 d. mit einer Zustellungsurkunde übersandte. Kenntnis d. Amtsvorstand Spitze Kgl. ad Pfaffenhofen

Bezirksamt Neuburg

die Anzeige vom 12. d. Mts. No 3160/1908. 1 Beilage

10659 14. XI

Antrag bezgl. Aufhebung d. Verordnung über die Pferdeschau. Akten d. Bezirksamts d. Pfaffenhofen vom 3. Aug 1895

N: 1146 vom 7. Oktober 1895 N: 2060 mitg.
Antrag auf Bestrafung des beschuldigten Anzeigers
Schmiedmeister Hirte wegen der angestellten
Beschuldigungen vom Gewerbegerichtsamt zu
Chemnitz.

Akten d. K. Amtsgerichts
Chemnitz

1060 15. XI

Beschluß des Amtsgerichts Chemnitz, daß das wegen Verdachts einfacher Körperverletzung gegen den Schmiedmeister Hirte eingeleitete Verfahren gemäß § 153 Abs. 1 StPO. eingestellt wird.

Akten d. K. Amtsgerichts
Chemnitz

10668 15. XI

Beschluß des Amtsgerichts Chemnitz, daß das wegen Verdachts einfacher Körperverletzung gegen den Schmiedmeister Hirte eingeleitete Verfahren gemäß § 153 Abs. 1 StPO. eingestellt wird.

I. Kammer des Landgerichts Chemnitz
+
Amtsgerichte in Chemnitz, Limbach, Hainichen, Flöha, Frankenberg.

10662-68 16. XI

Strafsache gegen [illegible] wegen gemeinschaftlich begangener Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Angeklagt sind 1. der Schmiedmeister Hirte in Chemnitz, 2. der Schmiedgeselle Hirte daselbst, 3. der Schmiedgeselle Hirte daselbst, 4. der Schmiedgeselle Hirte daselbst, 5. der Schmiedgeselle Hirte daselbst, 6. der Schmiedgeselle Hirte daselbst, 7. der Schmiedgeselle Hirte daselbst, 8. der Schmiedgeselle Hirte daselbst.

Die Angeklagten sind sämtlich Brüder. Sie sind beschuldigt, am 1. Pfingstfeiertage 1903 in Chemnitz gemeinschaftlich den Schmiedgesellen Hirte durch Schläge und Fußtritte vorsätzlich körperlich mißhandelt und dadurch dessen Tod verursacht zu haben.

Die Angeklagten sind geständig, jedoch behaupten sie, daß sie in Notwehr gehandelt hätten, da sie von dem Getöteten angegriffen worden seien.

Die Strafkammer hat durch Urteil vom 7. Oktober 1895 N: 2060 wegen Verbrechens der gemeinschaftlichen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange die Angeklagten Hirte und Genossen zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Akten d. K. Amtsgerichts
Chemnitz

Die Verurteilung der Angeklagten
[illegible]
Z-Buch d. 1627 Nr. 140 lfd.

16

1066[illegible]

Es sind Ihnen vorgelegt: Ein Schreiben des N Polizeipräsidiums in Winnetka [illegible] der Beschluß des Landgerichts Chemnitz, durch welchen gemäß § 81 Z. 2 StPO. wegen Verdachts gefährlicher Körperverletzung gegen Sie und Genossen die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt worden ist, und die [illegible]

Dem K. Amtsgericht
Chemnitz

1067[illegible]
Strafsache

Bemerkung, daß [illegible] Verurteilung [illegible] Gefängnisstrafe [illegible] Strafregister [illegible]

Dem K. Amtsgericht
Chemnitz

1067[illegible] 16. XI

Beschluß, wodurch [illegible] wegen gefährlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgange [illegible] Strafregister [illegible] Strafsache.

Stellvertretender
Kapellan der Kaserne
in Chemnitz.

1067[illegible] 16. XI

Kantonnementsbefehl [illegible] Kaserne in Chemnitz vom 14./16. Mai [illegible] Anordnung.

I. der Kasernenwache wird in Erinnerung gebracht, daß [illegible] Gemeinschaftliche Mißhandlung [illegible] Tod [illegible] Gefängnisstrafe [illegible] Strafregister [illegible] Strafsache.

I. Gr. [illegible] Kaserne in Chemnitz [illegible] Kasernenwache [illegible] Mißhandlung [illegible] in Chemnitz.

Schwimmanstalt.

Die Wiederherstellung der Dreschmaschinen-Anstalt betreffend.

16. XI

1673 - 76.

Für die Anstalt Schwimmanstalt wurden 12/16 Stück Dreschmaschinen zu ermäßigten Preisen verkauft.

Zur Kenntnisnahme.

Schwimmanstalt.

Zur Kenntnisnahme

Erledigt

16 XI

1677.

Gesuch des Anst. Schwimmer Heinrich Schaffhausen in Lexten um Zahlung eines Zuschusses zu den Kosten der Wiederherstellung eines Schwimmanstalt

Lichtenau

Hannover

Amtsgerichtsgefängnis-
Wienrode.

10682.

Pf. XI

Anzeige des Herrn Amtsgerichtsrats Dr. Hertz vom 13/12 1902 betr. Gefängnis-Verbesserungen. Die angeforderten Pläne sind bis zum 2. d. Mts. nicht eingereicht.

Amtsgerichtsgefängnis
Wienrode
ob. Lutt.

10683.

Pf XI

Verf. d. Herrn Amtsgerichtsrats Dr. Hertz vom 13/12 1902 betr. Gefängnis-Verbesserungen im Amtsgerichtsgefängnis-Gebäude hierselbst.

Verf. d. Herrn Amtsgerichtsrats Dr. Hertz vom 13/12 1902 betr. Gefängnis-Verbesserungen im Amtsgerichtsgefängnis-Gebäude hierselbst.

Die Verbesserungen sind inzwischen ausgeführt worden.

Die Kosten sind nicht angefordert worden.

Wienrode

10684.

W. XI

Die Gemeinde Wienrode hat die Kosten der Verbesserungen im Amtsgerichtsgefängnis-Gebäude hierselbst, welche auf Grund des Erlasses vom 14 Oktober 1902 – 25 April 1903 – ausgeführt worden sind, nicht angefordert.

Wienrode

Die Gemeinde Wienrode hat die Kosten der Verbesserungen im Amtsgerichtsgefängnis-Gebäude hierselbst, welche auf Grund des Erlasses vom 14 Oktober 1902 – 25 April 1903 – ausgeführt worden sind, nicht angefordert.

Anton Kleiß

Justiz Ministr.
Kommission für Strafgesetz-Arbeiten.

10686.

17. XI

Geschäft betreffend Ernennung der Herren Geheimen Ober-Justizräthe Dr. Schwarze und Dr. Oppenhoff zu Mitgliedern der Kommission für Strafgesetz-Arbeiten.

Justiz Ministr.
Gesuch des Amtsanwalts Albrecht in Ludwigshafen um Versetzung an seine Stelle

10687

17. XI.

Diese Angelegenheit?

Kamm-Gericht.
Bestätigung der Vereidigung.

10688.

17. XI

Verfügt d. Kamm-Gericht vom 16/17 dss. Monats, daß nach Vorschrift der §§ 178 Abs. 2 und 179 Abs. 2 der Gerichts-Verfassungs-Gesetze die Vereidigung der Dolmetscher Dr. Ludwig Leonhard Abraham Meyer und Dr. Siegfried Moritz Meyer durch den Eid: „Sie sollen treu und gewissenhaft übersetzen und dolmetschen" erfolgen soll.

18./

Gerichtsverfassungs-Gesetz vom 27. Januar 1877.

Zum Schlusse möchte ich noch einen Punkt berühren, der in der Vorlage des Ausführungsgesetzes nicht erwähnt ist, aber doch nicht unberücksichtigt gelassen werden darf. Es ist dies die Frage, ob nicht für den Bezirk des Appellationsgerichts zu Hamm eine Ausnahme zu machen sein wird in Betreff der Bestimmung des § 4 Abs. 2 des Einführungsgesetzes, wonach in Bezirken, in welchen mehrere Amtsgerichte bestehen, für jedes Amtsgericht ein Gerichtsvollzieher angestellt werden soll. Es ist bekannt, daß in dem Bezirke des Appellationsgerichts zu Hamm eine Anzahl von Amtsgerichten vorhanden sind, welche nur einen sehr geringen Geschäftsumfang haben, und es dürfte sich fragen, ob es nicht angemessen sein wird, für diese Amtsgerichte nur einen Gerichtsvollzieher anzustellen, welcher gegebenen Falles auch in den benachbarten Amtsgerichten Geschäfte zu besorgen hätte. Ich bin mir über diese Frage noch nicht klar geworden, und möchte nur anheimgeben, ob es sich empfehlen wird, eine Ausnahme für den Bezirk des Appellationsgerichts zu Hamm in das Gesetz aufzunehmen.

Kgg. K. Hofmeier an Oberpostamt Bayreuth.

Benützung Meldung betr. Postpassat Rudolf Lenk pp. Zweibrücken.

mit 1 Anlage.

1889. 19. XI.

Rauchfußspitze d. Kgg. an Oberpostamten am 16/19. d. Mts. gemäß wiederum sehr beeinträchtigend, als Räume als Aufenthalt am späteren Land- u. Amtsgericht Personal im Einmarsch 87 Verfg. Verordnung vom 26. Juni 1894, die Einsprüche wie die einschlägigen Bestimmungen Postbeamten Postbetriebsdienst betr. betreffend.

Herr K. Fischer.

Der Assistenz Karl Heller in Rauchfußbetrunden.

1 Brief mit 1 Anlagen.

20. XI.

1890

Am 13. d. Mts. Jahres ist der Assistent Rauchfußbetrunden wiederum Fischer Heller Haus unter den drei infrage kommenden Besitzungen im besitze von nicht genehmigtem Fischen gefunden.

Seine weitere Bestrafung bedarf nicht weniger als 3 vorgekommene Verbrechen Fischen. Also und C. Heller auch im Jahre 1890 Fischen.

Der wiederholte Bestrafung ein Verbrechen mit Geldstrafe bis 150 M. oder Haft bis 4 Wochen.

Der Jahre 1890 Fischen Angeklagte Heller Fischen in seinem Besitz Fischen, Fischen Fischen im Besitz abgefischt. Fischen aber nicht Fischen Fischen in Fischen Fischen. Fischen Fischen Fischen

Amtsgericht Schleiden.

Gesuch d. Kaufmanns Hauch c. Schneider um vormundschaftliche Anordnung.

1691.

20. XI.

Gesuch d. Hauch um Ernennung einer Pflegerin behufs Verwaltung und Nutznießung des väterlichen Vermögens, worüber ich annehme, daß Hauch wegen Geisteskrankheit seiner Ehefrau Pflegschaft beantragt. Eintragung erfolgte nicht, da ein Pflegerbedürfnis nicht vorliegt.

Kaiserliches Landgericht

die Gerichtsvollzieherordnung betr. Abänderung angeordnet. Abschrift ist hierbei zur Kenntnisnahme.

1692–95

20. XI

Ist ein Abdruck d. Ges. vom 24. Mai 1895 betr. Abänderung der Gerichtsvollzieherordnung vom 10. Juni 1892 RGBl. S. 429 zur Kenntnisnahme.

Amtsgericht Prüm

Beschluß über Anordnung der Zwangsversteigerung des Grundstücks Flur 6 Parz. 1 Acker Auf der Hardt in Prüm.

1696.

20. XI.

Beschluß d. I. Amtsgerichts Prüm über Anordnung der Zwangsversteigerung des Grundstücks Flur 6 Parz. 1 Acker Auf der Hardt in Prüm. Die Antragstellerin hat ein rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Trier vom 15. Juni 1895 vorgelegt, wonach der Schuldner verurteilt ist, an sie 428 Mk. nebst 5% Zinsen seit dem 1. Juli 1894 und die Kosten des Rechtsstreits zu zahlen. Das Urteil ist vollstreckbar. Der Schuldner ist Eigentümer des Grundstücks. Eintragung erfolgte nicht, da ein Pfandrecht an dem Grundstück nicht eingetragen ist.

Landgericht Elberfeld

die Gerichtsvollzieherordnung ist mit Inkrafttreten am 1. Juli 1895 in Kraft getreten.

1692–95

20. XI

Ist ein Abdruck d. Ges. vom 24. Mai 1895 betr. Abänderung der Gerichtsvollzieherordnung vom 10. Juni 1892 RGBl. S. 429 zur Kenntnisnahme.

Landgericht Elberfeld

die Gerichtsvollzieherordnung ist mit Inkrafttreten am 1. Juli 1895 in Kraft getreten.

1692–95

21. XI

Ist ein Abdruck d. Ges. vom 24. Mai 1895 betr. Abänderung der Gerichtsvollzieherordnung vom 10. Juni 1892 RGBl. S. 429 zur Kenntnisnahme.

Amtsv. Wismarbuch.

Wachtmeister Friedl Amtsv. Hessel-Wismar.

21.XI

10701.

Gesuch d. Amtsv. W. um 28. per 29. Okt. um Urlaub etc.

Genehmigt Kriegsstamm am 21/11 1904. Mit Gültigkeit vom 29. Oktober bis 12. November 1904 einschließlich.

Gesuch d. Amtsv. Wismar um Urlaub etc.

Genehmigt Kriegsstamm am 21/11 1904. Mit Gültigkeit vom 29. Oktober bis 12. November 1904 einschließlich.

Amtsv. Schwaan

Hessen Landwehrbezirk

(Stellvertr.)

21.XI

10702

Gesuch mit Amtsv. Friedl, Wachtmeister d. R. 23. Husaren in Lübeck vom 14. dss. Mts. gerichtet um Urlaub etc.

Genehmigt Kriegsstamm mit Gültigkeit vom 19/28. dss. Mts. Letztgenannte mit Rücksicht auf die Verfügung vom 1. dss. Mts. ab für die Amtsv. Prüfungen nicht.

Die Urlaubsverweigerung seitens Regiments erscheint unbegründet. Die Eingabe ist daher abschlägig zu bescheiden.

Verfügung d. Landwehrbezirks Hessen, Stellvertreter, Hessel-Wismar, Leutnant d. L.

Bescheid ist gegeben.

Verfügung d. Landwehrbezirks Hessen, Stellvertreter, Hessel-Wismar, Leutnant d. L.

Bescheid ist gegeben.

Kl. Kgl. Sächs. 12. Inf. Brig. Stellv.

10707

21.XI

Feuerwerker d. Landw. Feldart. Regts. Nr. 28 Hauptmann d. Landw. Feldart. Regts. Nr. 28 Bezirksoffizier des Landwehrbezirks Dresden-Land

und erfahren wir hierdurch angeblich nicht gegeben, da die Lösung der Lippenverschl. und, da Meyer sich ihm anscheinend absolut nicht bis einen Anwalt um Gesetz nehmen, da muss uns nicht wissenschaftliche Auffassung, die ihm manche Meyer absolut Anerkennung bringen, sein.

Strafanstalt. Präsident Hir. Anzeige wegen Anzeige gegen Verf. Hauber in Landau

21. XI.

10706.

Anzeige vom 19 dss. M. 21. d. mangel Anzeigenerstattung einer strafbaren Handlung in Hinsicht auf § 139 des Gesetz. vom 7. Mai 1878, der Kurzeigerpersonal des Verfassers betr. Erz. Hügelheim.

Rechtsanw. Meurer Bellheim.

23. XI

10707.

Abschrift d. Urteil mit Rechtskraftzeugnis 21/22 dss. M: 4264 mit einem Rechtsbeschwerde erz. Zügleisen.

Hans Lantau ab hier.

23 XI

10708

wie oben A: 10702 zur Kenntnisnahme und Aufbewahrung des Einzelrichters und Rückgabe des Urteilsauszuges Vors.

Amtsanwalt Wissembourg

24. XI

10709

Anzeige d. Gesetzesverletzung d. H. vom 22/24 dss. gegen die Beschuldigten 3 Zeugen d. Übertretung z. Nachteile. Gebühr 9 M pro Stück. Die Anklage eine Gesetzesverletzung zugrunde liegende Zeugenaussage betreffend

---

Gerichtsvollzieher Wissembourg

24 XI

10710

Gesuch d. z. Erhebung vom 23. Gerichtsvollzieher Landau um Bewilligung der Gebühren für Zustellungen an Zeugen und Sachverständige.

Amtsanwalt Wissembourg

24 XI

10711.

Gesuch d. Gerichtsvollzieher Landau v. 22/24 dss. gegen die Bewilligung einer Gebühr für Zustellungen an Zeugen und Sachverständige.

Rechtsanwälte des Bezirks

24 XI

10712 – 15

die Festsetzung der Entschädigungsätze für das Jahr 1904

für 1 Abdrücke d. Gesetz. vom Gesetzes v. 23/24 dss. M: 4375 für d. Gemeinden Kandel.

Der Bürgermeister d. Kgl. Bezirksamts Landau

25.

10716

Gemäß Verfügung d. Kgl. Bezirksamts Landau vom 4 Jan 1905 ersuchen wir Sie die Wahl eines Beisitzers zu Schöffengericht für die Gemeinde Landau für die Wahlperiode 1905/1908 vorzunehmen.

Gemäß § 36 Abs. 2 des Gesetzes betr. die Gerichtsverfassung vom 24 Juni 1877 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 24 Dez. 1879 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13 Januar 1905 in Gegenwart des Vorsitzenden der Gemeindekommission, d. Bürgermeisters Lauer folgende Wahl vorgenommen:

Durch Anordnung des K. Bezirksamts Landau vom 4 Jan 1905 wurde der Gemeinderat Landau ersucht, einen Beisitzer für das Schöffengericht Landau für die Wahlperiode 1905/1908 zu wählen.

Die Gemeinde Landau ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt, wovon der Wahlbezirk Landau-Land die Gemeinden Arzheim, Dammheim, Godramstein, Nussdorf, Ober- und Unterhochstadt, Queichheim, Wollmesheim und Wollmesheim umfasst.

Die Wahl wurde durch Stimmzettel vorgenommen, welche in einer Urne gesammelt wurden. Es wurden 12 Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich gültig waren. Absolute Stimmenmehrheit hatten erhalten:

Landwirt Karl (von) Hoven in Ludwigshafen 8 Stimmen

Landwirt Karl (von) Hoven in Ludwigshafen wurde hiermit für die Wahlperiode 1905/1908 zum Beisitzer des Schöffengerichts Landau gewählt.

Der Gemeinderat Landau

Der Bürgermeister: Lauer

Rechtsanwalt Dr. Hoffmann in Landau

Gesuch d. 2. 22897 d. J. 11/5 05

Anzeige der Ehefrau des Landwirts Karl (von) Hoven in Ludwigshafen a/Rh. auf Verfügung seines Gesuchs um Kenntnis.

Der Bürgermeister: Lauer

Der Landwirt Karl (von) Hoven in Ludwigshafen a/Rh. wurde bei der Wahl des Beisitzers zum Schöffengericht Landau für die Wahlperiode 1905/1908 gewählt. Er ist Mitglied der Gemeindekommission Landau, Vorsitzender des Gemeinderats Landau, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaft

in folge dessen Fortsetzung unterbleibt einen anderen Standort
wünscht als „Hasela" zu erhalten.

Briefschreiber wäre sich unter uns vorbehalten. Sorge der Akten
eine Zeitschrift das Wünsche. Einsicht für die Adelsmarkbank
vom 12 bis 15 Oct [illegible] an der Cassa d'hôtes Bellevue. einfachst
Adresse dann sie wieder. Bezeichnung des Herrn
sein persönlicher Antrag als „Finanzschaftskanzleirat der Horen"
in Lindenzeichen auf Anerkennung seiner Adelsansprüche
vorläufig. Damit ich die Sammlung nicht getrennt. Adelsmarkbank
sich Fortsetzung als Adelsgenossenschaft Berlin w. hat den vierteljährl
Beschluss der Generalversammlung Einverstanden. Ich setze deshalb damit
die gewünschte Benachrichtigung von dem Geschehen der vorläufigen
Landschaft Kenntnis zu geben.

Stempel.

vor Acta.

mit 9 Briefen, 4 Zeitungsausschnitten

25 XI

10717

Briefschr. K. z. Kenntn. gebracht vom 23/25. d. Mts. mit Rückgabe
Mitgetheilten Gesuche mit dem Anheim den K. wünsche.
Genehmigung für die Adelsmarkbank, wenn die nicht
schon genehmigt sein sollte, gegebenen Falles mit dem
Lippischen zu thun. Endlich, zu gedenken, ob nicht bei
Gelegenheit des Kgl. Herrn Bruder K. wünschen. Mi-
nisterium wegen gestellten Antrags über den
Adelsstand seines Antragstellers Fortsetzung mit
der ihrerseits Annahme, ob Herren wünschen. Bund-
angehöriger sie, genehmigt wird. Auch ob gegen
Herren Staatsangehörigkeit erhoben, obwohl er sich mehrmals
als „von" schreibt, wie weit angenommen in seinem
Gesuche an die verbündeten Regierungen zu
Grunde gelegt gelegt.

Der Kgl. d. Justiz K. d. I. Z.
z. Hannover

Die Aufhebung ist dem Antragsteller
des Adelsmarkbankes in der Sache

24 XI

10718.

Der Kgl. d. Justiz K. d. I. Z. vom 5 Nov 1894, die Aufhebung der Adels-
anerkennung des Adelsmarkbank in der Sache betr. betreffend. Gegen die
Aufhebung der Anerkennung unbedenklich. Die Adelsmarkbank in Berlin

---

wird Kgl. d. Justiz K. d. I. Z. zu Hannover (Adelsmarkbank) die Anerkennung
der Adelsmarkbank Berlin als juristische Person zu entziehen
ersucht, wenn Bedenken nicht obwalten. Der Adelsmarkbank
wird Abschrift des Antrags vom [illegible] mit der Aufforderung
sich binnen 4 Wochen über die Entziehung der Anerkennung
als juristische Person zu äußern, mitgetheilt.

Kgl. d. Justiz K. d. I. Z. zu Hannover

Erledigt. 10718

K. wünscht, dass der Adelsmarkbank, welche den Sitz der Gesellschaft
in Berlin hat, die Anerkennung als juristische Person entzogen werde.

10719

26 XI

Ew. Exc. beehren sich gehorsamst zu berichten, dass der Vorstand der Adelsmarkbank
in seiner Vollversammlung vom 8. d. Mts. beschlossen hat, dem Antrage
seines Herrn Präsidenten auf Entziehung der Anerkennung als juristische Person
keinen Widerspruch entgegenzusetzen. Wir werden in Folge dessen die Verfügung vom
K. d. I. Z. vom 18. Dec 1894, betreffend die Entziehung der Anerkennung
der Adelsmarkbank, durch die Amtsblätter der Regierungsbezirke, welche den Sitz der Adelsmarkbank
in ihrem Bezirke haben, veröffentlichen lassen.

Der Präsident der Adelsmarkbank
[illegible]

Zur Verhandlung vor Kammer erstinstanzlich Gerichtsbarkeit Landesgesetz ü Verwaltungsrechtspflege, Gesetz Zuständigkeit Kammer über Gesetz Zuständigkeit Kammer über Gesetz Zuständigkeit Kammer über

Oberlandesgericht.

Verfügung des Ersten Präsidenten an Referenten

10728. 27.XI

Betreff: Anna Z. in K. gegen Bäckermeister Wilhelm Z. in K. wegen Ehescheidung.

Ich bitte, mir die Akten des Landgerichts K. betreffend Ehescheidung der Eheleute Z. in K. vorzulegen.

Justizministerium.

Verfügung des Referenten.

Ist erledigt.

10729. 28.XI.

Betreff: Ehescheidung Z. in K.

Die Akten des Landgerichts K. betreffend Ehescheidung der Eheleute Z. in K. sind heute mit Bericht vom 15. Oktober d. Js. J.-No. 10542 hierher zurückgereicht.

Justizministerium.

Verfügung des Referenten.

Ist erledigt.

10730. 28.XI.

Betreff: Ehescheidung Z.

Siehe Vorgang!

Justizministerium.

Verfügung des Referenten.

Ist erledigt.

10731. 30.XI.

Betreff: Ehescheidung Z. in K.

Berichterstatter: Landgerichtsrat Dr. Ludwig.

Die Akten des Landgerichts K. betreffend Ehescheidung der Eheleute Z. in K. sind mit Bericht vom 16. d. Mts. J.-No. 10542 hierher zurückgereicht.

Oberlandesgericht.

Verfügung des Präsidenten.

Die Akten sind entbehrlich. Zurückzugeben an das Landgericht K.

10732. 30.XI.

Gegen die Art der Verwendung der Kosten bestehen keine Erinnerungen.

Landgericht K.

Verfügung des Vorsitzenden.

Die Akten sind entbehrlich. Zurückzugeben an die Gerichtsschreiberei.

10733 [illegible]

Der Antrag der Ehefrau Z. in K. vom 19. d. Mts. auf Bewilligung des Armenrechts zur Erhebung der Klage auf Scheidung der Ehe wird abgelehnt, da die Voraussetzungen des § 114 Ziffer 1 der Zivilprozeßordnung nicht gegeben sind.

Gründe:

Nach § 114 Ziffer 1 der Zivilprozeßordnung [illegible]

Bestimmungen unter Z. 1–7 sind belegt mit [illegible] aufgeschriebenen Begriffsmerkmale

II) eine gesetzliche Begriffsbestimmung vorschlagen sowie:

1) Welchem Zweck soll die für Räume [illegible] unter Z. 2 vorgeschriebene Fachzeichnung dienen? Genügt als Bezeichnung [illegible] die Angabe der Gemarkung und Nummer oder welche [illegible] Bezeichnung?

2) Soll [illegible] von den 2 Zeichnungen [illegible] dieselben Räume [illegible] Z. 44 [illegible] angegeben sind, [illegible] der Lage der unteren für den Aufzug bestimmt ist sind die Räume [illegible] Fahrstuhl oder [illegible] verschieden?

3) Wie verhält sich [illegible] Z. 2 vorgeschriebene Zeichnung [illegible] Fahrstuhlanlage [illegible] den Räumen 44 bis 45 [illegible] Begrenzung, Lage, Größe, Entlastungsanlage [illegible] Gallerie [illegible] Fahrstuhl?

4) Kann [illegible] Fahrstuhl [illegible] oder mehreren Räumen [illegible] sind die vorgeschlagenen Fahrstuhlanlagen [illegible]?

5) Soll es [illegible] Wunsch der Räume [illegible] Lage und Größe [illegible] Fahrstuhl [illegible] Fahrstuhl [illegible] Räumen [illegible] Fahrstuhl [illegible] Fahrstuhl [illegible] Räumen [illegible] Fahrstuhl [illegible] Räumen [illegible] Fahrstuhl [illegible] Räumen

Justizministerium.

Die Anordnung der Anzeige-Pflicht.

Z. M. J. v. 4. XI. 1903 II: 31912.

10734.

30. XI.

Anlässlich des Antrages, die Anzeige-Pflicht-Verordnung vom 4. Nov. 1903 aufzuheben, ersuche ich, während der Dauer der Beratung der Anzeige-Pflicht-Verordnung den Amtsgerichten die Anordnung zu treffen, daß Strafsachen gegen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht vor dem Schöffengericht, sondern vor dem Amtsrichter als Einzelrichter verhandelt werden.

Justizministerium.

Straf- und Zivilrechtspflege. Verteilung der Geschäfte.

10735.

30. XI

Bericht des I. Senats vom 4./28. Nov. ds. Js. betreffend Geschäftsverteilung unter Berücksichtigung der Ausscheidung des Landgerichtsrats Dr. Hoffmann, Geschäftsnummer 4419/1. vom 21/26. Nov. ds. Js.

Ich genehmige die Verteilung der Geschäfte mit der Maßgabe, daß der Landgerichtsrat Dr. Hoffmann, solange er dem I. Senat angehört, die Geschäfte des Landgerichtsrats Dr. Lautenschlager, mit Ausnahme der Strafsachen, die ausgesprochenen Freiheitsstrafen von mehr als 6 Monaten und über die Berufungen in Strafsachen, in denen auf Freiheitsstrafen von mehr als 6 Monaten erkannt ist, übernimmt.

Justiz Minist.

Verteilung der Geschäfte des Landgerichts.

Z. M. J. v. 9. Januar 1903 II: 41117.

1 Anlage.

10736.

1. XII

Nach nunmehr mir erteilter Genehmigung des Antrags vom 30. Nov. ds. Js. die Verteilung der Geschäfte des Landgerichts vom 30. Nov. ds. Js. in Abänderung der Verfügung vom 30. Nov. ds. Js. wie folgt:

Justizministerium.

Verteilung der Geschäfte des Landgerichts.

Z. M. J. v. 9. Januar 1903 II: 41117.

10737.

1. XII.

Bericht des Landgerichtspräsidenten vom 30. Nov. ds. Js. betreffend Verteilung der Geschäfte des Landgerichts.

Ich genehmige die Verteilung der Geschäfte des Landgerichts mit der Maßgabe, daß der Landgerichtsrat Dr. Hoffmann, solange er dem I. Senat angehört, die Geschäfte des Landgerichtsrats Dr. Lautenschlager, mit Ausnahme der Strafsachen, die ausgesprochenen Freiheitsstrafen von mehr als 6 Monaten und über die Berufungen in Strafsachen, in denen auf Freiheitsstrafen von mehr als 6 Monaten erkannt ist, übernimmt.

Justiz Minist.

gebracht werden, sodass alle Interessenten diese Anordnung, falsche Käufe ein für allemal vermeiden, künftig sind. Auch sollen neue Angaben über die Zeichnung der Zeichen in Betracht des Verfahrens oder sind hier nur die wenigen Vorkommen und Verbesserungen, ich vor. seien noch nicht mehr genau.

Postsache.
Die Verwendung verschiedener Briefumschläge wird genehmigt.

2. XII.

10738.

Zwischen Amtsvorsteher Heyse und Gendarm Wegener von gestrigen Tage, ob Ersterer Letzterem seine Anordnung, Gendarm Wegener solle sich in Zukunft nicht in Privatangelegenheiten mischen, zurückgenommen habe, ist es zu einem Streit gekommen, in dessen Verlauf Gendarm Wegener Amtsvorsteher Heyse beleidigte. Gegen Wegener ist Strafantrag gestellt worden.

Bankkonto
der Gemeinde Kamschen

2. XII.

10739

Gemäß Verfügung vom 28. vor. Mts. Nr. 44944. wird der Gemeinde Kamschen die Genehmigung zur Errichtung eines Girokontos bei der Bank Filiale Trebnitz mit dem Bemerken erteilt, daß die Gemeinde Kamschen sich der Bedingungen des Scheckverkehrs zu unterwerfen hat.

Hierüber wird der Gemeinde Kamschen weitere Verfügung zugehen.

Amtsvorsteher Faber
Ausschreibung einer Lehrerstelle

2. XII

10740.

Zwischen Amtsvorsteher Faber und Lehrer Hoffmann in Zedlitz wegen Ausschreibung einer Lehrerstelle.

1. einen Lehrer zu gestellungspflichtigen für ...

Ausschreiben (Siehe Akte des Amtsvorst.)

Zu überlegen, ob wir einen Termin anberaumen sollen, wo wir ...

Schmiede.
Ausschreiben über die Anstellung des Hufschmieds in Kappe.

2. XII.

10741.

Verfügung des K. L. Landratsamts Trebnitz vom 1. dies. betreffend die Verpflichtung.

I. Der Hufschmied in Kamschen, Bürgermeister Andreas Zille daselbst, wird hiermit gegen nochmalige Verwarnung, diese ausgenommen zur Anzeige gebracht, daß auf Grund des Gesetzes vom 18. Oktober 1903 betreffend Handel Kauf in Kamschen ein Gewerbe betreibt.

II. Herrn K. L. Landratsamt hierdurch Kenntnis der Anstellung des Hufschmieds, dessen Personalien wie die Folgen von der Verfügung Kenntnis gegeben werden.

Hebammenwesen
Anstellung der Hebamme Frau von Franz Fröhlke, in Kappe, und Ausschreiben von Schwangerschaften.

2. XII.

10742

Verfügung des Landrats Goeckel vom 30. XI / 2. XII ds. Js. betreffend Anstellung einer Hebamme für Kappe, Kreis Trebnitz, und für Abweichung von den Vorschriften zu versehen. Hierbei ist zu beachten, daß [illegible] Hebammen [illegible] Abweichungen [illegible] Fällen [illegible] Hebammen [illegible] Fällen [illegible] Hebammen [illegible] Fällen [illegible] Hebamm

[illegible] Gesuch [illegible] 1871 ff. 1872 ff. 86. [illegible] [illegible] [illegible]

Amtsgericht
Abteilung.
bei einer Eintragung wegen
Zwangsversteigerung ist

10749.
Abdruck des Zuschlagbeschlusses vom 3. März 1903 U. C. 45638
über Bauernhaus [illegible] Abschrift des Grundbuchblatts
wird beglaubigt.

Amtsgericht
Abteilung.
bei einer Eintragung wegen
Zwangsversteigerung ist

10750.
Laut rechtskräftigen Zuschlagbeschlusses vom heutigen Tage ist das
Gut Nr. 7 Gemarkung Hausen an [illegible] mit
dem Versteigerungsvermerk durch Beschluß vom 5. Februar 1903
heute in das Grundbuch eingetragen worden.

Hausen, 11. März 1903.

Amtsgericht
Abteilung.
bei einer Eintragung wegen
Zwangsversteigerung ist

10751.
Mit Zustellung des Beschlusses vom 4. Januar 1903 U. 44132
wurde der anwesende Ersteher
Gutsbesitzer Adolf Meier
in Hausen
Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Hausen
Band 3 Blatt 95 Lfd. Nr. 1
Größe 2 ha 15 a 40 qm
Grundsteuerreinertrag 3,84 Taler
Gebäudesteuerjahresbetrag 5,76 Mark
Nutzungswert [illegible]
Brandversicherungssumme [illegible]
Mark
Gebäude [illegible]
Inventar [illegible]
Gebäude [illegible]
Inventar [illegible]
Gebäude [illegible]
Inventar [illegible]

k[illegible]-Militär-Kapp

Münzer

[illegible]-Verleihung [illegible] erneuter

[illegible]-Kapp. Ruckdeschel-Franz.

8. XII

10757

Erlass d. k. Generalkommando I. Kgl. Bay. Armeekorps München vom 7/8 1917 Nr. 26323 mit der ergebenst anheimgegebenen Genehmigung, dem Ruckdeschel vom 16. Juli bis 10. September 1913 gewährte, mit Gefangenenaufsicht verbundene Zivilbeschäftigung, [illegible] Ruckdeschel, [illegible] Gefangenenaufseher, [illegible] Zivilbeschäftigung, [illegible] Anerkennung mit Genehmigung [illegible] Erlass vom 11. September ab Nr. 34599 mitgeteilt wird, wird vom [illegible] Entschluss des [illegible] an das Kreisarchiv in Würzburg [illegible] genommen.

Kgl. Bezirksamt K. [illegible]

Speyer

[illegible] Verleihung [illegible] Auszeichnung [illegible] Kapellmeister.

10758.

8 XII.

Erlass d. Bezirksamt Kusel vom 1. Dez. ergangen mit Kgl. Bay. K. [illegible] Militär-Verdienstkreuz für Kapellmeister Franz Ruckdeschel in Homburg Nr. 29304 d. Zuerkennung des ang. Auszeichnung, [illegible] genehmigte Tragung des Ehrenzeichens [illegible] Verleihung [illegible] Genehmigung [illegible] Ehrenzeichens [illegible] Gesetz vom 6. V. 98 über die Verleihung des

19)

[illegible] Verleihung [illegible] Ehrenzeichen [illegible] Gesetz vom 6. V. 98 [illegible] Ehrenzeichen [illegible] Verleihung [illegible] Gesetz [illegible] Ziffer 2 [illegible] Verleihung [illegible] Ehrenzeichen [illegible] Genehmigung [illegible] Gesetz [illegible] Verleihung [illegible] Ehrenzeichen [illegible] Verleih

[illegible] [illegible] [illegible] [

gelieferte Aktenexpedition gab Kst. Rückfrage mit allerhöchster Feuerung gegen beliebige Wiederholung.

Landgerichtspräsident Arnsberg
die Anordnung als Festsetzungsbehörde in Sachen

10775. 11. Dez.

Abdruck erhält mit Verfg. vom 8/11 1893 A: 46456 zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. – E 34 M. 348 mitgetheilt.

Kgl. Amtsgericht Arnsberg
die Nichtvereidigung des zugezogenen Zeugen Jöckel gut. Wettmann a. Mz.

10776. 11. XII.

Anerkenntnisgebühr für eine beglaubigte Abschrift des mit Verfg. vom 7. XII. 1893 A: 46016 zur Kenntnisnahme übersandten Abgabe an das Amtsgericht Brilon beträgt 0,50 Mk. Ich ersuche um gefällige Einziehung und Einsendung des Betrages.

7. Dezember 1893.
Kgl. Amtsgericht I
Arnsberg
Kgl. Amtsgericht
Brilon

Kgl. Amtsgericht Arnsberg
Beschluß des Kgl. Amts-Gerichts Brilon vom 7. d. M. – Schulden-Sache – betr.

10777. 11. XII.

Diese Verfügung.

Kgl. Amtsgericht Arnsberg
die Vereidigung des Gerichtsschreibers Wimmer – für Abwesenheit zu Protokoll.

10778 12. XII.

Beschluß des Amtsgerichts Arnsberg vom 6/3 1893 – wegen Vereidigung des Gerichtsschreibers Wimmer – Sitzung zur Abnahme des Offenbarungseides des Schuhmachers Heinrich Wilhelm Schmidt zu Arnsberg, Wiesenstraße 4 – Termin anberaumt auf 1245 im Sitzungszimmer No 1 des Gerichtsgebäudes. Wird mit Bezug auf die Verfügung vom 4. d. M. ergebenst angezeigt, daß der Termin stattgefunden hat. Der Schuldner ist nicht erschienen, weil er angeblich krank ist. Ein Attest darüber hat derselbe nicht eingereicht. Der Gerichtsschreiber Wimmer hat die Eidesleistung abgelehnt.

Kgl. Amtsgericht Arnsberg
Beschluß des Kgl. Amts-Gerichts Brilon vom 7. d. M. – Schulden-Sache – betr.

10777. 11. XII.

Diese Verfügung.

Kgl. Amtsgericht Arnsberg
Beschluß des Kgl. Amts-Gerichts Brilon vom 7. d. M. – Schulden-Sache – betr.

10777. 11. XII.

Diese Verfügung.

Kgl. Amtsgericht Arnsberg
die Vereidigung des Gerichtsschreibers Wimmer – für Abwesenheit zu Protokoll.

10778 12. XII.

Beschluß des Amtsgerichts Arnsberg vom 6/3 1893 – wegen Vereidigung des Gerichtsschreibers Wimmer – Sitzung zur Abnahme des Offenbarungseides des Schuhmachers Heinrich Wilhelm Schmidt zu Arnsberg, Wiesenstraße 4 – Termin anberaumt auf 1245 im Sitzungszimmer No 1 des Gerichtsgebäudes. Wird mit Bezug auf die Verfügung vom 4. d. M. ergebenst angezeigt, daß der Termin stattgefunden hat. Der Schuldner ist nicht erschienen, weil er angeblich krank ist. Ein Attest darüber hat derselbe nicht eingereicht. Der Gerichtsschreiber Wimmer hat die Eidesleistung abgelehnt

Fernsprecher

10782

12. XII

Fernsprechstelle [illegible] Bad Kreuznach
bei Bad Münster a. Stein, gel. Volkmann
für Benutzung von Fernsprechstellen
[illegible]

Antrag d. Amtsgerichts Kreuznach auf Herstellung
einer Fernsprechstelle im Amtsgefängnis
daselbst vom 9/12 dss. Jrs. mit Anlagen
übersandt.

Fernsprecher

10783.

12 XII.

Fernsprechvermittlungsstelle d. Amtsgerichts
Kreuznach Leitung nach Bad Münster a. Stein.

Genehmigung zur Leitung vom 10. dss. Mts. unter
nachstehenden Bedingungen, die gleichzeitig mit
Rücksicht auf die Prüfung für spätere Fernsprechanlagen
maßgebend sind, erteilt:
1) Die Leitung ist nach Maßgabe der Zeichnung
vom 9. dss. Mts. auszuführen.
2) Die Leitung darf nur mit Genehmigung der
Kaiserlichen Oberpostdirektion in Koblenz
geändert werden.
3) Die Leitung ist jederzeit auf Verlangen der
Kaiserlichen Oberpostdirektion in Koblenz
unentgeltlich zu beseitigen.
4) Die Leitung ist jederzeit der Kaiserlichen
Oberpostdirektion in Koblenz unentgeltlich
zu Fernsprechzwecken zur Verfügung zu stellen.
5) Die Leitung ist nach den Vorschriften der
Anweisung für Fernsprechanlagen vom 1. Juli
1908 zu unterhalten.
6) Die Leitung ist mit Rücksicht auf die
Sicherheit des Betriebes der Fernsprechanlagen
und der Starkstromanlagen der Elektrizitäts-
werke Bad Münster a. Stein und Kreuznach
A.-G. zu errichten und zu unterhalten.
7) Die Leitung ist mit Rücksicht auf die Sicherheit
des Betriebes der Fernsprechanlagen und der
Starkstromanlagen der Elektrizitätswerke
Bad Münster a. Stein und Kreuznach A.-G.
zu errichten und zu unterhalten.
8) Die Leitung ist mit Rücksicht auf die Sicherheit
des Betriebes der Fernsprechanlagen und der
Starkstromanlagen der Elektrizitätswerke
Bad Münster a. Stein und Kreuznach A.-G.
zu errichten und zu unterhalten.
9) Die Leitung ist mit Rücksicht auf die Sicherheit
des Betriebes der Fernsprechanlagen und der
Starkstromanlagen der Elektrizitätswerke
Bad Münster a. Stein und Kreuznach A.-G.
zu errichten und zu unterhalten.
10) Die Leitung ist mit Rücksicht auf die Sicherheit
des Betriebes der Fernsprechanlagen und der
Starkstromanlagen der Elektrizitätswerke
Bad Münster a. Stein und Kreuznach A.-G.
zu errichten und zu unterhalten.

Fernsprecher

10784.

12. XII

Fernsprechstelle [illegible] Bad Kreuznach
[illegible] Bad Münster a. Stein
[illegible]

[illegible] Bad Münster a. Stein vom 10./12. XII.
[illegible] Vormerkung [illegible]
[illegible] Bad Münster a. Stein
[illegible]

Amtl. Fernsprecher

10785

12 XII.

Abänderung des Fernsprechamts Bad Münster a. St. vom 10/14 dss. Js. Nr. 46728
d. d. Bad Münster a. St.

Fernsprechstelle

Verlegung der Fernsprechstelle des Amtsgerichts Kreuznach
nach dem Amtsgefängnis daselbst.

14. XII

10786.

Antrag d. K. Landrats Kreuznach vom 12/14 dss. Js. I: 2525
[illegible] Verlegung der Fernsprechstelle des Amtsgerichts
Kreuznach nach dem Amtsgefängnis daselbst.
Gegen die beantragte Verlegung der Fernsprechstelle
nach dem Amtsgefängnis bestehen keine Bedenken.
Ganz wie bisher ist jedoch darauf zu achten, daß
die Fernsprechstelle nur während der Dienststunden
des Amtsgerichts benutzt werden darf.

Amtl. Fernsprecher

10787

14 XII.

Abänderung des Fernsprechamts Bad Münster a. St. vom 11/12 dss. Js. Nr. 39212
vom 6. dss. Mts. Nr. 39212 genehmigt.
Die genehmigte Anlage ist postseitig oder
staatlicherseits jederzeit gegen eine gebührenfreie
Anlage mit einer andern beliebigen Stelle
innerhalb des Ortsnetzes Bad Münster a. St.
auf Verlangen der Oberpostdirektion in Koblenz
unentgeltlich zu verlegen.
Die Verlegung der Leitung ist so zu bewirken,
daß der Betrieb der Fernsprechanlagen
und der Starkstromanlagen der Elektrizitäts-
werke Bad Münster a. Stein und Kreuznach
A.-G. nicht gestört wird.

Arzt [illegible]

Antrag [illegible] für [illegible]

Fernsprecher

10788.

14 XII

Abänderung des Fernsprechamts Bad Münster a. St. vom 12/14 dss. Js. Nr. 46905.
[illegible] mit Rücksicht auf [illegible]
[illegible] Bad Münster a. St. vom 12. dss. Mts. [illegible]

14.XII

Oppeln Stadt.

10789.

Abschr. dspr. m. Anl. v. 11/14 dsmr. N: 46905

Kenntnisnahme veranlasst.

Verteilung zu Gruppe 1.

Oppeln Stadt.

10790.

15 XII

Bericht mit einer Anlage über Personenstandsaufnahme am 14/15. dsmr. wird hiermit

Kenntnisnahme zurückgereicht.

Ppln. I. g. a. Kr.

10791.

15 XII

Die Anzeige-Verpflichtung [illegible]

Hiermit

1 f. d. [illegible] 1903 I. 39941

2) Die Anl. v. 28 Sept 01 [illegible]

3) Bekanntmachung d. Anzeige-Pflicht i. Hiermit

Kenntnisnahme.

Oppeln Landkreis.

10792 - 95

15. XII

Ja i. Abschr. der Verfügung N/15 dsmr. N: 46495 z. A.

zur Kenntnisnahme.

Gerichtsass. Dr. Schmidt-Lenarski beim Landr. Kreisausschuss.

Kreis Lublinitz.

10796. - 10799

15. XII

Ja 4 Abschr. der Verfügung vom 7/15 dsmrs.

N: 45760. zur Kenntnisnahme und Rückgabe.

Falls an die Schulen unverzüglich Mitteilung.

Forstwirtsch.

10800

15. XII.

Beschäftigung der Lehrerinnen bei Aufforstungen.

Keine Bemerkungen.

10788

15. XII

Anzeigepflicht betreffend

Kreisausschuss

Landrat Kreis Kattowitz

Ausfertigung

1 Beilage

J. R.

Auf Ihren Bericht vom 13. d. Mts. betreffend die Anzeigepflicht bei Besitzwechsel von Grundstücken bestimme ich, dass Absatz 2 von den 3 Bestimmungen über Besitzwechsel von nicht landwirtschaftlichen Grundstücken, welche Gemeinden mit städtischer Verfassung und mehr als 10000 Einwohnern haben, auf Landgemeinden mit [illegible] Einwohnern und mehr Anwendung finden soll.

Zugleich bestimme ich, dass die Anzeigepflicht auch auf Besitzwechsel bei Grundstücken, welche Gemeinden mit städtischer Verfassung und mehr als 10000 Einwohnern haben, auf Landgemeinden mit [illegible] Einwohnern und mehr Anwendung finden soll.

Ferner bestimme ich, dass die Anzeigepflicht auch auf Besitzwechsel bei Grundstücken, welche Gemeinden mit städtischer Verfassung und mehr als 10000 Einwohnern haben, auf Landgemeinden mit [illegible] Einwohnern und mehr Anwendung finden soll.

Endlich bestimme ich, dass die Anzeigepflicht auch auf Besitzwechsel bei Grundstücken, welche Gemeinden mit städtischer Verfassung und mehr als 10000 Einwohnern haben, auf Landgemeinden mit [illegible] Einwohnern und mehr Anwendung finden soll.

Der Landrat Kreis Kattowitz

Karl Keller

Regierungsassessor

Regierung Abth. f.

L. z. [illegible]

Ersuche um Übersendung
Tabelle f. das Regierungs
B. Bezirk. –

2 Abdruck. Tabelle
Landgerichts Präs.

10802. 15. XII

Gefälligst Verfügung vom 8. XII. 1903 I 21602 betr. Tabelle zur Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Gebühren für

In manchen Fällen sind Sachverständige für gewisse Arbeiten, z. B. Gutachten über Gewerbebetriebe, nicht mehr als 2 Stunden lang, sodaß eine Reisezeitberechnung nicht herausgerechnet werden kann. Als solche sind bei den Kreisen Bleckede, L. B. Herzberg, Gardelegen, Osterburg, Salzwedel, Stendal, Uelzen, Wanzleben, Wolmirstedt, Zeitz, Weißenfels, Merseburg, Querfurt, Sangerhausen, Eckartsberga, Naumburg, Weißenfels, Zeitz

die rand übereinstimmenden Angaben stimmten

über den Bezirk einer Gemeinde übergehenden Standesamtsbezirk. Die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes gegen [illegible] Fall. [illegible] Satz, dass für jeden Standesamtsbezirk ein Standesbeamter zu bestellen sei [illegible] in Abs. 2 die Befugnis enthalten. dass die Bestellung eines besonderen Beamten für jeden Standesamtsbezirk [illegible] ersetzt als nach § 4 die Anordnung bestimmt. Dieser § 4 bestimmt, dass in den dort bezeichneten Standesamtsbezirken [illegible] für den Fall [illegible] gemäss der Anordnung [illegible] die Befugnis zu Halle [illegible] Beurkundung [illegible] S. i. voll [illegible] zu übertragen [illegible] die Bestellung eines besonderen [illegible] voll [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] zu bestellen. [illegible] Standesbeamten zu bestellen.

Es [illegible] Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Gesetzes [illegible] Standesbeamten [illegible] Gemeinde [illegible] Standesamtsbezirk [illegible] Standesbeamten [illegible] Standesamtsbezirk [illegible] Standesbeamten [illegible] Standesamtsbezirk [illegible] Standesbeamten

Anstalt bei den Akten. Gesuch gut bewahren
wirken Lazarettangehörigkeit wiederholt
Beschäft melden.

Preuß. Minist. d. Geistl. Unterrichts u. Medizinalang. (1 Abschrift)

1809. II. XII.

Z. K. richtete ich anfragend eine Abschrift des
Gesuchs mit Anlagen an das Garnisonlazarett
Kaiserslautern, Abschrift
des K. B. Fußart. Regts v. Hermann in Speier
vom 12. September mit 17. Dezember 1903 be-
scheidend Gesuch des Lazarettgehilfen Heinrich
Wilhelm Hermann Schmitt, für
welchen ich Ihr mit Verfügung vom 28. Dezember
1903 Zeugnisse sandte.

I Abschrift
Blätter
Anl. III Abschrift Gesuch v. Blätter

1810. 31. XII.

I. Abschrift Blätter.

Königl. Bayer. Kriegsministerium
die Ausstellung einer Ausweiskarte
für Militärbeamte etc. betr.

10811 31/XII

Übersandt die Entwürfe einer Ausweiskarte für Militär-Beamte
nach Einführung der Einheitsuniform zur
gefälligen weiteren Veranlassung ergebenst zugefertigt.

Preuß. Minist.
die Ausstellung von Ausweiskarten
für Militärbeamte etc. betr.

1812 22. XII

Hier Vorgelegter!

Bayer. Kriegsministerium
die Ausstellung von Ausweiskarten
für Militärbeamte etc. betr.

21. XII

1813. 14.

Z. 11 Abdr. d. Gesuch mit Gesuch vom 19/21 Dezember 1903
für Heinrich Wilhelm Hermann Schmitt
Kass. Lazg. 2. Garnisonlazarett Kaiserslautern.

Königl. Bayer. Kriegsministerium
Speyer.

Anl. Liste.

Leitung:
1 Akten. d. Gesuch m. Gesuch vom 16. XII 03.
No 4738 d.
1 Abschrift d. Stammrollenauszug d. Akten.
Landw. Bezirk Landau d. 22. XII. 03.

Preuß. Minist. d. Geistl. Unterrichts u. Medizinalang.

Anlagen
Königl. Bayer. Kriegsministerium
Speyer.
(Gesuch Schmitt)

1815 21 II

Gesuch d. Lazarettgehilfen Heinrich Wilhelm Hermann
Schmitt um Ausstellung
1) der Militärdienstzeugnisse
2) der Militärentlassungspapiere
3) der Militärpapiere
Gesuch zu genehmigen, letzteres auch, wenn es irgendwie
Schwierigkeiten beim Gesuch, über dessen Erledigung seine Akten,
Gesuch zu Ihnen und sich selbst einstweilen äußern,
ob Bedenken der in Ihm nach § 29 RStG. obliegenden Gesuche
entgegenstehen oder etwaige.

Sollte Bedenken nach nicht geltend gemacht sein, so wäre
mich freundlichst ergebenst Ihnen
Gesuchsteller, seine bezüglichen Papiere und meine
Akten übersenden, die etwaige Abgabe der Militärpapiere
(§ 29 RStG.) festgestellt und vermerkt werden, ob
der Gesuch gegen Bedenken Bedenken oder auch
Anstellungsgesuch stehen entgegen, das möchte Ihnen
der Ihm ausgestellten Gebühr ergebenst

Preuß. Minist.

die Gewährung einmaliger Unterstützungen an pensionierte Angehörige der Kriegsmarine für das II. Halbjahr 1903.

Z. m. J. v. 16. XII 03 II: 4738.

Anlage:
1 Abschreibung.

1816. 22. XII.

die Übersendung mit Begleitung angelegt.

Bayer. Kriegsministerium Speyer.

Anl. Liste.

Leitung:
1 Akten. d. Gesuch m. Gesuch vom 16. XII 03.
No 4738 d.
1 Abschrift d. Stammrollenauszug d. Akten.
Landw. Bezirk Landau d. 22. XII. 03.

1817 22 XII.

Das gefertigte Gesuch erhebe ich zugestimmt, Gründe in den
beiliegenden Gesuche nicht begründet obige Gesuch. Gesuch.
Empfangsanzeige erwünscht für meinen

An die
Kgl. Regierung hierselbst pressen.

22 XII

10818. Ja. Mitteilung über die höhere Anweisung.

Ministerium.

10819. 22 XII

Genehmigung der militärärztlichen Prüfung

Genehmigung des Obergefreiten Kl. d. L. im Regiment von N/22. Stadt. - Bezüglich der Verwendung des Gefreiten Bruno Fritz als Feldw. - zur Ablegung der militärärztlichen Prüfung für Einjährig-Freiwillige gemäß § 13 der Bestimmungen vom 2. Juli 1875, betreffend die Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, sowie Abschnitt VII der Ordnung der militärärztlichen Prüfungen vom 2. Juli 1875 - wird hierdurch die Genehmigung erteilt.

Ministerium.

10820. 22 XII

Bestimmungen betr. Prüfung der Militärärzte

Hierbei Exemplare.

Ärztl. Prüfungskommission

10821 22. XII

Abdruck der Prüfungsordnung vom 2./7. 1901 N: 4454 St. A. für Kenntnisnahme. 2/12

Ministerium.

10822. 22 XII

Genehmigung des Abschlusses der Prüfung von 19/22 Mai N: 4583 mit einer Zeitangabe für Kenntnisnahme.

Bezüglich des Herrn Kandidaten Kaul wird eine andere Entscheidung vorbehalten.

Ärztl. Prüfungskommission

10823. 23. XII.

Genehmigung des Kandidaten Siegelbaum zum Prüfungsarzt für Ärztl. Prüfungskommission vom 22/23. mit dem ortsüblichen Honorar genehmigt.

Ministerium.

10824. 23 XII

Hiesige Bezirksärzte!

J. Nr.
Gesuch Hafen um Anstellung

10825
23 XII vorläufig keine Bescheidung

Bezirkspräsidium
Kassel
Verfügung

10826 23. XII.

Obergrenzmäßige Anstellung des Zahnarztes Dr. Fritz Hahn mit Wohnsitz in Cassel mit Wirkung vom 1. Januar 1904 - mit Rücksicht auf ungünstige Verhältnisse, da in Kassel bereits ausreichend approbierte Ärzte vorhanden sind, abgelehnt.

Ministerium.

10827 24 XII

Bezugnehmend auf 17/24 dess. N: 25577 Gstk. wird 2 Abdruck anbei für Kenntnisnahme übersandt.

An die
Kgl. Regierung hierselbst pressen.

10818. Ja. Mitteilung über die höhere Anweisung.

Ministerium.

10819. 22 XII

Genehmigung der militärärztlichen Prüfung

Gefreiten Obergefreiten Kl. d. L. im Regiment von N/22. Stadt. - Bezüglich der Verwendung des Gefreiten Bruno Fritz als Feldw. - zur Ablegung der militärärztlichen Prüfung für Einjährig-Freiwillige gemäß § 13 der Bestimmungen vom 2. Juli 1875, betreffend die Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, sowie Abschnitt VII der Ordnung der militärärztlichen Prüfungen vom 2. Juli 1875 - wird hierdurch die Genehmigung erteilt.

Ministerium.

10820. 22 XII

Bestimmungen betr. Prüfung der Militärärzte

Hierbei Exemplare.

Ärztl. Prüfungskommission

10821 22. XII

Abdruck der Prüfungsordnung vom 2./7. 1901 N: 4454 St. A. für Kenntnisnahme. 2/12

Ministerium.

10822. 22 XII

Genehmigung des Abschlusses der Prüfung von 19/22 Mai N: 4583 mit einer Zeitangabe für Kenntnisnahme.

Bezüglich des Herrn Kandidaten Kaul wird eine andere Entscheidung vorbehalten.

Ärztl. Prüfungskommission

10823. 23. XII.

Genehmigung des Kandidaten Siegelbaum zum Prüfungsarzt für Ärztl. Prüfungskommission vom 22/23. mit dem ortsüblichen Honorar genehmigt.

Ministerium.

10824. 23 XII

Hiesige Bezirksärzte!

J. Nr.
Gesuch Hafen um Anstellung

10825
23 XII vorläufig keine Bescheidung

Bezirkspräsidium
Kassel
Verfügung

10826 23. XII.

Obergrenzmäßige Anstellung des Zahnarztes Dr. Fritz Hahn mit Wohnsitz in Cassel mit Wirkung vom 1. Januar 1904 - mit Rücksicht auf ungünstige Verhältnisse, da in Kassel bereits ausreichend approbierte Ärzte vorhanden sind, abgelehnt.

Ministerium.

10827 24 XII

Bezugnehmend auf 17/24 dess. N: 25577 Gstk. wird 2 Abdruck anbei für Kenntnisnahme übersandt.

10828. 24. XII.

Bln. I. f. i. Th.

Neuere Einrichtung von Räumen der Landgerichte Frankenthal.

Die bezeichneten Anträge, mit 9 Anlagen z. Gefälligen Kenntnisnahme.

B. I. f. 2. 44573. 26. Dez. 903.

Zu Anlass der letzten Anfrage vom 26. d. Mts. beehre ich mich die Anmeldung der neuen Einrichtung von Räumen für Landgerichte Frankenthal in den Anlagen beschriebenen Räume mit weiteren Bemerkungen ergebenst zu Vorlage.

10829. 24. XII

Bauzuschüsse f. d. staatl. Gebäude pro 1904 vom 24. d. Mts. über Gewährung des Rechtsanwalts Friedrich Vogel für Gesuch um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim Landgericht Frankenthal.

Oberlandesgerichtspräsidium für Entscheidung zur Kenntnisnahme.

10830 24. XII

Bauzuschüsse f. staatl. Gebäude vom 24. d. Mts. über Gewährung des Rechtsanwalts Dr. Hermann Schwarz für Gesuch um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim Amtsgericht Landau.

An Regierung Abteilung des Innern.

10831. 28. XII

Bln. I. f. i. Th.

Die Ernennung des Amtsanwalts Keller z. Landau betr.

Gesetz.

B. I. f. 2. 47808. 4. Jan. 904.

Antrag des Amtsanwalts Keller in Landau, ihn zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht Landau zu ernennen.

Der Amtsanwalt Keller in Landau hat in seinem Gesuche vom 18. d. Mts. gebeten, ihn zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht Landau zu ernennen.

Gegen die persönliche Eignung des Keller zu dieser Anstellung bestehen keine Bedenken. Keller ist am 1. Juli 1901 zum Gerichtsassessor ernannt worden, hat seine Dienstzeit bei dem Amtsgericht Landau vom 1. Juli 1901 bis 31. Dez. 1902 abgeleistet und ist seit dem 1. Jan. 1903 bei der Staatsanwaltschaft Landau beschäftigt.

Ich beabsichtige, ihn zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht Landau zu ernennen.

Ich ersuche um Genehmigung.

Bln. I. f. i. Th.

Ernennung von Amtsanwälten.

Gesetz.

B. I. f. 2. 47808. 4. Jan. 904.

Der Amtsanwalt Keller in Landau ist zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht Landau ernannt worden.

Bln. I. f. i. Th.

Ernennung von Räumen des Landgerichts Frankenthal.

Die bezeichneten Anträge, mit 9 Anlagen z. Gefälligen Kenntnisnahme.

B. I. f. 2. 44573. 26. Dez. 903.

Zu Anlass der letzten Anfrage vom 26. d. Mts. beehre ich mich die Anmeldung der neuen Einrichtung von Räumen für Landgerichte Frankenthal in den Anlagen beschriebenen Räume mit weiteren Bemerkungen ergebenst zu Vorlage.

Oberlandesgerichtspräsidium für Entscheidung zur Kenntnisnahme.

10829. 24. XII

Bauzuschüsse f. d. staatl. Gebäude pro 1904 vom 24. d. Mts. über Gewährung des Rechtsanwalts Friedrich Vogel für Gesuch um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim Landgericht Frankenthal.

An Regierung Abteilung des Innern.

10830 24. XII

Bauzuschüsse f. staatl. Gebäude vom 24. d. Mts. über Gewährung des Rechtsanwalts Dr. Hermann Schwarz für Gesuch um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim Amtsgericht Landau.

Bln. I. f. i. Th.

Die Ernennung des Amtsanwalts Keller z. Landau betr.

Gesetz.

B. I. f. 2. 47808. 4. Jan. 904.

10831. 28. XII

Antrag des Amtsanwalts Keller in Landau, ihn zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht Landau zu ernennen.

Der Amtsanwalt Keller in Landau hat in seinem Gesuche vom 18. d. Mts. gebeten, ihn zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht Landau zu ernennen.

Gegen die persönliche Eignung des Keller zu dieser Anstellung bestehen keine Bedenken. Keller ist am 1. Juli 1901 zum Gerichtsassessor ernannt worden, hat seine Dienstzeit bei dem Amtsgericht Landau vom 1. Juli 1901 bis 31. Dez. 1902 abgeleistet und ist seit dem 1. Jan. 1903 bei der Staatsanwaltschaft Landau beschäftigt.

Ich beabsichtige, ihn zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht Landau zu ernennen.

Ich ersuche um Genehmigung.

Bln. I. f. i. Th.

Ernennung von Amtsanwälten.

Gesetz.

B. I. f. 2. 47808. 4. Jan. 904.

Der Amtsanwalt Keller in Landau ist zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht Landau ernannt worden.

Bln. I. f. i. Th.

Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Speyer.

10832. 24. XII

Genehmigung vom 23/29. Dez. 03. N: 48461. mit Anlagen zurückgegeben.

Ich ersuche Sie, sich vom 1. Januar 1904 ab zum Abschluss Amtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht Landau mit Ihrer Anstellung in Verbindung zu setzen.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, sich mit der Regierung wegen

bezeichnete Kriegszeug genau nach Zahl, Art und Beschaffenheit in das Verzeichnis (Muster) nach § 1304 Abs. 2 Satz 1 einzutragen. Nach § 1305 Abs. 1 Satz 2 ist das Verzeichnis (Muster) nach § 1305 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 b) jedesmal dann zu berichtigen, wenn Veränderungen in der Zahl oder Beschaffenheit des Kriegszeugs eingetreten sind

Pfarrer in Lautern — 10841 — 30/X

Die Pfarrstelle des Pfarramts St. Johann Ringingen in Lautern gegen den Pfarramts Lautern.

3. Klasse v. 10 J. Dienst mit den Zulagen der Klasse.

Die Pfarrstelle v. 26 M. 30 J. mit 47439 Fr. der ersten Klasse mit Zulagen der Pfarrstelle Lautern gegen den Pfarrer Lautern.

Pfarrei Lautern — Lautern — 10842

Landrichter 10841

Inhaber der Pfarrstelle Lautern v. d. S. Lautern Inhaber der Pfarrstelle J. 10841 Lautern.

Pfarr. in Lautern — 10843

Lautern v. 10841

Inhaber der Pfarrstelle St. Johann in Lautern verpflichtet sich [illegible] Lautern [illegible] Pfarrstelle [illegible] Pfarrer [illegible] Lautern [illegible] Pfarrstelle [illegible] Lautern [illegible] Pfarrstelle [illegible] Lautern [illegible] Pfarrstelle

		31. XII
Amt der Forst	10852	
die Heimfällung von Bäumen	Bericht des Forstamts vom 30/31 Dez.	
Heinrich	wie Verfügung d. Abteilg vom 24/26 Dezember	
z. M. f. d. U. II 03 N: 43942	1903 N: 43942 abschriftlich zugehen.	
		31 XII
Forstamt Heinzberg	10853.	
Holzversteigerung	Verfügung betr. II. Versteigerung 1903 abzuhalten.	
		31 XII
Forst Minist.	10854	
Forstinspektion	Die Vollzug der Forstgesetznovelle vom 24. Juni 1902 (Gesetz-Sammlung S. 824) betreffend - Mitteilung	
Berlin	an die Forstinspektionen mit Erlaß II der	
1 Verfügung.	Forstabteilung vom 29. Jan. 1904, betr. Vollzug dieses Gesetzes vom 24. Juni 1902 (Forstmin. Bl. 1902 S. 38 ff.)	
	Heinrich Festsetzung.	
	Von Vollzug der Forstgesetznovelle vom 24. Juni 1902 ist Kenntnis zu nehmen.	
	Die Akten sind zu schließen.	
Forst Minist.	10855.	31 XII
Abdruck des Zivilstandsamts	Angeschlossen übersende ich Ihnen die in dem Herzogtum	
mit Heinrich	neuer begründeten Forstämter mit Sitz, Liste, Ihnen	
Steinberg	Abgrenzung der Forstämter bei Ihrem weiteren Verfahren	
1 Verzeichnis mit 3 Karten.		

gestimmt. Stelle und die Festsetzung, ob eine Heimfällung einzelner Bäume erforderlich sei, ist dem Forstamt Heinrich überlassen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Heimfällung nur dann stattfinden darf, wenn die Bäume entweder schon vorher gezeichnet sind oder wenn sie bei der Holzversteigerung als Zugehör des Holzes mit versteigert werden. Die Heimfällung darf nicht vor Ablauf von 6 Jahren stattfinden. Die Bestimmungen der einzelnen Forstämter sind in Verfügung d. J. 5. Mai betreffend Abgrenzung der Forstämter vom 6. Januar nach Nr. 1 abgeändert worden, mit dem Ergebnis, daß die Forstämter Heinrich, Heinzberg und Steinberg in Wegfall kommen. Die Forstämter Heinrich und Heinzberg sind durch Verfügung vom 30. Januar d. J. Nr. 10852 bereits aufgehoben worden. Die Forstämter Heinrich und Steinberg müssen, da die Abgrenzung der Forstämter Forst und Steinberg eine neue Forstbereisung erforderlich machen, vorläufig bestehen bleiben. Die Forstämter Heinrich und Steinberg sind in Verfügung vom 6. Januar d. J. Nr. 10854 nicht aufgeführt, weil sie damals noch nicht bestanden. Die Forstämter Heinrich und Steinberg sind in Verfügung vom 6. Januar d. J. Nr. 10854 nicht aufgeführt, weil sie damals noch nicht bestanden. Die Forstämter Heinrich und Steinberg sind in Verfügung vom 6. Januar d. J. Nr. 10854 nicht aufgeführt, weil sie damals noch nicht bestanden.

1852